

Wortprotokoll

48. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 6. November 2014

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Fragestunde:

L-8148/1-XXVII: Anfrage des Abg. Nerat an Landesrätin Mag. Jahn (Seite 9)

L-8151/1-XXVII: Anfrage der Abg. Mag. Buchmayr an Landesrätin Mag. Jahn (Seite 12)

L-8152/1-XXVII: Anfrage der Abg. Promberger an Landesrätin Mag. Hummer (Seite 16)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 17)

Geschäftsanträge:

Beilage 1268/2014: Initiativantrag betreffend "5 x 5 - Junges Wohnen"

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 20)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 21)
Abg. Wageneder (Seite 23)
Abg. Ing. Mahr (Seite 24)

Beilage 1271/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das "Theater- und Orchesterübereinkommen", abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, der Landeshauptstadt Linz, der Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG) und der Linzer Veranstaltungs-Gesellschaft (LIVA) betreffend die Finanzierung des Landestheaters, des Brucknerhauses sowie die Zurverfügungstellung des Bruckner Orchesters im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt

Redner/innen: Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 25)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 26)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 27)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 28)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 29)

Beilage 1272/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum August 2016 bis August 2024

Redner/innen: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 30)
Abg. Hüttmayr, MBA (Seite 31)
Abg. Schießl (Seite 31)
Abg. Rippl (Seite 32)
Abg. Schwarz (Seite 32)

Beilage 1277/2014: Initiativantrag betreffend die Errichtung eines Denkmals für Widerstandskämpferinnen in den Jahren 1933 bis 1945

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 34)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 34)
Abg. Wall (Seite 36)
Abg. Mag. Schulz (Seite 36)

Beilage 1278/2014: Initiativantrag betreffend die Valorisierung der Wohnbeihilfe

Redner/innen: Abg. Makor (Seite 38)
Abg. Ing. Mahr (Seite 39)
Abg. Dr. Csar (Seite 39)
Abg. Wageneder (Seite 41)

Beilage 1279/2014: Initiativantrag betreffend eine Studie über die Wirtschaftlichkeit einer Fusion von Linz AG und Energie AG

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 42)
Abg. KommR Frauscher (Seite 43)
Abg. Schaller (Seite 43)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 45)

Beilage 1280/2014: Initiativantrag betreffend die Beendigung der wirtschaftsfeindlichen Klima- und Energiepolitik in Europa

Redner/innen: Abg. Ing. Mahr (Seite 46)
Abg. Schaller (Seite 47)
Abg. Schwarz (Seite 48)
Abg. Höckner (Seite 50)

Beilage 1281/2014: Initiativantrag betreffend einen regelmäßigen Bericht des Landes Oberösterreich über den Fachkräftemangel

Redner/innen: Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 51)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 52)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 53)
Abg. Weinberger (Seite 54)

Beilage 1282/2014: Initiativantrag betreffend ein Verbot des Verteilens von Ausgaben des Korans mit strafgesetzlich relevantem Inhalt

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 56)
Abg. Gattringer (Seite 57)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 58)
Abg. Krenn (Seite 59)

Beilage 1283/2014: Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen den Missbrauch von Drogen

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 60)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 61)

Abg. Schwarz (Seite 62)
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 64)

Beilage 1284/2014: Initiativantrag betreffend eine Kampagne über die Auswirkungen des Nicht-Impfens

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 65)
Abg. Alber (Seite 66)
Abg. Schwarz (Seite 67)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 68)

Behandlung der dringlichen Anfrage des SPÖ-Landtagsklubs an Herrn Landesrat Rudolf Anschöber im Zusammenhang mit der Verunreinigung des Ohlsdorfer Grundwassers

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 70)
Landesrat Anschöber (Seite 71)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 77)
Abg. Baumgartner (Seite 78)
Abg. Pühringer (Seite 79)
Landesrat Anschöber (Seite 80)

Fortsetzung der Geschäftsanträge:

Beilage 1285/2014: Initiativantrag betreffend den Erhalt der Kaserne Freistadt

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 82)
Abg. Reitsamer (Seite 83)
Abg. Affenzeller (Seite 85)
Abg. Dr. Dörfel (Seite 86)

Beilage 1286/2014: Initiativantrag betreffend die Rücknahme der Verschlechterungen beim Pflegegeldzugang

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 88)
Abg. Tausch (Seite 89)
Abg. Schwarz (Seite 90)
Abg. Bauer (Seite 91)

Beilage 1292/2014: Initiativantrag betreffend die Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr

Redner/innen: Abg. Mag. Stelzer (Seite 93)
Abg. Pilsner (Seite 94)
Abg. Schießl (Seite 94)
Abg. Schwarz (Seite 95)

Beilage 1288/2014: Initiativantrag betreffend eines Papamonats für alle österreichischen Dienstnehmer

Redner/innen: Abg. Müllner (Seite 96)
Abg. Pühringer (Seite 97)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 97)

Abg. Wall (Seite 99)

Beilage 1289/2014: Initiativantrag betreffend Unterstützungspersonal an Pflichtschulen

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 99)
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 101)
Abg. Mag. Lackner (Seite 102)
Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 103)

Beilage 1290/2014: Initiativantrag betreffend die Schaffung eines bundesweiten Behindertenfonds

Redner/innen: Abg. Affenzeller (Seite 104)
Abg. Hingsamer (Seite 105)
Abg. Schwarz (Seite 106)
Abg. Wall (Seite 107)

Beilage 1291/2014: Initiativantrag betreffend eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung für die Laufzeitverlängerung des Reaktorblocks 1 im AKW Dukovany

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 108)
Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 109)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 111)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 112)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1249/2014: Bericht des Bauausschusses für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Abg. Weinberger (Seite 113)

Redner/innen: Abg. Weinberger (Seite 113)
Abg. Rippl (Seite 114)
Abg. Wageneder (Seite 115)
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 115)

Beilage 1250/2014: Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz betreffend eine Änderung des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001

Berichtersteller/in: Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 116)

Redner/innen: Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 116)
Abg. Langer-Weninger (Seite 116)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 116)

Beilage 1251/2014: Bericht des Verkehrsausschusses betreffend das Schutzprojekt Hallstätter Mühlbach von km 0,400 - km 0,800 L548 Hallstattstraße, Marktgemeinde Hallstatt

Berichtersteller/in: Abg. Hüttmayr, MBA (Seite 117)

Redner/innen: Abg. Hüttmayr, MBA (Seite 117)
Abg. Pilsner (Seite 118)

Abg. Nerat (Seite 118)

Beilage 1252/2014: Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zum präventiven Menschenrechtsschutz

Berichtersteller/in: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 119)

Redner/innen: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 119)
Abg. Schwarz (Seite 119)
Abg. Wall (Seite 120)
Abg. Baumgartner (Seite 121)
Abg. Wageneder (Seite 121)
Abg. Dr. Csar (Seite 122)
Abg. Baumgartner (Seite 122)
Abg. Makor (Seite 123)

Beilage 1253/2014: Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses für ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz geändert wird (Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Csar (Seite 124)

Redner/innen: Abg. Dr. Csar (Seite 124)

Beilage 1254/2014: Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses für ein Landesgesetz über Verlautbarungen im Land Oberösterreich (Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 - Oö. VlbG 2015)

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Dörfel (Seite 125)

Redner/innen: Abg. Dr. Dörfel (Seite 125)

Beilage 1255/2014: Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten zur Resolution des Oö. Landtags hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien

Berichtersteller/in: Abg. Gattringer (Seite 126)

Redner/innen: Abg. Gattringer (Seite 126)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 127)
Abg. Promberger (Seite 129)

Beilage 1256/2014: Bericht des Finanzausschusses betreffend die Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft EZ 1170, GB 50329 Weyregg, im Ausmaß von 15.000 m²

Berichtersteller/in: Abg. Hüttmayr, MBA (Seite 130)

Redner/innen: Abg. Hüttmayr, MBA (Seite 130)
Abg. Krenn (Seite 131)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 131)

Beilage 1257/2014: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerpolizeigesetz geändert wird (Oö. Feuerpolizeigesetz-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Abg. ÖkR Ecker (Seite 132)

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 132)
Abg. ÖkR Ecker (Seite 133)
Abg. Nerat (Seite 134)

Beilage 1258/2014: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2011 bis 2013

Berichtersteller/in: Abg. Langer-Weninger (Seite 134)

Redner/innen: Abg. Langer-Weninger (Seite 135)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 136)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 138)
Abg. Wageneder (Seite 139)

Beilage 1259/2014: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2011 - 2013 der Oö. Patientenentschädigungskommission

Berichtersteller/in: Abg. Alber (Seite 141)

Redner/innen: Abg. Alber (Seite 141)

Beilage 1260/2014: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2013 der Oö. Pflegevertretung

Berichtersteller/in: Abg. Bauer (Seite 141)

Redner/innen: Abg. Bauer (Seite 141)
Abg. Tausch (Seite 143)
Abg. Wall (Seite 143)

Beilage 1261/2014: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 144)

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 144)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 145)
Abg. Mag. Lackner (Seite 146)
Abg. Mag. Schulz (Seite 146)

Beilage 1262/2014: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

Berichtersteller/in: Abg. Pühringer (Seite 147)

Redner/innen: Abg. Pühringer (Seite 147)
Abg. Wall (Seite 148)
Abg. Müllner (Seite 149)
Abg. Wageneder (Seite 149)

Beilage 1263/2014: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Umbau der "Finanzgebäude" am Linzer Brückenkopf

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 150)

Redner/innen: Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 150)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 150)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 151)

Beilage 1264/2014: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Sportgesetz geändert wird (Oö. Sportgesetz-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Abg. Höckner (Seite 152)

Redner/innen: Abg. Höckner (Seite 152)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 153)
Abg. Mag. Lackner (Seite 153)

Beilage 1265/2014: Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend Förderung und Ausbau von Ganztageschulen in Oberösterreich

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 154)

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 154)
Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 155)
Abg. Promberger (Seite 155)
Abg. Mag. Lackner (Seite 157)

Beilage 1271/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das "Theater- und Orchesterübereinkommen", abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, der Landeshauptstadt Linz, der Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG) und der Linzer Veranstaltungs-Gesellschaft (LIVA) betreffend die Finanzierung des Landestheaters, des Brucknerhauses sowie die Zurverfügungstellung des Bruckner Orchesters im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt

Berichtersteller/in: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 157)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 158)

Beilage 1272/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum August 2016 bis August 2024

Berichtersteller/in: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 159)

Beilage 1285/2014: Initiativantrag betreffend den Erhalt der Kaserne Freistadt

Berichtersteller/in: Abg. Nerat (Seite 159)

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 159)

Beilage 1286/2014: Initiativantrag betreffend die Rücknahme der Verschlechterungen beim Pflegegeldzugang

Berichtersteller/in: Abg. Wall (Seite 160)
Redner/innen: Abg. Wall (Seite 160)
Abg. Tausch (Seite 160)

Beilage 1292/2014: Initiativantrag betreffend die Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Stelzer (Seite 161)
Redner/innen: Abg. Mag. Stelzer (Seite 161)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 162)

Beilage 1288/2014: Initiativantrag betreffend eines Papamonats für alle österreichischen Dienstnehmer

Berichtersteller/in: Abg. Müllner (Seite 163)

Beilage 1289/2014: Initiativantrag betreffend Unterstützungspersonal an Pflichtschulen

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 163)
Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 163)

Beilage 1290/2014: Initiativantrag betreffend die Schaffung eines bundesweiten Behindertenfonds

Berichtersteller/in: Abg. Affenzeller (Seite 164)

Beilage 1291/2014: Initiativantrag betreffend eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung für die Laufzeitverlängerung des Reaktorblocks 1 im AKW Dukovany

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 164)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, die Landesräte Anshober, Mag. Jahn, Hiegelsberger, Mag. Hummer und Mag. Dr. Strugl, MBA, entschuldigt Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer und Landesrat Dr. Haimbuchner

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in Mag. Zahradnik-Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des hohen Hauses und der Oberösterreichischen Landesregierung, die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, ganz besonders die Schülerinnen und Schüler des Bundesrealgymnasiums in Traun, die uns heute Vormittag mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen besuchen.

Ich begrüße die Bediensteten des Hauses, die Vertreter der Medien und natürlich auch unsere Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt sind Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer und Herr Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner.

Die amtliche Niederschrift über die 47. Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit von 7. bis 21. November 2014 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Aus Anlass der vom Land Oberösterreich initiierten Woche der Entwicklungszusammenarbeit habe ich Ihnen einige Fairtrade-Produkte auf Ihren Tischen auflegen lassen. Durch diese Aktion im Landesdienstleistungszentrum und hier im Landhaus sowie in allen Bezirkshauptmannschaften und Landeskrankenanstalten, außerdem in mehreren Schulen des Landes Oberösterreich, haben wir ein klares Zeichen für fairen Handel durch den Verkauf von Fairtrade-Produkten gesetzt. (Beifall)

Weiters möchte ich Sie darauf hinweisen, dass im Braunen Saal der 38. Bericht über den Föderalismus in Österreich des Jahres 2013 vom Institut für Föderalismus zur freien Entnahme aufliegt, gleich wenn Sie hinausgehen auf der linken Seite. Ich bitte dementsprechend bei Interesse, wovon ich ausgehe, sich einen entsprechenden Bericht zu nehmen.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung aller Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Nerat an Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn. Bitte Herr Abgeordneter, bitte Frau Landesrätin.

Abg. **Nerat:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Unterbringung von langzeitbeatmungspflichtigen Patienten am Standort der Reha-Klinik Enns sprechen Sie in einer Presseaussendung von einem laufenden Anerkennungsverfahren. Wie ist der aktuelle Stand des Anerkennungsverfahrens für die voraussichtliche Unterbringung von langzeitbeatmungspflichtigen Patienten am Standort der Reha-Klinik Enns?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin!

Landesrätin **Mag. Jahn**: Sehr geschätzter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Der Antrag auf Anerkennung der Station Langzeitbeatmung im REHA Enns wurde am 23. Mai 2014 eingebracht und den Abteilungen Gesundheit, Umwelt, Bau- und Anlagentechnik zur Beurteilung weitergeleitet.

Aufgrund einer ersten Beurteilung der Abteilung Gesundheit erfolgte am 5. September 2014 ein gemeinsamer Besprechungstermin mit Vertretern des Antragstellers VAMED, der Abteilung Soziales, der Abteilung Gesundheit und des Oö. Gesundheitsfonds.

Der Antragsteller hat den Auftrag, die Pläne auf Grundlage der besprochenen Anforderungen zu überarbeiten. Am 16. Oktober 2014 wurde die Übermittlung dieser Pläne für 24. Oktober 2014 in Aussicht gestellt. Sie sind noch nicht eingelangt, seitens des Antragstellers. Weiters sind die am 29. August 2014 angeforderten Unterlagen zur Beurteilung der Haustechnik und Medizintechnik noch nicht eingelangt.

Es müssen jetzt die Übermittlung der Pläne des Antragstellers und die Unterlagen zur Beurteilung der Haus- und Medizintechnik seitens des Antragstellers noch abgewartet werden. Diese sind noch ausständig. Wenn die erforderlichen Unterlagen eingebracht sind, werden diese begutachtet.

Es wird mit dem Sachverständigen noch abgeklärt, ob es eines Lokalausweises vor Ort bedarf. Wenn die positiven Gutachten vorliegen, kann das Verfahren zum Abschluss gebracht werden.

Damit die Damen und Herren des hohen Hauses wissen, worum es überhaupt geht, ich habe jetzt ordnungsgemäß die Frage beantwortet. Es geht darum, dass im Langzeitpflegezentrum Schloss Haus in ausgelagerten Wohncontainern langzeitbeatmete Personen untergebracht sind und zwar seit zwei Jahren. Beabsichtigt ist, diese langzeitbeatmeten Personen Mitte des Jahres 2015 in die REHA-Klinik Enns zu überstellen und der dortige Betreiber wird dann die VAMED sein.

Ausgelöst wurde diese Anfrage offensichtlich auf Basis einer mündlichen Anfrage, weil im Personalhaus des Schlosses Haus mittlerweile Asylwerber untergebracht worden sind, und ich habe in einer schriftlichen Anfrage der Freiheitlichen darauf entsprechend geantwortet. Es wurde ja unterstellt, und das möchte ich hier schon zeigen, SPÖ-Ideologie, Schwerkranke in Containern und Asylanten im Schloss.

Das war jetzt bis vor ein paar Tagen auf der Homepage des freiheitlichen Landesrates Haimbuchner. Dabei wird auch noch unterstellt, ich hätte die schriftliche Anfrage nicht ordentlich beantwortet. Ich kann daraus zitieren und möchte aber zusammengefasst Folgendes dazu sagen:

Es sind im Schloss Haus psychisch beeinträchtigte Personen untergebracht, in Wohncontainern langzeitbeatmete Personen, sowie auch psychisch beeinträchtigte Personen, weil es im Schloss Haus auch um den Umbau von Vierbettzimmern auf kleinere Einheiten geht und Mitte des Jahres 2015 es relativ klar sein wird, dass sie übersiedeln können, und ein kleiner Teil der psychisch Beeinträchtigten wird erst im Jahr 2016 übersiedeln können.

Die Asylwerber, die untergebracht sind, sind im Personalhaus, das bis dahin bis auf eine Wohnung des dortigen Direktors leer gestanden ist. Weil das Personalhaus weder

pflegegerecht noch barrierefrei ist, konnte es weder für die psychisch beeinträchtigten Personen noch für die langzeitbeatmeten Personen genutzt werden.

Ich bin eigentlich wirklich sehr enttäuscht darüber, dass die Freiheitlichen das in dieser Form nutzen, Falschinformationen verbreiten, die mit der Sachlage aber so etwas von überhaupt nichts zu tun haben und erst nach einem Gespräch mit dem Landesrat und einem darauf folgenden Brief diese Falschinformationen überhaupt von der Homepage genommen worden sind.

Ich zitiere noch kurz aus der schriftlichen Anfragebeantwortung, die ich gemacht habe, weil mir unterstellt wurde, ich hätte die Anfrage nicht ordentlich beantwortet. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Die Geschäftsordnung etwas beachten, Frau Kollegin!“) Ja, ich beantworte ja die Frage, die hier gestellt worden ist.

Ich habe in der schriftlichen Beantwortung festgestellt, da die Räumlichkeiten weder barrierefrei noch pflegerecht sind, konnte das Gebäude nicht für die Pflege und Betreuung von BewohnerInnen aus Schloss Haus verwendet werden. Und ich habe ebenfalls festgestellt, dass das Thema langzeitbeatmete Personen Mitte des kommenden Jahres in Abstimmung mit der Abteilung Gesundheit geprüft wird, dass sie in die Variante REHA-Klinik übersiedeln sollen.

Also, ich bitte schon, korrekt vorzugehen und nicht mit Unterstellungen zu arbeiten, die jeglicher, aber wirklich jeglicher Grundlage entbehren, im Gegenteil hier Falschinformationen gestreut werden, um die Bevölkerung gegeneinander aufzuwiegeln. (Beifall)

Präsident: Gibt es eine weitere Frage?

Abg. **Nerat:** Herr Präsident, es fällt mir jetzt natürlich schwer eine Replik auf die Ausführungen der Frau Landesrätin als Frage zu titulieren.

Präsident: Das ist nicht vorgesehen.

Abg. **Nerat:** Ich möchte nur an dieser Stelle eines schon festhalten, ich glaube das sei nach dieser sehr großzügigen Auslegung der Geschäftsordnung auch erlaubt, die behaupteten Falschinformationen, Sie haben nach wie vor nicht gesagt, was genau falsch ist, Frau Landesrätin. Ansonsten ist die Debatte hier an einem anderen Ort zu führen. Ich bedanke mich für die Auskunft.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Herr Klubobmann Mag. Steinkellner bitte.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Frau Landesrat, was ist jetzt richtig als Auskunft? Jetzt haben Sie gesagt, dass seit zwei Jahren langzeitbeatmungspflichtige Personen in den Containern untergebracht sind. Warum informieren Sie den Landtag dann schriftlich falsch, seit März 2008 wurden in Summe 37 Personen in den Containern untergebracht? Und das ist genau der Vorwurf, dass Sie hier etwas anderes sagen, wir werden ja das Wortprotokoll nachlesen können und auch im Internet nachlesen können, und hier schriftlich eine andere Antwort geben. Ich erwarte mir, dass Regierungsmitglieder den Abgeordneten seriös, umfassend und ehrlich beantworten. (Beifall)

Präsident: Bitte die Antwort.

Landesrätin **Mag. Jahn**: Sehr geehrter Herr Klubobmann! Das ist leicht aufgeklärt, weil sich Ihre Aussage auf Wachkomapatienten bezogen hat und auch diese Anfrage und es zum Einen sich nicht um Wachkomapatienten handelt, sondern um langzeitbeatmete Personen und weil es neben den langzeitbeatmeteten Personen, da weiß ich jetzt nicht auswendig die Zahl, aber das sind, glaube ich, zwischen acht und vierzehn, da legen Sie mich bitte nicht fest, das reiche ich gerne nach, wie ich bereits erwähnt habe, auch psychisch beeinträchtigte Personen gibt, die in Wohncontainern ausbeherbergt wurden, weil eben der Umbau von Vierbettzimmern auf kleinere Einheiten geplant ist. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Seit 2008!“) Nein. Und alle zusammen sind 37, ich liefere Ihnen gerne noch die Detailierung der Daten nach.

Klar ist, dass das natürlich alles geprüft ist, dass die Unterbringung entsprechend geprüft ist und ich mich ein bisschen frage, wenn das so lange der Fall ist und auch Ihre Fraktion vor Ort hat das alles gewusst, warum das gerade jetzt im Zusammenhang mit der Belegung von Asylwerbern im Pflgetrakt stattgefunden hat. Und ich kann Ihnen schon sagen, was falsch ist, nämlich Sie sagen, Schwerkranke in Containern, Asylanten im Schloss. Es sind keine Asylwerber im Schloss untergebracht, sondern im Personaltrakt, der bis auf eine Wohnung freigestanden ist.

Präsident: Danke. Die Informationen ergänzend werden nachgereicht, wie wir gehört haben. Es gibt eine Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Schwarz. Bitteschön.

Abg. **Schwarz**: Ergänzend noch zur Frage. Sie haben ja richtig gesagt, Frau Landesrätin, Wachkomapatienten, die sind im Haus untergebracht, langzeitbeatmete Patienten, die sind sowohl im Haus, als auch in den Containern untergebracht und es sind psychisch Kranke im Container untergebracht.

Gibt es schon einen Zeitplan, wann die psychisch Kranken aus den Containern kommen und eben dann nicht mehr in dieser doch im Sommer heuer sehr kritischen Situation sind, wo die Hitze sehr unerträglich war für die Patientinnen und Patienten, aber vor allem auch für das Pflegepersonal, muss man auch sagen?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin **Mag. Jahn**: Ja, es gibt einen Zeitplan. Und zwar die langzeitbeatmeten Personen werden mit Mitte des Jahres, sofern eben das Anerkennungsverfahren positiv ausgeht, in Enns untergebracht, wobei davon auszugehen ist, weil nach allen bisherigen Gesprächen die Gutachten positiv sein werden. Und es sollen, damit ich das im Detail Ihnen noch sagen kann, die psychisch beeinträchtigten Personen in Götschka im Sommer 2015 ein Teil untergebracht werden und der übrige Teil voraussichtlich Ende 2016 in Gutau.

Abg. Schwarz: Danke.

Präsident: Dankeschön.

Es gibt keine weitere Zusatzfrage, dann rufe ich die nächste Anfrage auf. Das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Maria Buchmayr ebenfalls an die Frau Landesrätin Mag. Jahn. Bitte.

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kollegen und Kolleginnen im Landtag und einen schönen Guten Morgen Frau Landesrätin! Tausende Menschen mussten vor den Terrortruppen des

IS im Nahen Osten flüchten. Wir hatten ja auch in der letzten Landtagssitzung bereits eine breite Debatte dazu. Der Winter steht bevor und Oberösterreich erfüllt seine Quote für die Grundversorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern nach wie vor nicht. Medienberichten zufolge fehlen derzeit noch etwa hunderte von Unterbringungsplätzen.

Wie sieht nun der aktuelle Umsetzungsstand in Oberösterreich zur Erfüllung der Quote von Asylwerberinnen und Asylwerbern konkret aus?

Landesrätin **Mag. Jahn**: Danke, Frau Abgeordnete, für diese Frage. Es wird immer von Quoten geredet, es geht um Menschen. Um Menschen, die um Leib und Leben gelaufen sind und ich möchte ein Bild voranstellen, das kürzlich ein achtzehnjähriger Flüchtling bei uns gemalt hat. Eine Frau mit ausgestochenen Augen, abgeschnittener Nase, zugenähem Mund und abgeschnittenen Brüsten. Und der junge Mann konnte nichts anderes dazu sagen, als so gehen sie bei uns mit den Frauen um.

Und ich stelle das deswegen fest, weil es um zwei Dinge geht. Jenen, die in Ihrer Not und in Ihrer Kurzfristigkeit jetzt flüchten mussten, rasch entsprechende Quartiersplätze zur Verfügung zu stellen und auch das Verständnis der Bevölkerung dabei zu haben und dabei zu gewinnen. Und daher gehen wir in Oberösterreich den Weg, und da bedanke ich mich auch ausdrücklich beim Landeshauptmann, der mich hier sehr umfassend unterstützt, wir gehen den Weg, auf Quartiere in überschaubarer Größe zu setzen, weil diese Quartiere, zwischen 15 und 50 Personen ist etwa der passende Rahmen, weil wir dort, wo wir solche Quartiere haben, sehen, dass es auch einen sehr positiven sozialintegrativen Effekt hat, weil dann die Bevölkerung wirklich sehr, sehr hilfsbereit ist und umgekehrt sich auch zeigt, dass Asylwerber entsprechend bereit sind mitzuhelfen in den verschiedensten Bereichen.

Wir prüfen natürlich alle Möglichkeiten und wir haben uns eben dazu entschieden, auf Quartiere in überschaubarer Größe zu setzen. Es wird keine Gemeindequoten geben, das ist jetzt auch auf Bundesebene so vereinbart, weil das administrativ nicht umsetzbar wäre und weil das auch die teuerste Form wäre. Aber der Weg, den wir eingeschlagen haben, ist ein wirklich, glaube ich, sehr passabler und wir haben es geschafft, seit Anfang August, und daher ist die Frage mit den Quoten so irreführend, ob jemand die 100-Prozent-Quote hat oder weniger, dann hat jemand anderer mehr, das ist ein kommunizierendes Gefäß. Wien hat derzeit 133 Prozent, Oberösterreich hat derzeit 87 Prozent. Das heißt, wenn die Bundesländer alle 100 Prozent haben, dann wird auch Wien 100 Prozent haben und es ist vereinbart, bis Ende Jänner sollen alle Bundesländer ihre hundertprozentige Quote erfüllt haben.

Und jetzt sage ich Ihnen eine Zahl. Wir hatten Ende August schon 90 Prozent Quote, also da waren wir schon über der vereinbarten Mindestquote von 88 Prozent. Wir haben jetzt zirka 87 Prozent Quote, obwohl wir zwischenzeitlich 321 Plätze zusätzlich geschaffen haben in Oberösterreich. Das heißt, das Hauptthema jetzt heißt nicht, wie erfüllen wir alle unsere Quote, weil das nur eine Änderung in der Verteilung zwischen den Bundesländern bewirkt, das Hauptthema heißt, wie schaffen wir es denn, gemeinsam als Bundesländer und auch gemeinsam mit dem Bund, den kurzfristigen Andrang entsprechend abzudecken und da arbeiten wir, um unseren Weg der kleineren und mittleren Einheiten fortzusetzen, auch mit sogenannten Übergangsquartieren.

Das heißt, wir sind derzeit zum Beispiel im Gespräch mit Pensions- und Hotelbesitzern, wie weit sie uns ihre saisonbedingt leerstehenden Hotels bis zum Beginn der nächsten Saison zur Verfügung stellen können, damit wir aus diesen Übergangsquartieren dann laufend die

bereits vereinbarten Dauerquartiere belegen können, weil natürlich der Aufbau eines Dauerquartieres mindestens ein bis drei Monate dauert. Das muss man sich so vorstellen, wir sind ja darauf angewiesen, dass uns ein privater Quartiersgeber ein Quartier zu Verfügung stellt, das muss dann geprüft werden, inwieweit das passt. Hier gibt es auch sehr eigenwillige Informationen in der Öffentlichkeit, was da nicht an Mindeststandards wäre. Ich kann Ihnen nur sagen, Flüchtlinge sind gewöhnt in Vierbettzimmern zu leben, aber was natürlich notwendig ist, dass sie sich selbst versorgen müssen, dass sie vor Ort entweder eine Einkaufsmöglichkeit zu Fuß erreichen können, oder dass es ein öffentliches Verkehrsmittel dazu entsprechend gibt.

Das heißt, ein Dauerquartier muss entsprechend geprüft werden. Passt es? Wenn es passt muss man sich auf den Preis einigen und meistens sind auch gewisse Adaptierungsarbeiten notwendig. Der Abgeordnete Frauscher nickt hier, weil er mich auch sehr unterstützt hat. Dafür möchte ich mich auch bedanken. Es gibt auch noch im Saal einige andere, die mich hier sehr unterstützt haben, beispielsweise werden im Kloster Ried Asylwerber untergebracht und dafür braucht es auch entsprechende Adaptierungsmaßnahmen. Daher arbeiten wir auch mit Übergangsquartieren und sind hier, ich kann sagen, Oberösterreich hat seit Anfang August sogar die meisten Quartiersplätze aufgestellt von allen Bundesländern. Und derzeit haben wir zirka 120 Übergangsquartiere. Bis wir aber die anderen Plätze belegen können, suchen wir auch noch Übergangsquartiere, es geht nämlich darum, rasch Traiskirchen zu entlasten. Alles, was wir derzeit nicht übernehmen können, bleibt halt in Traiskirchen oder eben auch in Thalham. Und da eine Nebenbemerkung, wenn Sie mir erlauben, Traiskirchen wäre nicht so überfüllt, wenn das Land Niederösterreich seinen Anteil in der selben Weise erfüllen würde wie das Land Oberösterreich, denn wenn man die Überbelegung von Traiskirchen abzieht und nur den Teil, der eigentlich zugesagt ist, nämlich 480 sollen in Traiskirchen tatsächlich nur sein, tatsächlich sind es, glaube ich, 1.600, würde man die Überbelegung wegziehen, dann sieht man, dass Niederösterreich mit Abstand die niedrigste Quote innerhalb Österreichs hätte.

Das heißt, das Traiskirchner-Problem ist auch zum Teil gegen Niederösterreich hausgemacht und ich lasse mir nicht gerne die Probleme, die woanders bestehen, auf unser Bundesland abschieben. Ich kann Ihnen zum Erfüllen der 100-Prozent-Quote sagen, dass wir weiterhin an Übergangsquartieren und auch Dauerplätzen arbeiten, weil nicht abzusehen ist, wie sich die Flüchtlingsströme letztlich noch entwickeln.

Derzeit fehlen uns zirka 600 Plätze, um in Oberösterreich die 100-Prozent-Quote auf Basis der derzeitigen Zahlen sicherstellen zu können und wir haben bis Ende Jänner bereits über 600 Plätze zugesagt. Das heißt, auf Basis der derzeitigen Situation würden wir die 100-Prozent-Quote, so wie mit der Bundesregierung vereinbart, bis Ende Jänner erfüllen können, es ist aber davon auszugehen, dass der Andrang in den nächsten Wochen noch weiterhin anhalten wird und wir daher weiter mit Hochdruck, aber eben unter dem Gesichtspunkt der überschaubaren Quartiere, daran arbeiten, dass wir die 100-Prozent-Quote erfüllen, da bin ich sehr, sehr zuversichtlich.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Eine ganz konkrete, weil wir natürlich teilweise auch Anfragen bekommen, auch von Hotelbesitzern zum Beispiel, die sich, ich sage es jetzt einmal salopp, ein bisschen beschweren, dass sie keine Antwort aus dem Sozialressort bekommen. Woran liegt das, beziehungsweise was können wir dann antworten?

Präsident: Bitte um kurze Antworten.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Das liegt daran, dass wir natürlich innerhalb von ein paar Monaten fast 1.000 Flüchtlinge mehr zu händeln haben. Also 500 Plätze haben wir ja zusätzlich geschaffen, aber da ist ja auch ein ständiger Wechsel. Das heißt, durch diesen hohen Andrang mit dem bestehenden Personal ist das ganz, ganz eng. Zudem einer der zuständigen Beamten, der jetzt vor der Pension steht, sogar bereit ist, seinen Urlaub dafür zu opfern und herein zu kommen. Und wir auch sehr gut im Gespräch mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl sind, damit wir hier personell so rasch wie möglich noch Abhilfe schaffen können. Sie werden alle in den nächsten Tagen kontaktiert werden. Ich habe gerade heute Früh wieder die Gespräche geführt.

Meine Bitte ist, dass Sie ihnen sagen, sie werden alle kontaktiert werden, wir bitten um ein bisschen Geduld, weil es aufgrund der Überlastung der bestehenden Beamten, die das umsetzen müssen, derzeit einfach auch ein bisschen dauert.

Präsident: Dankeschön. Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Buchmayr:** Ja eine noch. Und zwar zu den Menschen, die privat Eigentum zur Verfügung stellen wollen, damit meine ich jetzt nicht Hotelbesitzer, sondern tatsächlich Menschen, die leerstehende Wohnungen zur Verfügung stellen möchten, weil sie, genauso wie Sie eingangs geschildert haben, wirklich diese schrecklichen Bilder vor Augen haben und schlicht und ergreifend helfen wollen.

Gibt es da Maßnahmen beziehungsweise gibt es Informationskampagnen von Seiten des Landes? Beratungsangebote für diese Menschen, was können die tun, wie können die tatsächlich ihre Wohnung zu Verfügung stellen für Familien, die kommen und unter welchen Rahmenbedingungen, weil wir kriegen die Rückmeldungen, dass das überhaupt nicht klar ist?

Landesrätin **Mag. Jahn:** Ja, danke für diese Frage, das ist tatsächlich auch die schwierigste Frage in diesem Zusammenhang, weil derzeit Privatwohnungsbesitzer den Vertrag direkt mit den Asylwerbern abschließen müssten und das dann wiederum, es haben ja sehr viele Privatwohnungsbesitzer angerufen, viele Privatwohnungsbesitzer davon abhält, der ursprünglichen Intention nachzukommen.

Das heißt, wir arbeiten daran, ob wir eine Form finden, dass man auch direkt mit den betreuenden Organisationen Verträge abschließen kann, das ist nur eine sehr komplexe Sache, denn wir würden ja die Privatwohnungen auch brauchen für Asylberechtigte im Anschluss. Wir müssen ja davon ausgehen, dass viele der Syrer rasch Asyl bekommen werden und für die müssen dann ja im Anschluss auch Wohnungen zur Verfügung stehen und daher wäre unser Wunsch, dass Privatwohnungsbesitzer bereit sind, mit den Asylwerbern beziehungsweise mit den Asylberechtigten dann auch entsprechende Verträge abzuschließen und sobald ich das mit dem Personal nur annähernd händeln kann, ich muss wirklich sagen, es ist eine unglaubliche Situation in der die Beamten derzeit sind, die das alles abarbeiten müssen, sobald das nur annähernd möglich ist, werden diese Fragen, wie wir mit den Privatquartieren, wie wir hier auch die Informationspolitik verbessern können, umgehen können.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitteschön, Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr verehrte Frau Landesrätin! Sie berichten ja darüber, dass in vielen Gemeinden neue Quartiere entstehen. Wir begrüßen das und bieten auch jede Unterstützung dazu an. Sie führen ja im Vorfeld entsprechende Gespräche mit den Bürgermeister*innen und das funktioniert ja offensichtlich sehr unterschiedlich, also in den kleinen Gemeinden durchaus sehr positiv. In Linz ist der große Durchbruch noch nicht passiert. Meine konkrete Frage, wie funktioniert die konkrete Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der Stadt Linz in dieser Angelegenheit?

Präsident: Bitteschön.

Landesrätin **Mag. Jahn**: Ich muss hier das Bild völlig korrigieren, es ist das Gegenteil der Fall. Linz hat anteilig an den Asylwerbern einen der größten Anteile in ganz Oberösterreich und jedes Quartier kläre ich auch mit dem Linzer Bürgermeister ab und es gibt hier sehr große Unterstützung diesbezüglich.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Frau Landesrätin, besten Dank.

Ich darf die nächste Anfrage aufrufen, die Anfrage von der Frau Landtagsabgeordneten Sabine Promberger an die Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger**: Wunderschönen guten Morgen Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frau Landesrätin! Wie hoch ist der Zweckzuschuss von Bund und Land (in Euro) für eine ganztägige Schulform mit verschränktem Angebot, wenn eine Gruppe sowohl ein integratives Betreuungsangebot als auch ein, den besonderen Qualitätskriterien entsprechendes Betreuungsangebot bereitstellt?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Hummer**: Geschätzter Herr Präsident, hohes Haus, geschätzte Kollegin, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Beitrag in Euro ausgesprochen lautet 34.400 Euro.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Promberger**: Ja. Wurden diese Richtlinien bereits mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauenangelegenheiten approbiert?

Landesrätin **Mag. Hummer**: Ja selbstverständlich, diese Richtlinie kann nur von dort kommen, weil diese Förderung auf Basis der verhandelten 15a-Vereinbarung erstellt wird. Das heißt, Sie wissen ja, dass wir hier bereits im Oktober eine intensive Informationskampagne zu dieser 15a-Vereinbarung geführt haben. Ich hatte dazu eine Pressekonferenz Mitte Oktober. Anfang Oktober wurden alle Gemeinden in einem persönlichen Schreiben von mir über diese neuen Förderrichtlinien dieser 15a-Vereinbarung informiert und Sie haben ja selbst auf die Pressekonferenz, die ich abgehalten habe, hier auch eine Replik gestellt. In dieser Presseaussendung, wo Sie sich auch zu diesen Förderrichtlinien entsprechend äußern. Und da darf ich vielleicht auch einen Punkt herausgreifen, weil ich doch gerne die selben Worte verwenden würde wie meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Jahn, die gesagt hat, falsche Informationen sind bitte zu vermeiden. Vor ein paar Minuten war es an die Fraktion der freiheitlichen Partei gerichtet. Dieses Mal möchte ich es an Ihre Fraktion richten, weil Sie schreiben in Ihrer Pressesendung als Replik sozusagen auf meine Pressekonferenz, dass bei einer Halbtagschule mit Nachmittagsbetreuung Kinder früher abgeholt werden können und das quasi auf Kosten der

pädagogischen Qualität geht. Also erstens gibt es keine Halbtagschule mit Nachmittagsbetreuung. Wir haben nur eine ganztägige Schulform, die entweder verschränkt oder nicht verschränkt stattfindet. Etwas anderes gibt es im Gesetzestext nicht. Zweitens können Kinder nicht früher abgeholt werden. Es steht auch ganz klar festgeschrieben in diesem Gesetzestext und in dieser 15a-Vereinbarung, dass die ganztägige Schulform bis mindestens 16.00 Uhr zu führen ist. Es gibt die Möglichkeit sich zu entschuldigen, wenn man zum Beispiel eine Musikschule besucht. Damit kann ich auch diese Besorgnis entkräften, wenn Sie schreiben, dass das auf die Kosten der pädagogischen Qualität geht, wenn sie früher abgeholt werden. Das ist nicht der Fall. Und ich bitte auch wirklich falsche Informationen zu vermeiden, weil da verunsichern wir tatsächlich die Schulen. Da verunsichern wir auch die Eltern mit einer Wertung zwischen den Formen und das ist in Oberösterreich nicht der Fall.

Und die Förderungen, die Sie angesprochen haben in der 15a-Vereinbarung, die sind deswegen der Fall, weil sich die Länder hier ganz massiv dahingehend bei der Frau Ministerin eingesetzt haben, dass wir mehr Mittel für die qualitätsvolle Ganztagschule am Nachmittag investieren wollen, damit erstens die Problematik der Sonderpädagogik gelöst werden kann und dass zweitens zusätzliche Freizeitpädagogen in Schwerpunktthemen eingesetzt werden können.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Promberger:** Nein danke.

Präsident: Danke schön. Gibt es sonst noch eine Frage an die Frau Landesrätin? Das ist nicht der Fall. Danke Frau Landesrätin. Ich darf damit auch die Fragestunde für geschlossen erklären.

Wir kommen nun zur Zuweisung des Eingangs und ich ersuche unseren Herrn Schriftführer Abg. Wolfgang Stanek den Eingang bekanntzugeben. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Stanek:** Ja wir kommen zur Zuweisung des Eingangs und ich beginne mit der Beilage 1244/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2014, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1245/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1246/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015, diese Beilage wird ebenfalls dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1247/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2014 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, auch diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1248/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Schuljahr 2014/2015 bzw. das Verwaltungsjahr 2015 für die der Diensthöhe des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, auch diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1267/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaften EZ 34 und 39, GB 49406 Rading, sowie der EZ 228, GB 49412 Windischgarsten, im Gesamtausmaß von rund 127 ha, diese Beilage wird ebenfalls dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1268/2014, Initiativantrag betreffend "5 x 5 - Junges Wohnen", diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1269/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Umsetzung der Oö. Spitalsreform II; Jahresbericht der Evaluierungskommission, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1270/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Dritten Umsetzungsbericht zum Kulturleitbild Oberösterreich, diese Beilage wird dem Kulturausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1271/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das "Theater- und Orchesterübereinkommen", abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, der Landeshauptstadt Linz, der Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG) und der Linzer Veranstaltungs-Gesellschaft (LIVA) betreffend die Finanzierung des Landestheaters, des Brucknerhauses sowie die Zurverfügungstellung des Bruckner Orchesters im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1272/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum August 2016 bis August 2024, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1273/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz über den Abschluss von Wetten und das Vermitteln von Wetten und Wettkunden (Oö. Wettgesetz), diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1274/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung im Zusammenhang mit einer Grundsatzvereinbarung mit der OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen, diese Beilage wird dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1275/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung zur Sonderförderung zur Bedeckung der Umsatzsteuer für das Baulos 7, St. Nikola, diese Beilage wird dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die nächsten Beilagen von 1277/2014 bis 1291/2014, da handelt es sich um Initiativanträge, die jeweils gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden, ich werde das nicht jetzt jedes Mal dann extra sagen, sondern das gilt jetzt für alle weiteren Beilagen, die ich aufrufe:

Die Beilage 1277/2014, Initiativantrag betreffend die Errichtung eines Denkmals für Widerstandskämpferinnen in den Jahren 1933 bis 1945, soll eben keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1278/2014, Initiativantrag betreffend die Valorisierung der Wohnbeihilfe, soll ebenfalls keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1279/2014, Initiativantrag betreffend eine Studie über die Wirtschaftlichkeit einer Fusion von Linz AG und Energie AG, soll ebenfalls keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1280/2014, Initiativantrag betreffend die Beendigung der wirtschaftsfeindlichen Klima- und Energiepolitik in Europa, soll ebenfalls keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1281/2014, Initiativantrag betreffend einen regelmäßigen Bericht des Landes Oberösterreich über den Fachkräftemangel, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1282/2014, Initiativantrag betreffend ein Verbot des Verteilens von Ausgaben des Korans mit strafgesetzlich relevantem Inhalt, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1283/2014, Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen den Missbrauch von Drogen, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1284/2014, Initiativantrag betreffend eine Kampagne über die Auswirkungen des Nicht-Impfens, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1285/2014, Initiativantrag betreffend den Erhalt der Kaserne Freistadt, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1286/2014, Initiativantrag betreffend die Rücknahme der Verschlechterungen beim Pflegegeldzugang, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1287/2014, Initiativantrag betreffend die Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr, soll in Verbindung mit dem Abs. 9 Ziffer 2 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1288/2014, Initiativantrag betreffend eines Papamonats für alle österreichischen Dienstnehmer, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1289/2014, Initiativantrag betreffend Unterstützungspersonal an Pflichtschulen, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1290/2014, Initiativantrag betreffend die Schaffung eines bundesweiten Behindertenfonds, soll keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Und last but not least, man glaubt es kaum, die Beilage 1291/2014, Initiativantrag betreffend eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung für die Laufzeitverlängerung des Reaktorblocks 1 im AKW Dukovany, auch diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke Herr Schriftführer für die Ausführungen.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1268/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. In dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend "5 x 5 - Junges Wohnen". Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und ich darf Herrn Klubobmann Christian Makor das Wort erteilen.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Jugendliche sind die Verlierer der Krise. So titelt die heutige Lokalausgabe der Salzburger Nachrichten relativ markant und zusammenfassend die Problematik, um die es unter anderem bei diesem Antrag geht. Im Untertitel heißt es, speziell für junge Menschen wird es immer schwieriger, einen Vollzeitjob und eine günstige Wohnung zu finden. Und erst vor zwei Tagen, erst vor zwei Tagen ebenfalls in den Salzburger Nachrichten am 4. November 2014: Junge Mieter zahlen am meisten. Das dokumentiert glaube ich hinlänglich, wie aktuell die Situation ist und die Situation, dass es für junge Oberösterreichinnen und Oberösterreicher, für junge oberösterreichische Pärchen, für junge Familien mit Kindern, wie schwierig es ist, sich adäquate Wohnungen noch leisten zu können.

Die Sachlage ist nämlich jene, dass es gerade für die jungen Menschen höchst problematisch ist, weil die Einstiegsgehälter, die Einstiegsgehälter aufgrund dessen, dass man von einer relativ langen Ausbildungszeit auf der einen Seite, auf der anderen Seite von prekären Dienstverhältnissen, von der "Generation Praktikum" spricht, es klar ist, dass die durchschnittlichen Einkommen der jungen Menschen wesentlich niedriger sind als das natürlich für ältere Menschen der Fall ist.

Und daher ist es klar, dass es schwierig ist, einen geeigneten Wohnraum auch angesichts der rasant steigenden Mietpreise zu finden. Statistik Austria hat erst vor zwei Tagen die neueste Entwicklung auch bekanntgegeben. Plus 17 Prozent Preissteigerung im privaten Wohnungsmarkt seit 2009. Da kann nicht annähernd die Lohn- und Gehaltsentwicklung mithalten. Dieser Wert liegt um mehr als das Doppelte auch sogar über der Inflationsrate. Und hier besteht das Problem, nämlich zwischen dem Einkommen zum Auskommen und den Mieten bei den Wohnungen deutlich auseinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund dieser Sachlage war es klar, dass man sich dahingehend Überlegungen machen muss. Die SPÖ hat das Modell „5 x 5 – Junges Wohnen“ bereits der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist kein Modell, das unmittelbar aus unserer Feder kommt. Es ist in Steyr, in der Stadt Steyr seit 2006 verwirklicht, nicht nur verwirklicht, sondern erfolgreich verwirklicht. In Steyr wurden in diesem Zeitraum zwischen 2006 und 2014 228 Wohnungen über diese Aktion „5 x 5“ abgewickelt. Warum „5 x 5“? Fünf Euro Bruttomiete kalt sollte garantiert werden und das für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren für junge Oberösterreichinnen und Oberösterreicher, deren Einkommen einfach nicht ausreicht.

Der Vorteil unseres Modells ist jener, dass es sofort wirken würde. Würde es beschlossen werden, könnte umgehend damit begonnen werden. Wir haben nur als Modellrechnung einmal eine Durchrechnung gemacht für etwa 1.000 derartige Wohnungen, also das Fördern von 1.000 derartiger Wohnungen, wäre ein Finanzbedarf des Landes in der Größenordnung von etwa 2,1 Millionen Euro notwendig.

Aus unserer Sicht hat dieses Modell viel Charme. Es würde sofort wirken. Es würde den jungen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern sehr entgegen kommen. Es wäre familienfreundlich. Es hätte auch den Vorteil, im Unterschied zum aktuell auch mitdiskutierten Haimbuchner-Modell, dass es den jungen Mietern auch die Möglichkeit gibt, dass sie in ihren Wohnungen verbleiben, auch wenn die fünf Jahre, der Förderzeitraum vorbei ist. Das ist ja beim anderen Modell nicht der Fall. Da sind dann die jungen Menschen gezwungen zu übersiedeln.

Und im Unterschied zu dem Modell Haimbuchner „Junges Wohnen“, wenn es was bringt, könnte beides gemacht werden. Es ist halt das Problem, dass das Haimbuchner-Modell die Wohnungen, die dafür in Frage kommen, noch nicht einmal geplant sind, geschweige denn errichtet. Das heißt, es wird noch mindestens eineinhalb Jahre, zwei Jahre dauern, bis das Modell möglicherweise überhaupt zu wirken beginnt.

Daher bitten wir um Ihre Unterstützung für das Projekt „5 x 5 – Junges Wohnen“. Die oberösterreichischen jungen Menschen würden es Ihnen danken. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke schön, Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Stelzer. Bitte schön Herr Klubobmann.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Wohnen ist zweifellos etwas, was den Menschen und auch den Familien und auch den jungen Leuten zu allen Zeiten ganz besonders wichtig war und deswegen auch etwas wert ist. Das braucht man nur, wenn man bei Wohnungsübergaben dabei sein darf, sehen, mit wie viel Liebe, auch mit wie viel Aufwand Wohnungen zum Beispiel heutzutage eingerichtet werden, auch welche Kosten das verursacht. Also ich glaube, dass Leute bewusst sagen, Wohnen ist ein zentraler Bestandteil unseres Lebens und daher nimmt das auch einen guten Teil, einen großen Teil dessen ein, was wir verdienen, weil wir dort zu Hause sind, weil wir daheim sind.

Und unsere Aufgabe in der Politik ist es zweifellos, dass wir dafür sorgen, dass dieser Aufwand, den man für ein gutes, qualitätsvolles Wohnen hat, nicht zu groß wird. Und jetzt haben wir, damit man auch von den Dingen spricht, die sind, laut Immobilienpreisspiegel in Oberösterreich einen durchschnittlichen Mietpreis aller Wohnungen von 6,14 Euro. Der liegt weit unter dem, was andere Bundesländer, Wien, Tirol, Salzburg oder sonst etwas haben. Das ist keine Bagatelle, aber er liegt weit unter dem, was andere haben. Warum ist das so? Weil wir durch ein System eines geförderten Wohnbaus dazu beitragen, dass durch die Wohnbauförderung, dass durch das Wohnen in geförderten Wohnungen die Mietpreise auf einem im Vergleich relativ verträglichen Niveau sind.

Und das tun wir gerade für die Jüngeren, das möchte ich erwähnen. Mehr als ein Drittel aller Wohnungen aus dem geförderten Bereich in Oberösterreich werden von Menschen unter 30 Jahren bewohnt. Also wir machen offensichtlich miteinander im Wohnungssektor doch einiges richtig, weil wir genau für die Zielgruppe, die im Antrag angesprochen ist, einen guten Teil dessen, was wir an geförderten Wohnbau vorsehen, auch widmen. Das ist völlig unverhältnismäßig zum Anteil, den diese Gruppe an der Bevölkerung hat, aber aus guten

Gründen leben sehr viele junge Menschen in geförderten Wohnungen, die wir mit unserem gemeinsamen Einsatz auch errichten können.

Weiters haben wir in der Wohnbauförderung Einkommensgrenzen, die es ermöglichen, dass breite Teile auch der jungen Leute, der jungen Familien in geförderten Bereichen wohnen können. Und weil der Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl gestern eine Familienwertestudie präsentiert hat über die Rush-Hour des Lebens, dass sich jetzt zwischen 30 und 40 ja noch einmal ein Riesenaufwand abspielt, weil die Familiengründung später stattfindet, das Kinderkriegen, und so weiter. Das heißt natürlich, wenn wir an die jungen unter 30jährigen denken, dürfen wir nicht auf die vergessen, die dann noch einen größeren Aufwand, weil sie Kinder in der Ausbildung haben, Kinder aufziehen müssen, so dass wir auch im Zusammenhang hier denken müssen.

Wir haben die Wohnbeihilfe für jene, die sich den geförderten Wohnbereich nicht leisten können und es wurde darauf hingewiesen, wir haben vor kurzem, weil es auch zum Beispiel von der Jungen ÖVP lange gefordert wurde, dieses neue Modell, Startwohnungen für junge Leute, zusätzlich zu all dem beschlossen.

Und jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, möchte ich schon fragen mit aller Ernsthaftigkeit, in welcher Welt ihr wirklich lebt? Wir wissen insgesamt, dass das Geld leider nicht mehr wird, das wir zur Verfügung haben. Wir fördern mit Steuergeld die Errichtung der Wohnungen. Dort wohnen zu einem großen Teil junge Leute. Wir geben mit Steuergeld zusätzlich Wohnbeihilfe dazu. Und ihr sagt, jetzt erfinden wir noch was, ein drittes Mal legen wir noch ein Steuergeld drauf. Sind eh nur zwei Millionen Euro.

Wenn wir so Politik weiter machen, dass wir sagen, ich habe eine Idee und machen wir es und Steuergeld drauf, dann belasten wir genau die Gruppe, die ihr im Fokus habt, weil es werden die Jungen sein, die dann die Schulden, die man für so eine Einrichtung machen müsste, zurückzahlen müssen. (Beifall)

Daher möchten wir uns diese Ideen schon sehr genau anschauen. Was da dahintersteckt, ob es sich wirklich lohnen würde, dass man noch ein, sozusagen ein drittes Mal Steuergeld in die Hand nimmt und wo wir auch genau hinschauen möchten und das möchte ich zu diesem Anlass auch sagen, ist, weil immer von einem Sonderwohnbauprogramm die Rede ist, ja, es stimmt, Wohnbau kann die Konjunktur beleben und ankurbeln, Gott sei Dank, das tut er auch in Oberösterreich.

Wir haben daher ein gutes Wohnbauprogramm. Wir holen auch von allen Bundesländern das meiste aus dem errichteten Wohnbau heraus. Nur wir halten jetzt bei Anfang November, 6. November und es ist bis zur Stunde erst 60 Prozent dessen, was wir für dieses Jahr an Wohnbauprogramm gewidmet haben, abgerufen worden.

Wenn man da sagt, jetzt brauche ich ein neues, ein zusätzliches Sonderwohnbauprogramm, dann frage ich mich, wozu habe ich dann die grundsätzlichen Mittel, wo ich noch Spielraum und Luft nach oben von ungefähr der Hälfte der vorhandenen Mittel habe?

Also, in Summe können wir, glaube ich, mit Fug und Recht sagen, für das, was den Leuten wichtig ist, nämlich zu wohnen und zu vertretbaren Preisen zu wohnen, geben wir vollen Einsatz. Mit einem guten Blick auf die Gesamtbalance der Mittel, ohne in allzu viele Schulden zu gehen und wir sorgen uns auch darum, dass diese Kosten nicht überbordend steigen.

Sollten wir das eine oder andere übersehen haben, werden wir uns gerne im Ausschuss darüber unterhalten, wozu diese Beschlusslage, die wir heute herbeiführen, nämlich, dass wir der Dringlichkeit nicht zustimmen, führen wird. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagsabgeordnete Maria Wageneder. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Dieses Modell „5 x 5 – Junges Wohnen“ ist ja grundsätzlich diskussionswürdig, aber auch die Frage: Warum kommt es erst heute?

Wir haben ja vor wenigen Wochen einstimmig in der Landesregierung die Verordnung zum Thema Junges Wohnen beschlossen. Es ist zwar natürlich nicht sicher, ob dieses Modell, das beschlossen wurde, die ersehnte Lösung bringen wird, aber ich denke, dem soll man jetzt mal eine Chance geben.

Dieses Modell ist auch finanziell durchkalkuliert und offensichtlich jetzt auch für das Land leistbar. Was ja sicher auch ein Kriterium ist.

Ja, wir hoffen, dass bei diesem Modell, das bereits beschlossen ist, viele Wohnbauträger sich finden werden, die solche Wohnungen errichten und das vor allem auch im ländlichen Raum. Denn die jungen Menschen sollen auch in den ländlichen Regionen bleiben.

Zweifelsohne ist das angedachte Modell der SPÖ jetzt flexibler, aber es fehlt, wie gesagt, an Details und es fehlt auch entsprechend das Budget. Tatsache ist, wer länger an einem Ort lebt, der lebt günstiger und gerade junge Menschen übersiedeln häufiger. Die Mietpreiserhöhungen laut Statistik Austria treffen vor allem junge Menschen.

Jene Mieter und Mieterinnen, die vor 2010 eingezogen sind, geben 25 Prozent des Haushaltseinkommens für die Miete aus. Jene, die nach 2010 eingezogen sind, geben aber 33 Prozent des Haushaltseinkommens für die Miete kalt aus.

Also hier sieht man schon einen eklatanten Unterschied. Aber diese krassen Erhöhungen treffen ja auch vor allem Privatwohnungen und wie schon gesagt wurde, wir haben ja auch in Oberösterreich sehr viele geförderte Wohnungen und um diese Privatwohnungen, die Kosten für diese Privatwohnungen in Griff zu bekommen, ist vor allem wichtig eine Novelle der Bundesmietrechtsgesetze.

Was wir Grüne ja schon lange auf Bundesebene einfordern, und das Modell „5 x 5 – Junges Wohnen“ scheint ja auch die Probleme der Leerstände nicht in den Griff zu bekommen. Denn wie motiviere ich Wohnungsbesitzer, dass sie ihre Privatwohnungen an junge Menschen zu diesem bestimmten Betrag vermieten?

Bei den Genossenschaftswohnungen haben wir ja kaum Leerstände und es sind ja außerdem die Mieten keineswegs acht Euro, sondern mit Netto drei Euro 65 Cent begrenzt.

Wir sehen Probleme gerade bei den jungen Menschen, dass enorme Zusatzkosten entstehen, wenn sie eine neue Wohnung beziehen. Es muss die Mietkaution bezahlt werden,

die Ablöse oder die Wohnungskautions. Es kommen der Baukostenbeitrag dazu und oft noch die Maklergebühr.

Das summiert sich und es ist schon einmal sehr schwierig, dass junge Mieter und Mieterinnen alle diese Kosten aufbringen, bevor sie erst einmal eine Wohnung beziehen können.

Ja, wir können über dieses Modell gerne im Ausschuss noch weiter diskutieren. Die Problemlage und die Modelle anschauen und auch berücksichtigen, wie diese Verordnung, die wir bereits beschlossen haben, zu wirken beginnt. Deswegen soll dieser Antrag heute nicht dringlich beschlossen werden. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Ing. Herwig Mahr. Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Mahr: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer! Herr Kollege Makor, wir haben ja dieses Modell „5 x 5 – Junges Wohnen“ schon einige Male diskutiert und du schreibst ja in deinem Antrag selbst, natürlich kann das Modell „5 x 5 – Junges Wohnen“ kurzfristig nur in jenen Gemeinden angewendet werden, die über Leerstände verfügen.

Im Zentralraum Linz gibt es aber diese de facto nicht. Genau das ist der Punkt. Genau in diesen Gegenden würden wir Wohnungen brauchen, das „5 x 5 – Junges Wohnen“ hat natürlich einen Vorteil, dass es kurzfristig wäre, aber, und ich gebe dem Herrn Kollegen Stelzer völlig recht, wenn wir mit öffentlichem Steuergeld bereits zweimal fördern, dann lehne ich es schlichtweg ab, eine zusätzliche Wohnbeihilfe oder wie immer man das bezeichnet, wiederum zu zahlen.

Wir haben eine Verantwortung dem Steuerzahler gegenüber. Wir haben aber auch mit dem einstimmig in der Regierung beschlossenen und vom Herrn Landesrat Haimbuchner eingebrachten „Jungen Wohnen“ die Möglichkeit, dort nicht nur zusätzliche Wohnungen zu schaffen, sondern auch Wertschöpfung in Oberösterreich, sprich Arbeitsplätze und Vollbeschäftigung zu garantieren.

Und ich verstehe schon, dass die SPÖ einen Frust hat. Wenn ich Jahrzehntlang selbst das Ressort hatte und dort nichts weiter gegangen ist, und jetzt ein freiheitlicher Landesrat einfach dieses „Junge Wohnen“ auf Schiene bringt und es einstimmig beschlossen wird, und ich sage daher noch einmal diese Vorteile (Unverständlicher Zwischenruf links) dieses „Jungen Wohnen“: Es geht für junge Leute, für junge Menschen, wir haben das immer schon gesagt, die sind ein bisschen benachteiligt über das Geldbörsel, daher haben wir gesagt, wir stellen diese Förderung, von 58 Prozent erhöhen wir auf 66 Prozent, die Wohnungsgrößen sollen 30 Quadratmeter, 45 Quadratmeter und 65 Quadratmeter sein, mit einer maximalen Belastung von 220 Euro bis 420 Euro.

Es darf ausschließlich Miete vergeben werden. Es darf vom Mieter kein Finanzierungsbeitrag eingehoben werden. Die Objekte sollen mit Hilfe der Gemeinden hauptsächlich durch Baurechtsgrund errichtet werden und die Wohnungen können bis zum fünfunddreißigsten Jahr von diesen Damen und Herren bewohnt werden und der Mietvertrag soll acht Jahre dauern.

Ich glaube, das ist ein System, das sich sehen lassen kann, das ist ein System, mit dem sinnvoll und ordnungsgemäß mit Steuergeld umgegangen wird und ich halte nichts von diesen „5 x 5 -Träumereien“, die sich in keiner Weise bewährt haben, weil sie ja räumlich so angeordnet sind, dass ich genau dort, wo ich den Wohnungsbedarf habe, sie nicht zur Verfügung habe.

Aus dem Grund werden wir auch der Dringlichkeit nicht zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1268/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrags vor, die Beilage 1271/2014 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1271/2014 handelt es sich um die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das „Theater- und Orchesterübereinkommen“. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1271/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und erteile Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer das Wort. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des hohen Hauses, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Antrag zur Vorlage ist Ihnen zugegangen. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass Zahlungen fällig sind und wenn wir in einer späteren Sitzung diese Unterlage beschließen, dann fließen auch die Zahlungen später.

Es handelt sich inhaltlich um den bisherigen Theatervertrag mit zwei Änderungen. Die Änderung Nummer eins ist, dass die restlichen Investitionskosten der Stadt Linz nicht wie vorgesehen in zwei Raten erbracht werden müssen, sondern sie können längerfristig gezahlt werden, natürlich unter Zuziehung von Verzugszinsen.

Das Zweite ist, bisher waren die jährlichen Steigerungskosten bei der Stadt Linz mit mindestens 2,5 Prozent fixiert, beim Land je nach Bedarf.

Das war viele Jahre für das Land ein Nachteil, in den letzten drei Jahren war es für das Land ein Vorteil, weil unter 2,5 Prozent abgeschlossen wurde. Die Stadt Linz hat nun eine Gleichstellung zwischen Land und Stadt bei der Deckelung der Ausgabensteigerung begehrt.

Diesem Begehren kommen wir selbstverständlich nach. Wir haben aber im Sinne einer geordneten Finanzierung zusätzlich einen Deckel eingeführt, wie hoch das jährliche Wachstum sein kann, nie höher als ein Prozent über dem Kollektivvertragsabschluss. Alles andere ist ident mit dem bisherigen Vertrag.

Zweitens, ich bedaure, dass den Damen und Herren des hohen Hauses die Unterlage nicht zugegangen ist, sondern die Presseaussendung. Ich stelle aber dazu fest, erstens: Die Presseaussendung ist inhaltsident mit dem Vertrag. Zweitens: Alle Parteien waren informiert,

denn im Gegensatz zu einer anderen Meldung haben die Regierungsmitglieder den Vertrag in der Regierungssitzung erhalten. Ich habe das über das Protokoll nachgewiesen erhalten.

Also, es waren alle vier Parteien der Regierungssitzung informiert und den Regierungsmitgliedern steht es auch frei, Unterlagen an ihre Klubs weiterzugeben.

Ich bedaure, dass einem Mitarbeiter der zuständigen Abteilung der Fehler passiert ist, dass anstelle des Vertrags die Pressekonferenzunterlage beigelegt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu geben. Er ist im Einvernehmen der beiden Gebietskörperschaften Stadt Linz und Land Oberösterreich zusammengestellt worden.

Gestatten Sie, dass ich noch außerhalb der Tagesordnung drei Sätze als Entwicklungshilfereferent aufgrund des heutigen Tags anfüge. Sie haben draußen heute den Weltladen. Ich bedanke mich beim Präsidenten, dass er Sie alle beschenkt hat. Ich lade Sie ein, diesen Weltladenstand auch am heutigen Tag zu besuchen.

Der Weltladenstand wird bestritten durch den jüngsten Weltladen Österreichs, der vor zehn Tagen eröffnet wurde. Er stammt zufällig aus der wunderschönen Stadt Traun bei Linz. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Landeshauptmann.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Dr. Julia Röper-Kelmayer. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Röper-Kelmayer: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorlage der Oö. Landesregierung ist die Folge, bedeutet auch das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Land und Stadt, nicht nur der Linzer Theatervertrag mit dem Land wurde hier verlängert beziehungsweise verändert, sondern auch Ergebnisse wie die Medizinische Fakultät, eine Einigung über die Eisenbahn-Achse und so weiter wurden hierbei erzielt. (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Und die Uniklinik!“) Ich meinte die Uniklinik, das ist selbstverständlich mir das aller Wichtigste.

Der Theatervertrag wurde am 16. Oktober 2014 dem Linzer Gemeinderat bereits vorgelegt und wurde hier mehrstimmig beschlossen. Es gibt drei relevante Punkte. Ich möchte sie nur mehr überschriftsmäßig nennen, weil im Detail sie der Herr Landeshauptmann bereits genannt hat.

Linz, das ist sehr wichtig, Linz wird finanziell mit dem Land gleichgestellt in der Frage der Indexanpassungen. Zweitens, das betrifft die finanziellen Rückzahlungen und hier wurden die Zahlungsmodalitäten verändert. Es wurde eine Frist, der Rückzahlungszeitraum wurde verlängert. Was für Linz eine Besserung, was die finanziellen Belastungen betrifft, bedeutet. Dem Land entstehen dabei keine Mehrkosten und was auch sehr wichtig ist, der Streit über die Pre-opening-Kosten wurde beigelegt und hier ist es insgesamt zu einer Einigung gekommen, die eine faire und eine gerechte Regelung für beide Seiten bedeutet.

Es ist wichtig, dass im Sinne der kulturellen Ausgestaltung und der kulturellen Weiterentwicklung von Linz und dem kulturellen Angebot, der kulturellen Infrastruktur hier ein

Vertrag zustande gekommen ist, der beide Seiten befriedigt und dass sich die Partner fair behandelt fühlen.

Ich glaube, es ist wichtig, wenn man sich das Angebot beziehungsweise die Qualität von heute anschaut und das mit vor 20 Jahren oder vor 30 Jahren vergleicht, dann sieht man, dass hier große Unterschiede sind und es ist wichtig, dass man die kulturellen Ansprüche hier stellt und das ist mit diesem Theatervertrag auch gelungen, Kultur und das kulturelle Angebot in Linz allen zugänglich zu machen.

Also spricht eine Verbesserung der kulturellen Partizipation für alle Linzer und auch für alle Oberösterreicher. Aus diesem Grund stimmen wir der Dringlichkeit zu und dem Inhalt natürlich auch. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete.

Es liegt mir eine weitere Wortmeldung vor, Herr Mag. Günther Steinkellner. Herr Klubobmann bitte sehr.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Landeshauptmann, natürlich ist die Entschuldigung angenommen, aber es geht mir schon um eine grundsätzliche Frage und die Möglichkeit hätte genauso bestanden.

Um 10.50 Uhr haben die Damen und Herren Abgeordneten des Hauses diesen Vertrag übermittelt bekommen. Um 10.50 Uhr, jetzt haben wir sechzehn Minuten nach elf.

Wir haben die Diskussion, was Vertraulichkeit der Aufsichtsräte betrifft, zuletzt im Kontrollausschuss gehabt. Also von dort können wir uns ja vielfach nicht in dem Ausmaß informieren, weil sonst Vertrauensbruch vorgehalten wird. Ob die Regierungsmitglieder uns Unterlagen weiterleiten oder nicht weiterleiten, ist ein anderes Thema. (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Bei uns ist das üblich!“)

Faktum, ja das mag in der ÖVP intern üblich sein, jedenfalls ist es unüblich, dass die Abgeordneten die notwendigen Unterlagen, für die sie zu entscheiden haben und wo auf das verwiesen wurde, auf das Übereinkommen, nicht vorgelegt bekommen, das sollte nicht üblich werden.

Und ich kritisiere das deshalb, weil wir gerne über den Vertrag einige Diskussionspunkte gehabt haben. Punkt 1: Ich hätte gerne gewusst, wie sich die Valorisierung nach alter Regelung und neuer Regelung für das Land wie ausgewirkt hat.

Punkt 2: Wir haben dort eine Aufsichtsratsregelung, die grundsätzlich auch eine interessante Regelung ist, dass wir eine 100-Prozent-Gesellschaft des Landes haben, wo die Stadt Linz zwei Aufsichtsräte nominiert.

Der Rechnungshof sagt immer, dort wo also eine entsprechende Verantwortung zu tragen ist, ist natürlich auch die Eigentümerpflicht wahr zu nehmen. Gehen wir jetzt nach D'Hondt-Verfahren weiter in der Zukunft vor oder ändert sich etwas?

Es gibt überhaupt in der Zusammenarbeit mit der Stadt Linz im kulturellen Bereich einen ganz anderen Auftritt. Das ist vor kurzem uns passiert, eine Kulturveranstaltung zu einem bestimmten Zeitpunkt im Großraum Linz aufzurufen, dann viel Vergnügen, denn man braucht

verschiedenste Internetseiten und eine wirkliche Recherche ist notwendig. In anderen Städten klicke ich auf das Datum und habe ein umfassendes kulturelles Angebot, das in Linz in Oberösterreich vorhanden wäre, aber ich muss es wirklich recherchieren, weil kein gemeinsamer Auftritt, etwa Verkaufsauftrag, Internetauftritt und dergleichen bis jetzt erfolgt ist.

Das bedaure ich. Das sind alles Fragen, die wir auch gerne gleich mit dem Vertrag hätten mitdiskutieren können. Wir hätten einmal im Kulturausschuss darüber reden können. Wir hätten uns dann dieses sogenannte Nachkopieren ersparen können und aus diesem Grund lehnen wir die Dringlichkeit ab. (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Herr Kollege, das ist nicht sehr glaubwürdig, weil Ihr habt's den Vertrag als Freiheitliche im Gemeinderat abgelehnt! Was wollt ihr denn?“ Beifall.)

Präsident: Danke Herr Klubobmann.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Buchmayr. Am Wort ist die Frau Abg. Buchmayr. Bitte schön Frau Magister.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Ja, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Gäste auf der Galerie, sehr geehrter Herr Kulturreferent! Wie gesagt, es ist passiert. Der Vertrag wurde den Abgeordneten dieses Hauses im Vorfeld nicht übermittelt. Das stimmt, wie mein Vorredner schon gesagt hat relativ kurzfristig, aber wir nehmen die Entschuldigung an und es stimmt. Ja, wir haben über die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Linz diesen Vertrag, aber grundsätzlich stimmt es natürlich, dass wir als Abgeordnete dieses Hauses diesen Vertrag natürlich zeitgerecht bekommen sollten.

Soviel mal dazu, aber zum Vertrag an sich und zum Kulturland Oberösterreich, ich sag es vorweg, wir werden die Dringlichkeit annehmen und den Antrag dann annehmen, weil es wichtig ist für Oberösterreich als Kulturland. Ja, Oberösterreich ist ein Kulturland geworden, von einem Land der Industrie hin zu einem Kulturland, auch mit einer Landeshauptstadt Linz, die sich ebenfalls von einer Stahlstadt zu einem sehr prosperierenden Zentrum der Kultur hin entwickelt hat, die dann im Jahr 2009, Kulturhauptstadtjahr 2009, Sie können sich sicher alle noch lebhaft daran erinnern, tatsächlich auch ihren Höhepunkt gefunden hat.

Das Kulturland Oberösterreich, und da möchte ich immer wieder darauf hinweisen, wird selbstverständlich nicht nur von diesen großen Leuchttürmen, von diesen großen kulturellen Leuchttürmen in der Stadt Linz getragen, sondern tatsächlich auch von sehr vielen kleinen ganz wichtigen Kulturinitiativen und Kulturvereinen in den Regionen draußen, die dort quasi als kulturelle Nahversorger fungieren. Daher auch eine sehr, sehr wichtige Rolle spielen, aber die Landeshauptstadt ist natürlich das wirtschaftliche, das kulturelle Zentrum des Landes und spielt daher natürlich eine sehr wichtige Rolle, auch im Kulturgesehen des Landes. Das Landestheater, das Musiktheater, das Brucknerhaus und das Ars Electronica Center können hier wirklich als Leitbetriebe, als kulturelle Leitbetriebe dargestellt werden. Sie können auch ihre ganze Kreativität ausspielen, um dem Land tatsächlich auch dieses Profil des Kulturlandes dann zu geben.

Dass Kultur auch tatsächlich ein zentraler Standortfaktor für den Ballungsraum Linz, für diesen Ballungsraum im Land Oberösterreich darstellt, beweisen auch zahlreiche Studien. Im Rahmen einer Studie beispielsweise, die 2004 erstellt wurde, da wurden insgesamt etwa 190 Unternehmungen befragt nach den wichtigsten Standortfaktoren, als wichtigste Faktoren wurden natürlich das allgemeine Wirtschaftsklima und die Umweltqualität genannt, aber von

insgesamt elf Faktoren, die in einer Reihung genannt wurden, an vierter Stelle ist schon der Standortfaktor Kultur genannt worden. Sie sehen, Kultur ist tatsächlich ein wichtiger Impuls für ein Land, für eine Region wie Oberösterreich. Dazu muss ich allerdings sagen, die Diskussion im Vorfeld, dieses Gerangel mit der Stadt Linz bzw. von der Stadt Linz mit dem Land Oberösterreich, was diesen Vertrag und diese Kooperation in dieser kulturellen Angelegenheit betrifft, habe ich schon sehr befremdlich empfunden, dass dieser verteilungspolitische Konflikt, der damals entbrannt ist, auf dem Rücken der kulturellen Einrichtungen stattgefunden hat, das war doch etwas sehr, wie schon gesagt, befremdlich und nicht wirklich zuträglich der Sache. Umso besser, dass im vergangenen Sommer hier diese Einigung erzielt wurde, dass wir diesen Vertrag jetzt dann heute beschließen können, dass Oberösterreich noch einmal ein Stück mehr diese kulturelle, dieses kulturelle Spezifikum auch sein Eigen nennen kann.

Ich möchte aber auch noch, es ist mir ganz wichtig das tatsächlich zum Ausdruck zu bringen, dass die Kooperation bzw. die wirkliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Land, zwischen den verschiedenen wichtigen Kulturinstitutionen, die wir in Oberösterreich haben, mit diesem, ich nenne es mal so, Kulturfinanzausgleich, jedenfalls nicht getan ist, sondern dass hier die Kooperation noch besser, noch enger, noch effektiver werden kann in vielerlei Hinsicht, die über diese finanzielle, über dieses finanzielle Übereinkommen hinaus geht. Ich denke, da sind wir als Kulturpolitikerinnen, als Kulturpolitiker des Landes gefordert, da sind natürlich auch die Politiker/innen der Stadt Linz entsprechend gefordert, hier auch mit dem neuen Intendanten des Landestheaters, der ja bereits bestellt bzw. ausgewählt wurde und dem Landeskulturbeirat, der neu besetzt wird, hier auch tatsächlich eine enge Zusammenarbeit zu suchen, hier Rahmenbedingungen zu schaffen, dass wir diesen Standortfaktor Kultur im Land Oberösterreich in Zukunft noch besser, noch effektiver und noch mehr im Sinne eines kulturellen Geschehens, im Sinne des Kulturlandes Oberösterreich auch nutzen können.

Wie gesagt, wir nehmen die Dringlichkeit an, trotzdem der Vertrag in schriftlicher Originalform erst jetzt vor der Sitzung vor uns gelegen ist, wir nehmen dann natürlich dieses kulturpolitische Anliegen auch an. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Bitte sehr, Herr Klubobmann Mag. Stelzer.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Noch einmal, weil der Kollege Steinkellner hier kritisiert hat, ich sage es noch einmal und unumwunden, auch der Herr Landeshauptmann hat gesagt, ja es ist ein Fehler passiert. Der Vertrag hätte von Haus aus den Unterlagen beiliegen sollen, das wurde eingestanden, er wurde auch jetzt sofort herbei gebracht. Es ist ja auch nicht so, dass man sich jetzt in Windeseile inhaltlich darauf hätte einlesen müssen, denn der Sinn der Dringlichkeitsdebatte ist ja, ob wir einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu einer späteren Diskussion nehmen oder nicht. Das heißt, bis wir dann inhaltlich auch über diesen Punkt diskutieren, vergehen nach der Tagesordnung sicher noch einige Stunden. Das ist aber keine Ausrede und keine Entschuldigung, ich möchte nur ein wenig die zeitliche Dramatik der Minuten, die hier vorgerechnet wurden, herausnehmen.

Zu zwei Punkten möchte ich auch noch Stellung nehmen. Es ist von uns und auch von Landeshauptmann Pühringer bekannt, dass wir für die Zusammenarbeit, für einen größeren Stil der Zusammenarbeit der Institutionen von Stadt und Land sind, auch im Kulturbereich, auch in anderen Bereichen. Wie Sie wissen, an uns scheitert das nicht, wir sind dazu gerne bereit, ich glaube auch, dass auf informeller Ebene und durch viele Gesprächsrunden hier

schon sehr viel passiert zwischen den sehr, sehr guten Häusern, die wir im Kulturbereich in der Landeshauptstadt haben, Gott sei Dank, egal ob sie im Bereich des Landes oder im Bereich der Landeshauptstadt Linz liegen.

Das Zweite ist, diese Regelung mit der Deckelung. Natürlich kann man das nie, wenn man derartige Werte schreibt, ganz genau prognostizieren, weil man nicht die Lohnabschlüsse voraussehen kann, weil man nicht die Entwicklung der Inflationsrate punktgenau voraussehen kann. Auf jeden Fall ist es eine faire Regelung, weil es beide Vertragsparteien nunmehr gleich behandelt, im Unterschied zu der Regelung, die bis dato gegolten hat, insofern bitte ich sehr, dass Sie der Dringlichkeit zustimmen, damit wir dann auf der Tagesordnung inhaltlich auch darüber reden und abstimmen können. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, daher schließe ich die Wechselrede. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1271/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Ich begrüße bei uns auf der Zusehergalerie sehr herzlich die Frau Mag. Irsigler mit den Damen und Herren der HBLA für künstlerische Gestaltung, ich hoffe ihr habt einen angenehmen Aufenthalt bei uns, herzlich Willkommen.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oberösterreichische Landesregierung im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 1272/2014 ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum August 2016 bis August 2024. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich, ich eröffne daher über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt werden soll, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn in Vertretung vom Herrn Referenten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reinhold Entholzer, der, wie bereits erwähnt, für heute entschuldigt ist. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf in Vertretung von Landeshauptmann-Stellvertreter Reinhold Entholzer zu folgendem Dringlichkeitsantrag reden: Vorlage der Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehren im Zeitraum August 2016 bis August 2024. Es ist so, dass zwischen 2013 und 2021 sämtliche Regional- und ein Großteil der Stadtbusverkehre im Wettbewerb ausgeschrieben werden müssen und an neue Betreiber vergeben werden müssen. Jede dieser Ausschreibungen verlangt aber eine Vorlaufzeit von rund 2,5 Jahren und eine zeitgerechte Sicherheit der Finanzierung über die gesamte Vertragslaufzeit der Busverkehre. Diese Finanzierungssicherheit ist auch die Voraussetzung, dass der Verkehrsverbund den Ausschreibungsprozess starten kann, da es zum aktuellen Status keinerlei inhaltliche Veränderungen gibt, die im Verkehrsausschuss berichtet oder diskutiert werden könnten, sich lediglich das Finanzierungsregime ändert, daher ersuchen wir um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Präsident: Danke Frau Landesrätin. Als Nächster für die jetzt stattfindende Wechselrede zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Hüttmayr. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Hüttmayr, MBA:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Kollegin Landesrat Jahn hat Bericht gegeben über das Auslaufen beim Verkehrsdienstevertrag. Die Landesregierung hat dies harmonisch beschlossen, sich auf einen Zeitpunkt zu einigen, die Verkehrsdienste laufen eben aus mit 2016, und sie sind dazu neu auszuschreiben. Diese Maßnahme erscheint uns sehr wichtig, weil durch eine gemeinsame Fassung der Zeitpunkte eben eine Bündelung der Kräfte, wie man so langläufig sagt, möglich ist. Es ist ein gemeinsames Auslaufen, wie gesagt, geplant, es sind wirtschaftliche Bündelungen notwendig, um die Kosteneffizienz zu erhalten. Die Mehrjährigkeit Mai 2016 bis Vertragslaufzeit 2024 gibt Chancen, dass eben die ganze Sache günstiger sein kann für das Land Oberösterreich. Die Investitionen sind für die in Frage kommenden Unternehmungen tragbarer und verteilen sich eher anders, damit ist eben eine Kostengünstigkeit zu geben. Wir sind gut beraten, wenn wir den Ausführungen zustimmen und eine Dringlichkeit geben. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter David Schießl. Bitte Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist schade, dass heute Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer nicht da ist, es wäre natürlich interessant gewesen für etwaige auftretende Fragen hier Beantwortungen zu bekommen. Ich weiß nicht, ob Sie das auch hinbringen, Frau Landesrätin? (Zwischenruf Landesrätin Mag. Jahn: „Leicht!“) Dass es hier einen Handlungsbedarf gibt, ich glaube, das hat auch der Kollege Hüttmayr schon ganz klar gesagt, das sehen natürlich auch wir so. Nur ich frage mich, warum das Ganze schon wieder dringlich? Es hätte auch undringlich eingebracht werden können, denn wir wissen ja schon länger, dass hier die Verträge auslaufen werden. Wir wissen natürlich auch, dass es hier heute auch zu einem Beschluss kommen muss, um die Anlaufzeiten einhalten zu können. Vorweg, wir unterstützen auch diesen Dringlichkeitsantrag, wir unterstützen auch diesen Inhalt, nur es ist die Frage der Wirtschaftlichkeit in diesem Antrag bereits ganz klar definiert. Man muss dem Steuerzahler hier entgegen kommen, man muss den Linienbetreibern entgegen kommen, das ist alles klar. Es ist auch die Rede davon, dass hier die OÖVG beauftragt werden soll für die Abwicklung, auch das, glaube ich, ist klar, denn die hat das ja schon in der Vergangenheit bravourös gemacht.

Ich komme noch einmal darauf zurück warum undringlich, undringlich hätten wir uns das Ganze noch einmal im Ausschuss genauer anschauen können. Mir ist nicht klar, warum hier ein Zeitraum von acht Jahren immer wieder beschlossen werden muss. Man sollte sich das anschauen, ob das noch zeitgemäß ist, ob man da eventuell nicht mit kürzeren Ausschreibungszeiten eventuell erreichen könnte, dass man mehr Wettbewerb in das Ganze hineinbekommen würde? Welche Unterlagen werden hier für die Ausschreibung überhaupt herangezogen, sind die österreichweit gleich, wenn sie nicht österreichweit gleich sind, was ist in Oberösterreich anders, wie weit wird ausgeschrieben, das heißt, wie weit in die EU geht das Ganze, gibt es ausländische Anbieter, gibt es Interesse von ausländischen Anbietern, um vielleicht noch mehr Wettbewerb in das Ganze hineinzubringen und, und und?

Also es gäbe hier sehr viele Fragen, die wir im Ausschuss hätten klären können, wo wir jetzt leider wahrscheinlich keine Antworten bekommen können, die Anwesenheit wäre natürlich gut gewesen vom zuständigen Landesrat. Ich werde diese Fragen sicherlich später noch einmal auf das Tablett bringen, entweder im Aufsichtsrat oder im Landtag. Wie gesagt, heute stimmen wir der Dringlichkeit und dem Inhalt dieses Antrages zu. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Herr Abgeordneter! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bürgermeister Erich Rippl. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Rippl:** Geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Es geht hier um die wettbewerbliche Vergabe und Rahmenfinanzierung für die Linienbündel Unteres Mühlviertel/Donauraum-Perg und Unteres Mühlviertel/Strudengau. Eben für die Aufrechterhaltung dieser Kraffahrlinien, des Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Aufwendungen des Verkehrsverbundtarifes für die Bestellung dieser Kurse sowie für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt gewährt. Jede der gewährten Ausgleichszahlungen führt im Einzelnen dazu, dass die betreffenden Kraffahrlinien im gemeinwirtschaftlichen, im Sinne der EU-Verordnung zu qualifizieren sind. Auf Grundlage dieser genannten Verordnung sind auch anwendbare Bestimmungen des Vergaberechtes anzuwenden, konkret bedeutet dies für die Aufrechterhaltung dieser im allgemeinen Interesse gelegenen Linienbündeln und –verkehre über den August 2016 hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen. Dieses ÖV-Konzept gibt es ja bereits seit 1999, die auch im Rahmen dieser regionalen Verkehrskonzepte festgelegten Verkehrsdienste in den Linienbündeln wurden von der Abteilung Gesamtverkehrsplanung im öffentlichen Verkehr evaluiert, aktualisiert und einer Effizienzkriterien orientierten Verkehrsplanung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Verkehrsplanung sind Grundlage der vorzunehmenden Leistungsbeschreibungen und Ausschreibungsverfahren. Durch ein wettbewerbliches Verfahren und Vergabe dieser Verkehrsdienste in den Busbereichen sind die notwendigen Finanzierungsabsicherungen, der Beschluss des Oberösterreichischen Landtags notwendig. Diese acht Jahre dienen dazu auch, dass eine Abschreibung dieser Fahrzeuge über diesen Zeitraum hinaus erfolgen soll.

Lieber Kollege Schießl, eines möchte ich schon anführen, es gab ein Gespräch mit allen Fraktionen am 28. Oktober 2014, wo auch deine Fraktion dabei war. Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer hat eben in dieser Besprechung angeführt, dass diese Finanzierungsbeschlüsse dringlich eingebracht werden, da keine inhaltlichen Diskussionen im Verkehrsausschuss möglich sind, dass man hier eben dieser Dringlichkeit die Zustimmung geben kann und soll. Es wurde von allen Fraktionen auch hier die Zustimmung gegeben, es sind natürlich die einen oder anderen Diskussionen zu führen, das ist richtig. Ich möchte mich hier im Namen von Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer bei allen Fraktionen bedanken, die die Zustimmung dieser Finanzierung des Betriebes auf den Buslinien Unteres Mühlviertel/Donauraum-Perg und Unteres Mühlviertel/Strudengau für den Zeitraum 2016 bis 2024 geben. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir haben hier wieder eine Linienbündelausschreibung im Landtag zu beschließen, zu diskutieren, gerade das Untere Mühlviertel ist ja eine der längsten regionalen Verkehrskonzepte, das sich schon sehr bewährt hat. Wir sehen es, in all diesen Regionen, wo regionale Verkehrskonzepte gemeinsam erarbeitet wurden mit den Gemeinden, nehmen auch die Fahrgastzahlen laufend zu. Wir sehen, genau diese regionalen Verkehrskonzepte, diese Busverbindungen neben den Regionalbahnen, und in Zusammenarbeit mit diesen sind sie eine wichtige Voraussetzung für eine Mobilität für alle, auch in den peripheren Regionen. Daher gilt es hier wirklich auch dementsprechend das weiter zu entwickeln, und die Ausschreibungen sind eben auch eine dieser Maßnahmen, wo wir gesagt haben, auf allen Ebenen müssen Linienbündeln gemacht werden, damit es eben auch gut zusammenwirken

kann. Da sehen wir, dass das angenommen wird, wenn Frequenz, Takt und auch dieser Verknotungspunkt, also diese Umsteigerelationen einfach passen, dann ist das für die Bevölkerung ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Mobilität.

Dass wir wieder natürlich effizient mit den Steuermitteln umgehen müssen, das ist schon gesagt worden. Es ist, glaube ich, in aller Sinne, dass wir die Mittel so gut es geht einsetzen, wo es darum geht bei den Ausschreibungen, in Richtung Bedürfnisse der Fahrgäste und auch der Qualitätskriterien im Sinne des Angebotes, wo aber auch soziale Qualitätskriterien im Vordergrund stehen. Das heißt, hier ist es ganz wichtig die Möglichkeiten, die uns die EU in die Hand gegeben hat, ich empfehle dem Kollegen Schießl vom VCO diesen Text zu lesen, da steht nämlich genau drinnen, wie das in Europa, die Regel, wie das in Österreich gehandhabt wird, und welche Bundesländer nach welchen Möglichkeiten ausschreiben. Oberösterreich, Salzburg und auch andere Regionen haben sich entschlossen auszuschreiben, hier diese Bündel eben auch zu fixieren, da von der Fachabteilung Generalverkehrsplanung das einfach wirklich auch gut erarbeitet wurde. Da geht es darum, nicht unbedingt das Billigstbieterprinzip voranzutreiben, sondern das Bestbieterprinzip, das heißt, bei der Ausschreibung ganz klar zu sagen, nach welchen Kriterien, welche Fahrpläne, die Anzahl, aber auch die Qualität für die Fahrgäste ist da im Vordergrund zu sehen. Ich glaube, zur Rechtssicherheit, wenn ich will, dass regionale Anbieter auch mithalten können in diesem System. Das ist, glaube ich, das oberste Prinzip für uns alle, dass wir die Bündel so festlegen und in Tranchen geben, damit auch regionale Verkehrsanbieter mithalten können. Wo soziale Kriterien mit Mindestlöhnen und so weiter Standard sind, aber auch Qualitätskriterien wie eben Fahrplanzeiten, Fahrzeiten und so weiter und Taktverbindungen in der Ausschreibung schon fixiert werden. Weil da geht es um die Bedürfnisse der Fahrgäste und nicht um die Bedürfnisse alleine des Unternehmens oder nicht nur die Bedürfnisse des Landes, der öffentlichen Hand. Hier müssen wir die Fahrgäste weiter in den Mittelpunkt stellen.

Wir müssen auch die Unternehmen dahingehend motivieren und Anreize setzen, damit die auf die Fahrgastzufriedenheit Wert legen. Dass die sagen, wir wollen mehr Fahrgäste haben. Wenn sie sowieso die Linie bezahlt bekommen, ist es dem Buschauffeur und dem Unternehmen ganz gleich, wie viele Leute da mitfahren. Hier müssen wir ganz klar Akzente setzen und sagen, wir wollen, dass es hier eine Fahrgastzufriedenheit gibt. Dass die Menschen eben gerne das Angebot annehmen und nicht einfach der Chauffeur, und das habe ich auch immer wieder erlebt, eine Minute vor der Zeit abfährt und der, der hinkommt oder etwas knapp hinkommt, hat das Nachschauen. Das darf es nicht geben. Da muss man die Kritik oder auch die Vorkommnisse, die oft ÖV-Nutzerinnen und Nutzer sagen, auch ernst nehmen. Hier geht es darum, diese Bündelungen auszuschreiben, gute Grundlagen zu schaffen für die Ausschreibung, aber auch einen klaren Finanzrahmen festzulegen. Wie wollen wir gemeinsam mit den Gemeinden, weil die ja auch einen Teil mit über das neue Nahverkehrsfinanzierungsgesetz zahlen, wie können wir hier zu einer guten Lösung kommen, zu einem effizienten Mitteleinsatz? Daher werden wir der Dringlichkeit, aber auch inhaltlich dieser Ausschreibung zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zu der Beilage 1272/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zur Beilage 1277/2014. Wo ebenfalls der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, dass die Unterzeichner dieser Beilage ebenfalls die Dringlichkeit beantragen. Ich darf daher diesbezüglich mitteilen, dass es hier um die Errichtung eines Denkmals für Widerstandskämpferinnen in den Jahren 1933 bis 1945 geht. Wir haben hier einen Geschäftsbeschluss des Landtags herbei zu führen. Ich eröffne über diesen Antrag, dass der Beilage 1277/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Promberger. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Der vorliegende Initiativantrag beschäftigt sich mit der Errichtung eines Denkmals für Widerstandskämpferinnen aus den Jahren 1933 bis 1945. In diesem Antrag wird die Oberösterreichische Landesregierung aufgefordert, für oberösterreichische Frauen, die sich in dieser Zeit im Widerstand nach der Ausschaltung des österreichischen Parlaments beziehungsweise in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes befunden haben, ein Denkmal zu errichten.

Wir haben ja heuer ein großes Gedenkjahr gefeiert mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges. 2015 feiern wir das 70. Mal den Untergang des NS-Regimes. Ich glaube, diese Zeit ist für alle von uns eine schreckliche, wenn wir zurückdenken. Mit Schrecken sehen wir auch darauf, wie es wieder rechtsextreme Übergriffe und Ausschreitungen, nicht nur bei uns, sondern auch in den Nachbarstaaten gibt. Deshalb ist es wichtig, auch den österreichischen und den oberösterreichischen Widerstandskämpferinnen ein Denkmal zu widmen. Es war ja der Widerstand, den Frauen geleistet haben, sehr oft ist er in der Literatur nicht erwähnt worden und ist sehr spät erst auch in die Aufarbeitung eingegangen. Warum war es so? Es hat sich auch der Begriff des Widerstands geändert. Man muss dazu sagen. Gäbe es oder hätte es diese Frauen nicht gegeben, die Widerstand geleistet haben, es war oftmals auch ein anderer wie der Widerstand, den Männer geleistet haben. Weil er nicht immer ein bewaffneter war, sondern weil er sehr oft damit beschäftigt war, diesen organisierten Widerstand auch zu unterstützen, indem Lebensmittel beschafft wurden, indem Medikamente beschafft worden sind oder auch das Überbringen von geheimen Botschaften, die oft auch für die Frauen mit Strafen und nicht zuletzt auch in Konzentrationslagern oder mit dem Verlust des Lebens geendet haben. Darum ist es wichtig, glaube ich auch, nächstes Jahr ein Zeichen zu setzen. Ich würde Sie ersuchen, diesem Antrag die Dringlichkeit zu geben. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Dankeschön.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag! Ein sehr wichtiger Antrag liegt vor uns. Das Gedenken und das Sichtbarmachen der Menschen, die während dieses verbrecherischen Regimes des Nationalsozialismus Widerstand geleistet haben und das in sehr, sehr, sehr vielen Fällen auch mit ihrem Leben bezahlt haben. Die ermordet wurden von einem verbrecherischen Regime, gegen das diese Menschen aufgestanden sind. Dieses Anliegen ist eigentlich ein sehr bedeutendes, das ist ein sehr, sehr wichtiges gerade auch für unsere Generation und gerade auch in unserer Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es auch umso wichtiger, wie die Kollegin Promberger ja auch gesagt hat, genau vor diesem Hintergrund ist es so wichtig auch die Frauen explizit hervor

zu heben. Besonders hervor zu heben. Frauen, die als Widerstandskämpferinnen im Untergrund gekämpft haben, die eben nicht stumm und tatenlos zusehen wollten. Die nicht stumm und tatenlos bleiben sollten. Diesen Frauen gilt es jetzt hier wirklich auch das Sichtbarmachen, das Augenmerk zu schenken. Dank einiger namhafter Historikerinnen, eine wurde ja im Antrag genannt, Professorin Dr. Gabriella Hauch. Aber auch andere Historikerinnen, die gerade an der Johannes Kepler Universität, an der JKU Linz auch ihre Forschungen betrieben haben. Wie etwa Dr. Birgit Kirchmayr oder Dr. Regina Thumser, die hier wirklich gute Forschungen geleistet haben, um genau die Frauen in diesem Regime, die in dieser Zeit Widerstand geleistet haben, aber auch Frauen in anderen Umständen sozusagen, hier wirklich hingeschaut haben und hier geforscht haben und die entsprechend auch historisch geforscht haben.

Was aber tatsächlich noch hinterher hängt, das ist das tatsächliche Sichtbarmachen der Frauen, die tatsächliche Gedenkkultur im Sinne dieser Frauen.

In diesem Sinne möchte ich mich auch bei der SPÖ-Fraktion, bei der Kollegin Promberger auch ganz herzlich bedanken, für das Einbringen dieses sehr wichtigen Antrages. Wie ich denke, ich meine, es ist ja insgesamt sowas, die Frauen, die Geschlechterrollen auch in dieser Zeit betreffen. Da gibt es ja immer noch, nach wie vor hohen Forschungsbedarf, aber eben vor allem auch diese spezifischen Erinnerungskulturen. So waren Frauen auch im besonderen Ausmaß Opfer von Gewalt. Von struktureller Gewalt, natürlich auch von körperlicher Gewalt im Nationalsozialismus. Auch da muss man immer wieder hinschauen und auch darauf muss man immer, immer wieder hinweisen. Ich denke da zum Beispiel auch an Zwangsarbeiterinnen, auch das ein Forschungsfeld von Frau Professorin Gabriella Hauch, die sowohl direkt unfassbarer Gewalt ausgesetzt waren, aber eben auch von unmenschlicher Grausamkeit betroffen waren. Denen wurden ja die neugeborenen Kinder unmittelbar nach der Geburt zum Beispiel abgenommen und in sogenannte fremdvölkische Kinderheime gesteckt und diese Kinder dann zu einem großen, großen Anteil einfach durch Vernachlässigung zu Tode kamen. Einfach durch Nichtkümmern um diese Kinder, falls sie ermordet wurden und die Frauen haben ihre Kinder zumeist ja dann auch nach dem Krieg nie wieder gesehen. Dies sei nur als Beispiel genannt für die Gewalt, die Frauen in diesem nationalsozialistischen Regime auch angetan wurde.

Da gäbe es noch viele Rollen auch von Frauen zu beforschen. Man darf zum Beispiel auch die Frauen als Täterinnen im Forschungsblickwinkel, wirklich in diesem historischen Blickwinkel nicht vergessen.

Zu den Widerstandskämpferinnen, um die es in diesem Antrag geht. Das ist ein sehr wichtiges Kapitel. Im Band von Gabriella Hauch, Frauen in Oberdonau, hat sie auch extra darauf hingewiesen, dass auch die Bandbreite der Tätigkeiten der Widerstandskämpferinnen sehr, sehr breit ist. Dass es hier ein sehr vielfältiges Betätigungsfeld gab für diese Frauen. Jede hat sich wirklich dort eingesetzt, wo sie das am besten in ihren Rahmenbedingungen auch tun konnte. Ich denke, das ist wirklich auch ganz wichtig, das immer wieder auch entsprechend hervor zu heben.

Wie es in diesem Antrag, der vor uns liegt, auch vollkommen richtig heißt, es geht tatsächlich um die Ausarbeitung eines fundierten Konzeptes für die Errichtung eines Denkmals. Es geht um die Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe. Da wird es ja auch dann weiter darum gehen, wo dieses Denkmal den Standort erhält. Wichtig wird natürlich sein, wer auch die Menschen sind, die in dieser Arbeitsgruppe sind. Also Historiker, Historikerinnen aber ich

denke, auch Künstler und Künstlerinnen, die diesen Fokus auf das Mahnmal dann haben, da einzusetzen wird ganz wichtig sein.

Ich sage es Ihnen, weil das wirklich ein Thema ist, das mir extrem oder sehr, sehr stark am Herzen liegt. Würde ich es oder werden wir der Dringlichkeit insofern nicht zustimmen, als dass es mir wirklich wichtig ist, im Ausschuss dann tatsächlich auch mitzubestimmen, wer denn in dieser Arbeitsgruppe sitzt. Wie diese Arbeitsgruppe ist. Wie das Prozedere ist. Das wirklich im Kulturausschuss oder in dem Ausschuss, wo wir es hin verweisen, dann entsprechend mitdiskutieren möchte und nicht direkt an die Landesregierung und dann haben wir eigentlich nichts mehr damit zu tun. Das ist mir wirklich ein am Herzen liegendes Thema, wo ich mich sehr darauf freue, dann im Ausschuss da entsprechend auch beitragen zu können. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Auch wir sind der Meinung, dass sich dieser Antrag nicht für eine überstürzte Beschlussfassung eignet. Es ist der Standort zu besprechen, es sind die Kosten zu überlegen. Wenn man das Ganze nächstes Jahr am 27. April, am Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung enthüllen wollte, hätte der Antrag natürlich früher eingebracht werden müssen. Ich sehe aber diesen Antrag als Anregung, dass wir uns umfassende Gedanken machen, über besondere Leistungen von oberösterreichischen Frauen im Zusammenhang mit Kriegszeiten. Ich würde das auch nicht reduzieren auf die Widerstandskämpferinnen.

Ich denke da zum Beispiel auch an die vielen Frauen, die teilweise mit ihren bloßen Händen nach den Bombardements unserer Städte den Schutt weggeräumt haben, den sogenannten Trümmerfrauen. Auch da könnten wir ein Denkmal als Dank und Anerkennung setzen. Ich denke außerdem an die zahlreichen Mühlviertler Frauen, die während der Besatzungszeit Opfer von Vergewaltigungen durch die russischen Soldaten wurden. Auch diese Frauen würden ein Zeichen des Gedenkens verdienen. Man sollte das Ganze ohne ideologische Scheuklappen in einem Ausschuss diskutieren. Frauenleistungen und Frauenschicksale im Zusammenhang mit den Weltkriegen sich wirklich genau anschauen. Daher lehnen wir die Dringlichkeit heute ab. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich begrüße bei uns auf der Galerie die Frau Dr. Bernadette Aichberger mit ihren jungen Damen von der HLW Kirchdorf. Herzlich willkommen, ich hoffe ihr fühlt euch wohl bei uns.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Mag. Doris Schulz. Frau Abgeordnete Schulz bitteschön.

Abg. **Mag. Schulz:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe da nur junge Frauen auf der Empore und das ist auch ein sehr spannendes Thema, das sie auch unmittelbar betrifft. Herzlich willkommen im Oberösterreichischen Landtag. Die berühmteste, unter Führungszeichen, mit trauriger Berühmtheit im Widerstand hingerichtete Frau ist Sophie Scholl, die sich in München als Studentin einer Widerstandsgruppe angeschlossen hat und ihre einzige Tat war, dass sie mit dem, was hier passiert, mit dem, was das Naziregime vorschreibt, nicht leben kann. Sie hat Flugblätter

verteilt. Am nächsten Tag wurde sie hingerichtet und ihr Bruder war dasselbe Opfer. Sophie Scholl hat diese traurige Berühmtheit erlangt und sollte auch für uns ein ewiges Mahnmal sein. Nämlich auch als Frau im Widerstand.

Der Widerstand in den Zeiten 1933 bis 1945 hat nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich bedeutet: Gefängnis, Folter, Gewalt, Deportation, Hinrichtung. Der Kampf im Widerstand im Hintergrund von Frauen, dieser weibliche Widerstand, hat eine ganz besondere Qualität gehabt, weil es in den wenigsten Fällen ein organisierter Widerstand war. Es war ziviler Widerstand. Nicht organisiert, persönlich motiviert, oftmals aus christlichen Werten heraus. Wir wissen das aus der Forschung, die leider noch nicht diesen Umfang hat, den sie eigentlich bräuchte. Mehr als 35 Prozent der Widerstandshandlungen von Frauen waren aus weltanschaulichen Gründen. Es war Alltagswiderstand. Was hat das bedeutet im Klartext? Im Bezirk Perg zum Beispiel weiß man, hat eine Mutter, die viele Kinder hatte, dem nationaldeutschen Mutterbild entsprochen, aber sie hat das Mutterkreuz abgelehnt. Die Folge war sechs Jahre Gefängnis. Kriegsgefangene mit Essen zu versorgen, KZ-Häftlingen Brotreste zu bringen, in der Schule den Heil-Hitler-Gruß zu verweigern, oder in einem Kindergarten nicht der Diktion des deutschen nationalen Systems zu entsprechen, Briefe an die Söhne und Männer an der Front zu schreiben mit dem Hinweis, dass Hitler die und die und die Taten setzt, die die Frauen nicht mittragen können, das Verbot, an einer Fronleichnamsprozession teilzunehmen, zu missachten. Vieles haben diese Frauen gemacht. Persönlich motiviert, aus innerer Überzeugung motiviert. Die Folgen waren mehrjährige Haft, Gewaltanwendungen, Vergewaltigungen bis hin zu Hinrichtungen. All das haben wir in Oberösterreich darstellen können.

Der bäuerliche Widerstand war sehr groß. Die Bäuerinnen hatten sehr oft die Möglichkeit, Menschen aufzunehmen, sie mit Essen zu versorgen. In den Schulen, das waren die wichtigsten Bildungseinrichtungen, dort haben viele Lehrerinnen das NS-Regime bekämpft, indem sie ihre wertorientierte Haltung präsentiert haben. In der Kirche hat es viele, zum Beispiel in Steinbach an der Steyr hat es 28 sogenannte Betschwestern gegeben, die verhaftet werden sollten, weil sie in die Kirche gegangen sind. Die sogenannten Bibelforscherinnen, mehrere hundert Frauen in Oberösterreich, auch die wurden sanktioniert und mit brutalsten Maßnahmen gemäßregelt und auch einer Sonderbehandlung zugeführt, wie es damals geheißen hat.

Die Widerstandsgeschichte hat, was die Frauen betrifft, sehr große Quellenlücken. Man beginnt jetzt damit, das aufzuarbeiten und dankenswerterweise gibt es erste Publikationen, auch in den verschiedenen Ortsgeschichten und in Ortsdarstellungen sind solche Geschichten zu finden. Der Widerstand der Frauen in den Jahren 1933 bis 1945 braucht viel mehr noch an Information. Die Frauen, die diese Art von zivilem, aber auch politischen Widerstand geleistet haben, verdienen unseren höchsten Respekt. Den können wir ihnen nur jetzt, 70 Jahre danach, ausdrücken, indem wir ihnen besonders gedenken. Frauen sichtbar machen gehört auch in diesem Bereich weiter verfolgt. Der Dringlichkeit geben wir deswegen nicht statt, weil wir glauben, das Thema muss wesentlich intensiver noch beleuchtet werden. Wir werden uns aber bemühen, dieses Thema rasch voran zu treiben. Frauenlandesrätin Mag. Doris Hummer ist sehr, sehr froh, dass dieses Thema eine Öffentlichkeit bekommt und unterstützt es mit allen Möglichkeiten, die sie hat. So wie wir auch das tun. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1277/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass der

Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1277/2014 dem Kulturausschuss zu Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1278/2014 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Valorisierung der Wohnbeihilfe. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1278/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Makor. Herr Klubobmann bitte, Sie haben das Wort.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Wohnbeihilfe ist in Oberösterreich, obwohl es in den letzten Jahren zu deutlichen Reduktionen und Kürzungen gekommen ist, die Wohnbeihilfe ist trotzdem eines der wichtigsten sozialpolitischen Instrumente, die wir haben. Es ist die Hilfe und in vielen Fällen die letzte Hilfe für junge, aber auch ältere Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die aufgrund ihrer niedrigen Einkommen und Pensionen sonst am Wohnungsmarkt keine Bleibe mehr finden könnten, weil die Mieten einfach so rasant gestiegen sind, wie sie eben in den letzten Jahren gestiegen sind.

Die Verschlechterungen, zu denen es gekommen ist, sind einerseits die anrechenbare Wohnnutzfläche, die deutlich reduziert wurde vor drei oder vier Jahren, aber letztendlich auch die Anrechnung bei Alleinerzieherinnen und womöglich Alleinerzieher der Alimentationszahlungen als Einkommen. Das hat dazu geführt, dass es in einzelnen Fällen zu deutlichen Reduktionen der Hilfe gekommen ist um 100 Euro und mehr pro Monat. Diese Beispiele wurden mir dazu zugesandt. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Und trotzdem ist es wichtig und gerade deswegen ist es wichtig, auch wenn unsere Anträge, dies rückgängig zu machen, bisher leider nicht möglich waren, ist es trotzdem wichtig, die bestehende Wohnbeihilfe zu valorisieren, sprich an die aktuellen Werte anzupassen und im Besonderen geht es uns bei diesem vorliegenden dringlichen Antrag darum, dass der anrechenbare Wohnungsaufwand pro Quadratmeter erhöht wird.

Dieser anrechenbare Wohnungsaufwand wurde 2006 eingeführt, um ein Mietobergrenzen-Limit einzuziehen und möglichst den Mitnahmeeffekt der Vermieter zu verhindern. Das heißt, es besteht die Gefahr, je höher die Förderung ist, desto höher wird dann auch der Mietpreis, weil der Vermieter sagen kann, du bekommst eh um einen Euro mehr pro Quadratmeter Förderung und den kassiere ich da ein. Darum hat man sich 2006 darauf verständigt eine Obergrenze von sechs Euro einzuführen, die ist im Jahr 2009 auf sieben Euro erhöht worden, aber seither nicht mehr erhöht worden.

Und wie uns die Kolleginnen und Kollegen von der Mietervereinigung wirklich dringlich schon seit geraumer Zeit hinweisen, gibt es echte Problemlagen, dass es besonders bei Neuvermietungen kaum mehr oder immer schwieriger möglich ist, wohnbeihilfenfähige Wohnungen zu finden. Sprich Wohnungen zu finden, die diese bisherige Obergrenze von sieben Euro auch unterschreiten.

Und daher der Antrag auch im Sinne, dass die Wohnbeihilfe weiterhin für diese Gruppe ausgezahlt werden kann. In ähnlichem Umfang und nach unseren Vorstellungen natürlich auch mit der Rücknahme der Verschlechterungen, aber zumindestens der Erhöhung des

anrechenbaren Wohnungsaufwands auf etwa acht Euro. Aber da kann man wahrscheinlich noch darüber diskutieren ob es 7,70 Euro oder 8,10 Euro sind, aber das muss angepasst werden, weil es sonst tatsächlich ein Problem wird, dass es immer weniger wohnbeihilfenfähige Wohnungen am privaten Wohnungsmarkt gibt. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ing. Herwig Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Makor! Du weißt ja, dass zwischen den Zugangs- und Förderbedingungen der Wohnbeihilfe und der allgemeinen Preisentwicklung ein ganz enger und exakter Zusammenhang besteht.

Es gibt derzeit eine aktuelle österreichweite Studie, die das neuerlich feststellt. Es zeigt, dass die Anhebung der Wohnbeihilfe unweigerlich auch zu einem und zwar allgemeinen Anstieg der Wohnkosten führt. Genau das wollen wir nicht. Das Wohnbauressort und der Herr Landesrat Haimbuchner will die Leistbarkeit des Wohnens. Daher, (Zwischenruf Abg. Makor: „Glaubst du, wenn du sie abschaffst, wird sie billiger?“) nein, nein. Wir sind gegen eine derzeitige Anhebung.

Wir verfolgen diese Zahlen ganz genau und zwar weil erstens einmal der Richtwert seit 1.4.2014 in Oberösterreich diese 5,84 Euro, davor 5,48 Mietzins beträgt und die Grenze liegt bei sieben Euro. Da haben wir einen Spielraum dazwischen. Wir haben mit einer raschen Anpassung des Mietpreises bei Wohnhilfebeziehern zu rechnen, weil dies dann zu einer Erhöhung der Wohnbeihilfenauszahlung führen würde und weil dies derzeit im Widerspruch zur Grundstrategie unseres Landesrates zum leistbaren Wohnen steht.

Eine Anhebung des Wertes kann oder sollte eigentlich erst zu dem Zeitpunkt erfolgen, wenn der Abstand zwischen dem Richtwert und der Obergrenze einen ganz bestimmten Betrag unterschreitet. Und ich möchte dir nur ganz kurz sagen zum Beispiel in Salzburg, das haben wir uns auch angesehen. Die haben die höchsten Mieten Österreichs. Da ist die Wohnbeihilfe für nicht geförderte Wohnungen exakt mit dem Richtwert-Mietzins begrenzt und alles darüber hinaus ist nicht wohnbeihilfenfähig.

Das kann doch nicht Sinn und Zweck sein. Wir wollen zum derzeitigen Standpunkt und Zeitpunkt keine Wohnbeihilfe, weil dadurch auch die Mietpreise nach oben gehen. Das ist klar. Wir versuchen über die Schiene der Wirtschaftlichkeit die Erhöhungen bzw. den Wohnpreis moderat zu gestalten. Wir haben wie heute schon erwähnt das junge Wohnen. Also wir sind guter Dinge, dass wir das ordentlich in den Griff bekommen.

Mich täte ja noch interessieren, Herr Kollege Makor, woher du diese Ideen für solche Anträge hast. Ich habe gestern die Möglichkeit gehabt, (Zwischenruf Abg. Makor: „Von den Menschen, die es betrifft!“) ich habe gestern die Möglichkeit gehabt, mit sehr vielen euch nahe stehenden Wohnungsgenossenschaften zu reden. Die haben gesagt von utopisch bis unverständlich war alles dabei und das ist das harmloseste. Aus dem Grund lehnen wir die Dringlichkeit ab. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Peter Csar das Wort.

Abg. **Dr. Csar:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wohnbau ist ein wichtiger Faktor bei uns im

Bundesland Oberösterreich. Die Wohnungskosten sind auch ein wichtiger Faktor bei den monatlichen Ausgaben eines jeden Österreicherers.

Daher gestatten sie mir, dass ich kurz ein paar wichtige Zahlen und Fakten darlege aus dem Wohnbaubericht 2013. Das Wohnbaubudget 2013 hat rund 317,8 Millionen Euro betragen. Davon wurden für Wohnbaudarlehen 138,4 Millionen Euro aufgewendet. Der Neubau in Oberösterreich betrug 1.962 Wohnungen und Eigentumswohnungen, 565 Wohnungen und Eigenheime sowie 2.110 Häuser. Wohnbeihilfenempfänger waren 32.542 Haushalte.

Insgesamt 73,8 Millionen Euro wurden für die Wohnbeihilfen ausgegeben. Schön und gut, dass das in Oberösterreich möglich ist. Schön und gut, dass dafür auch das Geld zur Verfügung gestellt wird und dass es auch gut weiter geht. Ein Dank an unseren Finanzreferenten Dr. Pühringer, dass es immer wieder möglich ist, jedes Jahr, diese Summe auch zur Verfügung zu stellen. Aber ein Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wohnbauförderung, die auch jedes Jahr diese Anträge schnell, effizient und gut abarbeiten, damit die Oberösterreicherinnen und Oberösterreich schnell auch zu ihrem Geld kommen.

Oberösterreich steht daher auch gut da. Oberösterreich hat eine Wohnbauförderung und eine Wohnbeihilfenrichtlinie, die zielsicher und wirkungsorientiert handelt. Wir haben gute Finanzen und daher gute Investitionen und daher möchten wir auch diesen Weg weiter fortführen. Wir möchten auch mit der Wohnbeihilfe Leute unterstützen, die das unbedingt brauchen und nötig haben.

Daher muss man auch Rücksicht darauf nehmen, wie hoch sind die durchschnittlichen Mietkosten bei uns in Oberösterreich. Wie schon heute einige Male gesagt wurde, sind 6,14 Euro die durchschnittlichen Mietkosten pro Quadratmeter. Die jetzige Grenze von sieben Euro, die im Antrag angeführt ist, liegt also darüber bzw. die Mietkosten liegen darunter. Also ein wichtiger Faktor auch für uns für eine weitere Diskussion. (Zwischenruf Abg. Makor: „Ihr müsst von der Neuvermietung ausgehen und nicht vom Durchschnitt!“) Die Wohnbeihilfe wird jetzt schon gewährt und sie hilft bei den Leuten und da muss ich auch eine ausdrückliche Absage dir, sehr geehrter Herr Klubobmann, geben, dass die Wohnbeihilfe immer wieder Verschlechterungen bedeutet hat.

Wir haben hier nur eine zielorientierte, effiziente und faire Wohnbeihilfenverordnung beschlossen, die auch dafür eintritt, dass wir wirklich den Leuten unter die Arme greifen können, die es nötig haben und daher haben wir auch in den letzten Landtagssitzungen immer wieder darüber gesprochen, auch in den Ausschüssen, dass diese Wohnbeihilfenrichtlinien dementsprechend adaptiert und auch fair gestaltet werden sollen.

Daher bitte nicht immer diese Argumente wiederholen, dass sie schärfer und schlechter geworden sind. Das stimmt einfach nicht. Und Argumente werden dadurch nicht besser, indem man sie immer wieder wiederholt.

Eines noch zu dem vorliegenden Antrag. Dieser vorliegende Antrag birgt auch eine große Gefahr in sich. Mein Vorredner hat es schon gesagt. Es kann auch die Gefahr mit sich bringen, dass dadurch die Mietkosten automatisch steigen. Dass ihr das genauso seht, sieht man auch in der Begründung des Antrages, wo auch davon gesprochen wird, dass die Vermieter im Wissen der höheren Wohnbeihilfe dann mit dem Mietzins hinaufgehen.

Wenn wir jetzt schon beim durchschnittlichen Mietzins unter diesen sieben Euro sind, dann ist zur Zeit kein unmittelbar dringender Handlungsbedarf gegeben, aber sehr wohl stehen wir da auf dem Standpunkt, dass wir darüber diskutieren müssen, zeitgerecht darauf zu reagieren, zu überlegen, was wir entsprechend adaptieren wollen.

Daher ein Nein zur Dringlichkeit, Ja zu einer Diskussion im Ausschuss und darauf freuen wir uns auch. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Ja, wie schon gesagt wurde, dieser Antrag betrifft nur den privaten Wohnungssektor und am privaten Wohnungssektor sind die Mieten auch in den letzten Jahren wesentlich stärker gestiegen als im genossenschaftlichen Wohnbau oder bei den Wohnungen der Gemeinden.

Bei den Gemeinden gab es in den Jahren 2009 bis 2013 ein Plus von 8,3 Prozent. Bei den Genossenschaftswohnungen ein Plus von zehn Prozent und bei den Privatmieten ein Plus von 17,2 Prozent. Demgegenüber steht auch eine Inflationsrate in diesen fünf Jahren von 10,4 Prozent. Ja diese Begrenzung auf sieben Euro macht schon insofern auch Sinn, weil eben dieser Mitnahmeeffekt, wenn diese dann höher steigen, steigen möglicherweise auch die Mieten. Dem gegenüber steht natürlich, dass alle Menschen mit einem niedrigen Einkommen auch entsprechend eine Wohnbeihilfe bekommen sollen.

Aber ich denke gerade Leute, die wenig Geld haben, werden sich ja eher eine Wohnung im genossenschaftlichen Bereich oder im Gemeindebereich suchen. Ich weiß, das braucht meist eine längere Planung oder auch eine frühere Anmeldung, aber ich denke, es wird sicher das Ziel von vielen sein.

Und darum ist wirklich die Frage zu klären, wenn wir jetzt diesen anrechenbaren Wohnungsaufwand anheben, ob wir hier wirklich genau jene treffen, die die einkommensschwächsten sind und die am meisten zu unterstützen sind im Bereich des Wohnens.

Für uns ist es wichtig, was wir auch im letzten Jahr immer wieder schon gesagt haben, dass wir bei den Mehrkindfamilien diese Obergrenze von 300 Euro und auch diese Anrechenbarkeit der Alimentationszahlungen für Alleinerzieher wieder aufheben. Hier sind wir der Meinung, dass hier an den falschen Schrauben gedreht wurde, was die Wohnbeihilfe betrifft, denn wir wissen ja, dass gerade die Alleinerziehenden eine Gruppe sind, die sehr, sehr stark armutsgefährdet sind, dies ist auch immer wieder zu lesen und zu hören. Das ist ein Bekenntnis zur Familie, ein Bekenntnis auch zur Mehrkindfamilie und deswegen sollten gerade wir diesen Menschen Mut zu Kindern machen, Mut zur Familie und ein klares Ja hier zu einer guten Unterstützung.

Und besonders die jungen Frauen mit einem geringen Einkommen sollen in Oberösterreich gut abgesichert sein, damit sie auch die Gewissheit haben, dass sie bei einer Trennung auch ihre Kinder oder ihr Kind noch gut versorgen können.

Daher sollen wir die derzeitigen Kriterien sicher noch einmal evaluieren, noch einmal genau anschauen und daraus auch entsprechend Schlüsse ziehen. Aber diese geforderte Erhöhung heute wäre ja auch, wenn man das jetzt dringlich beschließen würde, budgetär

nicht gedeckt und ich denke, das ist auch keinesfalls eine vorausschauende Planung und daher reden wir bitte im Ausschuss ausführlich über diesen Antrag. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1278/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt und ich weise die Beilage dem Ausschuss für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz zur Vorberatung zu.

Für die Beilage 1279/2014 wurde von den Unterzeichnern vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich um einen Initiativantrag betreffend eine Studie über die Wirtschaftlichkeit einer Fusion von Linz AG und Energie AG. Es bedarf dazu eines Geschäftsbeschlusses durch den Oö. Landtag.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1279/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Als erster Unterzeichner zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie viel glauben sie eigentlich hätte sich der oberösterreichische Stromkonsument seit dem Jahr 2001 bis heute ersparen können, hätte man die damalige Studie von A.T. Kearney, dass eine Stromfusion zwischen Energie AG und LINZ AG durchgeführt werden sollte, umgesetzt? Wie viel hätte sich der Stromkunde ersparen können?

Laut A.T. Kearney wären es damals 70 Millionen Euro im Jahr, an Synergien gerechnet, gewesen. Wären es nur 50 Millionen Euro pro Jahr, wären wir jetzt bei über 650 Millionen Euro, die sich der Stromkunde hätte sparen können. Im übrigen Kollege Makor, damit auch Mieten, nämlich der Betriebsaufwand wäre entsprechend günstiger.

Denn eines ist auch interessant und du weißt es. Vergleiche den Finanzierungsaufwand für die Miete, die reine Netto-Miete und vergleiche die Gebühren, die Abgaben und die Energiekosten. Würde man den Menschen wirklich draußen helfen, dann erspart man sich einfach ein paar Direktoren, wenn man echt zusammenarbeitet.

Wozu brauche ich zwei Gesellschaften, die sich nicht marktmäßig für den Konsumenten irgendwo auszeichnen, die über eine eigene gemeinsame Gesellschaft sowieso keine Konkurrenz in Oberösterreich in irgendeiner Form zulassen, aber man hat die entsprechenden Overheadkosten?

Jetzt sagt der Herr Generaldirektor Windtner, eine Fusion mit der LINZ AG, und ich rede hier natürlich nur über den Strom immer, über den Energiebereich, würde einen hohen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr an Synergien bringen. Einen hohen zweistelligen Millionenbetrag.

Der Herr Landeshauptmann hat anlässlich des Parteitages ebenfalls sich für eine entsprechende Fusion ausgesprochen. Wir wollen jetzt wieder Zahlen, wissen, wie viel sich der oberösterreichische Stromkunde ersparen könnte, welche Synergien gezogen werden könnten, wenn also dieser Preisvorteil auch weitergegeben werden könnte.

Dann könnte man das Wohnen etwa auch billiger machen. Ich ersuche sie alle wirklich hier, gerade jene, die das Wohnen billiger machen, diesen Antrag zu unterstützen und voranzutreiben, dass wir diese sinnlosen Overheadkosten endlich beseitigen können. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Alfred Frauscher.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, dass man mit einer Fusion von der Energie AG und der LINZ AG sicherlich große Synergien auslösen würde und dass man sicherlich große Beträge da heben könnte, das ist ja glaube ich von unserer Seite auch eine Tatsache und nicht bestritten.

Günther, du hast ja gesagt, unser Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer hat ja bei unserem Landesparteitag gesagt, er ist da dafür, und er glaubt, die Menschen werden sich diese Doppelgleisigkeiten und die Overheadkosten nicht mehr länger gefallen lassen.

Er hat auf diesem Landesparteitag dann auch ein Angebot an die Verantwortlichen der Stadt Linz und der LINZ AG gerichtet, in Gespräche einzutreten. Gespräche, die ohne Vorbedingungen geführt werden sollten, die auf absolut gleicher Augenhöhe geführt werden können und dieses Angebot wurde aber dann medial vom Generaldirektor Dipl.-Ing. Erich Haider umgehend negativ beantwortet.

Er sieht die Vorteile einer Fusion ganz anders. Er hat das so ausgedrückt, dass er eher glaubt, dass es zu Kostensteigerungen kommen würde. Das ist die Ansicht des Generaldirektors Haider und hat damit praktisch diese Fusion abgelehnt und auch die Gesprächsbereitschaft hier nicht erkennen lassen.

Wir glauben deshalb, dass in dieser Situation auch eine Studie nicht sehr zielführend oder eher gar nicht möglich ist, nachdem es ja von Seiten der LINZ AG wahrscheinlich auch keine Bereitschaft geben wird, Zahlen zur Verfügung zu stellen. Wenn man jetzt keine Parameter hat für eine sinnvolle Studie, wird da wahrscheinlich auch nichts herauskommen.

Ich glaube deswegen, dass das zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist, weil wie gesagt die Bereitschaft auch nicht da sein wird, Material real zu liefern für so eine Studie. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Da beauftragen wir den Bundesrechnungshof, dass er diese Studie für uns macht, weil der hat den Zugang zu den Daten! Das könnten wir auch beschließen!“) Da müsstest du wieder einen neuen Antrag stellen. Das ist momentan nicht der Fall.

Aber ich glaube wie gesagt, es hat momentan eine Studie wenig Sinn. Natürlich ist aus diesem Grund auch eine dringliche Annahme natürlich jetzt auch unnötig. Wir lehnen sie deshalb ab. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hans Karl Schaller.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es geht um mehr als nur um Overheadkosten bei diesem Antrag. Die LINZ AG ist ja ein in sich synergetisches Unternehmen.

Ich möchte jetzt einmal herangehen. Der Konzern, oder sagen wir so, das Produkt der LINZ AG Strom ist ja nicht nur Strom, sondern auch Fernwärme. Und die LINZ AG betreibt drei Gaskraftwerke mit und jetzt kommt genau das Wort, mit Kraftwärmekopplung und einem

Wirkungsgrad von über 80 Prozent. Wenn ich mir das Produkt der Energie AG anschau, dann ist das großteils nur Strom und sonst gar nichts. Sie hat ein Gaskraftwerk, aber ohne Kraftwärmekopplung, und einem Wirkungsgrad von 40 Prozent. Und der Punkt ist darum so wichtig, weil dadurch nur die LINZ AG mit ihrer Technologie und ihrem Leitbild 70 Prozent der Linzer Haushalte und das Umland mit Warmwasser und mit Wärme versorgt. Das wäre anders nicht möglich. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Aber billiger wäre es!“)

Die LINZ AG hat dabei einen klaren Auftrag. Sie ist der Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet und der weitere Fernwärmeausbau kann nur mit eigenen Kraftwerken sichergestellt werden. Also das ist für die LINZ AG und den Linzerinnen und Linzern völlig klar, dass hier die Unabhängigkeit beim Fernwärmeausbau und die Versorgungssicherheit gegeben sein muss. Alles nachzulesen im Konzept „Fernwärme Hauptstadt Linz“, wo auch der Umweltgedanke nicht nur eine Rolle, sondern eine Vorreiterrolle spielt. Das Linzer Energieeffizienzprogramm wäre durch eine Fremdsteuerung nicht mehr so einfach umsetzbar. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „So viel fremd fühlen wir uns da gar nicht!“) Die LINZ AG hat für ihre Kunden einen um 22 Prozent niedrigeren Netztarif als die Kunden der Energie AG. Das heißt, da innerhalb eines Versorgungsgebietes nur ein Tarif angeboten werden kann, würde es zu einem Mischtarif kommen. Das muss man dann den Linzerinnen und Linzern auch erklären. Die Stromkosten für die Kunden der LINZ AG würden sich verteuern. Da gibt es bereits eine Berechnung dazu. Es ist eine Verteuerung von zirka 36 Euro pro Haushalt und Jahr bei einem Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden für die LINZ AG Kunden. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Hat das der Mayr gerechnet?“)

Die LINZ AG besteht aus fünf Tochtergesellschaften, die durch Gewinnabführungs- und Verlustabdeckungsverträge verbunden sind und für die es nur eine Verwaltung gibt. Es gilt hier der steuerliche Querverbund. So können Verluste aus dem öffentlichen Verkehr durch Gewinne aus Energie und Service ausgeglichen werden. Wenn jetzt auch nur ein Prozent Privatbeteiligung hereinkommt, geht der steuerliche Querverbund verloren. Die Gewinne aus dem Energiebereich dürfen dann nicht mehr für die Verluste im Verkehr verwendet werden. Die Verluste aus dem öffentlichen Verkehr müssten dann, wer müsste sie tragen? Das Land Oberösterreich vermutlich. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Würden deswegen die Fernwärmepreise steigen?“)

Ein weiterer Aspekt ergibt sich dadurch, da die LINZ AG vorsteuerabzugsfähig ist, erspart sich Linz 20 Prozent Mehrwertsteuer. Würde man den öffentlichen Verkehr nicht bei der LINZ AG, sondern woanders bestellen, würde er nicht 90 Millionen Euro kosten, sondern 108 Millionen Euro. In Oberösterreich fahren mit dem öffentlichen Verkehr, wie ja bekannt ist, wir sind alle stolz darauf, 168 Millionen Fahrgäste, davon 107 Millionen mit der LINZ AG.

Ich habe mir auch noch die Preise der kommunalen Dienstleister für Abfall, Abwasser und Wasser im Marktvergleich mit den oberösterreichischen Bezirkshauptstädten angesehen. Linz mit der LINZ AG 499 Euro pro Mehrpersonenhaushalt, Vöcklabruck 1.103, Rohrbach 1.110, Ried 1.183, Gmunden 1.254 Euro. Ich glaube, in Wahrheit will man durch eine Fusion die gute Situation der LINZ AG ausnutzen. Die LINZ AG macht Gewinne, die Energie AG hat alleine mit ihrer Abfallpolitik im Osten mehrere hundert Millionen Euro verloren. Die Energie AG musste damals schon abgewertet werden und ich frage mich, ob da nicht schon wieder eine weitere Abwertung ins Haus steht, weil man gar so offensiv den Kostenführer, den Benchmark LINZ AG haben will. Oder ob der Druck des zu einem Drittel Miteigentümers, der aus der Schweiz kommt, keine Lust mehr verspürt, weitere Verluste mit abdecken zu müssen. Zusperrung des Kraftwerkes Riedersbach, ja alleine die Stilllegung des Gaskraftwerkes Timmelkam schlägt sich ja mit 30 Millionen Euro pro Jahr zu Buche.

Kolleginnen und Kollegen! Das sind Zahlen, Daten, Fakten, dazu brauche ich keine Studie. Man möchte prüfen, ob nicht die LINZ AG als Benchmark zusätzlich den Wärme- und Wasserbereich von der Energie AG übernehmen sollte. Daher geben wir der Dringlichkeit keine Zustimmung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer möglichen Fusionierung zwischen Energie AG und LINZ AG ist ja nicht neu. Seit Jahren steht diese Frage im Raum, ob ein Zusammenschluss dieser beiden Energieversorger aus wirtschaftlichen Gründen nicht angebracht wäre. Alleine was die Overheadkosten betrifft oder anbelangt, zeigen also Energie AG und LINZ AG, wie groß Firmenzentralen werden können in einer Landeshauptstadt und werfen auch die Frage auf, inwieweit dass es im Bereich Buchhaltung, Personalabteilung, Bauabteilung, strategische Energieabteilung, ob es da wirklich eine doppelte Ausführung braucht oder eine x-fache Ausführung.

Wiewohl man auch dazusagen muss, dass es eine funktionierende Zusammenarbeit gibt. Es ist ja so, dass die ENAMO die gemeinsame Vertriebsgesellschaft für die Privatkunden ist. Allerdings tritt die kaum in Erscheinung, weil also beide eine Zweimarkenstrategie ja verfolgen, ähnliches ist auch beim Abfall zu bemerken, vor allen Dingen was die Müllverbrennung betrifft. Das heißt, wir haben die Situation, dass sich die Zusammenarbeit eigentlich bewährt. Was die Fusion betrifft, steht das natürlich auf einem ganz anderen Blatt, weil, ich möchte das so sagen, da wahrscheinlich weniger die Frage im Vordergrund ist, gibt es Vor- oder Nachteile für die Kunden, sondern Faktum ist, dass derzeit eigentlich eine Fusion aus politischen Gründen oder auch machtpolitischen Gründen nicht möglich ist. Es ist so, dass halt Mehrheitseigentümer der Energie AG das Land ist und bei der LINZ AG ist es eben die Stadt. Und wenn man es sozusagen ganz simpel herunterbricht, dann ist es halt ein bisschen schwierig, die schwarze Energie AG mit der roten LINZ AG sozusagen zusammenzuführen. Und es haben ja die Vertreter der Stadt Linz aber auch die Vertreter des Landtagsklubs der SPÖ ja auch ganz klar zum Ausdruck gebracht, was sie von einer Fusionierung halten, nämlich nichts.

Und daher ist für uns Grüne ganz klar, dass, wenn es zu einer Fusion der beiden Unternehmungen kommen soll, dann ist es natürlich so, dass das auf eine freiwillige Übereinkunft zurückgeführt werden sollte. Selbiges gilt auch für möglich Verkäufe von einzelnen Geschäftsbereichen von der LINZ AG an die Energie AG oder umgekehrt. Und wenn man das nicht mitbedenkt, dann würde das alles, wenn es nicht auf Freiwilligkeit beruht, würde das alles als feindliche Übernahme interpretiert werden. Und meiner Meinung nach ist es so, dass sicherlich dieses Nebeneinander der beiden, des Landesversorgers Energie AG und der stadt-eigenen LINZ AG, wahrscheinlich aufgrund des globalen Wettbewerbdruckes nicht in alle Ewigkeit bestehen bleibt. Aber wenn aus einer losen Partnerschaft eine fixe Beziehung werden sollte, dann ist also doch die Voraussetzung, dass also beide Partner das auch wollen. Und dieses Wollen sehe ich derzeit nicht. Und deshalb glaube ich auch nicht, dass wir diesen Antrag dringlich beschließen müssen, weil wenn eine Seite sagt, wir wollen das nicht, dann ist das zu akzeptieren. Und es macht wenig Sinn, wenn wir jetzt sagen, jetzt machen wir Studien oder sonstiges dazu, weil ich glaube, dass hier doch eine bestimmte Gemeinsamkeit gegeben sein sollte, bevor man sich hier eine entsprechende Studie leistet, was eine Fusion betrifft. Wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1279/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt und ich weise die Beilage dem Finanzausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Von Seiten des Herrn Schriftführers wurde angekündigt, dass die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 1280/2014 vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur weiteren Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um den Initiativantrag betreffend die Beendigung der wirtschaftsfeindlichen Klima- und Energiepolitik in Europa. Es bedarf ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1280/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ing. Herwig Mahr.

Abg. Ing. Mahr: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fordern schlicht und ergreifend die Beendigung der wirtschaftsfeindlichen Klima- und Energiepolitik, wie sie derzeit dasteht. Es war vor einigen Tagen oder Wochen ein rabenschwarzer Tag, als man für das AKW Hinkley Point 30 Milliarden Euro zugesagt hat, 35 Jahre Energieförderung, die dreifachen Einspeisetarife auf 35 Jahre garantiert. Das ist ein Freibrief für die zukünftige Atomlobby. Und ich frage mich, warum Österreich nach wie vor bei EURATOM dabei ist. Wir könnten ohne Probleme auch aussteigen. Wir brauchen diesen Verein als solchen nicht.

Aber es jagt ja eine Schlagzeile die andere. Chaos auf dem Strommarkt, der Verbund sperrt fünf Großkraftwerke zu. Wir haben mittlerweile die Situation, dass modernste Gaskraftwerke zusperren oder eingemottet werden, weil sie nicht mehr rentabel sind. Wir haben die Situation, dass Pumpspeicherkraftwerke, obwohl genehmigt, nicht gebaut werden, weil die Differenz zwischen Einspeisetarif hoch und niedrig so niedrig oder so klein ist und wir haben das Phänomen, dass wir bereits Wasserkraftwerke abstellen, weil wir negative Strompreise haben und wir tatsächlich unsere Wasserkraft nicht nützen, nur damit wir keine Strafzahlungen haben.

Es etablieren sich am Markt bereits Firmen, die sich darauf spezialisieren, diesen negativen Strom, der ein Vielfaches an Einspeisetarif hat, künstlich zu vernichten, nur um diese Förderungen zu bekommen. Das muss man sich bitte vorstellen. Das ist ein gefährliches Spiel mit der Energie. Das ist ein gefährliches Spiel und auch gefährliches Spiel mit unserem Wirtschaftsstandort, mit der Industrie, die natürlich sehr von den Strompreisen abhängig ist.

Wenn ich mir diese Schlagzeilen so ansehe, dann sagt kein anderer als der Generaldirektor Leo Windtner, maßlos überzogene Förderungen verdrängen hocheffiziente Kraftwerkskapazitäten. Da sagt unter anderem der Dipl.-Ing. Faroni, ein Schweizer, anerkannter Experte auf diesem Gebiet, Photovoltaik ist Strom- und Geldvernichtung. Dem Ergebnis, einen Ertrag auf 25 Jahre mit 1.522 Kilo pro Quadratmeter gerechnet, stehen Aufwendungen von 2.463 KW gegenüber. Die Schlagzeilen der heimischen Industrie: der Bilfinger-Chef Koch hadert mit der Energiewende und senkt die Prognose. Der Direktor Frommwald von Kirchdofer Zement kann sich nicht mehr wehren. Vor einigen Tagen hat voest General Eder zum mehrfachen und wiederholten Male Alarm geschlagen und davor gewarnt, dass die voest mit Teilen abwandert, Teile davon sind ja schon in der USA, weil dort die Energiepreise um ein vielfaches billiger sind. Dort sind auch die Bürokratien nicht so groß und wir verlieren sukzessive und immer mehr den so gut geheißenen oberösterreichischen Wirtschaftsstandort. Und das wollen wir verhindern.

Wir wollen das verhindern und ich glaube die IV, und ich kann da ein bisschen der ÖVP jetzt helfen, die ja da teilweise in einer wirklichen Zwickmühle ist. Der Wirtschaftslandesrat Michael Strugl auf die Frage, weil Anschöber mit den Plänen für den Standort halt Kritik geerntet hat, sagt Wirtschaftslandesrat Michael Strugl, der überrascht reagiert, ich kann aus Gesprächen mit Unternehmen nicht bestätigen, dass sie großes Verständnis hätten für die Maßnahmen im Umwelt- und Energiebereich. Industrievertreter Klemens Anzinger: Unternehmern wird angesichts der überbordenden Umweltgesetze und der Energiewende angst und bange.

Wir fordern eine Abkehr von dieser völlig illusorischen Umweltpolitik. Wir fordern, dass wir ökologisch und ökonomisch wieder in ein Gleichgewicht kommen und wir halten nichts von diesem tagespolitischen Hick-Hack. Wir halten aber auch nichts von dieser grünen Träumerei der Energiepolitik. Wir müssen für unsere Wirtschaft, für unsere Arbeitskräfte wieder zur Verfügung stehen. Daher auch unser Antrag. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hans Karl Schaller.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist kontraproduktiv für unser Klima, wenn die Produktion aus Europa durch unrealistische Vorgaben in andere Erdteile verlagert wird, wo weniger strenge Standards geringere Kosten verursachen. Solche Verlagerungsprozesse führen nämlich insgesamt zu steigenden Emissionen, denn der Rückgang von Emissionen in einem Land mit strenger Umweltgesetzgebung kann durch stärkeres Ansteigen der CO₂-Emissionen in einem Land mit weniger strengen Gesetzgebung sogar überkompensiert werden. Das Stichwort dazu ist dieses Carbon Leakage.

Bei der Zielsetzung macht also ein Alleingang Europas keinen Sinn. Ja, wie im Antrag angeführt, Europa verursacht etwa zehn Prozent des CO₂-Ausstoßes weltweit. Und würde man die gesamte europäische Industrie stilllegen, so wäre das eine Einsparung von fünf Prozent. Allein China würde durch sein Wachstum diese Einsparung in nur drei Jahren wieder wettmachen. Das heißt, wir brauchen also ein weltweites Klimaabkommen. Was sind denn nun die wichtigsten EU-Zielsetzungen bis zum Jahr 2030, auf die sich der Europäische Rat vor kurzem geeinigt hat? Verringerung der CO₂-Emissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990, Energieeinsparung um mindestens 27 Prozent, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie auf mindestens 27 Prozent, beides ebenfalls gegenüber 1990. Für die dem Emissionshandelssystem unterliegenden Branchen wurde eine Reduktion ihrer Emissionen um 43 Prozent, bezogen auf 2005, festgelegt.

Die Frage, die sich nun alle stellen, ist, wie sind diese Zielsetzungen und diese Ergebnisse, wie sind die zu bewerten? Unter der Berücksichtigung sowohl der direkten als auch der indirekten Kosten sollen den jeweils effizientesten Anlagen eines Sektors keine Undue-Kosten entstehen, die zur Verlagerung in andere Regionen führen. Das ist grundsätzlich sehr positiv. Fraglich ist jedoch wie das Wort Undue, das mit übermäßig, unangemessen, unzulässig übersetzt werden kann, tatsächlich zu interpretieren ist?

Ein Beispiel, auffällig dabei ist, dass den sehr präzise definierten Verschärfungen, 2,2 Prozent linearer Faktor zusätzlicher Zertifikate-Abzug für neue Reserven, zusätzliche kostenfreie Zertifikate für die Energieindustrie in ihren Mitgliedsstaaten, regelmäßige Überarbeitung der Benchmarks, noch keine ähnlich konkret formulierten Entlastungsziele gegenüberstehen. Weiters, dass die Benchmarks für Gratiszuteilung periodisch im Hinblick auf technologische Entwicklungen überprüft werden sollen, ist zwar sachlich richtig, birgt

jedoch die Gefahr und das Risiko, dass Art und Höhe der kostenlosen Zuteilung jederzeit abgeändert werden können.

Ein weiteres Beispiel, der Schwerpunkt im Bereich Energie auf der Verbesserung und Harmonisierung von Infrastrukturen, Netzen und nationalen Strategien ist positiv und aus meiner Sicht entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Es bleiben jedoch noch wichtige Fragen offen, etwa was die Förderung von erneuerbaren Energien und insbesondere die Festlegung jener Sektoren durch die EU-Kommission betrifft, die im Endeffekt die Hauptlast bei der Energieeffizienzsteigerung zu tragen haben werden.

Zusammengefasst, der Europäische Rat legt einen insgesamt durchaus konstruktiven und realistischen Rahmen vor, der einerseits konkrete Ziele und andererseits Maßnahmen definiert, um mit diesen Zielen verbundene Risiken zu minimieren. Damit befindet sich die EU auf einem guten Mittelweg. Der Rat hat den Rahmen festgelegt. Nun geht es für Kommission und Mitgliedsstaaten darum, ihn im Detail auszugestalten und umzusetzen. Entscheidend wird dabei sein, auch die Maßnahmen zu präzisieren, mit denen die Industrie, vor allem die jeweiligen Benchmarks, vor weiteren Belastungen im internationalen Wettbewerb geschützt werden soll. Insbesondere, ein bisschen ein Eigennutz als Voestler, insbesondere gilt es weiterhin darauf hinzuwirken, den Zuteilungsmechanismus, also hundert Prozent kostenlose Zuteilung für die zehn der besten Anlagen ohne Abschläge zu etablieren.

Und wir dürfen, glaube ich, jetzt nicht mehr locker lassen, das heißt für unsere Industrie und somit für Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und Wohlstand am Ball bleiben. Aus diesem Grund stimmen wir der Dringlichkeit zu. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Angesichts der Vorreden und angesichts der jetzigen Debatten auch um den neuesten Klimabericht verleitet mich dieser Antrag schon ein bisschen zum Ausspruch, aber nur fast, die Forderungen der FPÖ, unterstützt teilweise auch von SPÖ, gefährden unsere Umwelt und die Lebensgrundlage für die nächsten Generationen. Wollen wir das wirklich? (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Du willst ein Wasserkraftwerk abstellen, aber Öl auch keines!“) Oder wollen wir ganz klar sagen vorweg, wir lehnen diesen umwelt- und klimafeindlichen Retrokurs dezidiert ab. Das kann nicht das Ziel sein, dass wir wieder zurückgehen in umwelt- und klimafeindliche Argumentationen.

Die laufenden Argumente der IV und so weiter und diverser Unternehmen sind ja schon ein bisschen durchschaubar, es geht ja immer darum, Gewinne zu maximieren und es wird dann immer angedroht, wir wandern ab. Ja, es gibt Betriebe von Österreich, die auch Filialen oder Standorte in anderen Ländern, auch außerhalb von Europa haben. Gott sei Dank und gerade die Voest brüstet sich ja, dass Oberösterreich nicht gefährdet ist, hat er gestern gesagt der Herr Generaldirektor Eder und gleichzeitig wird aber in Amerika ein Werk mit diesen Standards errichtet.

Und wenn wir uns anschauen, welchen Anteil Europa an den CO₂-Emissionen hat. Ja, es ist richtig, wir haben nur zehn Prozent, aber der Pro-Kopf-Verbrauch jedes einzelnen Chinesen und jeder einzelnen Chinesin ist wesentlich geringer als der von Europa. Wir haben ja auch Altlasten, die wir in Europa aufgebaut haben, wo wir jetzt natürlich Gott sei Dank schon viel reduziert haben. Und auch noch eine weitere Zahl, für 92 Prozent der Wertschöpfung im Industriebereich liegt der Anteil, der durchschnittliche Anteil der Energiekosten bei 1,6

Prozent des Umsatzes. Also bitte die Energiekosten bringen kein Unternehmen um. Also da müssen wir auch einmal hinschauen, was sind denn wirklich die Fakten?

Und auch die Energiepreise, und es ist schon angeführt worden der CO₂-Handel, und viele Betriebe haben hier auch gar nicht so schlecht verdient mit diesem CO₂-Handel, also unterm Strich sind sie eigentlich günstiger gekommen. Was das für das Klima heißt? Und ich gebe Kollegen Schaller und auch anderen in einem Punkt Recht. Wir wollen nicht, dass die Industrie mit guten Standards von Europa abwandert in andere Regionen. Da haben wir auch gemeinsam einen Antrag nach Wien geschickt. Aber wieder zu sagen, wir wollen diese Energieziele nicht, wir wollen diese Klimaziele nicht in Europa, weil die zu hoch sind. Wenn wir jetzt das 2020-Ziel eh schon alle teilweise übererfüllt haben, dann kann es nicht gar so ambitioniert sein.

Also hier müssen wir einfach auch, und das war auch bei der Diskussion diese Woche bei der Photovoltaik-Tagung in den Redoutensälen ganz klar, wir müssen weg kommen von dieser Abhängigkeit bei den Energieimporten bei fossilen Energieträgern. Das ist das wirkliche Übel für den Standort Österreich, weil wir hier eben keine eigenen Gas- und Ölvorkommen haben, weil wir hier nicht die Industrie dann wirklich stärken können. Da müssen wir wegkommen von dieser Abhängigkeit. Da müssen wir hin in Richtung erneuerbare, in Richtung Energieeffizienz. Und immer werden ausgeblendet die hohen Kosten, das enorme menschliche Leid der Klimafolgen, das wir auch haben. Das sehen wir jedes Jahr: Hochwasser, Dürren, Starkregenereignisse. Das leugnet bitte wirklich fast niemand mehr, ich sage fast, weil es immer noch welche gibt, die sagen, das ist alles nicht wahr.

Wir müssen viel mehr, und das ist auch immer wieder bestätigt worden, die Vorreiterrolle Europas weltweit nutzen im Bereich Umwelttechnik, im Bereich erneuerbare Energie, weil hier sind wir bis dato Marktführer. Nur da schwindet der Anteil auch der Betriebe in diesem Bereich massiv. Und wenn wir zurückschauen in die Zeiten der Wirtschaftskrise, was war denn 2008/2009, welche Unternehmen haben denn hier noch Wachstum gehabt? Genau die Bereiche, die in Umwelttechnik, in Umweltenergiewirtschaft auch mitmachen, die haben was vorzuweisen gehabt, die haben Steigerungen gehabt, da haben wir mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstellen können. Und genau dort müssen wir hin, diese Vorreiterrolle von Oberösterreich, von Österreich und der EU weiter ausbauen.

Oberösterreich zeigt es vor mit der Energiewende, ja wir schaffen es, wenn wir hier gezielt diesen Weg weitergehen, wenn wir hier schauen, wie können wir das auch für die Betriebe nutzen? Und diesen Weg wollen wir gehen und nicht wieder zurück ins Mittelalter und sagen, hier muss es was geben. Ja, es gibt Verwerfungen am Strommarkt, das streitet niemand ab. Und wir müssen auch hier schauen, wie können wir das in den Griff bekommen, aber das liegt nicht am Anteil der erneuerbaren Energien, das sagt sogar der Generaldirektor Windtner bei der Diskussion am Montag bei der Photovoltaik-Tagung österreichweit. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Weil die Einspeisungen unregelmäßig sind!“) Weil er sagt, da hat es natürlich auch in Deutschland zu lange gedauert, bis man das eingeschliffen hat. Das haben auch alle zugegeben, aber dieser Anteil, dieser einprozentige Anteil von Wind und Sonne kann nicht die Verwerfungen auslösen, nein bitte nicht einmal mit einem Prozent von dem ganzen Bereich, das kann das nicht ausgelöst haben. Hier müssen wir gemeinsam schauen, dass wir den Standort Oberösterreich sichern, dass wir das, was wir haben mit Rechtssicherheit und einer guten Umwelt, dass wir hier diese Grundlagen weiter ausbauen. Das ist unsere Antwort auf diesen Retroantrag, den wir nicht unterstützen werden. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Kollegen Jürgen Höckner das Wort.

Abg. **Höckner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Ich beginne heute gerne mit einem Zitat von einem Kollegen der FPÖ, David Schießl, der am Vormittag gesagt hat, „Warum schon wieder dringlich?“ Wir halten es mit dieser Resolution, mit diesem Antrag wie mit vielen anderen, die dringlich eingebracht werden oder wurden, bevor man ein so bedeutendes und umfassendes Thema behandelt, bevor man in diesem Bereich gute Ratschläge und Kritik Richtung Wien und Richtung Brüssel sendet, wollen wir das auf alle Fälle sinnvoller Weise in einem Ausschuss, im Umweltausschuss behandeln, wo wir das weniger oberflächlich behandeln können und diskutieren können.

Denn Tatsache ist, und das hat die Diskussion hier heute schon gezeigt, wie unterschiedlich die Zugänge waren zu diesem Thema, dass es hier noch sehr viele offene Fragen gibt. Und weil die europäischen Klimaziele angesprochen wurden, dieser Beschluss des EU-Rates vom 23. Oktober, dass auch hier sehr unterschiedliche Bewertungen stattgefunden haben. Es wurden heute schon einige Firmen auch zitiert. Ich zitiere jetzt einige Argumente zu diesem Beschluss. Greenpeace spricht von einer Blamage für die europäische Politik, die Ziele sind zu wenig verbindlich. Die Grünen sehen Putin als Hauptprofiteur. FPÖ Hofer zum Beispiel sagt, Österreich sollte sich ab sofort nicht mehr an den Scheingefechten rund um Klimaschutzziele beteiligen, sondern einen eigenständigen und mutigen Weg in seiner Energiestrategie einschlagen, was er auch immer versteht unter mutig. Die Wirtschaft befürchtet verständlicherweise nicht abschätzbare Mehrkosten. Und hier muss man schon erwähnen, in den EU-Gipfelbeschlüssen steht ja, dass den effizientesten Anlagen keine unangemessenen Kosten entstehen sollten. Die Frage ist natürlich, wie soll das konkret aussehen und diese Frage ist noch nicht beantwortet, die Frage der Gratiszertifikate oder die Hoffnung auf eine neue grundlegende ETS-Reform, also Emissionshandelsystem, eine Umstellung durch die neue EU-Kommission.

Lieber Herwig, überraschenderweise, zu diesen EU-Klimazielen, die österreichische Strombranche lobt diese Ziele. Sie spricht von einer starken Vorlage für die kommenden internationalen Klimakonferenzen und einem glaubwürdigen Signal der Handlungsfähigkeit Europas. (Zwischenruf Abg. Ing. Mahr: „Das habe ich auch nie bestritten!“) Auch der Herr Generaldirektor der voest, Wolfgang Eder, relativiert seine ursprünglich sehr kritische Haltung. Er will mittlerweile die Zukunft des Stahlstandortes Österreich nicht mehr nur am Thema CO₂ und am Klima aufhängen. Ein Zitat von ihm: Wenn sich das mit den CO₂-Abgaben auf ein verdaubares Maß einpendelt, dann steht das Thema nicht im Vordergrund, dann sind das ganz normale Investitionen.

Und ich lese aus seinen, das ist natürlich nur ein Auszug aus einem Pressegespräch, aber ich lese aus seinen vollständigen Aussagen und seiner Pressemitteilung heraus, dass er in den noch offenen Fragen durchaus Chancen für Lösungen mit Hausverstand sieht und zudem als Chef des Weltverbandes, des Weltstahlverbandes sich weiter bemüht, die voest als weltweiter Vorreiter in Sachen Umwelt und Klimaschutz zu positionieren. Und ich glaube, dass auch die Zustimmung von Bundeskanzler Faymann im EU-Rat irgendeinen tieferen Grund und Hintergrund hat. Das unterstelle ich ihm jetzt einmal im positiven Sinne.

Tatsache ist, es gibt noch, wie ich schon erwähnt habe, viele offene Fragen zum Emissionshandel, zu den Überprüfungsklauseln bis hin zu der Interkonnektivität des europäischen Stromnetzes, meine Damen und Herren. Daher abschließend noch einmal zur Klarstellung, die ÖVP bekennt sich zum Klimaschutz und uns ist auch bewusst, dass es nur

in der heutigen Zeit durch wirklich einschneidende Maßnahmen auch möglich ist, allerdings Maßnahmen mit Hausverstand, sprich Umweltleistungen unserer Industrie müssen anerkannt werden. Ziel muss es sein, auch die anderen großen Wirtschaftsräume an die europäischen Standards anzupassen, denn klar ist für uns, Klimaschutz muss auf globaler Ebene stattfinden und wirkt nur dann, wenn sich alle beteiligen. Der Antrag greift für uns als dringlicher Antrag einfach zu wenig tief, er kratzt nur an der Oberfläche. Und nachdem ja auf europäischer Ebene schon eine Einigung erzielt wurde, ist, glaube ich, ein aktueller dringlicher Antrag nicht zielführend, sondern unterhalten wir uns wirklich ausführlich in einem Ausschuss. Dankeschön! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich darf die Wechselrede schließen und abstimmen lassen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1280/2014, Initiativantrag betreffend die Beendigung der wirtschaftsfeindlichen Klima- und Energiepolitik in Europa, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Ich weise die Beilage dem Umweltausschuss zur Vorberatung zu.

Für die Beilage 1281/2014 wurde vorgeschlagen, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich um einen Initiativantrag betreffend einen regelmäßigen Bericht des Landes Oberösterreich über den Fachkräftemangel. Es bedarf eines Geschäftsbeschlusses durch den Oö. Landtag und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1281/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf als ersten Redner Herrn Kollegen Ing. Wolfgang Klinger das Wort erteilen.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, auch im Internet! In der Beilage 1281/2014 geht es um eine Resolution, in der die Oö. Landesregierung aufgefordert wird, dem Oö. Landtag einen regelmäßigen, zumindest halbjährlichen Bericht über die Ursachen des Fachkräftemangels und seine Auswirkungen auf Oberösterreichs Wirtschaft sowie die regionalen Arbeitsmärkte vorzulegen. Darüber hinaus sollen in dem Bericht die Gegenmaßnahmen des Landes Oberösterreich und deren Wirksamkeit dargelegt werden. Der Bericht soll ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Lehrlinge und die Ausbildung von Migranten legen.

Begründung: Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben gestern das Forum Zukunft in der Tabakfabrik gehabt und haben dort festgestellt, dass jenes, was hier in diesem Antrag steht, auch dort eins zu eins gesagt wurde bzw. die Probleme, die hier angesprochen werden auch durch dieses Forum Zukunft bestätigt wurden. Wir haben erstens in ganz Österreich in Zukunft mit einem gewaltigen Fachkräftemangel zu kämpfen, wir haben zweitens eine überalternde Gesellschaft. Das heißt im Jahr 2016 werden wir bereits mehr Sechzigjährige haben als Zwanzigjährige und wir haben drittens ein riesiges Problem mit der Migration, nämlich, dass jene jungen Menschen, die die neunte Schulstufe absolviert haben mit Migrationshintergrund dann in dem Bereich, wo sie weiter Ausbildung machen sollten, einfach nicht mehr in einem entsprechenden Ausmaß vorhanden sind und stark unterrepräsentiert sind.

Warum dieser Antrag so wichtig ist, geht daraus hervor, dass wir in Oberösterreich mit Vorsprung die meisten Lehrlinge in Österreich als Bundesland ausbilden, nämlich über 25.000 im Jahr 2013. Das heißt, wenn wir in Oberösterreich mit den Einbrüchen, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, sprich bezogen auf das Jahr 2012 österreichweit mehr als

5.000 Lehrlinge weniger und bis zum Jahr 2009 zurückgerechnet mehr als 11.000 Lehrlinge weniger, dann müssen wir zumindest so weit sein, dass wir uns mit einer entsprechenden Marktbeobachtung, einen entsprechenden halbjährlichen Bericht, wie wir ihn hier fordern, damit auseinandersetzen, damit wir entgegensteuern können und rechtzeitig Maßnahmen dafür setzen können, dass diese Entwicklung in Zukunft gestoppt werden kann. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr das Wort.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen im Oö. Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie oben! Ja, die Problematik, die das Phänomen des Fachkräftemangels mit sich bringt, ist ein Themenbereich, der für ein Land wie Oberösterreich, das doch durch eine starke Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet ist, von ganz großer Bedeutung ist und auch einen sehr hohen Aktionsbedarf natürlich mit sich bringt. Wir haben in diesem Gremium diesbezüglich, aber auch schon in diversen Ausschusssrunden immer wieder über diese Thematik diskutiert. Das unterstreicht auch die Bedeutung dieses Themas und unterstreicht auch die Wichtigkeit, die wir als Landtag dieser Thematik auch beimessen.

Ja, wie schon gesagt, laut Prognosen wird Oberösterreich in den kommenden Jahren noch verstärkt einen Fachkräftemangel haben. Das ist natürlich eine Tendenz, die sich nicht auf Oberösterreich beschränkt, sondern selbstverständlich auf ganz Österreich. Ja, und das ist ja auch ein Umstand, den wir in den verschiedensten Diskussionen auch immer wieder ansprechen. Das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft hat in der Publikation, in der Studie „Lehrlingsausbildung im Überblick 2014“ aufgezeigt, dass vor allem der demografisch bedingte starke Rückgang an Lehrlingen und Lehrbetrieben tatsächlich Anlass ist, hier wirklich ganz gezielt Überlegungen zu treffen, um den Fachkräftebedarf auch in Zukunft zu sichern.

Ja, und gleichzeitig wird in diesem Bericht auch aufgezeigt, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht und es wurde schon erwähnt, es sind tatsächlich die jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ja, als besondere Herausforderung, aber ich denke auch tatsächlich als das ganz besondere Potential für die Rekrutierung junger, also zusätzlicher Lehrkräfte und dann daraus resultierend Fachkräfte kann und muss man die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund tatsächlich hier ganz, ganz gezielt betrachten und natürlich auch in diesem Zusammenhang muss selbstverständlich auch das weiterführende Ausbildungssystem dann für diese Menschen mitbetrachtet werden.

In der Studie bzw. in diesem Bericht ist zu lesen, der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sinkt ab der neunten Schulstufe ganz drastisch ab. Das ist ja ein Faktum, über das wir hier herinnen immer und immer wieder schon diskutiert, gesprochen haben. Die Unterrepräsentation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im weiterführenden Ausbildungssystem ist in der Lehrlingsausbildung demnach auch ganz besonders stark ausgeprägt. Während im Schuljahr 2012/2013 der Anteil an Jugendlichen mit nicht deutscher Umgangssprache in den Volksschulen noch 25,6 Prozent betrug, lag er dann in Berufsschulen lediglich nur mehr bei 11,7 Prozent. Das sind zwar Zahlen, das muss ich schon der Richtigkeit halber dazusagen, die österreichweit erhoben sind, aber ich denke mir, man kann sie in etwa auch entsprechend auf Oberösterreich umlegen.

Das bedeutet für uns, dass wir hier einen eindeutigen Auftrag haben, tatsächlich zu handeln und noch verstärkt Maßnahmen zu setzen, damit junge Menschen mit Migrationshintergrund

tatsächlich die gleichen Chancen und die gleichen Möglichkeiten haben wie alle anderen jungen Menschen auch.

Das ist aus meiner Sicht aus zwei Gründen auch noch besonders hervorzuheben, denn einerseits geht es uns ja in erster Linie tatsächlich grundsätzlich darum, Menschen, die nicht aus Österreich stammen, jungen Menschen, egal, ob die in erster oder zweiter Generation in Oberösterreich leben, auch wirklich die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu bieten.

Das ist ein ganz klarer Weg, den wir als oberösterreichische Politikerinnen und Politiker auch zu gehen haben. Es liegt auf der Hand, dass Bildungs- und Integrationsinitiativen, vor allem Bildung, Bildung ja wirklich der absolute Schlüssel zur Lösung dieses Problems ist, diesen Weg zu gehen. Das ist hier das Um und Auf.

Andererseits muss natürlich gesagt werden, sind diese jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu uns kommen, ja auch der Schlüssel, und das ist ein ganz enormes Potenzial, das wir hier in Oberösterreich haben. Es gilt, diese Chance auch tatsächlich zu ergreifen und den Fachkräftemangel auch dadurch irgendwie in den Griff zu bekommen.

Sie sehen, es handelt sich beim Inhalt diese Antrags tatsächlich um ein sehr essentielles Thema, das eigentlich weit über die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Oberösterreich in seiner Bedeutung hinausgeht und mit dem wir uns auch immer wieder befassen müssen. In Oberösterreich gibt es ja bereits im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik entsprechend derzeit auch schon Maßnahmen als ersten Schritt, wie ich meine, einmal darzustellen und dann daran anknüpfend sind weitere Schritte zu entwickeln.

Wir werden die Dringlichkeit in einem ersten Schritt einmal ablehnen. Ich denke, es ist wichtig, im zuständigen Ausschuss auch den Landesrat einzuladen. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Aber darum geht es ja Maria, dass es dringlich ist!“) Es geht darum, auch einmal den zuständigen Landesrat genau für diesen Bericht zu bitten, uns einmal genau darzustellen, was gibt es und anhand von dem dann weiter zu entwickeln.

Was habe ich von einem Bericht, der uns vorliegt, den man maximal lesen kann und dann passiert nichts? Ich denke, es ist ganz, ganz wichtig, hier einmal hinzuschauen. (Zweite Präsidentin: „Frau Kollegin, ich bitte zum Schluss zu kommen, ja?“) Ja. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu nehmen, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden hier der Dringlichkeit zustimmen, weil wir auch sehen, wenn in Österreich 30.000 Fachkräfte fehlen und auch motivierte Lehrlinge, dass man da sehr schnell etwas tun muss, wobei es natürlich einige Maßnahmen schon gibt.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen uns ja auch ganz klar zu den Investitionen der öffentlichen Hand, etwa im Rahmen des Paktes für Arbeit und Qualifizierung für Oberösterreich. Da geht es darum, dass man einfach die Chancen der Betroffenen am Arbeitsmarkt erhöht und natürlich auch der heimischen Wirtschaft die benötigten qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Wenn in dieser Studie, die vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft erstellt wird, also das IBW, hat in seinem neusten Papier vom November auch dargestellt, dass es eine Schnittstellenproblematik zwischen der Pflichtschule und dem weiterführenden Bildungssystem gibt.

Und wenn natürlich die Lehrausbildung erst ab der zehnten Schulstufe möglich ist und zum Ende der achten Schulstufe man noch nicht weiß, was man werden möchte, dann muss man sich in der Berufsorientierung, glaube ich, frühzeitig in der Schule oder auch durch Eigeninitiative über die passenden Bildungsmöglichkeiten informieren.

Viele sagen, dass sie sich nicht entscheiden können und es gibt da große Unsicherheit bei den jungen Leuten, was sie machen sollen oder mit welchen Berufen sie dann wirklich gute Chancen haben. Und wenn es dann, aufgrund dessen, dass die Vorarbeit zur Entscheidung nicht so gut funktioniert hat, zu Ausbildungsabbrüchen oder Ausbildungswechseln kommt, dann kostet das der öffentlichen Hand eigentlich sehr viel Geld.

Ich war selbst auch überrascht, dass man für die oberösterreichische Sekundarstufe, dass das auf 32 Millionen Euro geschätzt wird, und dass auch bei Klassenwiederholungen in der Sekundarstufe zwei jährlich rund 13 Millionen Euro aufgewendet werden müssen. Da muss man schon schauen, dass man dieses Potenzial, mit diesen weitreichenden finanziellen Konzepten, dass man das in eine andere Richtung lenkt, und diese Drop-out-Rate wirklich anders lenkt.

Wichtig ist, dass man schaut, wo sind die verfügbaren Menschen, und da komme ich zu einem Punkt, der mir auch persönlich sehr wichtig ist, weil Leute, die da sind, sollen entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten dürfen, und da gibt es auch aus meiner persönlichen Erfahrung viele Asylwerber, die qualifizierte Fachkräfte sind.

Ich habe einige kennen gelernt, die wirklich hochbegabt sind und natürlich, ich meine, wenn man die Leute kennenlernt, die haben alle, um es überhaupt bis nach Österreich zu schaffen, Hindernisse überwunden, Mut, Energie, Initiative gezeigt und Dynamik bewiesen. Die sind alle bereit, wirklich viele Opfer zu bringen, wirklich zu schufteten, um ihren Kindern auch eine Zukunft zu geben. Aber wenn man natürlich, wie viele nur eines wollen, sie wieder loswerden, dann kann man aus diesem Potenzial leider keine Hoffnung für gut qualifizierte bringen.

Mein Appell an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geben wir diesem Antrag die Chance, dass man sich dem Thema noch einmal speziell und dringlich widmet, und dass auch die Wirtschaft den Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden nutzt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Franz Weinberger.

Abg. **Weinberger:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer und Zuseher! Vieles wurde zur Thematik schon genannt, und das kann man nur bestätigen und gut heißen, dass wir nach wie vor das Lehrlingsbundesland Nummer eins mit doch wesentlich über 25.000 Lehrlingen sind.

Dass das Thema sehr bedeutend ist, und dass es hier um Themen der Zukunft der Jugend, weiters von Migrantinnen und Migrantinnen geht, und natürlich auch um unseren Wohlstand, der ja verbunden ist mit Arbeit, Wirtschaft und dergleichen.

Wenn ich höre, es gibt eine Schnittstellenproblematik, ich bin derzeit sehr viel draußen, und wir erfreuen uns in unserer Region, im Bezirk Braunau, mehrerer Lehrlingsmessen bzw. mehrerer Lehrlingstage, sodass bereits in der siebten, besonders aber in der achten Schulstufe Möglichkeiten für eine Berufsberatung geboten werden. Auch das Jugendcoaching des Landes Oberösterreich möchte ich bei diesem Thema auch erwähnen.

Der Initiativantrag 1281/2014 der Freiheitlichen Abgeordneten zielt auf einen regelmäßigen Bericht zum Thema Fachkräftemangel in Oberösterreich ab und zwar halbjährlich. Das besondere Augenmerk soll eben auf die Lehrlinge und die Ausbildung von Migrantinnen und Migranten gelegt werden.

Bei zuletzt genannten wird es sicher noch Potenziale geben, wobei wir diese Woche bei einem Betriebsbesuch mit Präsident Sigl auch gesehen haben, dass viele Migrantinnen und Migranten in sehr erstrebenswerten Berufen wie Werkzeugbautechniker und dergleichen, auch Mädchen haben diese Lehre begonnen.

Die demografische Entwicklung verschärft dieses Problem leider zusehends, insbesondere im Bereich der Fachkräfte. Auf der anderen Seite gibt es in Oberösterreich Möglichkeiten, sich einen Zugang für die Fachkräfteakquirierung zu verschaffen, dazu einige Punkte.

Das Bundesland Oberösterreich hat als erstes Bundesland den Fachkräfte-Monitor installiert, welcher online abrufbar ist. Einen weiteren Punkt, den ich auch vermerke, zum Thema Fachkräftemangel, dieser ist doch über längere Zeit gewachsen. Persönlich bin ich der Auffassung, dass Facharbeitern und Facharbeiterinnen über längere Zeit zu wenig Aufmerksamkeit und vielleicht auch zu wenig Wertschätzung entgegengebracht wurde.

Seit einigen Jahren verspürt man eben, dass in den Betrieben, ob Klein-, Mittel- und auch Großbetrieben wieder verstärkt in diesem Bereich investiert wird, die Fachkräfteausbildung einen wichtigen Stellenwert bekommen hat, darüber hinaus sogar in die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz junger Menschen investiert wird.

Im Fachkräfte-Monitor des Landes Oberösterreich wird bereits das Qualifizierungsniveau in den Tätigkeitsfeldern und verschiedenen Berufsbranchen dargestellt. Weiters, wie stellt sich die Fachkräftesituation in den Regionen dar, weil sie ohne weiteres ja sehr unterschiedlich sein können.

Wie schon erwähnt, finden derzeit wieder die Berufsinformations- und Lehrlingsmessen statt und dort wünscht man und hofft man und spricht man viel mit den jungen Menschen, mit den Eltern, aber auch mit Lehrlingausbilderinnen und Lehrlingausbildnern der Betriebe, dass der richtige Weg, die richtige Entscheidung für die Berufswahl und damit für die Zukunft gefunden wird.

Die Kollegin Peutlberger-Nader hat es schon gesagt, Lehrabbrecher oder Berufsabbrecher kosten leider viel Geld. Ja, Lehre und Facharbeit fordern und fördern, jedoch eine beruflich gesicherte und soziale Zukunft junger Menschen ist wichtig für unser Land.

Zurück zur Beilage 1281/2014: Zu diesen Forderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gibt es ja sozialpartnerschaftlichen Zugang über den Pakt für Arbeit und Qualifizierung, weiters wurde im Jahr 2012 die Arbeitsmarktstrategie 2020 erstellt, die natürlich all diese Dinge schon beinhaltet, und jetzt im Dezember werden die aktuellen Fakten in diesem Bereich wiederum neu dargestellt.

Die Freiheitliche Partei ist ja auch sozialpartnerschaftlich im Pakt für Arbeit und Qualifizierung mit dabei. Ich glaube, wenn hier 240 Millionen Euro im Jahr 2014 vom Land, vom AMS und vom Bund investiert werden und insgesamt 70.000 Menschen finanzielle Leistungen im Fort- und Ausbildungsbereich, (Zweite Präsidentin: „Herr Kollege!“) ich bin sofort fertig. (Zweite Präsidentin: „Ich bitte Sie zum Schluss zu kommen!“) Gut, dann kürze ich etwas ab. (Heiterkeit)

Der Problemstellung stehen wir sehr offen gegenüber und werden uns im Volkswirtschaftsausschuss intensiv damit beschäftigen. Der Dringlichkeit erteilen wir keine Zustimmung. Ich danke für die geschätzte Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Geht ja! (Heiterkeit) Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1281/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.)

Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und ich weise die Beilage 1281/2014 dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Bevor ich die nächste Dringlichkeitsdebatte aufrufe, darf ich die Schülerinnen und Schüler des Polytechnikums Raab, die zwischenzeitlich auf unserer Besuchergalerie Platz genommen haben, ganz herzlich bei uns willkommen heißen. Sie werden begleitet von Herrn Klaus Wimmesberger. Wir freuen uns sehr am Interesse an unserer Arbeit und wünschen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt im Oberösterreichischen Landtag.

Es wurde vom Herrn Schriftführer angekündigt, dass die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 1282/2014 vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich um einen Initiativantrag betreffend ein Verbot des Verteilens von Ausgaben des Korans mit strafgesetzlich relevantem Inhalt.

Es bedarf eines Geschäftsbeschlusses durch den Landtag und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1282/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf als nächstem Redner Abgeordneten Alexander Nerat das Wort erteilen.

Abg. Nerat: Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Ich darf zitieren aus einem Rechtsgutachten, das 120 islamische Gelehrte und Theologen zum Thema islamistischer Terror, Scharia und Co verfasst haben. Es ist im Islam verboten, bei der Rechtsprechung die Wirklichkeit der Gegenwart zu missachten. Dschihad ist im Islam ein Verteidigungskrieg. Er ist ohne die rechten Ziele, die rechten Gründe und ohne das rechte Benehmen verboten.

Es ist im Islam verboten, Frauen ihre Rechte zu nehmen. Es ist im Islam verboten, Kindern ihre Rechte zu nehmen. Es ist im Islam verboten, Menschen zu foltern, Tote zu entstellen, Gott, erhaben und makellos wie er ist, für böse Taten zu benutzen. Alles das beschließen islamische Gelehrte vor ungefähr drei Wochen, ein Zitat aus den Salzburger Nachrichten.

Jetzt klingt das Ganze eigentlich wunderschön. Es wäre doch ein interessantes Projekt, auch in unserem Land verschiedene Religionen, nicht im Wettstreit, nicht in der Konfrontation, sondern im Dialog, nur es hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass es hier Strömungen

gibt, die diesen Versuch des Dialogs mit Füßen treten und ganz im Gegenteil den Dialog tatsächlich benutzen, um hier Krieger anzuwerben, vor allem im jugendlichen Sektor. Bekannter Weise ist der Mensch in einem gewissen Alter besonders empfänglich für derartige Ideologien.

Es gibt hier verschiedene Ansichten dazu. Ein deutscher Forscher spricht von den vier M, die Jugendliche gefährdet machen für diese extremistischen Ideologien. Die vier M, ich zitiere wiederum, hätte ich das gesagt, wären sie sicher ein schlimmes Verbrechen, stehen für Männlich, Muslimisch, Migrationshintergrund und Misserfolg im Leben.

Alles das wird hier meiner Meinung nach teilweise überzogen. Es hat keinen Sinn, eine Religion gänzlich für böse zu erklären. Aber es passieren hier Dinge, bei denen wir einfach nicht zusehen können. Und eine besonders prägende Rolle darin haben die Salafisten, die in Deutschland bereits unter Beobachtung des Verfassungsdienstes stehen und dort auch als Keimzelle dieser terroristischen Aktivitäten angesehen, anerkannt und festgemacht sind.

Hier gibt es eine Stiftung, mittlerweile bekannt aus Film und Fernsehen, die Stiftung „Lies!“, die immer wieder dadurch auffällt, dass hier Exemplare des Korans im öffentlichen Raum verbreitet werden. Eine Ausgabe und Version des Korans, die im Übrigen bei den islamischen Rechtsgelehrten durchaus auf Widerspruch stößt. So wird in dieser Ausgabe zum Beispiel kurz und frech behauptet, es stehe dem Manne zu, widerspenstige Frauen zu züchtigen.

Das mag jetzt manchen vielleicht lustig erscheinen, ist es aber absolut nicht. Es entspricht auch nicht, wie gesagt, der Meinung der islamischen Rechtsgelehrten und ihrer Konferenzen. Das heißt, allein schon diese Varianten erfüllen unserer Meinung nach den Tatbestand einer Verhetzung, sie sind frauenfeindlich, sie sind hetzerisch und sie sind Menschenrechte missachtend.

Die Verteilung dieser Pamphlete muss unterbunden werden, auch zum Schutz unserer Jugend, auch zum Schutz unserer Gesellschaft, auch zum Schutz des sozialen Friedens. Hier die Maßnahmen in den Weg zu leiten ist unsere politische Pflicht, ich ersuche sie um Ihre Zustimmung.

Zweite Präsidentin: Ich darf um weitere Wortmeldungen bitten. Frau Eva Maria Gattringer!

Abg. **Gattringer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Schülerinnen und Schüler! Wir befassen uns zurzeit mit dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ in Bezug auf die Verteilung des Korans auf der Straße. Diese Maßnahme oder diese Aktion, dieser Aktionismus, geschieht seit dem Jahr 2012 und wird durch die religiöse Gruppe der Salafisten durchgeführt. Wir haben schon sehr viel über dieses Thema gelesen, wer sich ein bisschen dafür interessiert, in den Medien gehört und die Berichterstattung ist durchaus sehr beunruhigend, überhaupt wenn man dann hört, dass junge Männer in den heiligen Krieg ziehen.

In der Beschäftigung mit diesem Dringlichkeitsantrag sind aber bei mir eine ganze Reihe von Fragen aufgetaucht. Wer sind die Salafisten und was unterscheidet sie von anderen islamischen Religionsgemeinschaften? Was steht eigentlich im Koran? Gibt es verschiedene Korane? Welche Auswirkungen haben die Lehren des Korans auf die Gläubigen? Sind die Frauen wirklich benachteiligt? Wird wirklich Gewalt gegen Frauen empfohlen? Steht da auch etwas vom Dschihad drinnen? Ist der Koran kompatibel zu unseren europäischen

Menschenrechten? Wie geht der Koran mit den Themen Toleranz, Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit um und entspricht das Ganze unserer Vorstellung, dass wir alle Formen des Extremismus ablehnen und zwar grundsätzlich ablehnen? Und motivieren die Inhalte des verteilten Korans Jugendliche, in den Krieg gegen Ungläubige zu ziehen?

Außenminister Sebastian Kurz und Innenministerin Johanna Mikl-Leitner beschäftigen sich zurzeit mit der Reform des Islamgesetzes in Österreich und da ist zum Beispiel ein Thema darin, die allgemeingültige Übersetzung des Korans. Ein interessantes Thema, aber es wirft für mich sehr, sehr viele Fragen auf. Anmerken möchte ich noch, dass der Islam als Religionsgemeinschaft seit über 100 Jahren in Österreich anerkannt ist und das Zusammenleben der Religionen und Religionsgemeinschaften bislang ein sehr friedliches war. Aber die aufgeworfenen Fragen brauchen eine umfassende Beantwortung und Bearbeitung, um Klarheit zu bekommen, damit wir uns alle ein Bild machen können, was bedeutet das wirklich, wenn der Koran auf den Straßen von den Salafisten verteilt wird?

Von da her lehnen wir die Dringlichkeit ab, wünschen uns eine Diskussion, vorgeschlagener Weise im Verfassungsausschuss, und wollen dieses wichtige Thema nicht in dieser Landtagssitzung diskutieren, sondern uns ein umfassendes Bild machen und dann weitere Schritte überlegen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag! Wir haben in der letzten Landtagssitzung, wie ich heute schon einmal gesagt habe, sehr ausführlich über die realen Bedrohungen und Auswirkungen der Kriege im Nahen Osten auf die Menschen vor Ort, aber auch natürlich, was das für uns in Österreich bedeutet, auf die Folgen auch hier in Oberösterreich, gesprochen.

Ich möchte an dieser Stelle auch wirklich noch einmal dezidiert die Wichtigkeit unterstreichen und dabei auch auf die Unmenschlichkeiten hinweisen, die in diesem Zusammenhang und vor diesem Hintergrund passieren und das ist wirklich etwas, mit dem wir uns tatsächlich auseinandersetzen müssen und es ist wirklich ganz wichtig. Die Rekrutierung von sogenannten Foreign Fighters von diesen radikalisierten Menschen, die sehr oft sehr jung sind für den Krieg in Syrien, auch in Österreich, das ist tatsächlich ein Problem, das wir hier auch vor Ort sehr ernst nehmen müssen, das ist überhaupt keine Frage und ich denke mir, da sind wir uns auch wirklich alle ganz einig.

Wir wissen auch aus den verschiedensten Verfassungsschutzberichten, dass die Rekrutierung auch über die Salafisten stattfand und dass die auch für die Koran-Verteilung oder für Koran-Verteilungen verantwortlich sind. Es ist also evident wichtig, dass es hier ganz große Aufmerksamkeit von Seiten der Politik braucht und auch ganz große Wachsamkeit und da weise ich wieder einmal mehr auf die Bedeutung, in dieser Hinsicht auch des Verfassungsschutzes hin, der hier wirklich eine ganz besonders wichtige und ausgeprägte Rolle spielt.

Ich denke, in einem Rechtsstaat ist es natürlich selbstverständlich, dass ein Mensch oder dass jemand nur dann zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn diese Person auch straffällig geworden ist. Und prophylaktisch, auf Verdachtslagen basierend, kann ein rechtsstaatliches Verfahren eben nicht aufgebaut werden, das ist völlig klar. Und daher stellen sich auch bei mir bei diesem Antrag Fragen, nämlich welche konkreten gesetzlichen Bestimmungen hier geändert werden sollen, oder was Ihnen da dabei vorschwebt? Weil ich

stelle mir schon die Frage, wie das dann tatsächlich in der Realität oder in der Umsetzung aussehen kann.

Geht es da darum, einen Passus zu schaffen, wo es um das Verbot des Verteilens von Büchern geht, jetzt einmal komplett unabhängig vom Inhalt, oder geht es Ihnen darum, strafrechtlich relevante Inhalte zu verfolgen? Also wie soll das tatsächlich denn aussehen, wie soll so eine gesetzliche Bestimmung auch tatsächlich aussehen?

Aber wenn es um diese strafgesetzlich relevanten Inhalte geht, dann darf ich Sie auch an die vergangene Landtagssitzung erinnern, wo wir eben genau diese strafgesetzlischen relevanten Inhalte hatten. Da darf ich Sie an den Vierparteien-Antrag erinnern, der da verabschiedet wurde, da geht es nämlich genau um die Bereiche Verhetzung und auch natürlich um präventive Maßnahmen in diesem Zusammenhang, eben mit religiös motivierten Terrorismus, das hier strengere Regeln gefordert wurden und ich betone noch einmal, das ist natürlich ein sehr, sehr wichtiger Antrag, der da beschlossen wurde und der zur Umsetzung auch gebracht wird.

Zusammengefasst noch kurz sei gesagt, wenn es strafrechtlich relevante Tathandlungen gab oder gibt, insbesondere wenn diese gewalttätig und politisch oder religiös motiviert sind, dann sind diese Tathandlungen auch tatsächlich mit aller Härte des Gesetzes zu verfolgen. Das ist völlig klar, da gibt es in dem Sinn überhaupt keine Diskussion.

Und weil Sie es dezidiert auch im Antrag betont haben, Frauen, die von Gewalt betroffen sind, das ist vollkommen selbstverständlich von unserer Seite her, von der politischen Seite her, dass die jegliche Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Ich sage zum Beispiel der Ausbau der Frauenhäuser wäre hier, wenn wir hier wirklich vor Ort schauen wollen, was wir machen können, ein ganz, ganz wichtiger Aspekt. Das sind diese Akuteinrichtungen, wo Frauen, die von Gewalt betroffen sind, auch hingehen können, also auch hier an die Kollegen von der FPÖ, dieser Fingerzeig, dass das auch ganz wichtige Maßnahmen sind. Das ist ja manchmal in der Vergangenheit nicht so ganz eindeutig herüber gekommen.

Was ich aber auch jetzt wirklich abschließend noch dezidiert sagen möchte, ich will hier bei uns in Österreich, weder in Wien noch hier bei uns in Oberösterreich, in Linz, Zustände haben, wie wir es jetzt vor kurzem ja in Deutschland miterlebt haben, wo in Köln hunderte rechtsradikale Hooligans und Neonazis mit islamistischen Salafisten sich Straßenschlachten lieferten. Ich denke, das ist etwas, was es wirklich mit allen Mitteln zu verhindern gilt. Und auch keine Kundgebungen, die angemeldet werden und vor diesem Zusammenhang wie in Wien zum Beispiel hier, denn ich denke, wir haben die Verantwortung zu übernehmen als Politiker und Politikerinnen, hier tatsächlich Lösungen zu schaffen, Lösungen zu diskutieren und nicht hier noch mehr Aufregung zu verursachen und die ohnehin schon sehr besorgte Bevölkerung hier womöglich auch noch mehr zu verängstigen. Das ist unsere Aufgabe, tatsächlich eine weitere Folge der Eskalation auch zu vermeiden. Wir lehnen die Dringlichkeit dieses Antrages daher ab. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächster Redner zur Dringlichkeit ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Natürlich, und ich möchte das wieder vorne anstellen, ist es wichtig, dass wir allen extremen Formen entgegenreten. Aber schon eingangs habe ich Fragen, die auch von meinen Vorrednern bereits gestellt wurden: Die rechtliche Möglichkeit der Umsetzung Ihres Antrages. Und meine erste Frage, wo ich glaube, dass man intensiver diskutieren müsste, aber auch die Definition: was ist ein strafrechtlich relevantes Verhalten

und was wollen wir dann daraus machen? Welche Schriften soll das dann überhaupt betreffen? (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Strafrechtlich relevant? Da hast du den falschen Beruf erwischt, Hermann!“) Ja danke.

Abzulehnen ist jedenfalls eine Kurzformel, die sich mir durch euren Antrag aufdrängt. Nämlich zu transportieren: keine Koranverteilung ist keine Beleidigungen mehr, keine Dschihadisten und keine IS-Terroristen! So einfach wird es hier nicht gehen! Denn im Grundprinzip müssen wir uns als Politiker fragen, wollen wir manipulieren mit Informationen oder wollen wir informieren? Denn die beste Prävention bietet immer noch die Information. Denn wer und auch die Jugend, wer ordentlich informiert ist, welche Gefahren in unterschiedlichen Bereichen lauern, der kann auch entscheiden: nehme ich so ein Buch, nehme ich den Inhalt an oder sage ich nein.

Ich für mich selbst kann behaupten, was ich nicht will, das nehme ich nicht an aufgrund von Informationen. Und als Vater, und ich glaube da geht es vielen oder allen so, werde ich bemüht sein, das meinen Kindern weiter zu transportieren! Heißt: Ich werde sie informieren! Ich werde mit ihnen reden, warum ist es nicht so gut, wenn du eventuell ein solches Buch annimmst oder die Inhalte nachahmen möchtest! Sagen wir es jetzt mal so: Vorbeugen ist für mich die beste Prävention! Denn wer sich eine eigene Meinung bilden kann, wird auch dementsprechend agieren können.

Mir selbst ist das Thema insbesondere zu wichtig, als dass wir hier nur mit kurzgefassten Anträgen bestimmen, ob es in Zukunft, oder ob es eine Resolution geben soll. Mir wäre es wichtiger bei diesem Thema darüber auch zu reden, was kann man mit Aufklärung, Information, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen machen? Wie es ja ein Weg ist, den die Landesrätin Gerti Jahn bereits beschritten hat! Wo auch vorgestern in den Zeitungen gestanden ist, dass Landesschulrat und LVD hier zusammenarbeiten. Ging auf die Initiative zurück! Darüber würde ich gerne diskutieren. Deshalb gehört für mich der Antrag in den Ausschuss, wo auch die offenen Fragen erläutert gehören. Und auch die Frage, inwieweit das neue Islamgesetz 2014 in dieser Thematik miteinwirkt. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1282/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und weise die Beilage dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zu.

Für die Beilage 1283/2014 wurde angekündigt, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich um den Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen den Missbrauch von Drogen. Dafür bedarf es ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses des Oö. Landtags und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1283/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Ich darf als erste Rednerin Frau Kollegin Mag. Silke Lackner das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Laut Medienberichten wollen die jungen liberalen NEOS, die JUNOS, neben Cannabis auch die vollkommene Legalisierung des Handels und Konsums aller Drogen wie Kokain, LSD und Co. Die Argumentation der NEOS, wonach im Sinne einer

freien Gesellschaft jeder für sich selbst entscheiden soll, welche Substanzen er konsumiert, dieser Argumentation kann ich beim besten Willen nichts abgewinnen.

Eine Legalisation von Drogen, welche Art auch immer, kann und darf einfach nicht toleriert werden, es ist ein zu gefährliches Unterfangen. Laut Experten führt allein der Konsum von Cannabis zu schweren Depressionen, Psychosen und Schizophrenie. Mit schweren gesundheitlichen Schäden ist bei einem langfristigen Konsum jedenfalls zu rechnen. Rauschgifte aller Art sind sehr gefährlich, erst recht die sogenannten weichen Drogen wie Cannabis, denn gerade bei diesen Drogen wiegen sich die Konsumenten in einer sehr falschen Sicherheit. Sie glauben, dass sie nicht abhängig sind, dass sie keine Therapie benötigen. Dies ist aber ein falscher Trugschluss, denn die Zusammensetzung der Drogen wird immer gefährlicher, so bestätigt auch der Grazer Richter Helmut Wlasak, dass in vielen seiner Fälle nach einem Drogenkonsum es zu Gewalttätigkeiten innerhalb der Familien kam.

Deshalb kann man hier nicht von harmlosen Substanzen sprechen. Für den Richter ist Cannabis unter anderem die Einstiegsdroge schlechthin. Eine Legalisierung würde mit Sicherheit ein falsches Bild vermitteln, denn viele Jugendliche, die bereits jetzt schon durch die legale Droge Alkohol auf die schiefe Bahn geraten sind, sind der Meinung, was erlaubt ist, kann ja nicht so gefährlich sein. Und in diesem Zusammenhang kann ich die mediale Aussage der Gesundheitsministerin auch absolut nicht nachvollziehen, wonach der erste Joint einen sogenannten Freibrief haben sollte.

Unserer Meinung nach muss die missbräuchliche Verwendung von Drogen unbedingt geahndet werden. Es ist unsere Pflicht, die Jugendlichen vor Drogen und Drogenmissbrauch zu schützen. Wir brauchen daher einen Maßnahmenkatalog, um unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen. Des Weiteren müssen die Dealer konsequent verfolgt und bestraft werden. Eine Legalisierung und somit eine Verharmlosung wäre grob fahrlässig und ist strikt abzulehnen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Wer wünscht das Wort dazu? Frau Kollegin Doktorin Julia Röper-Kelmayr.

Abg. Dr. Röper-Kelmayr: Sehr geschätzte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns hier im hohen Haus einig, dass man gegen sämtliche Süchte gesundheitspolitische Maßnahmen setzen soll und dass das vollkommen klar ist, das stellt, glaube ich, hier niemand in Frage.

Und die dafür zuständige Ministerin, weil dieses Gesetz ist auch in ihrem Wirkungsbereich, hat es, glaube ich, sehr eindrucksvoll am Sonntag im Rahmen der ORF-Pressestunde klargestellt und zwar was die Legalisierung oder die Legalisierungsfrage von Cannabis betrifft. Keine Legalisierung, aber auch keine Kriminalisierung, keine Freigabe von Cannabis zum legalen Konsum. Warum? Weil es sich hier um ein Suchtgift handelt, dessen Konsum, das untermauern viele Studien, und das es evident passiert, dass es nicht ungefährlich ist, hier diese Droge zu konsumieren, speziell natürlich auch bei Menschen mit speziellen Neigungen, wie mit Neigungen zu Schizophrenie beziehungsweise zu Psychosen.

Sie hat auch klargestellt, dass es nicht sinnvoll ist, hier beim Genuss des ersten Joints eine Kriminalisierung sofort zu machen, sprich gleich strafrechtliche Maßnahmen zu setzen. Warum? Sie ist selbst Ärztin und weiß, dass es sinnvoller ist, insbesondere im Drogenbereich, hier einen präventiven Charakter und eine präventive Maßnahme eher dem vorzuziehen, anstatt strafrechtliche Verfolgung hier zu machen, sondern das hier eine

Gesundheitsberatung mit Sicherheit einen besseren Effekt zeigen wird. Und dass es der Frau Ministerin ernst ist mit der Bekämpfung von Süchten ist auch klar, denn ihre Haltung, was ein absolutes Rauchverbot betrifft, das hat sie auch noch einmal klargestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte aber hier noch einen weiteren Punkt erwähnen und zwar, ich möchte zum Oberösterreichischen Jugendschutzgesetz kommen, zur Novelle, die wir dieses Jahr beschlossen haben und bei dieser Novelle geht es um den Erwerb und den Konsum von Shishas, E-Shishas und E-Zigaretten. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist das verboten und diese Novelle, wie wir ja alle wissen, wie wir sie ja beschlossen haben, tritt mit dem 1. Dezember 2014 in Kraft.

Ziel der Novelle von Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn war es ja, Kinder und Jugendliche aufgrund der unterschätzten Gefahren, das ist vorher schon vollkommen richtig gesagt worden, dass man meint, wenn etwas legal ist, dass es ungefährlich ist, hier diese unterschätzten Gefahren, dass Kinder und Jugendliche davor zu schützen sind.

Das war die Intention von Frau Mag. Jahn und diese Novelle tritt in Kraft. Ich denke, es ist eben und das wollte ich mit diesem Vergleich auch zeigen, es ist mit Sicherheit sehr vernünftig, dass wenn es einem hier um die Bekämpfung von Süchten geht, dass man hier im eigenen Wirkungsbereich primär tätig wird und einmal davon absieht, hier Resolutionen nach Wien zu schicken, die in einem anderen Wirkungsbereich dann umgesetzt werden muss.

Mit der Cannabisdebatte hat die Bundesministerin, was ihren Wirkungsbereich betrifft, eine klare Linie gezeigt. Und wir haben in Oberösterreich ja durch das zuständige Regierungsmitglied auch einen klaren Schritt gesetzt in der Bekämpfung von Süchten. Dafür möchte ich mich bedanken. Ich möchte aber diesem Antrag nicht die Intention absprechen, Süchte einzudämmen. Ich glaube, da sind sich alle Fraktionen klar, dass man das bekämpfen soll und dass man hier gesundheitspolitische Maßnahmen treffen soll, aber es ist sicher sinnvoll, man macht das im eigenen Wirkungsbereich. Aus diesem Grund stimmen wir der Dringlichkeit hier auch nicht zu. Danke schön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Das, was wir momentan erleben und diese Vorrede, Vorvorrede von meiner Kollegin der FPÖ erweckt in mir aber den Eindruck, wir schauen immer auf das hin, was verboten ist, was illegalisiert worden ist und vergessen eigentlich und verharmlosen sehr klar die Drogen Alkohol und Nikotin. Die sind legalisiert worden. Die waren, gerade Nikotin war im Mittelalter strengstens verboten und zur Strafe wurden Rauchern die Unterlippe weggeschnitten und die, die den Tabak geschnupft haben, ist die Nase abgeschnitten worden. Also so drakonische Strafen hat es gegeben in der europäischen Region im Mittelalter. Also, da sieht man schon, in welcher Dimension wir uns bewegen.

Was wollen wir denn eigentlich erreichen? Und wo ich die Intention stark natürlich unterstützen kann und wo ich weiß, dass Oberösterreich ein sehr gutes Programm hat insgesamt, junge Menschen dahingehend aufzuklären, stark zu machen, damit sie nicht süchtig werden, weder von Substanzen noch vom Verhalten, um hier eben den Selbstwert zu stärken. Und Prävention heißt, klare Information über alle Gefahren.

Und wenn wir sehen, dass 40 Prozent aller Menschen rauchen, dann denke ich mir, ist das Thema Nikotin ein ganz entscheidendes. Und da sind sehr viele Schritte zu machen. Das Gleiche bei Alkohol. Wir haben 340.000 Menschen in Österreich, die abhängig sind von Alkohol. 750.000 Menschen, die problematischen Konsum haben. Und über diese Drogen wird immer lässig hinweggesehen. Es ist immer noch ein Kavaliersdelikt, wenn jemand mit erhöhtem Alkoholspiegel Auto fährt. Wenn er nicht gerade erwischt wird, ist es unbestraft.

Und ich glaube, genau da müssen wir ansetzen, zu schauen, wo macht es denn Sinn, wo wollen wir denn hin? Und zwischen einer Legalisierung und einer Liberalisierung, so wie es im letzten Absatz dieses Antrages geschrieben ist, sind himmelweite Unterschiede. Eine Legalisierung bei Alkohol und bei Nikotin haben wir für Erwachsene, aber nicht für Jugendliche. Und genau darum geht es. Wenn die Konsumzahlen und beim ersten Joint bei Jugendlichen als grenzüberschreitende Aktion sehen, dann ist diese Grenzüberschreitung weder im Körperlichen noch beim Psychischen so gefährlich, aber sie sind sofort nach Strafgesetz anzuzeigen und sie haben Schwierigkeiten.

Und ich glaube, genau dahin wollte auch die Bundesministerin gehen, dass wir Hilfe statt Strafe anbieten, dass wir Aufklärung statt Strafe anbieten und statt Verboten die Jugendlichen stärken, dass sie wissen und selbst entscheiden können, zu welchem Verhalten, zu welcher Substanz fühle ich mich hingezogen und was konsumiere ich wann. Und auch der Konsum von Alkohol ist in vielen Bereichen sehr wohl mit Genuss gekennzeichnet. Genau das soll es auch sein.

Daher ist auch, glaube ich, ganz wichtig, einen Schritt zu setzen, gerade bei Cannabis, endlich diese Trennung von den anderen illegalisierten Substanzen zu erreichen, dass wir hier eine Entkriminalisierung schaffen, damit nicht beim ersten Joint, der in der Runde geht, hier gleich ein ganzes Prozedere und irrsinnig viel auch Ressourcen von der Polizei gebunden werden, um diese eben zu verfolgen. Und dann wissen wir, wir haben eigentlich sinnvollerweise keine klaren Nachahmungen. Hier braucht es, glaube ich, den ersten Schritt in Richtung Entkriminalisierung zu setzen, aber nicht zu einer Liberalisierung und nicht zu einer Legalisierung aller Substanzen. Dazu bekennen wir uns auch.

Aber hinschauen dürfen wir schon und müssen wir auch, gerade bei Cannabis. Was heißt es in Bezug auf Medikamente? Wir wissen, dass es in vielen Bereichen sehr wirkungsvoll ist und gerade auch in der Krebstherapie immer wieder eingesetzt wird. In der jetzigen Situation ist es sehr umständlich, das zu bekommen und es braucht immer auch ein Suchtmittelrezept. Nicht in allen Bundesländern ist es so geregelt wie bei uns in Oberösterreich, dass wir das auch ohne Chefarzt machen können, von den Ordinationen aus gesehen.

Also hier, glaube ich, müssen wir nachdenken, wie können wir Regelungen finden und wie können wir gemeinsam auf Bundesebene, aber vor allem weiterhin verstärkt in Oberösterreich mit dem Institut für Suchtprävention Jugendliche aufklären über die Substanzen, über die Wirkungen sowohl von Nikotin, Alkohol, aber auch von allen illegalisierten Substanzen, von den Wirkungen, von Verhalten und den Zusammenhängen von psychischen Erkrankungen und physischer Abhängigkeit? Weil das muss man auch immer wieder hervorstreichen, welche körperliche Abhängigkeitspotentiale hat eine Substanz, welche psychischen Abhängigkeitspotentiale?

Hier gilt unser Streben weiterhin in Oberösterreich, so wie wir es auch schon in einem anderen Antrag einmal gemacht haben, das zu stärken, was wir an guter Vorarbeit in der Suchtprävention haben und hier nicht immer gleich groß Szenarien aufbauen und die

Freigabe aller Substanzen in den Raum zu stellen und zu sagen, das wollen wir alles nicht. Aber wir müssen hinschauen dort, wo wir wirklich Probleme haben. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Walter Aichinger das Wort.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf meine Vorrednerin nur in einem kleinen Punkt korrigieren, Rauchen und Nikotin war im europäischen Mittelalter noch kein Problem, denn bekanntlich war erst ab 1492 die Entdeckung der Neuen Welt und hättest du Karl May gelesen, wüsstest du, dass die Friedenspfeifen natürlich der Indianer mit Nikotin gesättigt waren, aber nicht das, was im europäischen Mittelalter geraucht wurde. (Unverständlicher Zwischenruf)

Kurz zur Dringlichkeit beziehungsweise zu dem Antrag. Der erste Satz in der Begründung lautet ja: Die jüngst erhobene Forderung diverser politischer Gruppierungen, den Handel und den Konsum aller Drogen zu legalisieren, ist ein gefährliches Unterfangen. Da stimme ich grundsätzlich zu. Nur das Wort gefährlich würde ich lieber ergänzen, es ist naiv, politisch, inhaltlich naiv und politisch dumm. Politisch dumm deshalb, weil sich damit ja bekanntermaßen diese Gruppierung, die sich so gerne im bürgerlichen, urbanen Zentrum verorten möchte, eigentlich beinahe in eine intergalaktische Kreislaufbahn geschossen hat. Inhaltlich naiv ist es deshalb und das ist ja schon von meinen Vorrednerinnen auch gesagt worden, weil natürlich es völlig die gesundheitlichen Auswirkungen von Drogenkonsum negiert. Wir wissen aus der medizinischen Sicht, was damit an Gefahren verbunden ist. Wir wissen ja, dass es nicht nur medizinisch ein Problem darstellt, sondern gerade auch das soziale Umfeld von Drogenkonsumenten entsprechend sich verändert und sie in eine Lebenssituation gebracht werden, die alles andere als wünschenswert ist.

Es werden in der Resolution zwei Zielbereiche angesprochen. Das eine ist die Bundesregierung, die sich dafür einsetzen möge, dass es zu keiner Freigabe von Drogen kommt. Ich denke, da hat die zuständige Gesundheitsministerin in einer Aussage das klargestellt. Frau Dr. Sabine Oberhauser hat in einer Zeit im Bild am 2. November 2014 erklärt, ich bin dafür, wie es in Österreich der Weg schon immer war, das war Therapie statt Strafe. Das ist wirklich der Weg, den wir gehen sollten. Das heißt weg aus dem Kriminal, aber keine Legalisierung. Das ist vielleicht sprachlich etwas irritierend, aber der Grundtenor dieser Aussage ist erkennbar und damit ist eigentlich das erste Anliegen dieser Resolution schon erfüllt. Die Bundesregierung brauchen wir nicht mehr auffordern, um sich gegen die Freigabe von Drogen auszusprechen.

Bezüglich des zweiten Teils, nämlich des Maßnahmenkatalogs, da darf ich nur daran erinnern, dass wir am 26. Juni dieses Jahres im Sozialausschuss ja eine intensive Diskussion gehabt haben zum Thema Drogenmissbrauch, Drogengebrauch, ist ja immer auch ein Missbrauch, zum Thema Drogenmissbrauch, wo zwei Experten, nämlich Herr Lagemann und Primar Jacak uns ja auch dort entsprechend Auskunft gegeben haben. Und ich darf nochmals daran erinnern, dass wir uns damals darauf geeinigt haben, dass wir das Ergebnis des neuen Drogenmonitorings in Oberösterreich abwarten und dann allenfalls entsprechende weitere Maßnahmen uns dazu durchringen, sie fordern, sie umsetzen und was auch immer.

Das heißt, dringend ist an diesem Antrag derzeit nichts. Die Dringlichkeit wird ihm daher auch nicht zugesprochen, die Diskussion über dieses Thema Drogen selbstverständlich in den zuständigen Ausschüssen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1283/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und weise die Beilage 1283/2014 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Es wurde ebenfalls für die Beilage 1284/2014 vorgeschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich um den Initiativantrag betreffend eine Kampagne über die Auswirkungen des Nicht-Impfens, wofür ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich ist.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1284/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Frau Kollegin Dr. Brigitte Povysil das Wort erteilen.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Danke Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! Wir leben in einer Zeit, in der die Medizin fast alles möglich macht. Wir können bei Ungeborenen Herzklappen sprengen. Wir können aus Stammzellen Organe züchten. Wir können jedes Gelenk, fast jedes Gelenk ersetzen. Wir können Augenlinsen austauschen im Laufe des Lebens, damit wir wieder besser sehen.

Gesundheitsreformen überrollen uns, um alles noch irgendwie leistbar und für alle zugänglich zu machen. Und das Zauberwort ist Prävention. Was völlig unterschätzt wird, weil wir das im Alltag kaum mehr wahrnehmen, sind Infektionskrankheiten. Laut WHO können weltweit 1,4 Millionen Todesfälle bei Kindern verhindert werden durch Impfungen, durch das Zauberwort Prävention.

Ziel einer aktiven Impfung ist es, das körpereigene Immunsystem zu befähigen, auf die Infektion mit einem Krankheitserreger so rasch und wirksam zu reagieren, dass daraus keine oder eine nur sehr abgeschwächte Infektion entsteht. Und, und das ist ganz wichtig, hohe Durchimpfungsraten einer Bevölkerung bewirken ein Nichterkranken Ungeimpfter, denn die Verbreitung und die Zirkulation des Erregers wird eingeschränkt. Damit sind auch Säuglinge, ältere Menschen, abwehrgeschwächte Menschen gegen die Infektion geschützt, auch wenn sie selber nicht immun sind. Man nennt das Herdenimmunität. Das ist nicht uninteressant, 95 Prozent der Finnen sind gegen Masern geimpft.

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts haben Impfungen zu einer massiven Reduktion von Infektionskrankheiten beziehungsweise sogar zu einer globalen Ausrottung wie bei Pocken oder zu einer regionalen Ausrottung geführt. Aber man spricht von einer Rückkehr der Infektionskrankheiten und der Kinderkrankheiten in Form von Mumps, Keuchhusten und Masern. Diese Erkrankungen stehen nicht im Zentrum des derzeitigen Interesses. Wir reden über ganz andere Dinge in der Medizin. Man hat schlichtweg vergessen, was Pocken, was Cholera, was die Spanische Grippe, was Masernepidemien für Massensterben angerichtet haben. Ebola gibt uns wieder so ein bisschen einen Hintergrund, was da passieren kann, aber Ebola ist weit weg.

Und weil wir diese verheerenden Infektionen nicht mehr kennen, entsteht aus Unwissen Verunsicherung, Ablehnung und eine Entsolidarisierung der Gesellschaft in diesem Bereich. Und Zweitens, durch diese Migration, durch die Bevölkerungsmigration bedingt durch Kriege, durch Flüchtlinge, durch Tourismus, durch vermehrte Mobilität der Weltbevölkerung kommen auch in wesentlich größerem Ausmaß Krankheitserreger um die Welt und auch zu uns. Das

ist eine äußerst gefährliche Entwicklung für unsere Gesellschaft. Viel gefährlicher als zum Beispiel, ob jetzt jeder neben sich eine Koronarangiographie stehen hat, wie wir vor einigen Jahren hier diskutiert haben.

Diese Gefahr wird unterschätzt. Sie wird besorgniserregend ignoriert. Und es entwickeln sich Impfgegner mit oft sehr harter Diktion. Es kann aber in der kolportierten Weltverschwörung nicht so weit gehen, dass die WHO und die UNICEF Maßnahmen empfehlen, die den Menschen schaden. Angeblich glauben 40 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher, dass Standardimpfungen Allergien auslösen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine umfassende Aufklärung, Information unbedingt und zeitnah notwendig. Impfen ist nicht nur einfach ein Akt der Eigenverantwortung, es ist Solidarität, es ist Verantwortung und es ist der Inbegriff dessen, was wir alle wollen, der Prävention, der Vorsorge.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Patricia Alber.

Abg. **Alber:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, werte Besucher auf der Galerie und im Internet! Ja, Impfen ist wirklich ein heikles Thema. Kaum sind unsere Kinder auf der Welt, stellt man sich schon die ersten Fragen. Soll ich mein Kind impfen lassen oder eher nicht? Wenn ich mich dafür entscheide, vielleicht nur gegen gewisse Krankheiten? Oder in welchem Alter am besten? Ja, Fragen über Fragen.

Das Thema ist ein sehr kontroverses. Und setzt man sich mit diesem Thema intensiv auseinander, merkt man schnell, dass dieses auch unter Müttern stets sehr heiß diskutiert wird. Man will ja schließlich nur das Beste für das eigene Kind. Und wie wir alle wissen, das Beste ist für jede Familie, für jedes Kind etwas anderes.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass aufgrund der guten Durchimpfungsrate in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Fälle von Infektionskrankheiten deutlich gesunken sind. In der Folge heißt das aber natürlich, dass seit Jahren oder seit einiger Zeit eine Form der Impfmüdigkeit auftritt. Ja, man kann sagen, nicht Impfen ist sogar etwas in Mode gekommen.

Ich bin aber davon überzeugt, echte Impfgegner wird man in keiner Weise überzeugen können. Gerade eine breit aufgesetzte Kampagne könnte hier sogar eher kontraproduktiv wirken. Ich halte es eher für sinnvoll, auf positive Motivation zu setzen statt auf Schreckkampagnen.

So gibt es in Oberösterreich seit jeher und seit sehr langer Zeit einen Mutter-Kind-Zuschuss in der Höhe von 370 Euro, wenn man bis zum fünften Lebensjahr des Kindes alle Untersuchungen des Mutter-Kind-Passes durchführt und die vorhergesehenen Impfungen auch durchführt. Damit sind diese Kinderinfektionskrankheiten gut abgedeckt.

Das Problem, angesprochen von der Frau Kollegin Povysil, bei der Masernimpfung liegt meiner Meinung nach eher in der Altersgruppe der Fünfunddreißig- bis Fünfundvierzigjährigen, denn in den jüngeren Jahrgängen ist eine sehr gute Durchimpfungsrate gegeben. Eben damals startete diese Impfkation. Die Durchimpfungsquote war damals aber noch eher gering und durch die damals beginnende

Impfung sind hier eben noch Schlupflöcher gegeben. Das Problem liegt also eher bei der Altersgruppe der Fünfunddreißig- bis Fünfundvierzigjährigen und wir sind gefordert, diese Zielgruppe anzusprechen. Diese Personen müssen gezielt adressiert werden und dies funktioniert in dieser Altersgruppe wohl am besten über die Betriebe, über die Berufe.

Das Land Oberösterreich hat hierfür bereits mit der WKO Kontakt aufgenommen, um hier eine Impfkation zu initiieren. Außerdem, das sollte hier auch noch erwähnt werden, ist eine Masernimpfung im Übrigen bei jeder BH gratis zu erhalten.

Neu gestartet beziehungsweise neu aufgenommen wurde vor kurzem die HPV-Impfung. Die Durchimpfung läuft hier im Moment an und ich glaube eine Kampagne wäre hier noch zu früh. Zuerst muss die Maßnahme greifen und dann in absehbarer Zeit kann man hier ja gegenchecken.

Ja, grundsätzlich kann man sagen, jeder Einzelfall, wo eine schwere Krankheit mit einer Impfung vermieden hätte werden können, ist einer zu viel. Ich bin aber der Meinung, wir müssen der Bevölkerung auch eine gewisse Eigenverantwortung zutrauen und diese stärken.

Setzen wir auf das Problembewusstsein der Bevölkerung. Stärken wir die Eigenverantwortung. Geben wir Möglichkeiten, Informationen einzuholen.

Wir von der ÖVP, wir sehen die Brisanz dieses Themas, aber nicht die Dringlichkeit, denn schon sehr viele, sehr gute Maßnahmen sind gesetzt, lassen wir sie greifen, warten wir etwas ab, beobachten wir und setzen wir gegebenenfalls Maßnahmen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Ulrike Schwarz das Wort.

Abg. **Schwarz:** Ja, liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist schon gesagt worden. Das Impfen ist eine sehr kontroverse Diskussion Pro/Kontra auch in der Medizin an sich, Schulmedizin versus Alternativmedizin.

Aber eines, was ganz klar im Vordergrund steht, es ist das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Gesundheit, auf Gesundheitsvorsorge, aber auch auf Gesundheitsbehandlung und Therapien. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Es ist eines der Grundrechte, die die UN-Konvention vorgibt, die leider Gottes nicht in der Form in Österreich verankert worden ist und hier sehen wir wirklich auch die Notwendigkeit, wenn es das Recht auf Gesundheit auf Vorsorge gibt, dann muss es auch das Recht auf Gratisimpfungen geben.

Wir haben einen österreichischen Impfplan und ich glaube hier haben wir ja schon gehört, mit der HPV-Impfung ist wieder eine neue Impfung dazugekommen und das ist einfach eine wichtige Möglichkeit, hier eine Zweiklassenmedizin zu verhindern. Damit nicht Familien, die es sich leisten können, impfen und andere nicht. Also ich glaube hier ist der Weg, das gratis zu machen oder Anreize, wie in Oberösterreich zu sehen, für diejenigen, die sich bewusst für das Impfen entscheiden.

Und ich glaube, zur Entscheidung für oder gegen Impfen, und das ist auch im Antrag drinnen gestanden, braucht es Information. Es braucht Information was passiert, wenn ich nicht impfe, was passiert, wenn ich hier diese Impflöcher immer mehr in der Gesellschaft habe?

Was passiert aber auch, und hier möchte ich eine seriöse Aufklärung haben, was passiert, was können mögliche Nebenwirkungen von Impfungen sein? Damit man eben nicht diese Gerüchte „Es erzeugt alles Allergien“ streut, weil das ist einfach immer ganz schwierig dann dagegen zu halten, weil fast ein jeder hat eine Allergie.

Von wo sie herkommt, weiß ich auch nicht, bei mir, ich kann eine ganze Menge aufzählen, also ich glaube, dass man hier diese seriöse Aufklärung auch über mögliche Impffolgen hat.

Wir haben natürlich auch gerade am Beginn der FSME-Impfung negative Erfahrungen. Wie sie halt vor Jahrzehnten war, hat es am Anfang wirkliche Schwierigkeiten gegeben und ich kenne auch persönlich und ich glaube die ÖVP hat auch einen Kollegen im Nationalrat, der genau durch so eine Impffolge jetzt im Rollstuhl sitzt und eigentlich sehr intensiv pflegebedürftig und betreuungsbedürftig ist.

Also ich glaube, hier muss man auch so offen sein und sagen, ja es kann sein und es kann auch sein, wenn andere Grunderkrankungen da sind oder wie es eben in meinem Fall bei der Claudia ist, das eben Beeinträchtigungen und Behinderungen da sind, wo man sagt, da impft man lieber nicht. Es hat geheißen, bei der Pertussis-Impfung habe ich es am eigenen Leib erlebt mit drei Monaten Keuchhusten und schlaflosen Nächten. Also hier ist es immer auch wichtig die Grundlage zu haben, um mich auch wirklich bewusst entscheiden zu können, daher glaube ich, dass wir in Oberösterreich sehr viel dafür tun, dass wir noch viel mehr natürlich in der Gesundheitsförderung auch das noch einbauen können, um eben genau diese ausgewogene Information für das Impfen und das Nichtimpfen auch darzustellen. Ich glaube nicht, dass wir hier heute einen dringlichen Antrag dazu brauchen, um dieses Thema, das ja auch bei den Gesundheitszielen immer wieder auch thematisiert wird, auch zu verankern.

Wir sind für dieses Grundrecht für Vorsorge und dazu gehören eben auch die Impfung, aber nicht alle Impfungen, es wird auch oft Geschäftemacherei gemacht, entbinden mich von anderen Maßnahmen, die ich habe. Dieser Wunsch, wir können alles mit Impfungen regeln und wir brauchen selber nicht mehr schauen, ob das bei HIV ist und da tun wir immer die Impfung suchen, ich glaube, besser ist es, mich auch so zu schützen, auch bei der HPV-Impfung. Das entbindet mich ja nicht, dass ich im Geschlechtsverkehr auch andere Vorsichtsmaßnahmen ergreife, nicht nur wegen HPV, nicht nur wegen Kinderverhütung, sondern eben auch wegen HIV.

Ich glaube hier müssen wir gemeinsam den Weg weiterbeschreiten in Oberösterreich, dass wir das zum Thema machen, aber es ist sicher nicht ein dringlicher Auftrag an die Regierung, den wir heute beschließen müssen. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Dr. Julia Röper-Kelmayr. Bitte schön Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Röper-Kelmayr: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man jetzt rausschaut, es ist kühl und nebelig und wenn man auf die Homepage der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse schaut, dann sieht man schon die Schutzimpfung Grippeimpfung und alle Informationen und wer sich impfen lassen soll, also es geht schon einmal darum, es ist wichtig beim Thema Impfen eine große Information zu haben und auf eine evidenzbasierte Medizin zurückgreifen zu können und hier auch eine wissenschaftliche Untermauerung sicherzustellen.

Auf dieser Homepage findet man dann auch noch detailliert entsprechend auf den Impfplan detaillierte Empfehlungen für Jugendliche, für Säuglinge, für unterschiedlichste Altersgruppen. Hier hat man sich genau damit befasst, wer soll geimpft werden, was sind die Risiken.

Das bedeutet eine umfassende Information pro und kontra. Impfen ist gut, aber Impfen ist eben per se nicht gut. Nicht jede Impfung die neu auf den Markt kommt, ist per se gut.

Es ist wichtig bei manchen Impfungen eine hohe Durchimpfungsrate zu erreichen, aber von Haus aus zu sagen, Impfen ist gut, ist nur die halbe Wahrheit. Es ist mit Sicherheit auch ein Problem, dass von unterschiedlichen Personen und Gruppierungen im Gesundheitswesen oder außerhalb des Gesundheitswesens unterschiedliche und widersprüchliche Informationen zum Thema Impfen an die Betroffenen oder an die impfinteressierten Personen abgegeben werden.

Das führt zu einer Verwirrung, das ist vollkommen klar, wenn ich unterschiedliche Informationen bekomme und das zweite Problem ist, dass gerade oft außerhalb der Personen, die diese Informationen abgeben, dass hier nur ein sehr geringer Teil auf wissenschaftliche Erkenntnis zurückgeführt werden kann.

Dann kommt noch das Problem dazu, dass es unterschiedlichste Kampagnen gibt, die unterschiedliche Dinge propagieren oder versprechen. Das heißt, diejenigen, die sich informieren wollen oder die eine Information suchen, sehen sich mit unterschiedlichen Aussagen konfrontiert. Das wird auch teilweise unterschiedlich medial transportiert. Das heißt für den Einzelnen oder für das Kind Sorge tragenden Eltern entsteht dann oftmals die Situation, dass sie glauben sämtliche Information, die sie bekommen, sind immer von Eigeninteressen der Person, die die Information abgibt, getragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Warum? Wir sehen die Lösung nicht ausschließlich in einer Kampagne. Ich betone nicht ausschließlich. Es ist sinnvoll und es gibt auch viele Kampagnen, die man gemacht hat beim Mutter-Kind-Pass. Was man auch auf der Homepage des Landes Oberösterreich abrufen kann. Welche Impfungen sinnvoll sind, um den Mutter-Kind-Pass-Zuschuss zu erhalten. Ich halte es aber für sinnvoller, hier Lösungsansätze zu suchen, soweit als möglich alle Gesundheitsberufe in Oberösterreich auf eine einheitliche Evidenz basierte Informationspolitik zu diesem Thema einzuschwören.

Das bedeutet natürlich auch, dass man Personen, die hier eine Kontraposition einnehmen, dass man sich mit denen auseinandersetzt und nicht einfach die Argumente wegwischt, sondern versucht, diese auch auszuräumen und auch dann entsprechend das auch medial zu tun.

Man sieht also, die wesentlichen Player im Gesundheitswesen, die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse und auch das Land Oberösterreich, zwei wesentliche Player im Gesundheitswesen versuchen hier eine objektive und eine transparente Aufklärung. Das funktioniert immer wieder nur mit einer großen umfassenden Information und das ist sicher sehr sinnvoll und deshalb ist die Dringlichkeit abzulehnen. Wir wollen das im Ausschuss diskutieren, eventuell sind auch hier von der Gesundheitsdirektion eventuell der Direktor bereit, hier Informationen zu geben oder der Landessanitätsdirektor beziehungsweise auch von der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse. Ich glaube, es ist falsch, wenn man sagt, impfen per se ist gut. Da öffnet man auch Impfgegnern Tür und Tor und nicht jede

Impfung, die verfügbar ist, ist per se gut, das muss man differenziert ansehen und aus diesem Grund, nichts gegen die Intension des Antrages, aber vielleicht noch eine differenzierte Information, wie man das Thema Impfen besser in der Bevölkerung dafür auch das Wissen verbreiten kann und das primär zuerst einmal im Ausschuss zu diskutieren. Aus diesem Grund jetzt keine Ablehnung des Inhalts, aber eine Ablehnung der Dringlichkeit. Danke. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1284/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise daher die Beilage 1284/2014 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Aufgrund der Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 kommen wir nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage des SPÖ Landtagsklubs an Herrn Landesrat Rudolf Anschober im Zusammenhang mit der Verunreinigung des Ohlsdorfer Grundwassers. Ich ersuche Frau Abg. Sabine Promberger die dringliche Anfrage vorzutragen und zu begründen. Bitte schön Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, Herr Landesrat Anschober! Aufgrund der Situation in Ohlsdorf haben wir uns zu dieser dringlichen Anfrage entschlossen. Ich werde jetzt die Hauptfrage und die vier Zusatzfragen vorlesen und dann das selbige begründen:

Zur Hauptfrage:

Wieso konnte die Verunreinigung des Ohlsdorfer Grundwassers mit dem Pestizid Clopyralid (und anderen Pflanzenschutzmitteln) durch Deponiesickerwässer erst vor etwa zwei Wochen nachgewiesen werden, obwohl die Probleme bereits seit Jänner dieses Jahres bekannt waren?

Ist es richtig, dass die am stärksten belastete Sonde Nummer sechzehn zum ersten Mal durch die Kriminalpolizei zehn Monate nach Bekanntwerden der Probleme untersucht worden ist?

Wann und mit welchen Ergebnissen wurde die Baurestmassendeponie der Asamer Kies- und Betonwerke GmbH auf die Einhaltung der Genehmigungen, zum Beispiel für die Versickerung und die Deponiesickerwässer überprüft?

Können Sie für die Ohlsdorfer Bevölkerung, insbesondere für die Benutzerinnen und Benutzer von Hausbrunnen gesundheitsschädigende Auswirkungen, wie in der Anfragebeantwortung vom 18. Juni 2014, weiterhin ausschließen?

Und die vierte Frage:

Halten Sie das derzeitige Grundwassergütemonitoring für ausreichend, um in Zukunft Verunreinigungen des Grundwassers durch die Deponiesickerwässer generell ausschließen zu können, insbesondere wenn diese nicht in Kombination mit Geruchsstoffen auftreten?

Ja, die Wassersituation in Ohlsdorf ist ja nicht erst seit zwei Wochen ein Thema, sondern bereits seit Anfang dieses Jahres wird die Bevölkerung in Ohlsdorf mit verschiedenen Problematiken im Grundwasser und was noch viel schlimmer ist im Trinkwasser beschäftigt.

Es waren Keime, es waren Bakterien, es waren Pestizide, es waren Fungizide, die man gefunden hat. Es waren, glaube ich, Colibakterien, die zu guter Letzt nur aufgetreten sind und ein Problem für die Bevölkerung ist, dass man teilweise hört, dass die Information nicht ganz so bei Ihnen ankommt, wie nötig ist.

Ich habe in einer Presseaussendung beziehungsweise in der Pressekonferenz, die Sie gegeben haben nachgelesen: Es sei das Grundwasser betroffen und nicht das Trinkwasser. Das mag schon stimmen. Es sind die Brunnen vom Trinkwassernetz genommen worden. Für die Gemeinde Ohlsdorf bedeutet diese Situation, und da kann ich jetzt nur von einer Zahl aus den Zeitungen zurückgreifen, glaube ich, 1,3 Millionen Euro wurden bereits investiert, um eine Trinkwasserleitung herzustellen und es sind natürlich auch die Kosten für den Wasserbezug, die jetzt von der Gemeinde Laakirchen und von der Stadtgemeinde Gmunden erfolgen, zu bezahlen.

Darüber hinaus geht es, glaube ich, um eine grundsätzliche Frage. Es war ja relativ schnell klar, so wurde mir berichtet, dass die Werte so hoch sind, dass sie nicht aus der landwirtschaftlichen Nutzung kommen. Das es da eine andere Möglichkeit gegeben hat, wo das herkommt und wann dann wirklich diese Sonde, die in der Deponie ist, die sechzehn, vor zwei Wochen das erste Mal besucht worden ist, dann ist das zumindestens im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aufklärungswürdig, warum man da nicht eher darauf zurückgekommen ist.

Es beschränkt sich dieses Problem ja nicht allein auf die Gemeinde Ohlsdorf, sondern mittlerweile wird im Grundwasser auch schon in den Nachbargemeinden nachgewiesen, dass es da auch zu erhöhten Werten kommt und selbst wenn die erhöhten Werte nicht oder nur teilweise die Vorsorgewerte überschreiten, ist trotzdem, glaube ich, die grundsätzliche Frage zu stellen, wie gehen wir mit solchen Problematiken um, um einfach in Zukunft schneller das voran zu treiben, dass wir zu einer Lösung kommen, beziehungsweise es ist ja nur ein Teil der Lösung, wenn wir jetzt dieses Wasserproblem über andere Gemeinden lösen können?

Gibt es für die Gemeinde Ohlsdorf am Ende des Tages die Möglichkeit wieder aus den eigenen Grundwasservorkommen das Trinkwasser zu beziehen? Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich darf Herrn Landesrat Anschober um die Antwort ersuchen.

Landesrat **Anschober:** Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, geschätzte Frau Kollegin, auch Antragstellerin beziehungsweise Anfragstellerin!

Danke für die Anfrage. Ich gebe gerne selbstverständlich Auskunft darüber, weil es ein wichtiges zentrales Thema ist und möchte nur vorab vielleicht drei Punkte kurz erwähnen.

Es laufen derzeit die strafrechtlichen Ermittlungen auf höchsten Touren. Ich glaube, wir sollten heute in der Debatte noch sensibel damit umgehen, direkte Schuldzuweisungen an einzelne Firmen zu realisieren, weil derzeit die Beweislage das noch nicht hundertprozentig hergibt.

Aber ich werde selbstverständlich an einer vollen Aufklärung gemeinsam mit den Behörden des Landes und der Umweltkripo in Oberösterreich arbeiten und die mir vorliegenden

Informationen jetzt gerne zur Verfügung stellen, vor allem was die Fragestellungen, die vier, betrifft.

Vielleicht vorab noch ein zweiter Punkt, wir müssen sehr stark unterscheiden diese Frage der Verkeimung. Verkeimungen haben wir leider immer wieder in manchen Regionen. Da gibt es unterschiedliche Ursachen dafür. Es kann sein ein Schutzproblem der Brunnenanlage. Es kann sein zum Beispiel ein Einbringen von Erde von anderen eigentlich ungefährlichen Stoffen und deswegen haben wir ja vor zwei Wochen nicht nur leider diese Verkeimungssituation in Ohlsdorf, sondern auch in einem Teil des Trinkwasserversorgungsnetzes in Freistadt gehabt. Ist aber eine ganz andere Ursache, lässt sich in den Griff kriegen, haben wir so gut wie gelöst durch die herkömmlichen vorgesehenen Maßnahmen, was Desinfektion, Durchspülen der Leitung und Sanierung des Brunnens betrifft.

Die Probleme, um die es eigentlich aus meiner Sicht prioritär geht, sind tatsächlich angesprochen worden und da geht es seit Jänner, wie Sie formulieren, aber zunächst um ein Geruchsproblem, also noch nicht um dieses Pestizidproblem, um das Problem mit Clopyralid.

Das Geruchsproblem ist im Jänner aufgetaucht. Wir wurden im Jänner damit konfrontiert. Bei dieser Situation hat es sowohl beim Brunnen Aupointen, als auch beim Brunnen Sandhäuslberg einen sogenannten muffigen Geruch gegeben. Das war das, was manche Konsumentinnen und Konsumenten verifiziert haben.

Die bei Trinkwasseruntersuchungen üblicherweise untersuchten Parameter, die wir selbstverständlich sofort gezogen haben, haben keinerlei Auffälligkeit aufgewiesen und auch eine umfangreichere Untersuchung konnte den geruchsauslösenden Stoff nicht qualifiziert nachweisen. Die Trinkwasserversorgung von Ohlsdorf wurde daraufhin umgestellt. Wir haben uns mit dieser Grundsatzentscheidung aber nicht alleine abgefunden, sondern wir wollten dem Problem auf den Grund gehen und deswegen haben wir jetzt auch die Informationen am Tisch, von denen jetzt viel in manchen Medien auch zu lesen ist und die, so hoffe ich sehr, ein großer Schritt hin in Richtung Beweisführung auch im strafrechtlichen Sinn ist, denn ich habe den Eindruck, dass wir wirklich zu Recht einen Verdacht haben und der Verdacht ist, dass wir vor einem Kriminalfall stehen.

Das ist die Situation, wie sie sich mir im Augenblick stellt. Aber zurück zum Geruchsstoff. Wir haben, nachdem es keine Erklärungen gegeben hat, warum dieser Geruch entdeckt wurde, als ersten Schritt, als nächsten Schritt ein umfangreiches Forschungsprogramm mit der Universität Graz, die darauf spezialisiert ist, gestartet, eine große Herausforderung, denn es ist um eine von tausenden Substanzen gegangen und es ist um eine Substanz gegangen, die weit unter der Nachweisgrenze, wie wir später feststellen mussten, vorhanden ist.

Das heißt, bei üblichen Messungen konnten wir die gar nicht feststellen, weil die technischen Labors das gar nicht hergegeben haben, das zu verifizieren. Aber die Uni Graz hat es geschafft und hat uns, ich glaube Ende Mai ist es zirka gewesen, dargestellt, dass es sich um den Stoff 1,4-Dichlor-2,3-Dimethoxybenzol handelt.

Wie dieser Stoff in Zusammenhang mit den gefundenen Pestiziden steht und ob, ist bis heute noch nicht eindeutig geklärt. Fest steht jedoch, dass eine Rückstellprobe aus dem Brunnen Aupointen, die zum Zeitpunkt der Geruchsbelastung genommen wurde, keinerlei

Belastung über den Vorsorgewert mit Clopyralid darstellt, aber das muss weiter untersucht werden.

Die Entscheidung nach dieser Klärung durch die TU Graz war aber dann, ich wollte, das man sich das gesamte Grundwasser in der Region noch einmal in einer Art Rasterfahndung nach Pestizidspuren ansieht.

Das wurde gestartet und zwar in einer sehr aufwändigen umfassenden Erhebung. Das untersuchte Gebiet hat eine ungefähre Fläche von mehr als 20 Quadratkilometer, das wir uns angeschaut haben. Insgesamt wurden zirka 60 Messstellen zum Teil mehrmals in diesem Gebiet beprobt und jeweils auf durchschnittlich 90 Parameter untersucht. Das heißt, insgesamt wurden bei rund 120 Beprobungen über 10.000 Messwerte bestimmt.

Wir wollten einfach wissen, was ist da drinnen und gibt es einen Zusammenhang mit den Geruchsstoffen und gibt es ein weiteres Problem und wir sind fündig geworden. Der Start war nach der Darstellung der Uni Graz, ich glaube, Graz war Ende Mai, das muss dann Juni, Juli zirka gewesen sein, als das große Programm gestartet wurde. Das dauert bis heute an, unsere Strategie war zuerst die Fläche anzusehen, so wie wir das vor fünf Jahren in Enns gemacht haben, wo wir ein Bentazonproblem hatten, damals nicht nur im Grundwasser, sondern leider auch im Trinkwasser. Wenn wir dann wissen, wie weit ist die Ausbreitung, uns dann anzusehen sind die Wasserversorgungsanlagen, die großen der Ortschaften, der Gemeinden betroffen? Uns dann heranzutasten an den Peak, an den höchsten Wert, weil davon auszugehen ist, dort, wo der höchste Wert im Grundwasser zu finden ist, muss der Verursacher in der Nähe sein. Genau das haben wir gemacht in den entsprechenden Schritten, es wurden die relativ seltenen Pestizide Clopyralid, Metribuzin und Clomazon, um jetzt die wichtigsten zu nennen, festgestellt. Eine flächenmäßige Abgrenzung durchgeführt, und dann wurde mit der Ursachenanalyse eben in einer systematischen Suche begonnen. Es hat in dieser Ursachenerhebung eine ganze Reihe von potentiellen Optionen gegeben, die angesehen wurden, einige Bereiche der Landwirtschaft, wie wohl bei einer herkömmlichen Bewirtschaftung so ein Wert unverständlich ist, eigentlich nicht erklärbar ist. Aber selbstverständlich haben wir uns den Bereich auch angesehen, wir haben nach dem Oberösterreichischen Bodenschutzgesetz, da haben wir die Möglichkeit auch in die Bücher, in die Aufzeichnungen Einschau zu halten, auch das ist in Umsetzung. Es hat andere Verdachtsmomente gegeben, ganz einfache oder ungewöhnlich, zum Beispiel, dass es ein großes Hochwasserschutzprojekt in der Region gegeben hat mit einem umfangreichen Bodenaustausch. Auch das war ein Hinweis, eine Mutmaßung, könnte es nicht in dem Zusammenhang zu einer Einbringung gekommen sein, selbstverständlich auch die entsprechenden Betriebsareale, die in dieser Region positioniert sind. Als Ergebnis dieser systematischen Untersuchungen und sehr aufwendigen Erhebungen konnten nun illegale Ablagerungen auf einer Bauschuttdeponie als Eintragsquelle festgestellt werden. Während dieser Bereich saniert wird, vor allem gesichert wird als ersten Schritt, wird die Untersuchung, ob noch weitere Eintragsstellen vorliegen, intensiv weiter geführt.

Zur ersten Unterfrage, die Frage war, ob die Sonde 16 erstmals von der Kripo getestet wurde? Wir haben mit der Umweltkripo eine sehr klare Arbeitsaufteilung, wir sind zuständig für die Grundwasserbeprobungen, die Kripo macht im Wesentlichen den gesamten strafrechtlich relevanten Bereich, da hat sie andere Möglichkeiten wie die Behörde, die soll sie aus meiner Sicht auch nutzen. Deswegen ist diese Sonde Nummer 16, von der Sie gesprochen haben, von den Landesumweltbehörden beprobt worden, nicht von der Kripo. Der Vorlauf war, dass durch das Land im Bereich der genannten Firmen, des genannten Firmengeländes seit Monaten Grundwasseruntersuchungen an insgesamt 11 Sonden

durchgeführt werden. Es gibt beim Grundwasserstrombereich am Ende sozusagen, am nördlichen Ende der entsprechenden Deponie in Grundwasserstromrichtung, gibt es drei Sonden, eine davon ist die Sonde, die die Beweisführungen durchführt, die haben wir seit Mai, Juni zirka kontinuierlich beprobt. Da haben sich Erhöhungen gezeigt, da haben sich Konzentrationen so wie im nördlichen Bereich auch gezeigt, das war kein Peak in dem Sinn, der ungewöhnlich oder einzigartig für die Region gewesen ist.

Links und rechts gibt es zwei weitere Sonden, nämlich die Sonde 15 und die Sonde 17, das sind drei Sonden, die im Bereich von wenigen Metern stehen. Auf jeden Fall die Sonde 15 hatte diese Erhöhungen. Ein Problem war, dass wir uns sozusagen vom Süden herantasten mussten, denn je weiter ich vom Süden her aufschließe, dass es keine Konzentrationen gibt, desto mehr präzise weiß ich, wo ist der Verursacher zu Hause. Ein Problem war in der Sommersituation, dass es seitens des Betreibers Werte gegeben hat, die darauf hingewiesen haben, dass es auch südlich des Areals zu einer entsprechenden Belastung kommt. Das haben wir gegenverifiziert, das hat sich als falsch herausgestellt, das ist aufgeklärt, deswegen kommt aus unserer Sicht nur mehr das eigentliche Areal in Betracht. Das wissen wir seit zirka Ende September zu hundert Prozent, deswegen hat es die Ausdehnung auf die nebenliegenden Sonden 15 bzw. 17 gegeben. Bei der von Ihnen genannten Sonde diesen Peak, der ja auch medial stark bereits ein Thema war, mit einem Wert von sage und schreibe 260 Mikrogramm, der ist enorm hoch. Wir haben dann sofort eine Kontrolluntersuchung machen lassen, weil es ja auch theoretisch möglich sein könnte, dass man Analysefehler oder was ähnliches hat, da waren die Werte dann deutlich geringer, aber sie sind mit einer Konzentration von 56 Mikrogramm noch immer sehr, sehr hoch, aber doch deutlich unter dem, was der erste Wert ergeben hat. Aufgrund der Belastungen im Grundwasser, es wurde bereits im September eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt, auch um die Handlungsmöglichkeiten für die Ursachenerhebung zu verstärken.

Zur zweiten Unterfrage, welche Bescheide, Einhaltung der Genehmigung, Kontrollen? Mit Bescheid vom 5. Juni 2007 ist in der Fassung des Erkenntnisses des Unabhängigen Verwaltungssenates des Landes Oberösterreich vom 1. Oktober 2008, der entschieden hat, dass diese Deponieform geeignet ist. Gegen entsprechende Einsprüche wurde der Firma die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Baurestmassendeponie II in der Gemeinde Ohlsdorf erteilt. Die abfallrechtlichen Überprüfungen hinsichtlich der dem Bescheid gemäßen Errichtung erfolgten am 11. Jänner 2011, der Überprüfungsbescheid erging am 13. Jänner 2011, die Baurestmassendeponie wurde seither entsprechend der Vorgaben der Bundesdeponieverordnung regelmäßig überprüft. Gemäß Paragraph 63 Abs. 3 des Abfallwirtschaftsgesetzes hat die Behörde zur Überprüfung von Deponien mit Bescheid eine externe fachkundige Deponieaufsicht zu bestellen. Es wurde daher mit Bescheid vom 17. Jänner 2011 ein Deponieaufsichtsorgan bestellt, das entsprechend der bescheidmäßigen Beauftragung die Baurestmassendeponie vier Mal jährlich zu überprüfen hat. Der Behörde ist jährlich bis spätestens 30.4. des Folgejahres ein Jahresprüfbericht vorzulegen, diese Überprüfungen sind seit 2011 regelmäßig und dem Bescheid entsprechend vier Mal jährlich erfolgt. In den Jahresberichten des Deponieaufsichtsorganes wurde regelmäßig mit dem Ergebnis berichtet, dass der Behörde keine wesentlichen Abweichungen zu melden wären. Soweit die Vorgaben der Deponieverordnung des Bundes.

Zur dritten Unterfrage, Gesundheitsfrage, aus meiner Sicht die entscheidende Frage. Ich habe dazu eine Stellungnahme der Landessanitätsdirektion eingeholt, als der in Oberösterreich für derartige Fragen zuständige verantwortliche Stelle. Es ist davon

auszugehen, dass erstens grundsätzlich die Ohlsdorfer Ortswasserleitung nach den jetzigen Daten und den jetzigen Werten nicht betroffen ist, das ist einmal die erste gute und wichtige Nachricht. Wir haben aber schon bei einzelnen Hausbrunnen eine Belastung, die wurden informiert darüber, was die Situation ist. Wie sehen nun die Rechtslage und die Bewertungssituation aus? Wir haben in Oberösterreich einen so genannten Parameterwert von 0,1 Mikrogramm gemäß Trinkwasserverordnung, bei diesen genannten Hausbrunnen wurde dieser Parameterwert überschritten, zum Teil erheblich überschritten. Was ist ein Parameterwert? Parameterwerte sind die oberen Begrenzungen bei Gehalte von Inhaltsstoffen und Mikroorganismen, die gemäß Trinkwasserversorgung nicht überschritten werden dürfen. Natürliche Gehalte sind, auch wenn sie weit unter ihrem Parameterwerten liegen, durch geeignete Maßnahmen von unerwünschten Veränderungen zu schützen, es ist also ein Vorsorgewert übersetzt formuliert. Bei Einhaltung der Parameterwerte nach dem derzeitigen Wissensstand ist zu erwarten, dass auch bei lebenslangem täglichen Verzehr des Trinkwassers keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen auftreten, so die Gesundheitsexperten.

Die Parameterwerte der Trinkwasserversorgung sind nicht toxikologisch begründet, sie sind nach dem so genannten vorbeugenden Gesundheitsschutz definiert und berücksichtigen erhebliche Sicherheitsabstände zu toxikologisch relevanten Werten. Neben weiteren Quellen für Beurteilungswerte ist auch aus dem Grundwassersanierungsfall Korneuburg, der ja vor zwei Jahren von Global 2000 im Wesentlichen aufgedeckt wurde, wo Ende November des heurigen Jahres der Prozess beginnt gegen die Verursacher. Die Beurteilung eines Expertenteams ist bekannt, dass im toxikologischen Gutachten Folgendes feststellt: Für den Wirkstoff Clopyralid wurde in europäischen Fachgremien der ADI, der entsprechende Wert bis zu dem lebenslang ohne erkennbares Risiko für die Gesundheit der Stoff aufgenommen werden kann, mit 0,15 Milligramm Körpergewicht pro Tag bestimmt. Nach dem ADI-Zuteilungsprinzip dürfen maximal 20 Prozent dieses ADI über die Konsumation von Trinkwasser ausgeschöpft werden. Das Gutachten aus Korneuburg, bezogen auf die Korneuburger Situation, aber durchwegs Vergleichswert, weil es den selben Stoff betrifft, stellt für die Grundwasserverunreinigung in Korneuburg, bezugnehmend auf die dort gemessenen Konzentrationen Folgendes fest, ich zitiere das, weil das ist ein entscheidender Punkt aus meiner Sicht: Im Fall von Clopyralid, das mit 60 Mikrogramm bzw. 90 Mikrogramm bzw. 120 Mikrogramm gemessen wurde, in Korneuburg im dortigen Grundwasser, wäre im Fall eines Säuglings der ADI durch die Konsumation zu sechs Prozent bzw. zu neun Prozent bzw. zu zwölf Prozent ausgeschöpft. Zusätzlich wird festgehalten, dass der maximal tolerierbare toxikologische Wert für Clopyralid im Grundwasser, basierend auf dem ADI, für den Säugling bei 200 Mikrogramm liegt.

Der zum Schluss von der oberösterreichischen Sanitätsbehörde mit dem in Ohlsdorf am höchsten in einer für Trinkzwecke genutzten Anlage gemessene Werte von 32 Mikrogramm Konzentration, wird der toxikologisch tolerierbare Wert von 200 Mikrogramm, somit auch mit einem Sicherheitsabstand, nicht überschritten. Das ist sehr, sehr wichtig als Information.

Vierter Punkt, zur Frage, reicht das jetzige Kontrollsystem aus? So habe ich die vierte Frage, die Unterfrage verstanden. Das flächendeckende bundesweite Grundwassergütemonitoring, auf das Sie sich beziehen im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, ist dafür konzipiert großräumige Gütezustände zu erfassen und langfristige Veränderungen in der Grundwasserqualität festzustellen. Ergänzt wird dieses allgemeine Grundwassergütemonitoring durch spezifische Kontrolluntersuchungen bei kritischen Anlagen. Diese anlagenspezifischen und bescheidmäßig vorgeschriebenen Grundwasserkontrolluntersuchungen, wie eben bei Deponien nach der Deponieverordnung,

wie ich bereits ausgeführt habe, sind entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen weitgehend auf einen ordnungsgemäßen Betrieb einer Deponie abgestimmt und sind grundsätzlich nicht in der Lage, generell vollständig alle Formen von potentiellen Formen aus einer Deponie zu erfassen. Wir haben tausende Stoffe in Wirklichkeit, um die es geht, das heißt, es wird bei jeder Bescheidaufgabe definiert, was sind Stoffe, die etwa in diesem Bereich in einer Baurestmassendeponie mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vorkommen können als Begleitstoffe, die werden kontinuierlich festgehalten, so ist das eben in der Bundesdeponieverordnung festgeschrieben. Diese Normen enthalten auch Untersuchungsparameter, die auch einen Überblick über Stoffe geben können, die nicht zur Ablagerung gelangen dürfen, auch das ist im Fall Ohlsdorf ja der Fall, was die entsprechenden Behördenauflagen betrifft. Weil es jedoch unmöglich ist alle Chemikalien untersuchen zu lassen, schon alleine, das muss man sich einmal vorstellen, die Menge der zugelassenen Pestizide liegt im Bereich von hunderten, da haben wir möglicher Weise unser Kernproblem, was diesen großen Pool betrifft. Dann gibt es noch ein Vielfaches an Abbauprodukten, denn die Pestizide teilen sich ja in Metaboliten dann im Lauf der Jahre im Grundwasser auf, das kommt dazu. Es kann weder bei einer Baurestmassendeponie noch bei einer anderen Versickerung von Wässern, in Zukunft vollständig und zu hundert Prozent absolut und generell ausgeschlossen werden, dass bei nicht bestimmungsgemäßen, fahrlässigen, mutwilligen oder kriminellen Tätigkeiten Schadstoffe in das Grundwasser gelangen. Wir haben jetzt vier Punkte, die wir konkret vorhaben.

Dann noch ein Satz zum Abschluss Ihrer Frage. Erstens geht es ganz stark prioritär darum, die Wasserversorgungsanlagen in der Region zu kontrollieren, in einem sehr engen zeitlichen Abstand, damit wir eine Art Frühwarnsystem haben, um zu sehen, ob es in deren Richtung eine Entwicklung und ein Problem gibt, das ist der erste Punkt.

Zweitens, wir sind mitten in der Sicherung des Problems und zwar der Deponie, das heißt konkret, es ist mittlerweile verboten, dass aus den Sickerbehältern Flüssigkeit austritt, ausgebracht wird, versickert. Das heißt, es kann auf Basis dieser Weisungen und Auflagen zu keiner weiteren Beschickung des Grundwassers mit diesen Stoffen kommen.

Drittens, es wird ganz offensiv an der Sanierung gearbeitet, es wird allerdings ein höchst schwieriges und auch kostspieliges Vorgehen werden. Da geht es prioritär um den Einsatz von Aktivkohlefiltern, das sind große mobile Anlagen, wo das belastete Wasser, in dem Fall konkret das Sickerwasser durchgespeist wird, mit den Zielen möglichst in Richtung der Vorsorgewerte herunterzukommen.

Dann geht es ganz stark um die strafrechtlich relevante Ebene, erinnern Sie sich mit mir, wir hatten in Oberösterreich den einen oder anderen Umweltskandal, vergleichsweise sehr wenige, aber dennoch. Etwa Bachmanning, neun Jahre Untersuchungen der Justiz, kein Schuldspruch hatte zu Folge, dass die öffentliche Hand die gesamten Sanierungskosten zu bezahlen hatte. Ich möchte, dass das anders wird im konkreten Fall, wir wollen eine Beweisführung schaffen und einen Täter, falls es ein Täter war, es muss einen Täter gegeben haben in dem Zusammenhang, er muss ganz einfach nach der vollen Härte des Gesetzes belangt werden. Das ist aus meiner Sicht eine Frage der Gerechtigkeit, eine Frage der Abschreckungswirkung, drittens auch eine Frage des Steuerzahlers, wie kommt der dazu, das zu bezahlen, was an Sanierungskosten entstehen wird, wie gesagt, das wird viel sein.

Ein Satz noch, wir haben in Enns bewiesen, dass das geht. In Enns hat es einen Schuldspruch gegeben gegenüber demjenigen, der die Kontaminierung ausgelöst hat, dieser

Landwirt, in diesem Fall war es ein Landwirt, ist zu einer Million Euro Mitfinanzierung an den Zusatzkosten in seiner gesamten Konsequenz veranlasst gewesen. Das heißt, es ist alles andere als ein Kavaliersdelikt, es geht in Richtung Prophylaxe, es geht in Richtung Abschreckung. Wir werden aber selbstverständlich auch nach diesen Prioritäten, ich hoffe, dass wir das in einem überschaubaren Zeitraum irgendwie schaffen, dann auch in eine Evaluierung, gemeinsam wäre mein Ziel, mit dem Umweltministerium gehen, um zu sehen, ob es auch Schlüsse in Richtung Deponieverordnung und Novellierungsbedarf bei der Deponieverordnung, bzw. der Frage des Grundwassermonitorings in Zukunft gibt.

Präsident: Danke, Herr Landesrat Anschöber, für die Beantwortung dieser Frage, ich eröffne die Wechselrede zu diesem Thema. Ich darf Ihnen Folgendes noch mitteilen, die Redezeit ist pro Fraktion mit fünf Minuten insgesamt festgesetzt, wobei die Präsidialkonferenz beschlossen hat, dass etwaige Wortmeldungen der Regierungsmitglieder ebenfalls in die Fraktionszeit eingerechnet werden. Ich darf somit die Wechselrede eröffnen und Sie fragen, ob es Wortmeldungen gibt? Herr Präsident Cramer bitte.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, meine geschätzten Kollegen! Ich komme, wie ihr alle wisst aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Ohlsdorf, Roitham ist nicht weit weg. Ich habe bereits im Frühjahr dieses Jahres von Ohlsdorfer Bürgern, mit denen ich natürlich aufgrund der Nähe öfters zusammenkomme, erfahren, dass ihr Trinkwasser stinkt, wie sie mir gesagt haben. Auf meine Frage hin, was da gemacht wird, haben sie gesagt, da passiert aus ihrer Sicht nichts. Das war auch der Grund unserer Anfrage damals im April dieses Jahres, wo wir nachgefragt haben, warum eben hier offensichtlich ein Problem aus der Sicht der Bürger nicht ausreichend behandelt wird. Das hat dazu geführt, dass umfangreiche Maßnahmen eingeleitet worden sind. Ich kenne mich ein bisschen mit dem ganzen Problem aus, ich habe in meinem privaten Beruf lange in einem Umwelt- und Verfahrenstechnik-Ingenieurbüro gearbeitet. Ich weiß, dass diese Problematik äußerst schwierig ist, das gebe ich unumwunden zu. Zumal wenn Stoffe gesucht werden, von denen man nicht weiß, woher sie kommen, gerade bei Geruchsstoffen ist es schwierig. Aber man hat dann die Uni Graz eingeschaltet und eine Trägersubstanz gefunden, die allerdings sehr gering in der Konzentration war und die eine mögliche Ursache für diese Geruchsbelästigung sein soll. Es gab dann mikrobiologische Beeinträchtigungen, bis letztlich hin zum Pestizid-Clopyralid, der Name ist schwierig, das man gefunden hat, und man die Zuordnung zur Deponie letztlich feststellen konnte.

Meine Frage an die Politik ganz allgemein lautet: Wie kann man in einer Gegend wie dieser, in der Nähe der Traun, wo man weiß, dass die Grundwasserbegleitströme der Traun genau in diese Richtung gehen, eine Sickerwasserdeponie genehmigen, die ihr Wasser, das ist in erster Linie ja Regenwasser, das im Normalfall auch nichts verursacht, in das Grundwasser ablässt, ich habe mir das Gebiet dort genauer angeschaut, ich kenne es auch. Eine Baurestmassendeponie, wo man natürlich annehmen kann, dass hier Stoffe drinnen sind, die möglicherweise auch so in das Grundwasser kommen.

Es gibt zwei Möglichkeiten. Wenn man weiß, eine Sickerwasserdeponie ist an sich wie eine Schüssel gebaut. Das heißt, sie ist nach unten hin abgedichtet. Entweder die Überläufe gehen in ein Vorbecken, von dort werden die Wassermengen, die da pro Regenfall aufkommen, aufgefangen und dann abgeleitet in das Grundwasser. Oder die andere Möglichkeit, diese Überschusswässer in eine Vorflut, etwa die Traun, zu leiten, was natürlich nicht die Problematik der Eintragung verhindert. Aber der Traun steht eine ganz andere Wassermenge zur Verfügung. Das ist für mich unverständlich, wie hier eine wasserrechtliche

Genehmigung für eine derartige Deponie hat stattfinden können. Das ist die eine Kritik, die ich anbringen muss.

Die Zweite ist, und das ist vielleicht auch, warum das Land sich das überlegen sollte. Ich habe selbst eine Wasseranlage genehmigen lassen. Das hat fünf Jahre gedauert, weil die Behörden der Meinung waren, zentrale Wasserversorgungsanlagen des Ortes sind der Weisheit letzter Schluss. Ich habe mich dagegen vehement gewehrt. Denn jede zentrale Wasseranlage, vor allem im ländlichen Raum und ich spreche in erster Linie vom ländlichen Raum, birgt natürlich Gefahr. Denn sollte diese Wasseranlage beeinträchtigt sein oder irgendetwas passiert, steht der gesamte Ort ohne Wasser da. Dezentrale Anlagen sind zwar schwieriger zu kontrollieren, das gebe ich alles zu, auch aufwändiger, aber ich habe zumindest die Möglichkeit, auch dann noch Wasser zu haben, wenn der eine oder andere Brunnen ausfällt. Meine Zeit ist leider um, darum muss ich jetzt leider Schluss machen. Ich könnte noch viel sagen, aber diese Kritik musste ich unbedingt anbringen. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Harald Baumgartner. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Baumgartner:** Sehr geehrter Herr Präsident, danke für die Aufbereitung des Rednerpultes. Sehr geehrter Herr Landesrat Anschober, werte Damen und Herren! Ich kann mich meinem Vorredner, dem Herrn Präsidenten Cramer nur anschließen, dass auch zu hinterfragen ist, warum diese Deponie jemals dort genehmigt wurde. Aber das haben sich die Leute der Genehmigungsbehörde des Landes zu stellen. So habe ich aber noch weitere Fragen und so mag es nicht bezeichnend sein, aber es scheint mir doch hinterfragungswürdig, dass die Sonde Nummer 16, jene Sonde, welche am höchsten kontaminierten Standpunkt angebracht war, das erste Mal erst zehn Monate nach Bekanntwerden der Probleme durch die Kriminalpolizei untersucht wurde. Es mag ja Zufall sein, doch wenn das so ist, (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Das stimmt ja nicht, ich hab es ja eh aufgeklärt!“) sollten sich, ja aber irgendwie war das irgendwie eine der letzten, wo man dann draufgekommen ist. Es ist nie von der Kripo untersucht worden. Wenn, dann sollten sich die Untersuchungsorgane des Landes sowieso mal erklären, warum das passieren konnte und warum das nicht früher untersucht wurde. Weil ich sage, dort wo es am meisten kontaminiert ist, dort komme ich erst ganz am Schluss drauf. Aber bitte, das mag so sein.

Des Weiteren entscheiden wir ein neu zu schaffendes Monitoring. Wichtig, dass durch diesen Anlass aufgezeigten Fall von Verunreinigung im Grundwasser in Zukunft ausschließt. Es kann ja nicht sein, dass Verunreinigungen im Trinkwasser erst auffällig werden, wenn die Qualität des Wassers durch die Augenscheinlichkeit wie Trübung oder Geruch festgestellt werden kann. Was wäre, wenn das nicht gewesen wäre? Wenn das Wasser geruch- und farblos geblieben wäre? Wann wären wir dann das nächste Mal darauf gekommen, dass diese Verschmutzung überhaupt stattgefunden hat? Ich muss auch die Aussage von dir, Herr Landesrat, hinterfragen, wo du, das ist eine Einschaltung in der Internetzeitung salzi.at widergegeben hast. Wo du sagst, dass irgendwie viele Bewohner der Region verunsichert sind und Fragen haben. Befürchten etwa, dass das Trinkwasser betroffen ist. Es ist aber das Grundwasser. Also quasi eine Kontamination des Grundwassers. Das wissen wir alle, das ist ja doch etwas, wenn das einmal stattfindet und das Grundwasser ist ja auch, es ist schon richtig, dass nicht jedes Trinkwasser auch Grundwasser ist. Aber im Regelfall speist sich Trinkwasser aus der Grundwassermenge. Wenn das Trinkwasser, das Grundwasser dann einmal kontaminiert wird, ist das so und das wissen wir alle. Das ist das Worst-Case. Was lange Zeit in Anspruch nimmt, um das wieder zu bereinigen. Im schlimmsten Fall ist das

dann einmal gar nicht mehr möglich, wenn das Grundwasser so kontaminiert ist, dass nix mehr zu trinken ist, dann kann man es lassen, was weiß ich wie lange das dauert.

Ich weiß auch, dass der Fall Ohlsdorf einen Kriminalfall darstellt, das sagst du auch immer, welcher nicht vorhersehbar war. Ich werde aber auch wieder mit Argusaugen beobachten und darauf achten, dass wie von dir, Herr Landesrat, und das finde ich ja sehr nobel, und finde ich auch sehr gut, versichert wird, alle Sanierungskosten sowie die Kosten, welche im Vorfeld schon angefallen sind und auch in der Zeit der Untersuchung noch anfallen werden, vom Verursacher zu tragen sind. Hoffentlich findet man den. Aber wie du sagst, der muss zu finden sein, weil die Öffentlichkeit hat das sicher nicht verursacht. Also muss irgendeine Institution oder eine Privatperson muss da sein, die man dingbar machen kann. Die Öffentlichkeit, sprich die Zahlerinnen und Steuerzahler dürfen auf Grund dieses Ereignisses, und das hast du ja auch schon gesagt, und da glaube ich dir und verlasse mich auch auf dich, bitte nicht zur Kasse gebeten werden, um dieses Dilemma dann zu bereinigen und den Ohlsdorfern auf Zeit wieder qualitativ gutes Trinkwasser zur Verfügung stellen kann. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Martina Pühringer. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuseherinnen! Das Grundwasserproblem in Ohlsdorf ist ein großes Problem. Das Wasserproblem in Ohlsdorf auch. Zu dieser dringlichen Anfrage der SPÖ, die klare Feststellung, die ÖVP-Fraktion von Oberösterreich steht für eine genaueste Aufklärung, wie die Pestizidbelastung in Teile des Ohlsdorfer Grundwassers gelangt ist. Die Staatsanwaltschaft ist eingeschaltet. Es ist ein laufendes Verfahren. Die Verursacher werden ausgeforscht und wie der Herr Landesrat in seiner Beantwortung schon gesagt hat, strafrechtliche Maßnahme laufen. Auch bezüglich der Deponie werden an Sanierungsmaßnahmen schon gearbeitet. Warum ist das Wasserthema in Ohlsdorf so emotional? Wir haben es bei der Beantwortung von Herrn Landesrat Anschöber schon gehört. Weil es seit Jänner eben dieses Geruchs- und Geschmacksproblem gegeben hat. Dann wurde der Ursache nachgegangen. Brunnen wurden abgeschaltet. Aber Herr Präsident Cramer, es wurde nicht erst das Problem angegangen auf die Anfrage hier der FPÖ, da bist du, sondern die Gemeinde Ohlsdorf wurde tätig. Hat die Brunnen geschlossen. Hat eben die Wasserversorgung aus der Gemeinde Gmunden und aus Laakirchen. Für genügend und wieder richtiges reines Trinkwasser gesorgt.

Das war der Sommer. Was war parallel? Parallel dazu wurden, wie der Herr Landesrat schon angeführt hat, diese Grundwasserläufe, diese Grundwasserverunreinigungen untersucht. Hier wurde im Sommer dann festgestellt, hier ist Fahrlässigkeit gegeben und es wurde zur Anzeige gebracht. Langfristige Untersuchungen und konzentrierte Untersuchungen wurden gestartet.

Das war jetzt wieder das Grundwasser. Jetzt wurden zu der gleichen Zeit im Trinkwasser in der Gemeinde Ohlsdorf Verunreinigungen festgestellt und coliforme Keime wurden gefunden. Hier wurden Spontanaktionen gesetzt. Ich habe hier, das sprengt die Zeit, drei Seiten aufgeschrieben, genau den Ablauf, wie die Frau Bürgermeisterin und die Gemeindemitarbeiter/innen alles genau aufgepunktet haben. Am ersten Tag wurden Schulen, Kindergärten informiert, wurde stilles Wasser gebracht, also die 1.400 Haushalte wurden von den Gemeindebediensteten benachrichtigt und, und, und. Wie gesagt, das würde die Zeit sprengen. Es wurden hier Maßnahmen gesetzt, um eben die Bevölkerung zu

beruhigen. Von dieser Beunruhigung, die über, via die Medien, über die Grundwasserverunreinigung gleichzeitig parallel verkündet wurde. Es wurden Informationsveranstaltungen gemacht und es wurde wirklich bemüht die Bewohnerinnen und Bewohner zu informieren.

Zurzeit wird 95 Prozent der Wasserversorgung aus Laakirchen bezogen und fünf Prozent aus Gmunden. Das Wasserleitungsnetz wird jetzt desinfiziert und gereinigt. Die Gemeinde bietet auch bei der Bürgerservicestelle kostenloses stilles Wasser an zum Abholen. Ich denke mir, hier sind wirklich alle bemüht, Lösungen zu setzen, die Menschen zu beruhigen. Jetzt unterstelle ich keiner fraktionellen politischen Partei in der Gemeinde, dass sie das Thema Gemeindewasserleitung, Wasserversorgung parteipolitisch missbraucht oder hier punkten will. Ich kann nur sagen, es wird seitens der Gemeinde alles versucht, die Wasserversorgung wieder herzustellen. Die Menschen werden informiert. Danke auch den Herrn Landesrat. Hier ist auch eine Hotline beim Land eingerichtet. Auf der Bürgerservicestelle kann man jederzeit auch nachfragen. Also es werden wirklich hier Taten gesetzt. Es sind alle bemüht. Sabine Promberger, weil du gesagt hast, wie gehen wir mit diesem Problem um? Wir in der Gemeinde, die gehen damit so um, dass sie die Probleme lösen, die Menschen beruhigen und eben mit einer Investition von 1,3 Millionen Euro für eine neue Wasserversorgung von Gmunden aus sorgen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Landesrat Anschöber bitte.

Ich darf vielleicht noch die restlichen Redezeiten kurz bekannt geben. Zur Information: Die Freiheitliche Partei hat noch 42 Sekunden, Die Sozialdemokratische Partei neun Sekunden und die ÖVP hat ihr Pensum ausgeschöpft. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Anschöber:** Ich möchte noch gerne die Möglichkeit nützen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, auf ein paar Punkte zu replizieren. Weil das wichtig ist, denke ich, das auch aufzuklären. Warum ist es mir wichtig, dass wir diese Unterscheidung seriös treffen zwischen Grundwasser und Trinkwasser? Dazu ein einfaches Beispiel. Ich habe heute ein Mail erhalten von einer Frau aus der Region, die sagt, ich mache mir solche Sorgen, das ist jetzt meine Wiedergabe. Ich mache mir solche Sorgen, ob wir unser Trinkwasser noch trinken können und ob wir nicht in fünfzehn Jahren dann deswegen krank sind. Das sind die Sorgen der Betroffenen. Deswegen ist es schon wichtig zu unterscheiden, ob wir diesen Stoff in der Ortswasserleitung haben. Nein, haben wir nach den derzeitigen Daten nicht. Oder ob wir ihn im Grundwasser haben. Aber der Kollege von der SPÖ hat völlig Recht, dass wir natürlich mit dem Grundwasser genauso sorgsam umgehen müssen und jeder Stoff, der drinnen ist, ist einer zu viel. Diese Sache ist ein riesen Problem. Ich bin der Letzte, der das verharmlost. Ich kümmere mich auch wirklich sehr zeitintensiv selbst um die Frage.

Das Zweite. Eine berechtigte Frage vom Herrn Präsidenten was den Bescheid betrifft. Der Bescheid ist erstellt zur Genehmigung der Baurestmassendeponie. Im Wesentlichen auf Basis dieser geologischen Daten. In diesen geologischen Daten, siehst du, (Landesrat Anschöber zeigt den Abgeordneten eine Lageskizze) der weiße Bereich ist die Traun, ich zeige es da auch ein bisschen her, das ist der Deponiebereich in etwa. Dieser Riegel, der da drinnen ist, ist ein Flüschriegel. Bisher sind alle Geologen davon ausgegangen, dass der dicht ist. Das heißt, das waren aus dem Grundwasserabstrombereich, wenn was passieren würde, und die Regelungen, die Tests etc. nicht funktionieren, dass es dann so sein würde, dass wie du eh richtig formuliert hat, diese Kontaminierungen dann nicht im Grundwasser

sich hier fortsetzen, sondern abgedrängt werden in die Traun. Das war die Grundüberlegung. Wir verifizieren das im Augenblick. Wir untersuchen die Ohlsdorfer Unterwelt sozusagen. Die geologische. Derzeit sehr, sehr präzise. Schauen uns genau das an, ob das stimmt oder ob es da auch möglicherweise, ich kann das nicht ausschließen, nach dem derzeitigen Wissensstand, eine poröse Situation gegeben hat, dass Stoffe durchkommen können, im Gegensatz zu dem was die Gutachter früher gesagt haben.

Die Deponie ist im Übrigen eine Deponie, die zunächst genehmigt wurde und dann hat das wasserwirtschaftliche Planungsorgan des Landes Einspruch gegen diese Genehmigung erwogen. Nämlich genau auf Basis dieser Kritikpunkte und dieser Fragezeichen. Das ist dann an den UVS gegangen. UVS, ich zitiere nur den Absatz. Ich mache dann keine Spielchen, dass irgendwer Schuld hat oder sonst was. Aber einfach die Fakten, was Sache ist, ist Sache. Ich zitiere aus dem UVS-Bescheid: Zusammenfassend kann daher auf Grund der für den Unabhängigen Verwaltungssenat schlüssigen und nachvollziehbaren Ausführungen des Sachverständigen festgehalten werden, dass auf Grund der besonderen Standortsituation der gegenständlichen Baurestmassendeponie von eindeutig geklärten Grundwasserströmungsverhältnissen auszugehen ist und keine Wassernutzungen im Abstrombereich gegeben sind. Auf Grund der vom Sachverständigen für Wasserwirtschaft durchgeführten konkreten Einzelfallbeurteilung kann davon ausgegangen werden, dass mit der geplanten Form der Versickerung das Sickerwasser der Baurestmassendeponie keine Beeinträchtigung des Grundwassers verbunden ist. Insofern war daher die Berufung abzuweisen und in erster Instanz die Genehmigung zu bestätigen.

Zweiter Punkt. Warum haben wir jetzt die Situation, dass wir dieses sehr, sehr negative und belastende Wissen, die Informationen am Tisch haben? Es wäre nicht auszuschließen gewesen, wenn wir diese Aufklärungsschritte nicht getätigt hätten, dass wir kein Wissen hätten darüber, welche Pestizide finden sich im Grundwasser. Das wäre die schlimmste Situation gewesen. Wenn wir in fünf Jahren oder in sieben Jahren oder in zehn Jahren darauf gekommen wären. Gibt es zwei wesentliche Ursachen. Das Land hat Geld in die Hand genommen in einer guten, sehr guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde, das möchte ich auch bestätigen. Das funktioniert ausgezeichnet. Auch der Wasserwart zum Beispiel. Hoch engagierter Mensch vor Ort. Wir haben gesagt, es ist zwar nach dem Geruchsproblem das Geruchsproblem gelöst, indem die Wasserversorgung umgestellt wurde. Aber wir müssen dem Problem auf den Grund gehen. Wir haben deswegen dieses riesige Forschungsprojekt mit der Uni Graz gestartet und sind drauf gekommen. Wir haben das dann auch nicht abgehakt und haben gesagt, vielleicht gibt es noch Begleitpestizide, die zu finden sind und haben deswegen die Rasterfandung gemacht nach den Pestiziden. Nur deswegen konnte dieser mögliche Kriminalfall auch aufgedeckt werden. Jetzt geht es darum den Blick nach vorne zu richten. Sicherung, Sanierung, strafrechtlicher Ebene und vor allem die Kontrolle der Wasserversorgungsanlagen aus der gesamten Region, damit wir ein funktionsfähiges Frühwarnsystem haben. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Landesrat.

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede zur dringlichen Anfrage. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt und wir setzen bei der Behandlung der Dringlichkeitsanträge fort.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1285/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend den Erhalt der Kaserne Freistadt. Hierzu ist

ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1285/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Alexander Nerat. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nerat: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nicht zum ersten Mal befassen wir uns an dieser Stelle mit dem Thema der sogenannten Strukturreform des österreichischen Bundesheeres und nicht zum ersten Mal ist in diesen Reihen auch die Kaserne Freistadt, die Tilly Kaserne, ein Thema. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die Tilly Kaserne hat eine sehr lange Tradition. Gegründet wurde sie 1879 und bereits seit 1937 ist die Kaserne am heutigen Standort. Erstaunlicherweise ist der Namensgeber Johann Tilly ein Heerführer aus dem 30-jährigen Krieg und trug den Beinamen der unpolitische Wallenstein. Durchaus interessant, dass der nach ihm benannten Kaserne die Politik zum Verhängnis werden soll.

Aber jedenfalls wurden in der Tilly Kaserne seit Bestehen des österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik bis ins Jahr 2006 jährlich ca. 300 Rekruten ausgebildet und immer wurde besonders hervorgehoben, dass die Tilly Kaserne über große Vorteile verfügt, die da wären eine sehr gute Bausubstanz mit geringem Sanierungsbedarf, eine sehr gute Infrastruktur, die große Unterstützung durch die Stadt Freistadt und die ganze Region, der eigene Garnisonsübungsplatz, bis 2006 auch zusätzlich noch eine Schießbahn und sehr kurze Wege zu sämtlichen anderen für die Ausbildung notwendigen Orten.

Es ist beinahe alles fußläufig erreichbar und der geringe Modernisierungsbedarf wurde noch im Jahr 2006 als Grundlage für die Entscheidung, die Kaserne Freistadt weiter zu betreiben, angeführt. Plötzlich wenige Jahre darauf, acht Jahre später, scheint das alles nicht mehr zu stimmen und in einem bisher einmaligen Vorgang hat das Militärkommando selbst den Garnisonstandort Freistadt zur Schließung angemeldet.

Angeblich sollen Einsparungen im sechsstelligen Bereich möglich sein. Dazu gab es ja Papiere, die muss man sagen dankenswerterweise durch die Personalvertretung der Kaserne Freistadt hier in einem parteiübergreifenden Arbeitswesen erarbeitet wurden und genau diejenigen Zahlen beinhaltet haben, die ich mir eigentlich wie bereits einmal zu diesem Thema gesagt vom Militärkommando erwartet hätte.

Die wurden dort von Personalvertretern ausgearbeitet und die haben doch einiges klarstellen können, nämlich dass in den angeblichen Einsparungen vieles nicht bedacht wurde. Es wurde nicht bedacht die notwendigen Umbauarbeiten am neuen Standort, in diesem Fall der Fliegerhorst Vogler, wobei jetzt bereits laufende Umbaumaßnahmen zurückgestellt werden müssen, da das Baubudget des österreichischen Bundesheeres am Fliegerhorst Vogler gänzlich erschöpft ist.

Es wurde nicht bedacht, dass der notwendige Erhalt des Garnisonsübungsplatzes Geyer in St. Peter trotzdem natürlich kostenmäßig noch sehr wohl aufzubringen ist. Es wurden die notwendigen Kosten für die Verlegung der Truppen auf den Garnisonsübungsplatz nicht einberechnet. Es wurde nicht berechnet, dass es nur zwei Varianten gibt.

Entweder bei der Ausbildung Überstunden zu machen oder die Ausbildungszeiten einzukürzen, weil ja auch die Marschzeiten bedacht werden müssen. Es wurde nicht bedacht, dass die Arbeitsplätze, die jetzt in der Kaserne Freistadt angesiedelt sind, zwar die

Region wechseln, aber deswegen nicht verschwinden aufgrund des Beamtenstatuts der meisten Bediensteten. Und es wurde auch nicht bedacht der wirtschaftliche Schaden für die gesamte Region.

Kurz zusammengefasst ist die vom Militärkommando behauptete Einsparung aus Sicht der Personalvertreter, denen ich auch wirklich Glauben schenken mag, weil sie dort auch vor Ort sind und dort täglich agieren, fehlerhaft und nicht vollständig. Die Einsparungen sind kurz zusammengefasst nicht nachvollziehbar.

Wenn das österreichische Bundesheer, vor allem namentlich das Militärkommando Oberösterreich, so großen Wert auf Einsparungen legt, dann müsste man natürlich auch weiter denken. Man könnte sagen, die meisten Aufgaben des Militärkommandanten könnten beispielsweise auf Bataillonsebene ausgeführt werden, wo die personelle Ausstattung auch gegeben ist. (Beifall)

Wenn man schon sparen will, dann könnte man auch sagen, sparen wir beim sogenannten Elefantenfriedhof auf der obersten Ebene. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Reitsamer.

Abg. **Reitsamer:** Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Ich darf hier wieder zu einem meiner Lieblingsthemen einen kurzen Beitrag liefern. Zum Stand der Bundesheerreform.

Die Diskussion um den Erhalt und das jähe Ende, das drohende Ende der Tilly Kaserne ist leider symptomatisch für diese eigenartige Vorgehensweise rund um die neuerlichen Umstrukturierungspläne des Bundesheeres. Das Diktat der leeren Staatskassen greift hier weiter hurtig um sich. Vor dieser unseligen Volksabstimmung über das Bundesheer wurde nicht nur vom damaligen ÖVP-Finanzminister noch wortreich von mehr Geld für das Herr schwadroniert. Stattdessen gibt es aber immer weniger Geld für das Bundesheer. Dies ist ein sehr eigenartiger Schlingerkurs.

Durch die Volksabstimmung ist der SPÖ-Verteidigungsminister Klug einerseits zur Beibehaltung der Wehrpflicht verdammt, andererseits fehlt ihm zur Umsetzung einer wirklichen Reform ganz eindeutig das notwendige Geld und er wird aus meiner Sicht damit ganz klar immer mehr zum reinen Heeresnachlassverwalter.

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich in den letzten Jahren zweifellos gewaltig verändert.

Es gibt ganz neue Herausforderungen. Denken sie etwa an den Bereich der Cyberkriminalität oder bei den internationalen Einsätzen mit UNO-Mandat. Diese verlangen immer mehr gut ausgebildete Professionisten.

Die Grünen haben sich bei der Volksabstimmung zur Wehrpflicht ganz klar, auch aus diesem Grund, für die Abschaffung dieser Zwangswehrpflicht ausgesprochen und dem selbst verschuldeten Reformchaos stehen die beiden Regierungsparteien ÖVP und SPÖ nun offensichtlich völlig hilflos gegenüber. Wenn die Heeresbefragung jetzt über die Bühne gehen würde, meine Damen und Herren, wer weiß wie sich die getäuschten und enttäuschten Bürgerinnen und Bürger nun entscheiden würden.

Der oberste Soldat des Landes, Generalstabschef General Othmar Commenda, gilt als besonnen. Bei einer Veranstaltung kürzlich in Linz sagt er ruhig, aber dennoch sehr deutlich: "Das Heer braucht ab 2016 mehr Geld! Sonst ist alles, was wir bisher gemacht haben einfach sinnlos".

Das Ende der Fahnenstange scheint damit bereits fast erreicht zu sein. Und wo wird diese Reise noch weiter hingehen? Fakt ist: Unser Bundesland Oberösterreich hat wahrlich viel dazu beigetragen, die geforderten Einsparungen beim Heer auch umzusetzen. Auch von der neuen Zusperrwelle werden wir in Oberösterreich wieder voll erfasst werden.

Dabei mutet es doch ein wenig eigenartig an, dass es etwa in Niederösterreich drei Mal so viele Kasernenstandorte geben wird - und die auch erhalten bleiben sollen - als hier in Oberösterreich. Oder haben sich hier etwa eine streitbare Ministerin und ein noch streitbarer Landeshauptmann eben nicht über den Tisch ziehen lassen?

Ein Schelm, wer hier Böses denkt. Faktum ist weiters, die Tilly Kaserne in Freistadt ist ein modernes Ausbildungszentrum. Das wurde bereits ja auch schon gesagt. Es wird hier eine hoch qualifizierte Ausbildung sowohl für Präsenzdiener genauso wie für angehende Kader-Soldaten angeboten. Zudem verfügt die Kaserne über einen fußläufigen Truppenübungsplatz. Und das ist gerade in diesen Zeiten, wo anscheinend beim Bundesheer hinten und vorne die Transportkapazität fehlt, nicht zu unterschätzen.

Nichtsdestotrotz. SPÖ Verteidigungsminister Klug will den Bundesheer-Sparbefehl 2018 einfach rigoros durchziehen. Ob er dabei in allen Bereichen auch wirklich immer klug beraten ist, mögen andere beurteilen. Ein Reformpapier, welches im Wesentlichen nur aus Kasernenschließungen besteht, wird auf Dauer die flächenhafte Einsatzfähigkeit des Bundesheeres jedenfalls nicht sicherstellen können.

Wenn schon Kasernen geschlossen werden sollen und müssen, dann muss der Grund dafür auch aber begründbar und auch für den militärischen Laien leicht nachvollziehbar sein. Die eingerichtete Heeres-Arbeitsgruppe auf Bundesebene, die ja bereits wieder getagt hat, ist jedenfalls gut beraten einen genauen Strategieplan vorzulegen und diesen auch öffentlich zur Diskussion zu stellen.

Die Menschen wollen wissen, wo diese Reise mit einem bereits wirklich angeschlagenen Heeresschiff wirklich hin geht. Denn wenn irgendwann einmal der letzte Matrose demotiviert von Bord gegangen ist, wird es auch für den klügsten Kapitän schwierig werden, den schlingenden Kahn weiter auf Kurs zu halten.

Und allerspätestens dann, wenn wieder einmal ein Katastrophenereignis unser Bundesland heimgesucht hat, dann werden wir alle wieder froh sein, dass neben den helfenden Händen der Feuerwehren noch auf die Unterstützung der Kameradinnen und Kameraden des Bundesheeres gezählt werden kann.

Ohne eine gute flächenhafte und regionale Verteilung der Kasernen in Oberösterreich könnte uns ansonsten im Hochwasserfall das Wasser bald bis zum Halse stehen. Vielen Dank.
(Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Affenzeller.

Abg. **Affenzeller**: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Als Freistädter sage ich, aber nicht nur als Freistädter, sondern aus vollster Überzeugung, die Kaserne Freistadt darf nicht geschlossen werden. Wir werden dem Dringlichkeitsantrag und natürlich auch dem Inhalt zustimmen.

Ich finde es schade, dass wir nicht eingeladen worden sind zur Mitunterzeichnung. Wir hätten das gerne getan, aber ok, das war die Entscheidung des freiheitlichen Klubs. Wir werden jedenfalls vollinhaltlich bereits zum zweiten Mal zustimmen, weil einmal hat es schon einen Beschluss gegeben. Das unterstützen wir.

Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon viele, viele Gründe angeführt. Ich möchte nur ein paar noch ergänzen oder verstärken. Es gibt viele sehr, sehr viele gute Gründe für die Kaserne Freistadt einzutreten und ich sage gleich vorweg, mir ist da egal, wer auf Bundesebene verantwortlich ist.

Entscheidend ist, wofür wir in der Region, in der Stadt Freistadt und in Oberösterreich eintreten. Das ist für mich das Entscheidende. Und meine Damen und Herren! Das ist auch das Erfolgsrezept. Nur wenn wir geschlossen und gemeinsam auftreten, werden wir es noch schaffen die Kaserne Freistadt zu retten.

Und wenn ich innerhalb des Bundesheeres so gewisse Diskussionen höre, dass Tamsweg vielleicht doch nicht geschlossen wird im Bundesland Salzburg. Dass Horn vielleicht doch nicht geschlossen wird im Bundesland Niederösterreich, dann stelle ich mir schon die Frage dann müssen wir noch einen Zahn zulegen, müssen wir noch vehementer auftreten.

Und meine Damen und Herren, es ist schon darauf hingewiesen worden. Bereits 2006 ist Freistadt auf der Schließungsliste gestanden und das geschlossene Auftreten der Stadt Freistadt, der gesamten Region, aller politischen Kräfte, ganz Oberösterreich bis zum Landeshauptmann, hat dazu geführt, dass Freistadt nicht geschlossen worden ist und es wurde schon darauf hingewiesen, dass Freistadt eine der erfolgreichsten, wenn nicht überhaupt die erfolgreichste Kaserne von ganz Österreich ist.

Eine Ausbildungskaserne, die wirklich herzeigbar ist, wo eine interne Evaluierung beim Bundesheer ergeben hat, dass dort die beste Ausbildung des Kader-Personals passiert und ich glaube, das sollte man auch ganz besonders berücksichtigen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die Personalvertretung eine sehr, sehr gute Arbeit leistet. Meine Damen und Herren! Ich möchte hier wirklich einen Namen noch erwähnen, nämlich der Vorsitzende, der Personalvertreter und Stadtrat in Freistadt, Reinhard Atteneder. Der hat gemeinsam mit allen Personen, mit allen Klubs in der Personalvertretung wirklich großartige Arbeit geleistet und ich glaube es haben alle das Konzept, alle Klubs und alle Verantwortungsträger in Oberösterreich das bekommen. Das Ausbildungszentrum Freistadt, wo wirklich eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Thema letztendlich auch stattgefunden hat.

Ich möchte es auch heute sagen ich bin zu tiefst enttäuscht und ich habe es bis heute nicht verstanden, wie der Militärkommandant von Oberösterreich zu einem Zeitpunkt, wo das noch gar nicht in Diskussion war, schon gesagt hat, Freistadt kann geschlossen werden. Er schlägt das vor.

Also wenn ein Abteilungsleiter sagt, die eigene Abteilung sperren wir zu, dann bin ich auch bei dir Kollege Nerat und frage, wozu wir den brauchen, weil ich hätte mir eigentlich von ihm erwartet, dass er vehement für unsere Argumente eintritt.

Meine Damen und Herren! Das muss man jetzt noch sagen. Schauen wir uns die Standorte an. Nach dieser Reform. Oberösterreich vier Kasernenstandorte. Niederösterreich, es wurde schon darauf hingewiesen, 14 Standorte. Steiermark 13 Standorte. Tirol 9 Standorte. Wien fünf Standorte. Kärnten 9 Standorte. Salzburg fünf Standorte. Burgenland sechs Standorte und Vorarlberg zwei Standorte.

Nur Vorarlberg hat weniger Standorte wie Oberösterreich und daher glaube ich, dass das wirklich ein Oberösterreich-Thema ist. Wir haben große Vorleistungen in den vergangenen Jahren mit Kirchdorf, Steyr, Ebelsberg erbracht und es kann nicht sein, dass das letztendlich so weiter geht.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an alle, insbesondere auch an den Herrn Landeshauptmann, wirklich hier die letzte Chance noch zu ergreifen und für die Kaserne Freistadt zu kämpfen. Die Beschäftigten dort haben es sich verdient, die Region hat es sich verdient und ich glaube es ist unsere Aufgabe dafür ganz besonders einzutreten, wenn wir gemeinsam auftreten. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Dann sucht in eurer eigenen Partei und gebt nicht anderen die Schuld!“) Und ich sage es dir gleich, Kollege Stelzer, parteipolitische Geschichten haben da nicht viel Platz. Ich weiß schon, dass ihr ein wenig ein schlechtes Gewissen habt, weil man bis jetzt nicht gemerkt hat, dass ihr so vehement dahinter seid.

Treten wir gemeinsam dafür ein, dann schaffen wir es. Darum ersuche ich euch. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Ich erteile Herrn Dr. Dörfel das Wort.

Abg. Dr. Dörfel: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir jetzt das angehört. Ich möchte da nur ein paar Dinge noch erwähnen. Erstens haben wir das schon beschlossen. Beilage 1090/2014, Erhaltung der Stellungsstraße und der Kaserne in Freistadt. Das war heuer im Frühjahr.

Und ich muss betonen, es ist gelungen, die Stellungsstraße zu erhalten. Es war eine Idee des Landeshauptmanns, dass man die übersiedelt von Ebelsberg nach Hörsching. Und das ist gelungen und dafür möchte ich mich wirklich sehr, sehr herzlich bedanken bei unserem Landeshauptmann. (Beifall) Das hat eine oberösterreichweite Bedeutung für die jungen Leute, nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft. Und Hörsching wird sozusagen das militärische Zentrum, nicht nur weil dort ein "Elefantenstadel" oder wie hat der Abgeordnete gesagt, zu Hause ist.

Bei der FPÖ haben wir auch wieder das gehört, was wir bei jeder Reform hören. Reform ja, aber wenn es dann so weit ist, dann ist es doch nicht mehr so. Das wissen wir von der Polizei, bei der Spitalsreform, bei der Verwaltungsreform, nur ein neuer Aspekt ist dazugekommen. Sonst heißt es immer, man soll die unteren Ebenen auflösen, die Bezirkshauptmannschaften. Beim Militär ist es anders.

Da bleiben die unteren Ebenen, die Bataillone, und dafür wird oben, das Militärkommando gekürzt. Es ist doch immer wieder etwas Neues.

Und der Kollege Affenzeller nimmt natürlich wieder einmal den Landeshauptmann in die Pflicht oder versucht es zu nehmen und übersieht aber, dass der Verteidigungsminister Klug eigentlich von der SPÖ ist und der müsste das machen.

Das muss man ehrlicherweise, fairerweise sagen, oder? (Zwischenruf Abg. Affenzeller: Unverständlich) Nein, ich habe noch nichts gehört vom Herrn Verteidigungsminister. Ich weiß nur, dass er, (Zwischenruf Abg. Bauer: Unverständlich) dass der Herr Klug und seine Generäle nicht sonderliche Fantasie haben dürften. Sonst hätte nicht der Landeshauptmann sagen müssen, dass wir die Stellungsstraße 10 Kilometer weiter verlegen können.

Und die Kaserne Freistadt ist ganz einfach ein bisschen ein anderes Thema als die Stellungsstraße. Da geht es um die Struktur des Bundesheeres und daher hat auch der Militärkommandant von sich aus Freistadt angezogen. Die Gründe, die im Antrag stehen, sind alle richtig. Es gibt natürlich auch andere Gründe, aber das kann jetzt nicht ich beurteilen. Aber es wird zum Beispiel dann die Zusammenführung des Panzerstabataillons 4 in Hörsching möglich, wo jetzt Teile in Ebelsberg und Teile in Freistadt sind. Aber das ist eine militärische Diskussion. Das können wir jetzt nicht unterstützen. Das müssen sie selbst herausfinden.

Aber es ist auch so, dass Kasernenstandorte wesentlich mit den Aufgaben des Bundesheeres zusammenhängen, auch mit den militärischen, und wir haben halt auch nicht mehr die Raumverteidigungsdoktrin eines Emil Spannocchi, sondern es gibt jetzt andere Aufgaben.

Trotzdem muss man es sich wirklich überlegen, ob es notwendig ist, Freistadt zu schließen. Ich sage das aus eigener Erfahrung. Ich sage das, weil die Kaserne Kirchdorf schon einmal angeschnitten worden ist. Die war nämlich damals die beste und modernste Kaserne. Freistadt war Nummer zwei. Wir waren es. Und auch damals war es die Personalvertretung, angeführt von einem SPÖ-Stadtrat in Kirchdorf. Sie war megamäßig dahinter. Ich habe sie auch unterstützt, aus regionalen Gründen, nur war ich dann letztlich der Einzige, der noch für den Erhalt des Standorts Kirchdorf war, weil die haben sich mit dem Militärkommando, mit dem Verteidigungsminister Darabos damals arrangiert, haben neue Posten in Hörsching bekommen und mittlerweile ist alles ok. Sie haben neue Aufgaben erhalten, interessante Aufgaben.

So war es. Die SPÖ hat damals einen Sarg durch Kirchdorf getragen, möchte ich nur sagen, und hat gesagt, wenn wir in die Regierung kommen, dann bleibt die Kaserne Kirchdorf erhalten. Was war dann? Gusenbauer wurde Bundeskanzler, SPÖ, Darabos wurde Verteidigungsminister, SPÖ, die Kaserne Kirchdorf wurde geschlossen. So schaut es leider aus.

Aber wir werden kämpfen. Wir lassen uns nicht unterstellen, dass wir die Freistädter im Stich lassen. (Beifall)

Wir werden zustimmen, weil wir oberösterreichische Interessen vertreten, wir werden diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen und wir werden auch mit aller uns zur Verfügung stehenden Kraft versuchen, dieses Ziel anzustreben. Aber ich muss noch einmal sagen, in erster Linie ist der SPÖ-Verteidigungsminister gefragt. Wir können das örtliche Personal in Freistadt dabei unterstützen. Was im Frühjahr für uns gegolten hat, gilt natürlich auch jetzt im November. Wir haben der Beilage 1090/2014 zugestimmt und werden daher auch der Beilage 1285/2014 zustimmen, jetzt der Dringlichkeit und anschließend auch inhaltlich. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1285/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1286/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1286/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Rücknahme der Verschlechterungen beim Pflegegeldzugang. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1286/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Das Pflegegeld, um das es in unserem Antrag heute geht, wurde 1993 eingeführt. Es sollte den Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung auf fremde Hilfe angewiesen sind, ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Und es sollte ihnen die Wahlmöglichkeit bzw. auch ihren Angehörigen bieten, welche Leistungen durch die Familienangehörigen erbracht werden oder welche Leistungen zugekauft werden oder welche Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Nur dreimal seit 1993 wurde das Pflegegeld erhöht. Der Wertverlust durch die Inflation beträgt mittlerweile mehr als 30 Prozent. Und obwohl bereits im Jahr 2011 der Zugang zum Pflegegeld, zu den unteren Stufen, erschwert wurde, sollen ab 2015 neuerlich Hürden eingebaut werden. Die Zuerkennung des Pflegegeldes hängt ab vom festgestellten Betreuungsbedarf. Und es wird durchaus mit strengen Maßstäben gemessen. Wer 60 Stunden pro Monat oder zwei Stunden pro Tag fremde Hilfe benötigt, erhält derzeit noch Pflegestufe 1. Das sind 154,20 Euro. Ab nächstem Jahr sollen zwei Stunden pro Tag nicht mehr genügen, es wird der Bedarf von 60 auf 65 Stunden im Monat hinaufgesetzt. Die Stufe 2, das sind 284,30 Euro, soll von derzeit 86 auf 95 Stunden pro Monat Betreuungsbedarf erhöht werden.

Sie müssen wissen, die ersten beiden Pflegestufen umfassen mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen. Zigtausende Neuzugänge oder Umstufungen von der Stufe 1 in die Stufe 2 wären von dieser Verschlechterung betroffen. Das bedeutet, dass Angehörige noch mehr Hilfsdienste leisten müssen, denn nur wer Pflegegeld bezieht kann sich zum Beispiel eine Heimhelferin bei einer Sozialorganisation mit leistbaren Preisen organisieren. Das heißt Heimhelferin, da geht es um Hilfe bei der Verrichtung des täglichen Lebens, anziehen, Körperpflege, einkaufen und so weiter. Was machen aber Alleinstehende mit kleinen Pensionen? Noch werden 80 Prozent von den Familien betreut. Aber die Single-Haushalte werden immer mehr.

Mit dieser Maßnahme will Bundesminister Hundstorfer, unter Berücksichtigung der zweiprozentigen Erhöhung ab 2016, unterm Strich 7,6 Millionen Euro beim Pflegegeld einsparen. Das heißt, nicht nur dass sich die Pflegebedürftigen die Erhöhung ab 2016 selber finanzieren müssen, das ist eh schon eine Verhöhnung, es werden in Summe tatsächlich 7,6 Millionen Euro weniger Geldleistungen zur Verfügung gestellt. Wir Freiheitlichen lehnen diese Einsparung, zulasten der Ärmsten eigentlich in unserem Land, ab. Sie ist ein Affront gegenüber den Familien, die ihre Angehörigen aufopfernd pflegen und sie widerspricht auch ganz klar der Strategie mobil vor stationär. Kürzungen beim Pflegegeld erschweren den

Menschen die Finanzierung der mobilen Betreuung und der Hilfsmittel und letztendlich werden sie dadurch auch zur Übersiedlung in die Altenheime gezwungen. Das ist von den Betroffenen die am wenigsten beliebteste Variante und für den Steuerzahler die teuerste.

Wir fordern daher eine Rücknahme der geplanten Zugangshürden zu den unteren Pflegestufen und eine jährliche Inflationsanpassung des Pflegegeldes, so wie auch eine Anpassung der seit 1988 nicht mehr erhöhten Freibeträge. Ich habe Signale empfangen, dass wir zu unserem Antrag möglicherweise eine Zustimmung bekommen. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, die das wirklich machen, im Namen der Betroffenen und ersuche um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Tausch.

Abg. Tausch: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags! Das österreichische Pflegesystem lebt davon, dass dank der pflegenden Angehörigen, der mobilen Dienste und der Personenbetreuung über 80 Prozent der Betroffenen zu Hause gepflegt bzw. betreut werden können. Das Pflegegeld, welches im Jahr 1993 eingeführt worden ist, also vor 21 Jahren, ist hier eine wichtige finanzielle Unterstützung der betroffenen Familien und betreuenden Angehörigen. Ich möchte jetzt nicht sagen, dass das Pflegegeld eine Erfolgsgeschichte ist, sondern vielmehr betonen, dass das Pflegegeld eine Einführung ist bzw. ein Symbol oder eine Notwendigkeit unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Und nun nach 21 Jahren und drei kleinen Anpassungen, einer massiven Steigerung der Pflegegeldbeziehenden und folglich einem explodierenden Budget, muss eine Evaluierung wirklich her. Dem können wir uns nicht verwehren.

Nur stellt sich die Frage, wie reformieren ohne eine Verschlechterung der Situation von Pflegebedürftigen hervorzurufen? Der Entwurf des Bundespflegegeldgesetzes sieht etwa vor eine Erhöhung des Betreuungsbedarfes der Pflegestufen 1 und 2 um fünf bzw. um zehn Stunden. Und das ist genau der Personenkreis mit mehr als der Hälfte aller Pflegegeldbezieher. Das ist eine große Menge. Für so manche würde das den Entfall des Pflegegeldes bedeuten und auch stünden andere Leistungen im Pflegegeldsystem nicht zur Verfügung, haben wir vorhin schon von der Kollegin gehört, etwa die Förderungen im Bereich der mobilen Pflege oder bei privaten Pflegeversicherungen.

Ein Kürzung in diesem Bereich schwächt, wenn sicherlich nicht beabsichtigt, das System der Angehörigenpflege und auch den Präventionsgedanken. Eine fachgerechte Pflege mit mobilen Diensten kann gerade bei den Stufen 1 und 2 noch eine Verbesserung des Gesundheitszustandes möglich machen und auch, so hofft man natürlich, eine Verschlechterung des Pflegegrades hinauszögern. Die geplante Erhöhung des Pflegegeldes um zwei Prozent kann natürlich nur begrüßt werden. Jedoch ergeben sich seit der Einführung im Jahr 1993 mit nur drei Valorisierungen Wertverluste von über 30 Prozent, also das ist wirklich eine schleichende Schwindsucht.

Aber die wirklichen Herausforderungen auf das Pflegesystem kommen erst in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Derzeit wird der Anstieg der Pflegebedürftigkeit noch durch die geburtenschwachen Zwischenkriegsjahrgänge gedämpft. Aber das wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung bald umdrehen, wenn zunächst die geburtenstarken Kriegsjahrgänge und später die Babyboomergeneration in das pflegebedürftige Alter kommen. Und gemessen am heutigen System würde sich die Zahl der Pflegegeldbezieher mehr als verdoppeln. Mittel- und langfristige Lösungen sind für die Herausforderung der

alternden Gesellschaft somit unabdingbar. Aber was ist dabei zu beleuchten? Das Pflegegeldsystem, mögliche Nachfolgeregelungen für den Pflegefonds und die Pflegevorsorge, diese Dinge müssen im Bundesgesetz miteingeflochten werden.

Ja, es braucht eine Gesamtstrategie mit Langzeitwirkung. Und der Entwurf des Bundespflegegeldgesetzes ist zwar ein Anfang, wenn man schaut auf die finanzielle Erhöhung des Pflegegeldes, jedoch darf und kann nicht eine massive Verschlechterung der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen entstehen. Wir stimmen daher der Dringlichkeit dieses Antrages zu, damit dieser zeitgerecht eingebracht wird in die Gesetzesbegutachtung. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. Schwarz: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja auch wir stimmen der Dringlichkeit und inhaltlich diesem Antrag zu. Warum? Auch wir Grüne, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, treten ganz klar dafür ein, dass es zu keiner Budgetsanierung zulasten von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen kommt.

Das was da gezeigt wird vom zuständigen Minister und von der Bundesregierung, die dann womöglich auch noch ja sagt dazu, geht ganz klar zulasten von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Und sichtbar wird auch, und das ist schon erwähnt worden, dass sich die Erhöhungen, die Valorisierung, die somit nach langer Zeit wieder gemacht wird, die von den zu Pflegenden selber finanziert wird. Die Einschnitte kommen ab 2015, die Erhöhung ab 2016. Das kann doch nicht die Lösung sein, dass man das genau wieder den Menschen aufbürdet, die sowieso schon Unterstützung brauchen, die Pflege brauchen und die oft ein sehr geringes Einkommen haben.

Und die Erwartung, dass pflegende Angehörige noch mehr belastet werden und noch mehr Zeit investieren müssen, weil nicht einmal eine Unterstützung zugekauft werden kann, weil da eben das nötige Geld dafür fehlt. Und das ist einfach unzumutbar, wie schon gesagt wurde, 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden zuhause betreut und von den Angehörigen betreut. Und hier ist das sicher der ganz falsche Schritt. Wir haben schon sehr lange mit den Wertverlusten zu kämpfen. Und das sehen wir dann immer in der öffentlichen Hand, wenn wir bei den Altersheimen sind. Wo dann die Altersheime sagen, die Pflegegelder werden nicht erhöht. Wir kommen mit den Kosten nicht mehr zusammen. Die Umstufungen gehen so langsam voran. Da ist es oft dann wirklich schon so, dass man eigentlich schon viel mehr Zeit braucht für den zu Betreuenden, zu Pflegenden und es passiert immer noch keine Umstufung oder das wird erst nachgereicht. Und das sind die wirklichen Probleme. Weil die Herausforderung für die demografische Entwicklung ist überhaupt noch nicht angegangen worden. Es gibt noch keine Regelungen, wie ist die Qualität der Pflege, welche Mindeststandards wollen wir, wie ist die Vereinheitlichung der Tarife, da haben wir noch riesengroße Baustellen. Was wird gemacht? Einschnitte 2015, eine Minierhöhung 2016, nachdem wir 2011 die ersten Einschnitte schon gehabt haben. Da haben wir ja schon eine Reduktion gehabt von nachzuweisenden Stunden.

Und was mich besonders auch noch ärgert oder auch herausfordert, vehement dagegen aufzutreten, gerade diese Verschlechterungen treffen Angehörige mit behinderten Kindern ganz massiv. Weil gerade bei Kindern mit Lernbehinderungen oder auch bei erwachsenen Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen dieser Grad zwischen Pflegebedürftigkeit und Betreuungsnotwendigkeit so fließend ist. Da geht es nicht um Pflege. Bei einem Mädchen mit Down-Syndrom oder wie es bei der Klaudia ist mit 25 Jahren, da geht es nicht um Pflege,

aber sie braucht Betreuung und Begleitung, damit sie so gut es geht selbstbestimmt leben kann. Und diese zusätzlichen Leistungen brauchen sowohl die Einrichtungen vom Pflegegeld, als auch Betroffene, die alleine leben selbst, damit sie sich Unterstützung zukaufen können. Und genau die zahlen drauf, weil die brauchen dann mehr Nachweise. Und da müssen wir hinschauen, dass genau diese Gruppe, die eh schon am Rand der Gesellschaft ist, wo es ganz schwierig ist, die wirklich inklusiv zu betreuen, zu begleiten, hier noch weitere Verschlechterungen haben. Da müssen wir sagen nein, so kann es nicht gehen. Das kann nicht auf Kosten von pflegebedürftigen oder betreuungsbedürftigen Menschen gehen, dass es eine Budgetsanierung gibt.

Und noch ein kleiner Punkt, der mir einfach ganz wichtig ist bei der Pflegegelddebatte immer wieder. Die Einstufung wird Großteils von Ärztinnen und Ärzten gemacht. Was ganz wichtig ist und das erleben wir immer wieder, sowohl im Altenbereich als auch im Behindertenbereich. Wir müssen hier die Pflegekräfte viel stärker heranziehen, weil die diese wirkliche Notwendigkeit, was ist an Pflege notwendig, besser beurteilen können. Daher auch da darüber nachzudenken, wie können wir diese Einstufung noch viel schneller, viel rascher auch erledigen, weil es dann für eine gute Betreuung auch in den letzten Monaten, Jahren, zum Schluss des Lebens oft notwendig ist, hier schnell zu reagieren und genügend Betreuungsstunden zu ermöglichen.

Daher ja zu diesem dringlichen Antrag und ja zu einer Erhöhung oder zu einer Rücknahme dieser Verschlechterungen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster erteile ich der Frau Abgeordneten Bauer das Wort.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich sind die geplanten Änderungen bei der Novelle zum Bundespflegegesetz mehr als schmerzlich und es wäre natürlich wünschenswert gewesen, wenn wir auf diese teilweise Verschlechterungen verzichten hätten können. Aber Faktum ist, dass es in der Bundesregierung eine Einigung über diese Einsparungsmaßnahmen gibt. Es gibt auch eine Einigung mit Herrn Vizekanzler Mitterlehner und auch der Herr Finanzminister Schelling hat das sehr unterstützt und befürwortet, weil diese Vorschläge in dieser Novelle dazu führen, dass das System der Altenpflege und –betreuung in Österreich zumindest mittelfristig abgesichert wird. Und das denke ich mir, das sollte uns allen wichtig sein.

Wichtig ist mir auch darauf hinzuweisen, dass mit diesen geplanten Veränderungen beim Pflegegeldzugang auch die Finanzierbarkeit und die Verlängerung des Pflegefonds gewährleistet werden soll und auch die Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung, bei der ja der Bund 60 Prozent der Kosten trägt, auch das sehr, sehr wichtig. Weiters ist beabsichtigt, dass mit Wirkung vom 1. Jänner 2016, das ist eh schon angesprochen worden, es auch eine Erhöhung der Pflegegeldbeträge in allen Pflegegeldstufen geben soll und vor allem, wie gesagt, geht es bei diesem Gesetzesentwurf auf Bundesebene um eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des gesamten Pflegesystems.

Wie gesagt, auch uns schmerzen diese geplanten Kürzungen sehr. Nur einen Satz im Antrag kann ich so nicht stehen lassen, und zwar heißt es da: „Es kann nicht sein, dass Pflegebedürftige weiter belastet und Budgetlöcher auf dem Rücken der Ärmsten gestopft werden.“ Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ! Darf ich euch aufklären, nach dieser Reform des Pflegegeldbezuges wird eindeutig mehr und nicht weniger Geld im Bereich Pflege und Betreuung ausgegeben und das lässt sich auch ganz einfach erklären. Die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf nimmt aufgrund der demografischen Entwicklung

sowie der steigenden Lebenserwartung kontinuierlich zu. Derzeit, mit Stand August 2014, haben 454.843 Personen Anspruch auf Pflegegeld. Das sind 5,3 Prozent der österreichischen Bevölkerung.

Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Da ist Österreich Weltspitze. Das gibt es in keinem anderen Land, dass 5,3 Prozent der Bevölkerung eines Landes Pflegegeld beziehen. Und es waren damals bei der Einführung des Pflegegeldes 1993 alle, ich glaube mit Ausnahme eines Freiheitlichen, waren alle für die Einführung, (Zwischenruf Abg. Makor: „Das war ein oberösterreichischer Freiheitlicher!“) das war ein oberösterreichischer Freiheitlicher, danke, gegen die Einführung, aber sonst waren alle dafür und ich denke mir, es war auch eine gute Sache und eigentlich stehen auch alle dahinter.

Und noch ein paar Zahlen dazu. Allein in den Jahren 2012 und 2013 ist es zu rund 130.000 Neuzuerkennungen gekommen sowie zu 140.000 Erhöhungen beim Pflegegeld und auch in den nächsten Jahren sind eine Fortsetzung dieses Trends und damit ein Anstieg der Kosten für das Pflegegeld zu erwarten.

Und auf noch etwas möchte ich hinweisen. Von Fachleuten wird seit Jahren eine überproportionale finanzielle Erhöhung der hohen Pflegestufen gefordert, weil hier der Unterschied wesentlich höher ist, nämlich zwischen den jeweiligen Kosten für die Pflege und Betreuung und den Einnahmen durch das Pflegegeld, als das in den unteren Pflegestufen der Fall ist. Das ist auch logisch, weil in den niedrigeren Pflegestufen der Pflegeaufwand natürlich viel geringer ist als in den hohen.

Eigentlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sollte es für uns alle ein Gebot der Stunde sein, die Finanzierbarkeit unseres Pflegesystems sicherzustellen und das geht bekanntlich nur dadurch, dass man entweder die Ausgaben dafür evaluiert, den gegebenen Verhältnissen anpasst, oder man versucht durch Steuermehreinnahmen mehr Geld dafür zur Verfügung zu haben, womit wir wieder beim Thema einer Millionärsabgabe wären oder der Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder wie immer man versucht das viele Geld, das in den Finanzmärkten derzeit schon zirkuliert und das der öffentlichen Hand immer mehr und mehr fehlt, wieder zurückzuleiten, eben in die Realwirtschaft und in die öffentliche Hand. Aber gerade in diesem Bereich sind ja ÖVP und FPÖ die Beschützerinnen der Millionäre und Milliardäre und daher auch mitverantwortlich dafür, dass die Reichen und Superreichen keinen Beitrag, keinen entsprechenden Beitrag zur Finanzierung unserer Altenpflege und -betreuung leisten.

Wie es aussieht sind wir die einzigen im Oö. Landtag, die sich über die nachhaltige Finanzierung unseres Pflegesystems Gedanken machen und auch Vorschläge dazu einbringen. Wir werden diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen, jedoch nicht locker lassen, was die Finanzierbarkeit anbelangt und wir werden bei den Themen Millionärssteuer, Finanztransaktionssteuer, wie auch immer, nicht locker lassen, (Zwischenruf Abg. Mag. Kirchmayr: „Ja!“) weil allen klar sein muss, auch dir liebe Helene Kirchmayr, wenn wir die Finanzierbarkeit des Systems der Altenpflege und -betreuung aufrechterhalten wollen, müssen alle einen entsprechenden Beitrag dazu leisten. Dankeschön! (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1286/2014, Initiativantrag betreffend die Rücknahme der Verschlechterung beim Pflegegeldzugang, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten

heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1292/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorbehandlung zuzuweisen, wobei ich feststelle, dass die heute stattgefundene Präsidialkonferenz einstimmig der dringlichen Behandlung zugestimmt hat. Bei der Beilage 1292/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1292/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und erteile Herrn Klubobmann Mag. Stelzer das Wort.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Zu meiner Vorrednerin, die, glaube ich, wenn ich es richtig im Kopf habe, gesagt hat, sie wären mit ihrer Fraktion die einzigen, die für etwas eintreten. Ich habe noch von ihrem Vorredner aus ihrer Fraktion mit im Ohr, der sich darum bemüht hat, dass alle Fraktionen bei wichtigen Anliegen für das Land zusammenhalten sollen, das war bei der Kaserne so, ihr habt jetzt da auch mitgestimmt beim vorigen Antrag, ich werbe auch bei diesem Antrag darum, dass alle Parteien zustimmen und es ist nur der Plumpheit und der Realitätsferne deiner Argumentation zu geschuldet, dass ich nicht näher auf das eingehe, was du gesagt hast, Frau Kollegin Bauer. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Das ist sehr tief! Also das ist ungeheuerlich!“)

Ich möchte zu diesem Antrag kommen, der die Zählregel betrifft. Ja, das ist ungeheuerlich, dass wir im Lande immer noch drei Kinder so zählen, als wären sie bloß zwei Personen. Und damit kommen wir zum Thema dieses Antrages. Wenn wir von unseren Kindern sprechen, dann ist es wohl so, dass jede und jeder von uns sagen wird, sie sind unser ein und alles und wir tun alles, dass wir sie schützen, dass wir sie von Gefahren fern halten und dass wir auch nicht möchten, dass sie Gefahren ausgesetzt werden. Das tun wir im privaten Bereich sowieso und wir haben auch in vielen Bereichen gesetzliche Vorschriften dafür. Für die Privatkraftwagen zum Beispiel, das brauche ich ja nicht besonders ausführen, aber nur der Vollständigkeit halber sei es gesagt: natürlich jedes Kind auf einen Platz, natürlich jedes Kind angegurtet, natürlich auch noch einen Kindersitz für das Kind bis zu einer gewissen Größe und wenn es nicht eingehalten wird, dann wird es mit Strafpunkten bepunktet und gesondert auch verfolgt.

Oder aber auch im Schulbus, im Gelegenheitsverkehr, wo wir schon längst die Zählregel haben, ein Kind auf einem Platz, ein Kind mit einem Gurten. Das ist auch gut und wichtig so, weil es natürlich um die Sicherheit geht. Nur wenn die Kinder mit einem Linienbus zur Schule fahren, dann gilt das alles plötzlich nicht. Dann können die hineingedrängt werden in einen Bus. Dann stehen die auch. Dann gibt es keine weiteren Vorschriften und dann werden, wie gesagt, zurzeit immer noch drei Kinder für zwei Personen gezählt aufgrund der Regelung im Kraftfahrgesetz, im Paragraphen 106. Und ich weiß, dass wir schon mehrfach im Landtag uns darum bemüht haben, beim Bund hier für eine Änderung einzutreten, zuletzt 2010. Und ich unterstelle auch niemanden im Bund, dass es hier an Unvermögen liegt, dass man auch nicht wollte oder dass man vielleicht auch die Sachlage nicht erkennt, ich weiß, dass es schwierig ist, das zu ändern. Aber aufgrund der Bemühungen vieler, vieler Elternvereine und der Bemühung vieler Betroffenen, und ich gebe es zu, natürlich auch weil die Öffentlichkeit und viele Medien zuletzt auf dieses Thema wieder aufmerksam gemacht haben, möchten wir einladen, dass wir wieder ein starkes Signal des Drängens Richtung Wien schicken, dass wir diese Zählregel verändert haben wollen und dass wir wollen, dass ein Kind auch als eine

Person gezählt wird, egal in welcher Art und Weise es mit einem Kraftfahrzeug zur Schule fährt oder gebracht wird.

Und daher bitten wir diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Ich möchte gleich vorne wegnehmen, weil wir ja gesehen haben, dass dieses kindische Geplänkel jetzt wieder überhandnimmt im Landtag. Es sind das Verkehrsministerium und der Verkehrsminister zuständig. Natürlich werden wir wieder hören: „Ja, da muss der Herr Finanzminister aber auch dafür sein!“ Das stimmt, es ist daher eine Resolution an die Bundesregierung und daher bitte ich sehr, dass wir der Dringlichkeit und dann auch dem Inhalt zustimmen. Es geht um die Sicherheit unserer Kinder und ich möchte mich auch bei den anderen Fraktionen bedanken, dass wir nach einem Hinweis des Kollegen Hirz uns verständigt haben, dass wir jetzt auch eine sprachlich lupenreine Formulierung haben. Im Interesse der Gesundheit und des gefahrenlosen Transports unserer Kinder von und zur Schule bitte ich der Dringlichkeit und dem Inhalt zuzustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pilsner.

Abg. **Pilsner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren, lieber Herr Klubobmann! Ich sage das ganz einfach, alle sollen zuständig sein. Alle die im Parlament sitzen, sollen sich bei der Nase nehmen und schauen, dass endlich das umgesetzt wird, das wir schon ständig fordern, schon seit Jahrzehnten täte ich fast sagen, seit Jahren, ich glaube 2005 haben wir angefangen, und dann ist es weiter gegangen, Gorbach und alle Minister, die halt zuständig waren, aber mir ist das wurscht, wer jetzt zuständig ist. Ich bin der Meinung, dass wir hier endlich einmal Nägel mit Köpfen machen müssen. Und daher kann es nicht sein, dass man einfach diese Resolution weiterführt, das Datum ändert und jedes Jahr irgendwie neu beschließt, (Beifall) sondern ich denke mir ganz einfach, alle Nationalrätinnen und Nationalräte sollen diesen Mut haben und das auch ordentlich im Parlament vertreten.

Und Thomas, ich gebe dir völlig Recht, es ist ja unverständlich, dass man auf der einen Seite den Kindern sagt, schnallt euch an im Auto, dass die Sicherheit gewährleistet ist und auf der anderen Seite im Bus soll es nicht sein. Das kannst du keinem Schüler erklären, und ich glaube, hier sollte man gemeinsam an einem Strang ziehen und letztendlich geht es darum, die eine Initiative ist vor Jahren von uns gekommen, dieses Mal kommt sie von euch, mir ist es wurscht, von wo sie kommt, es geht um die Schüler, es geht um die Kinder, es geht um die Eltern und es geht um die Sicherheit und daher werden wir diesen Antrag unterstützen. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Schießl das Wort.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wie wir gehört haben, ist dieser Antrag ja schon fast allen bekannt. Wir haben ihn bereits zum sechsten Mal in diesem Haus zur Behandlung. Und mir ist aufgefallen, dass er wortgleich ist mit dem Antrag 228/2010, den wir damals eingebracht haben. Und natürlich ist das wichtig und natürlich sind wir da mit dabei, wenn es hier geht um die Dringlichkeit und um diesen Inhalt. Denn, dass wir hier Handlungsbedarf haben, wissen wir seit Jahren und das müssen wir natürlich ändern, keine Frage.

Nur, bis jetzt war das Ganze immer umsonst. Die Bundesregierung ist anscheinend nicht bereit hier zu handeln. Jeder von uns weiß, und das ist heute ja auch schon betont worden, ein Schüler ist ein Schüler und kein halber und keine Dreiviertelperson. Und die

Argumentation immer wieder, dass das nicht leistbar ist, die lasse ich auch nicht mehr gelten. Das muss ich hier ganz klar sagen, denn wenn man die höchste Steuerbelastung hat, die man je hatte und dann genau für die Sicherheit der Kleinsten, für die Schülerinnen und Schüler kein Geld da sein soll, das kann es nicht sein. Hier ist ganz klar die Sicherheit der Schüler in den Vordergrund zu stellen. Wie gesagt, wir unterstützen die Dringlichkeit und den Inhalt. Nur fehlt mir der Glaube, dass dieses Mal mehr herauskommt als eine Beschäftigungstherapie im Oö. Landtag.

Diese Resolution dringt höchstwahrscheinlich, wie alle anderen vorher, wieder nicht durch. Und ich frage mich natürlich schon, wie in Wien das gesehen wird. Wo sind die Nationalratsabgeordneten von ÖVP, SPÖ und auch von den Grünen in Wien? Dieser Antrag, der in Wien auch bereits liegt, wurde bereits zweimal vertagt und auf die lange Bank geschoben. Und ich kann es nicht verstehen, dass hier mit zweierlei Stimmen gesprochen wird. Hier in Linz sind wir alle einstimmig bereit, jetzt das sechste Mal für diese Regelung, dass ein Schüler ein Schüler ist und in Wien sieht das Ganze auf einmal ganz anderes aus.

Und ganz klar auch noch zur SPÖ. Ihr stellt in Oberösterreich den Verkehrslandesrat, ihr stellt den Verkehrsminister in Wien und ihr habt am ehesten die Möglichkeit hier relativ rasch zu handeln und einzuschreiten. Und ich könnte mir schon vorstellen, dass wir in Oberösterreich ein Beispielbundesland sind, wo man das als erstes umsetzt und Beispiel geben soll für alle anderen Bundesländer, in Oberösterreich das machen sollte. Und ich werde auch in den Aufsichtsratssitzungen darauf drängen, dass man sich das einmal durchrechnet, was würde uns das kosten. Und wenn es leistbar ist, und davon bin ich überzeugt, sollte es auch dann schnellstmöglich zumindest in Oberösterreich eingeführt werden. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist schon von allen betont worden. Ja, die Sicherheit unserer Kinder ist uns ganz wichtig, auch uns Grünen ist es ganz wichtig. Nur eine Berichtigung ganz kurz, wir sind zwar im Nationalrat gut vertreten, sind auch im Ausschuss, wo diese Themen behandelt werden, nur wir haben noch keinen Verkehrsminister auf Bundesebene gestellt, aber nur das zur tatsächlichen Berichtigung. Was können wir tun? Was müssen wir tun? Ein Kind zählt ein Kind, das ist, glaube ich, hier schon klar gesagt worden. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „In der Geschäftsdebatte gibt es keine tatsächliche Berichtigung!“) Ich habe es eh in die Rede eingebaut, das ist dir gar nicht aufgefallen.

Es muss uns aber auch klar sein, wenn wir von der Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg und überhaupt im Straßenverkehr reden, dann haben wir auf mehreren Ebenen Handlungsbedarf und ganz klar ist und das zeigt auch die Studie, dass alle drei Stunden in Österreich ein Kind bei einem Verkehrsunfall verunglückt. Und ich glaube, da müssen wir auch drauf schauen. Das ist bei den Schulbussen, dass wir hier die Sicherheit erhöhen, ein Schritt. Aber es ist auch eindeutig erwiesen, dass zu hohes Tempo im Straßenverkehr, unübersichtliche Kreuzungen, fehlende Gehwege oder auch handytelefonierende bzw. alkoholisierte Lenker die größte Gefahr im Straßenverkehr und vor allem auch für unsere Kinder sind. Und hier müssen wir auch ansetzen, wenn wir von Sicherheit reden für unsere Kinder am Schulweg, dass wir diese Einführung, die wir vor zwei Jahren beantragt haben, 30 Stundenkilometer vor Schulen, im großen Bereich vor Schulen, auch wenn sie in der Nähe von Bundesstraßen liegen, dass wir hier wirklich auf Temporeduktion gehen, dass wir hier auf sichere Gehwege schauen, dass wir auf sichere Radwege schauen, weil das sind auch

die Mobilitätsmöglichkeiten für unsere Kinder und Jugendlichen, in die Schule zu kommen. Und für die, die weiter weg sind, die mit einem Bus fahren müssen, ist ganz klar für uns, ja ein Kind zählt ein Kind. Daher für jedes Kind einen eigenen Sitzplatz, um eben hier sicher zur Schule zu kommen. Wir unterstützen diesen Antrag inhaltlich und dringlich. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Da mir keine Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit der Beilage 1292/2014, Initiativantrag betreffend die Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1288/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1288/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eines Papamonats für alle österreichischen Dienstnehmer. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1288/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Müllner.

Abg. **Müllner:** Ja, geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Papamonat ist schon lang nicht mehr wahr, bei meinem Baby. Ja, mich hat er damals erwischt, so wie viele andere Mütter auch, nämlich der Babyblues. Das heißt, ich war in den ersten Wochen nach der Geburt meines Sohnes wirklich für jede Unterstützung dankbar, aber nicht nur eben diese psychische Belastung nach einer Geburt, sondern auch die körperliche Verfassung, in der viele Mütter nach der Geburt sind, erschwert es eben vielen, die erste Zeit alleine wirklich gut zu bewältigen.

Das ist aber denke ich nur ein Aspekt, warum ich mich für einen bezahlten Papamonat für alle einsetze. Mir haben nämlich viele Väter über ihre Erfahrungen nach der Geburt ihres Kindes berichtet und da ist es halt so, dass die meisten Väter sich Urlaub ansparen, um zumindest die ersten ein, zwei Wochen zu Hause sein zu können. Dieser Urlaub geht natürlich dann in Folge wieder ab, wenn es darum geht, mit der jungen Familie einen Urlaub zu planen oder einfach Zeit gemeinsam zu verbringen. Es haben mir aber auch alle von diesen Vätern berichtet, dass ihre Gedanken in der ersten Zeit ganz natürlich ständig bei der jungen Familie waren. Diese Zeit, wenn ein Kind in eine Familie kommt, ist eine ganz besondere und ganz einzigartige. Und jede Familie erlebt diese Zeit auf ihre ganz eigene Art und Weise. Gemeinsam ist aber allen die riesengroße Umstellung zur Zeit davor. Ich denke, das ist nur das einzig richtige, dass man den Familien hier ermöglicht, den ersten Monat zumindest gemeinsam zu bewältigen und zu genießen.

Und momentan gibt es den unbezahlten Papamonat ja für öffentlich Bedienstete und auf freiwilliger Basis auch in einigen Unternehmen. Wir brauchen aber eine gerechte Regelung, nämlich für alle Familien und es muss auch für alle leistbar sein. Denn einen Monat auf seinen Lohn zu verzichten, ist eben nicht für alle leistbar. Ja, es freut mich sehr, dass wir heute eine gemeinsame Resolution beschließen können und ich hoffe, dass hier auf Bundesebene jetzt auch sehr rasch agiert wird und dass es zu einer Lösung kommt eben für alle Familien. Schade finde ich natürlich, das möchte ich schon auch anmerken, dass es uns nicht gelungen ist, wie in unserem ursprünglichen Antrag gefordert, dass wir bereits so schnell es geht für die Landesbediensteten diesen bezahlten Papamonat einführen. Aber ich denke, das ist halt noch nicht passiert. Dieser Antrag ist heute ein erster, ganz wichtiger

Schritt, dem viele weitere ganz wichtige folgen müssen. Danke für die Zustimmung an die Parteien, die zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pühringer.

Abg. **Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich darf auch zum Dringlichkeitsantrag der Resolution an den Bund zur Einführung eines Papamonats sprechen. Auch ich bin davon überzeugt, dass Väter in der Kindererziehung sich mehr einbringen müssen. Ich glaube, meine Kollegin Müllner ist hier ein gutes Vorbild und Beispiel, wie sie den Vater ihres Kindes miteinbezieht. Und wenn das schon zu Beginn so war, so ist das die neue Generation der Väter und dazu gratuliere ich. Also Väter müssen sich und sollen sich mehr einbringen, und das von Geburt an. Das sorgt für eine gute Vater-Kind-Beziehung und ist ganz wichtig von Geburt weg. Daher wäre eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes auf Einführung eines Papa-Monats sehr zu begrüßen.

Wenn in den ersten Lebensmonaten des Babys beide Elternteile die Möglichkeit haben diese Beziehung aufzubauen, Mutter-Kind Beziehung, Vater-Kind-Beziehung, so ist das wichtig, und das haben Psychologinnen und Psychologen festgestellt, dass das für die Entwicklung des Kindes sehr von Vorteil ist.

Gerade auch, wie Kollegin Müllner gesagt hat, in den ersten Wochen mit dem neuen Kind ist auch die Unterstützung für die junge Mutter von Bedeutung, wenn der Vater da ist. Für die oberösterreichischen Dienstnehmer besteht ja seit dem Jahr 2009 schon diese Möglichkeit zur Vaterschaftsfrühkarenz. Es ist in Oberösterreich bis zu 16 Wochen lang möglich, in anderen Bundesländern nur für maximal vier Wochen.

Wie wurde das im Oberösterreichischen Landesdienst von den Vätern angenommen? Es waren 127 Väter, die dieses Vaterschaftsfrühkarenz-Angebot angenommen haben. Das sind zirka 15 Prozent, dies bei Entfall der Bezüge und ohne Karenzgeld. Daher stellen wir die Forderung an den Bund, Kinderbetreuungsgeld soll für die Privatwirtschaft und auch für den öffentlichen Dienst flexibilisiert werden, damit allen die Möglichkeit gegeben wird von Beginn an die Beziehung zum Kind aufzubauen.

Möglich wäre das, wenn wir das Kinderbetreuungsgeld für die Väter vorziehen, denn zurzeit ist es ja so, dass es mit dem Mutterschutz nicht möglich ist, dass gleichzeitig von Geburt an beide zu Hause bleiben. Ich bin davon überzeugt, das wäre ein richtiger Schritt und ganz wichtig. Es wäre eine spürbare Verbesserung für Familien, was ganz wichtig ist, dass das möglich ist. Dann wäre für die Väter die Hemmschwelle, in Karenz zu gehen, weg.

Ich denke mir, das wäre auch ein richtiger Schritt, weil alle Väter und Männer, die zu Hause geblieben sind und die Vaterschaftsfrühkarenz in Anspruch genommen haben, im Nachhinein bestätigt haben, wie wichtig und wie richtig dies war.

Daher stimmen wir dieser Dringlichkeit zu und hoffen, dass die Bundesresolution in Wien auf fruchtbaren Boden stößt. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag! Für einen sogenannten bezahlten Papa-Monat natürlich ein

ganz klares Ja von unserer Seite her. Dieser bezahlte Papa-Monat muss endlich auch den Weg in die Privatwirtschaft finden. Das ist völlig klar und ich denke, daran führt auch kein Weg vorbei.

Es ist eine Maßnahme, die wichtig ist für das neugeborene Kind, die wichtig ist für die Beziehung dieses Kindes zum Vater, und es ist auch eine wichtige Maßnahme im Sinne der Gleichstellung, nicht nur am Arbeitsmarkt, sondern auch tatsächlich im Familienleben, in der Familienarbeit.

Ich freue mich, dass wir jetzt im Ausschuss und dann auch noch in Kooperation beziehungsweise in Zusammenarbeit zwischen den Klubs und in wirklich breiter Zusammenarbeit eine entsprechende Resolution ausarbeiten konnten, die wir an die Österreichische Bundesregierung entsenden können, die diese wichtige Thematik auch aufgreift.

Diese Möglichkeit ist im öffentlichen Dienst schon seit geraumer Zeit vorgesehen und gibt es bereits. Wie gesagt, in der Privatwirtschaft wartet dieser bezahlte Papa-Monat immer noch auf seine entsprechende Verankerung. Ich denke, da müssen nun auch wir Politikerinnen und Politiker dahinter sein und das auch umsetzen und hier wirklich an einem Strang ziehen, denn, es wurde ja schon gesagt, das kann ich auch aus eigener Erfahrung berichten, die Zeit nach der Geburt ist besonders wertvoll, ist aber natürlich auch besonders anstrengend.

Es ist wirklich eine ganz, ganz einschneidende Phase im Leben derer, die Eltern werden. Ich denke, es ist unumstritten, dass selbstverständlich auch die Väter die Möglichkeit haben müssen, sich intensiv in dieser Zeit um die Partnerin zu kümmern, um das Neugeborene zu kümmern und dadurch natürlich auch diese ganz, ganz einschneidende Phase im Familienleben, im Leben dieser Menschen, ja dann auch natürlich aktiv mitgestalten zu können, aber natürlich in erster Linie tatsächlich auch miterleben zu können.

Der Papa-Monat ist ganz, ganz klar eine sehr, sehr wichtige Maßnahme und eine wichtige Unterstützung für Familien. Die Männer können die Frauen in diesen ersten, sehr anstrengenden Wochen entsprechend unterstützen und dadurch auch die Beziehung zum Kind stärken. Das ist auch der Grundstein für die Beziehung in der Zukunft zwischen den Kindern, ihren Vätern und den Eltern insgesamt, denke ich.

Ich denke mir, es liegt auch wirklich an uns, und es ist wirklich die Zeit gegeben, den Vätern auch wirklich diese Chance zu geben und zu ihren Kindern dann auch diese Beziehung aufbauen zu können. Auch wir gehen davon aus, dass ja Väter, die dieses Papa-Monat in Anspruch nehmen, dann auch später viel, viel eher beziehungsweise viel mehr gewillt sind oder den tatsächlichen Drang haben, auch tatsächlich in Karenz zu gehen. Das ist ja auch ein sehr, sehr guter und wichtiger Schritt für Familien, aber wie gesagt, auch im Sinne der Gleichstellung.

Ein Monat ohne väterliches Gehalt ist natürlich eine große Herausforderung für Familien und ist sehr oft in diesem Sinne nicht zu machen. Deshalb ist es natürlich ganz, ganz wichtig, dass dieser Monat dann auch durch das Kinderbetreuungsgeld abgesichert ist. Dadurch würde natürlich eine sehr große Hürde fallen und den Vätern beziehungsweise den Familien dann leichter und einfacher gemacht werden, diesen Papa-Monat dann auch tatsächlich zu nützen.

Ich denke, so eine wichtige Maßnahme für die Familien darf tatsächlich und wirklich nicht an finanziellen Einbußen scheitern. Ich freue mich wirklich, dass wir diesen Antrag heute dringlich beschließen, freue mich im Sinne der Gleichstellung, im Sinne der Familien, im Sinne der Väter und im Sinne ihrer Kinder. Ja, und in diesem Sinne freue ich mich, dass wir heute diesen Antrag beschließen können. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Es ist uns Freiheitlichen ein großes Anliegen, dass bessere Rahmenbedingungen für Mütter und Väter geschaffen werden, die sich die Betreuung ihrer Kinder aufteilen möchten.

Wir sehen in einigen Punkten einen raschen Änderungsbedarf, weil zum Beispiel eine familieninterne Kinderbetreuung nur hintereinander und nicht parallel durch beide Elternteile möglich ist, wenn zum Beispiel die Mutter drei Tage in der Woche, der Vater zwei Tage in der Woche zu Hause sein möchte.

Daher soll die starre Teilungsregel beim Kinderbetreuungsgeld abgeschafft werden. Es soll die Zuverdienstgrenze neu geregelt werden. Es soll die Elternteilzeit zeitgleich von beiden Elternteilen beansprucht werden können. Im Juni hat der Oberösterreichische Landtag auf freiheitliche Initiative eine entsprechende Resolution für die Flexibilisierung der elterlichen Kinderbetreuung beschlossen.

Damit haben wir bereits ein klares Bekenntnis abgegeben für einen erleichterten Zugang zur Väterbeteiligung, so sie von den Eltern gewünscht ist. Wir sehen keine Notwendigkeit für einen weitergehenden Antrag in Richtung eines Papa-Monats, wenn es nach der SPÖ gehen würde, wahrscheinlich eines verpflichtenden Papa-Monats.

Wer letztendlich die Betreuungsaufgaben übernimmt, haben die Eltern zu entscheiden. Eine Bevormundung der Familien lehnen wir Freiheitlichen ab. Daher lehnen wir auch die Dringlichkeit und inhaltlich diesen Antrag ab. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1288/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1289/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1289/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Unterstützungspersonal an Pflichtschulen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1289/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine Grundanforderung an das Bildungssystem ist, dass die Kinder und Jugendlichen in der

Schule bestmöglich gefördert werden. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und ist auch die Erwartung der Eltern, die sie zu Recht haben.

Es ist aber auch so, dass die Lehrerinnen und Lehrer dazu natürlich auch die entsprechenden Arbeitsbedingungen und Strukturen brauchen, und genau daran hakt es. Wir haben an und für sich fast jedes Jahr irgendeine Studie, die veröffentlicht wird. Die Bildungsstandards, Testungen werden auch viel interpretiert und bestimmte Dinge dann gefordert. Über den Alltag an unseren Schulen wird aber kaum öffentlich gesprochen. Ich glaube, dass es aber genau da anzusetzen gilt, denn der schulische Alltag der Lehrerinnen und Lehrer kennt viele Hürden und Problembereiche.

Die Lebensprobleme vieler Kinder überlagern häufig den Unterricht, und es ist kaum möglich auch auf die psychischen oder sozialen Probleme der Kinder und Jugendlichen einzugehen und gleichzeitig den Unterrichtsstoff lehrplanmäßig zu vermitteln oder die Kinder individuell bestmöglich zu fordern und zu fördern, weil ganz einfach oftmals die Ressourcen dazu fehlen.

Damit dieser Unterricht bestmöglich stattfinden kann, brauchen unsere Schulen mehr Support, brauchen entsprechendes unterstützendes Personal. Ich meine dazu vor allen Dingen die Schulpsychologen, ich meine die Sozialarbeiter, ich meine die Betreuungslehrer/innen, ich meine die Sonderpädagogen. Und wir wissen, dass, je rascher in solchen Fällen Unterstützung angeboten werden kann, desto effizienter und nachhaltiger können die Probleme gelöst werden.

Aus diesem Grund haben wir heute hier diesen Initiativantrag, in dem die Bundesministerin Heinisch-Hosek aufgefordert wird erstens einmal mehr Unterstützungspersonal für die oberösterreichischen Pflichtschulen bereitzustellen und zweitens die Pädagoginnen und Pädagogen von einem Teil der entsprechenden administrativen Tätigkeit zu entlasten.

Der Beschluss dieses Antrags bedeutet auch, dass eine klare Botschaft vom Oö. Landtag an die Bundesregierung geht, hier tätig zu werden, ist aber auch deswegen wichtig, weil es damit ja natürlich auch bedeutet, dass die Landesregierung aufgefordert wird, diese Position zu vertreten.

Das ist deswegen wichtig, weil ja gerade jetzt die Verhandlungen zur Schulreform laufen. Deshalb ist dieser Antrag auch dringlich, weil ja diese Verhandlungen eigentlich bis März abgeschlossen werden sollten. Es ist wichtig, dass wir hier in Oberösterreich eine entsprechende Positionierung vornehmen, weil Fakt ist, dass im internationalen Vergleich Österreichs Schulen hier wirklich nicht gut ausgestattet sind, vor allen Dingen im Vergleich zu den skandinavischen Ländern.

Es gibt die Tallinn-Studie von 2008, wo Österreich unter den 17 untersuchten OECD-Ländern wirklich das Schlusslicht darstellt. In dieser Studie geben auch 70 Prozent der Schulen an, dass die Unterrichtsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer durch einen Mangel an unterstützendem Personal beeinträchtigt wird.

Im OECD-Durchschnitt sind das 47 Prozent, also da haben wir viel zu tun, und es ist mir selbst ein Anliegen. Aber es ist auch klarer Kurs der Grünen, dass wir auf der einen Seite den Lehrerinnen und Lehrern mehr Freiräume geben müssen und auf der anderen Seite aus der administrativen Zwangslage befreien sollten.

Die Devise muss lauten, mehr gestalten, weniger verwalten. Deswegen brauchen wir erstens weniger Bürokratie in den Schulen, wir brauchen mehr Zeit für den Unterricht, und wir brauchen vor allen Dingen mehr unterstützendes Personal.

Es freut mich sehr, dass diese Initiative mit unterzeichnet worden ist von ÖVP und SPÖ und ich möchte auch von dieser Seite her die FPÖ bitten, zumindest am Ende des Weges diesem, wie ich meine, wichtigen Antrag zuzustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Eidenberger.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Sehr geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass die großen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen unserer Zeit gravierende, neue Anforderungen an unser Bildungswesen stellen. Da die längst zum Alltag gehörenden Problemstellungen mit Migration, mit Berufstätigkeit der Eltern, dort die berufstätige, alleinerziehende Mutter, Verhaltensauffälligkeiten, oder der längst nicht mehr zeitgemäße Schulraum.

Vor allem die Lehrkräfte, die heutzutage neben der erwarteten Wissensvermittlung zusätzlich für all diese neuen Herausforderungen Lösungen parat haben sollen, die alle Fehlentwicklungen, die von der Gesellschaft an den Kindern und Jugendlichen bewirkt werden, reparieren sollen, sind gefordert.

Die Pädagogen sollen gleichermaßen Wissensvermittler, Motivator, Erzieher, Psychologe, Logopäde, interkultureller Vermittler, Schulentwickler, Berater, Freund oder Freundin sein; alle paar Monate erklären ihnen dann sogenannte selbsternannte Bildungsexperten über die Medien, was im Bildungssystem alles schief läuft, und dass die Lehrer mehr Zeit an der Schule zu verbringen hätten.

Ja, wo denn, frage ich, wenn sie in vielen Fällen nicht einmal einen eigenen Arbeitsplatz im Konferenzzimmer haben, wenn ihnen die zeitgemäße technische Infrastruktur für ihre Arbeit vor Ort fehlt? Nun denkt die Regierung seit geraumer Zeit an ein neues Lehrerdienstrecht, damit verbunden an eine deutliche Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung. Im Gegenzug dafür sollen die Lehrerinnen und Lehrer bei bürokratischen und sozialen Aufgaben mittels entsprechenden Unterstützungspersonals entlastet werden.

Denn, wie Kollege Hirz auch schon gesagt hat, zeigt uns der internationale Vergleich ganz drastisch, dass Österreichs Schulen im Gegensatz zum Beispiel von Frankreich, den skandinavischen Ländern, sogar Mexiko, mit pädagogisch unterstützendem, beziehungsweise administrativ unterstützendem Personal ganz schlecht ausgestattet sind, um nicht zu sagen, wir sind Schlusslicht.

Nicht umsonst habe ich mich als junger Lehrer immer wieder gewundert, dass sich die Schulleiter, in der Regel ja hochkarätige pädagogische Fachkräfte, ab ihrer Ernennung zum Direktor fast gänzlich nur mehr mit bürokratischem Kram in ihrem Direktorskammerl zu beschäftigen haben.

Schon damals habe ich mich immer wieder gefragt, warum kann diese Arbeit nicht ein Sachbearbeiter, zum Beispiel von der Gemeinde, erledigen, damit der Direktor seine pädagogischen Fähigkeiten wieder sinnbringend zum Einsatz bringen kann? Der Ansatz, künftig den Lehrkräften an unseren Pflichtschulen ein Mehr an Unterstützung durch

Schulpsychologen, Sozialarbeiter, Logopäden, Beratungslehrer oder administrative Helfer zu gewähren, ist also mehr als berechtigt und richtig.

Ich kann ruhig auch sagen: Wir sind nicht das erste Bundesland, sondern wir wissen, dass zum Beispiel Niederösterreich da schon einen Schritt voraus ist. Diese Forderung inkludiert für mich aber gleichzeitig, dass parallel dazu das derzeitige System der Schulverwaltung mit dem Ziel durchforstet werden soll, eine deutliche Verringerung der derzeitigen administrativen Tätigkeiten zu erreichen, um den Bedarf an administrativem Unterstützungspersonal dann auch dementsprechend zu verringern.

Die SPÖ unterstützt diesen Dringlichkeitsantrag, wonach die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig werden soll, damit diese raschest für unsere Pflichtschulen die Bereitstellung von ausreichend pädagogischem und administrativ unterstützendem Personal ermöglicht. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster erteile ich der Frau Abgeordneten Lackner das Wort.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion möchte ich vorweg festhalten, dass wir der Dringlichkeit dieser Resolution nicht zustimmen werden, weil wir gerne über weitergehende Maßnahmen, die die Pädagogen benötigen, um bestmöglich unterrichten zu können, im Ausschuss noch beraten möchten.

Bei zahlreichen Gesprächen, die ich mit Lehrerinnen und Lehrern geführt habe, wurde mir mitgeteilt, dass es nicht unbedingt die administrativen Aufgaben sind, die die meiste Zeit in Anspruch nehmen, dafür reicht meist die Vor- beziehungsweise Nachbereitungszeit der Lehrer aus. Auch die Unterstützung der Sozialarbeiter und Schulpsychologen ist in den meisten Fällen nach nur einer sehr geringen Wartezeit auch möglich.

Wichtig in diesem Bezug ist besonders, dass die Schulpsychologen über das erforderliche Einfühlungsvermögen verfügen, denn nur so werden die Pädagoginnen und Pädagogen bestmöglich unterstützt. Aber am meisten klagen die Lehrerinnen und Lehrer über die nur noch sehr beschränkten Möglichkeiten, um auf ein unterrichtsstörendes Verhalten reagieren zu können. Es geht um Ereignisse, die den Lehr- und Lernprozess beeinträchtigen.

Studien zeigen uns, dass insgesamt die Zahl der schwierigeren Schüler in den letzten Jahren zugenommen hat und deren Probleme treten im Schulalltag nun häufiger und viel ausgeprägter hervor. Zurzeit werden die dafür notwendigen Erziehungsmittel von den Lehrkräften aber als unzureichend empfunden. Ich möchte aber auch noch kurz auf die Thematik der Sonderpädagogik eingehen. Hier muss sicherlich noch einiges geschehen. So sollte eine Zuweisung des Stundenkontingents nach dem Bedarf stattfinden. Es sollten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) sowohl in der Volksschule, als auch in der Hauptschule und Neuen Mittelschule doppelt gezählt werden.

Weiters sollte bei Kindern, die bereits im Kindergarten als Integrationskinder geführt werden und ein anerkanntes ärztliches Artest vorliegt, bereits im ersten Schuljahr ein sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF) möglich sein. Dies sind nur einige sehr wichtige Maßnahmen, die umzusetzen wären. Daher möchten wir über diese Maßnahmen, die dazu beitragen, dass ein erfolgreicher Unterricht möglich ist, im Ausschuss nochmal ausführlich diskutieren. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Astleitner.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Internet, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern und vorgestern waren ja die Delegiertentagungen und Generalversammlungen der Lehrervereine hier in Oberösterreich und wie bekannt ist, bin ich Mitglied des christlichen Lehrervereines. Und einer der ersten Anträge, die gestellt wurden, von ca. 550 Delegierten, die anwesend waren, lautete wie folgt: Die Anforderungen an die Schule werden immer umfangreicher. Das übersteigt bei weitem den Auftrag der Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb brauchen wir international vergleichbares Unterstützungspersonal im pädagogischen, sozialen und administrativen Bereich.

Der Antragsteller, Frau Kollegin Lackner, war der Zentralaussschuss in Oberösterreich für die Lehrerinnen und Lehrer und das hat mich jetzt ein bisschen verwundert, dass ihr da andere Informationen habt. Also dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, aber was ich besonders betonen möchte, ich habe mich dann zu Wort gemeldet und durfte berichten, dass wir heute im Landtag einen gemeinsamen Antrag einbringen werden diesbezüglich, Grüne, ÖVP und SPÖ und es hat großen Applaus für den Oö. Landtag gegeben und über das habe ich mich auch besonders gefreut.

Ja, nicht zuletzt ist seit der viel zitierten Hattie-Studie ja bekannt, auf den Lehrer, auf die Lehrerin kommt es an. Lehrerinnen und Lehrer, das ist heute schon betont worden, sind nicht nur Wissensvermittler, sondern sie vermitteln auch Werte und geben unseren Kindern und Jugendlichen Orientierung und formen deren Charakter. Es wird immer mehr von der Herzensbildung auch gesprochen.

Je pluralistischer eine Gesellschaft ist, umso mehr bedarf es für das Zusammenleben an Werten, Maßstäben und Normen. Ein gutes ethisches Fundament ist die Basis für eine gelingende Demokratie und ich könnte als Schulinspektorin viele Beispiele anführen, wo Lehrerinnen und Lehrer gerade auch bei dieser Aufgabe, die ich vorhin zitiert habe, an ihre Grenzen kommen und wo sie durch die Kinder, die die unterschiedlichsten Probleme haben, ich möchte es betonen, nicht die Kinder sind das Problem, sondern sie haben Probleme, an ihre psychischen und physischen Grenzen kommen, wie zuletzt eine veröffentlichte Studie auch das bewiesen hat.

Lehrerinnen und Lehrer sollen Zeit haben, sich bestmöglich dem Unterricht und der Förderung und Forderung der einzelnen Kinder und Jugendlichen widmen zu können und Schulleiterinnen und Schulleiter sollen Zeit haben, sich Kindern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern zu widmen und auch Zeit haben, auf die pädagogische Weiterentwicklung der Schule zu achten. Sie sind ja ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen und nicht, wie wir heute schon gehört haben, Administratorinnen oder Administratoren.

Deshalb ist es wichtig, dass man sich bei den derzeit laufenden Gesprächen zur Bildungs- und Schulverwaltungsreform einerseits auf die dringliche Bedeutung der Bereitstellung von pädagogisch unterstützendem Personal verständigt und andererseits auf eine deutliche Verminderung der bürokratischen Verwaltungstätigkeiten von Pädagoginnen und Pädagogen einigt. Investieren ist besser als reparieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Geld ist gut eingesetzt. Ich bitte um Zuerkennung der Dringlichkeit und lade meine Vorrednerin und deren Fraktion noch einmal höflich ein, mitzustimmen mit uns, denn ich glaube, am Ende des Tages sind die wirklich wahren

Nutznießerinnen und Nutznießer unsere Kinder und Jugendlichen und es geht, wie immer, um die Zukunft unseres Landes, es geht um unsere Kinder und deswegen ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit. Herzlichen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1289/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1290/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1290/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Schaffung eines bundesweiten Behindertenfonds. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1290/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Als Erster hat sich Kollege Affenzeller gemeldet.

Abg. **Affenzeller:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, im Internet, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ganz besonders, dass wir heute einen Vierparteiantrag positiv erledigen können, nämlich eine Resolution an den Bund mit der Forderung nach Einrichtung eines bundesweiten Behindertenfonds mit einem effizienten und transparenten Abwicklungssystem, welches nicht nur den Ausbau, sondern auch laufende Erfordernisse fördert.

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag eingebracht, die FPÖ war damals schon Mitunterzeichner und nach Beratung im Unterausschuss für den Sozialbereich gibt es jetzt eine Einigung und ich freue mich darüber wirklich ganz, ganz besonders und möchte mich vorweg gleich bei allen Klubs dafür bedanken, dass es hier so eine konstruktive Zusammenarbeit gegeben hat.

Es gibt schon ein Beispiel, wo aus Oberösterreich positive Signale ausgegangen sind und das dann erfolgreich bewältigt worden ist, nämlich beim Pflegefonds, da hat es ebenfalls hier im Landtag Beschlüsse gegeben und ich glaube, dass sich sowohl der Landesrat Ackerl, der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter, wie auch der Landeshauptmann Pühringer als Väter dieses Pflegefonds bezeichnen können und daher können auch wir jetzt beim Behindertenfonds Vorreiter in dieser Situation sein.

Es ist auch positiv zu erwähnen, dass es Landesrätin Gerti Jahn gelungen ist, bei der Sozialreferententagung einen einstimmigen Beschluss herbeizuführen und diese Forderung wollen wir jetzt noch nachhaltig unterstützen. Die Situation, glaube ich, ist allen bekannt, wir haben als Bundesland Oberösterreich das ChG, das Chancengleichheitsgesetz, wo wir in diesem Bereich, das möchte ich betonen, schon wirklich sehr, sehr viel getan haben. Wir haben gute Aufzeichnungen, wir haben eine Sozialplanung, trotzdem ist es so, dass 2013 insgesamt 5.416 Personen vorgemerkt waren und 13.474 Personen haben eine Leistung für Personen mit Beeinträchtigung in Anspruch genommen. Ich glaube, dass das sehr herzeigbar ist, aber wenn wir einen bedarfsgerechten Ausbau wollen, dann schaffen wir das finanziell alleine nicht und daher glauben wir, dass der Behindertenfonds einen notwendigen Ausbau möglich macht. Sie wissen die Zahlen, wir haben also insbesondere beim Wohnbedarf, bei Arbeitsplätzen, bei Frühförderung, fähigkeitsorientierte Aktivität, geschützte Arbeit und so weiter, persönliche Assistenz noch Wartelisten. Es gibt also einen

Deckungsgrad von 58,42 Prozent bis 90 Prozent. Aber klar ist, bedarfsgerechter Ausbau heißt, dass noch viele finanzielle Mittel notwendig sind.

Ich glaube, dass wir heute einen sehr, sehr wichtigen Schritt in diese Richtung machen und ich hoffe sehr, dass wir gemeinsam beim Bund wirklich Druck machen, dass dieser Behindertenfonds in aller, aller nächster Zeit umgesetzt wird. Es geht um Menschen mit Beeinträchtigung, es geht um Menschen, die ein Handicap haben und die brauchen unsere ganz besondere Unterstützung. Ich bedanke mich bei allen Klubs für die Unterstützung. Herzlichen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Hingsamer das Wort.

Abg. **Hingsamer:** Meine geschätzten Präsidenten, geschätzte Damen und Herren! Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen ohne Zweifel unsere Unterstützung, die Unterstützung der Politik, die Unterstützung des Steuerzahlers, damit sie einigermaßen integriert werden können und damit sie das Leben etwas leichter bewerkstelligen können, wenn sie schon auch von Schicksalen gezeichnet sind.

Und Oberösterreich tut mehr, das traue ich mir mit Fug und Recht zu behaupten. Oberösterreich leistet auch im Bundesländervergleich deutlich mehr. Sehr vereinfacht dargestellt, diese 401 Millionen Euro, die wir im nächsten Jahr für diesen Bereich im Budget haben, ist pro Einwohner gerechnet in etwa das Doppelte von dem, was Wien oder Niederösterreich pro Einwohner tut. Von Burgenland und Kärnten rede ich nicht, die tun ein Drittel von dem, was wir in Oberösterreich pro Einwohner tun. Ich möchte aber da jetzt nicht negative Beispiele in den Vordergrund rücken. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Oberösterreich tut hier ohne Zweifel sehr viel und mehr, obwohl wir auf der anderen Seite feststellen müssen, dass die, die auf eine Leistung warten, und auch die Vereine und Organisationen, die sich um diese Menschen bemühen, mit dem was wir anbieten, eigentlich nicht zufrieden sind oder zumindest die nicht zufrieden sind, die auf einen Platz warten, die auf einen Betreuungsplatz warten, weil wir auf der einen Seite die, die wir im System haben, glaube ich, in sehr, sehr guter Qualität betreuen, aber weil wir leider auch eine größere Zahl derer haben, die draußen warten und die sich auch nach dieser qualitativ hochwertigen Betreuung sehnen.

Das ist das eine, das andere ist, dass natürlich wir, mit dem was wir in Oberösterreich tun, auch vom Budget her an die Grenzen des Leistbaren kommen. Wir werden in den nächsten Wochen in den Sozialhilfeverbänden Diskussionen haben, die nicht ganz einfach und ganz lustig sind, den Gemeinden heuer erklären, dass wir im Bereich Chancengleichheit im Jahr 2015 um 13,1 Prozent mehr zu leisten haben an finanziellen Mitteln, als wir das heuer geleistet haben, wird nicht einfach, wo wir den Gemeinden einmal versprochen haben, wie die Steigerung pro Jahr aussehen darf, alle da herinnen wissen es, ich brauche es nicht zu wiederholen. Das wird Erklärungsbedarf erfordern und ich kann alle Abgeordneten nur ersuchen, dass Sie auch dann dazu stehen, wenn Sie das draußen versuchen zu erklären. Und wir wissen, dass wir in manchen Bereichen bei weitem das noch nicht abgedeckt haben, was sich die Leute und die Menschen von uns erwarten, trotzdem sage ich noch einmal, wir sind gut unterwegs.

Wenn wir für nicht ganz 17 Prozent der Bevölkerung, die wir als Oberöreicherinnen und Oberöreicher im Gesamtbundesländervergleich haben, mehr als ein Viertel der Mittel zur Verfügung stellen, dann glaube ich, können wir das herzeigen, kann sich das sehen lassen.

Dann wissen wir aber auch, dass wir jetzt sorgsam mit den Mitteln, die wir haben, umgehen müssen und bei der Weiterentwicklung, weil diese Diskussion auch ansteht, Chancengleichheitsgesetz, auch ganz korrekt mit den Zahlen und mit den Dingen umgehen werden müssen. Wo wir gefordert sind und ich bekenne mich zu dieser Initiative, die es heute hier gibt, ist, dass wir endlich den Pflegefonds und Behindertenfonds kriegen, der, und so realistisch bin ich auch, wahrscheinlich die Finanzausgleichsverhandlungen benötigt und braucht, dass wir dort eine Regelung herbeiführen. Wir werden es nicht automatisch vom Bund kriegen. Wenn wir es erreichen, dann vielleicht in einer gemeinsamen Kraftanstrengung, Länder und Gemeinden gemeinsam, dass wir eine Chance haben, im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen auf diese besonderen Bedürfnisse hinzuweisen und auf die Notwendigkeit hinzuweisen und letztendlich dann ab dem Zeitpunkt eines neuen Finanzausgleichs auch tatsächlich was zu haben.

Über alles das, was vielleicht früher kommt, freuen wir uns, sehr realistisch ist das nicht, aber sind wir froh darüber, dass wir jetzt zumindest einmal diesen gemeinsamen Antrag zustande gebracht haben und die gemeinsame Initiative. Engagement ist notwendig, bemühen wir uns gemeinsam darum, bekennen wir uns, als ÖVP, zu diesem Antrag und ich bin so viel Realist, dass ich mir wünsche und hoffe, dass wir im Zuge der FAG-Verhandlungen dann soweit kommen und tatsächlich auch da was erreichen. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter Hingsamer. Bevor ich der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz das Wort gebe, begrüße ich die jungen Damen und Herren der Jungen ÖVP auf der Galerie oben. Wünsche euch einen schönen Tag bei uns. Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl bei uns. Frau Abgeordnete Schwarz, du hast das Wort.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Es sind ja auch ein paar von uns oben, also das mischt sich jetzt da ganz gut. Danke für euer Kommen, einen ganzen Tag heute bei der Sitzung.

Wenn man bei Veranstaltungen ist, wie vor kurzem im neuen Rathaus, und die Betroffenheit und die Sorgen und die Ängste der Eltern erlebt, wie es weitergeht mit ihren Kindern, wenn man die Sorgen und Ängste behinderter Menschen sieht, wie können wir unser selbstbestimmtes und selbstständiges Leben auch weitermachen, was für Unterstützungsstrukturen gibt es und die Wartelisten immer wieder sieht und jeder und jede von uns wahrscheinlich hat laufend auch Interventionen, Frühförderung ein bisschen früher, dort einen Platz, da eine Unterstützung, ja, da brauchen wir in vielen Bereichen eine solidarische Verantwortung.

Und Kollege Hingsamer hat es schon gesagt, es geht um Solidarität mit denen, die nicht den einfachsten Start haben. Und für mich ist das ganz entscheidend, dass sie nicht nur "einigermaßen" integriert werden, sondern dass es wirklich ein selbstbestimmtes Leben ist, so wie es auch die Menschenrechte vorgeben. Jeder und jede hat das Recht selbstbestimmt zu leben in allen Lebensbereichen. Von Bildung über Arbeit, Wohnen, Freizeit und so weiter und da brauchen wir zusätzliche Strukturen. Es geht nicht nur um technische Hilfsmittel, es geht nicht nur um neue Leistungen oder die Leistungen auszubauen, die notwendig sind, damit eben auch beeinträchtigte Menschen Freizeit konsumieren können, Freizeitgestaltung machen können, aber auch arbeiten oder am Bildungsprozess teilnehmen. Es geht ganz klar und das ist, glaube ich, uns allen wichtig und wir wissen es aus vielen Ländern, das können wir nicht mit stationären Einrichtungen schaffen, da braucht es mobil vor stationär, da braucht es Unterstützungsstrukturen auf allen Ebenen, damit die Menschen auch

selbstbestimmt entscheiden können, wo wohnen sie, wie wohnen sie und welche Möglichkeiten haben sie.

Dass wir immer noch sehr viele Menschen in diesem Bereich haben, die nicht krank- und pensionsversichert sind, möchte ich nur am Rande erwähnen, das wird immer wieder vergessen. Die können nicht dafür sorgen, dass sie unabhängig werden, unabhängig von den Eltern, unabhängig von der öffentlichen Hand. Damit Inklusion gelingt, brauchen wir zusätzliche Mittel, aber nicht nur finanzielle Mittel, sondern vor allem, und das ist auch mein Appell an die Gesellschaft, an uns alle, wir müssen die Barrieren abbauen, nicht immer nur sagen die Barrierefreiheit ist ein Kostentreiber, sondern es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine Integration, eine Inklusion, leichter möglich ist. Wir müssen auch die Barrieren in den Köpfen abbauen. Nicht immer alle in bestimmte Schachteln hineingeben, machen wir da ein bisschen Unterstützung/Spende, dann geben wir es dort hin, das ist sicher der falsche Weg. Daher unterstützen wir auch bundesweit einen Behindertenfonds, wo zusätzliche, aber auch die bestehenden Infrastrukturen finanziert werden können, damit eben hier flächendeckend ein Ausbau möglich ist.

Und ich glaube ganz klar ist auch, und das sehen wir in Ländern, wo die Verantwortung schon viel früher zu den Gemeinden gegangen ist. Wo die Gemeinde gesagt hat oder das Land, liebe Gemeinden, ab dem Zeitpunkt habt ihr die Verantwortung für eure behinderten Menschen, Wohnen, Arbeiten und Freizeit zu organisieren. Und dort, wo es in den kleinen Einheiten passiert, das wissen wir aus vielen Erfahrungen, da funktioniert viel. Vor allem die Betriebe leisten immer wieder auch hervorragende Arbeit und unterstützen uns in der Integration oder geben auch Arbeiten in den Werkstätten, damit eben dort auch sinnvolle Beschäftigung ist.

Und ich glaube, hier sehen wir, je näher das direkt in der Bevölkerung ist, im Ort, vor Ort, desto mehr Bewusstsein ist da und desto weniger wird immer von der Kostenproblematik gesprochen. Weil dann sehen die, ja das ist ein wertvoller Beitrag, den wir solidarisch in der Gemeinde, in der Region leisten.

Daher, Ja zu diesem Antrag. Wir haben auch bei der Diskussion im Ausschuss mitgewirkt und wir werden das weiter vorantreiben auf allen Ebenen, sowohl auf Gemeinde, und da hast du meine Unterstützung, Herr Kollege Hingsamer, dass wir das auch mittragen und den Menschen sagen, es geht um unsere solidarische Verantwortung für alle Menschen, damit die die Möglichkeit haben, selbstbestimmt in allen Lebensbereichen teilzunehmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Ich erteile Frau Abg. Wall das Wort.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wie wir schon gehört haben von den Vorrednern, Oberösterreich schafft es seit Einführung des Chancengleichheitsgesetzes im Jahr 2008 nicht annähernd, die Mittel für die gesetzlich festgeschriebenen Leistungen zur Verfügung zu stellen und das, obwohl in etwa drei Viertel des Sozialbudgets dafür aufgewendet werden.

Eine Petition der Oö. Behindertenorganisationen führt drastisch vor Augen, dass mehr als 6.000 Menschen auf Wohnplätze, auf Beschäftigungsplätze, auf mobile Betreuung, auf persönliche Assistenz und so weiter warten.

Wir Freiheitliche unterstützen daher die vorliegende Resolution für eine Mitfinanzierung der Behindertenleistungen durch den Bund. Es geht dabei ja nicht nur um Investitionen in den Ausbau, sondern es geht auch um die Folgekosten. Wir wissen, dass neu gebaute Einrichtungen nicht eröffnet werden konnten, weil die Finanzierung des laufenden Betriebs nicht gesichert war. Trotz einer möglichen und einer erhofften Unterstützung durch den geforderten Behindertenfonds erwarte ich mir auch im Land Oberösterreich von unserer Soziallandesrätin weitere Strukturreformen. Es ist ja nicht sehr realistisch, wie wir es gehört haben, dass wir sehr bald zu diesem Behindertenfonds kommen. Bei der letzten Evaluierung des Chancengleichheitsgesetzes 2013 wurde bewusst darauf verzichtet, die Effizienz des Mitteleinsatzes oder die Leistungserbringung durch die Trägerorganisationen zu überprüfen. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass nach Bereichen gesucht wird, wo durch Leistungsausschreibungen vielleicht Kosten zu senken wären.

Es ist jedenfalls ein Gebot der Stunde, dem Abbau der Wartelisten absoluten Vorrang zu geben vor einer Weiterentwicklung der bestehenden, qualitativ sehr hohen Leistungen und auch vor einer Erweiterung des Kreises der Leistungsberechtigten. Aber darüber werden wir im kommenden Unterausschuss noch diskutieren.

Ich hoffe, unsere gemeinsame Resolution wird positiv aufgenommen in Wien. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Jetzt liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1290/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1291/2014. Auch hier hat der Herr Schriftführer angekündigt, dass die Unterzeichner vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung für die Laufzeitverlängerung des Reaktorblocks 1 im AKW Dukovany. Hierzu ist ebenfalls ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf der Frau Abgeordneten Schwarz das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir haben wieder in diesem Landtag einen Antiatomantrag hier. Und wenn man sich vor Augen führt, 28 Jahre nach Tschernobyl, drei Jahre nach Fukushima, drei Tage, nachdem zwei Blöcke in Dukovany abgestellt werden mussten, weil es eine Havarie gibt, weil das Kühlwasser nicht mehr ausreichend vorhanden ist und die Reaktorblöcke nicht abgekühlt werden können, dann ist es nicht nur unverantwortlich und unverständlich, sondern eigentlich fast Menschen verachtend, wenn man darüber redet, Dukovany nach 30 Jahren ohne irgendwelchen Prüfungen die Verlängerung auszusprechen. Es ist unverantwortlich, für die dort arbeiten, die dort leben, aber auch grenzüberschreitend, weil die Atomkatastrophen machen nicht an der tschechisch-österreichischen Grenze halt. Die Auswirkungen sind sehr, sehr lange spürbar und wir haben aus einem dramatischen Bericht eines japanischen Antiatomkämpfers gehört, dass diese Region dort für immer eigentlich unbewohnbar ist und dass es überhaupt noch nicht im Griff ist, wie können wir mit der Katastrophe, mit den Nachwirkungen bei Fukushima umgehen.

Daher fordern wir einmal mehr die Bundesregierung auf, hier deutlich zu machen, dass wir aus österreichischer Sicht diese Verlängerung überhaupt nicht akzeptieren können. Dass wir hier ganz klare Forderungen aufstellen. Es muss bei dieser Entscheidung eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung geben. Das kann nicht sein, dass ein Land mit einer Unterschrift sagt, okay, nach dreißig Jahren, obwohl wir wissen, dass es irrsinnig viele Defekte gibt, dass eigentlich ein System vorhanden ist, was wir wissen, die hat nicht einmal eine zweite Schicht drüber, da gibt es nicht einmal irgendwelche Sicherheitsmaßnahmen, dass es einfach verlängert wird.

Wir haben ganz klare Regelungen in den Espoo-Verträgen. Wir haben das bei UN und bei der EU-Wirtschaftskommission deponiert. Hier müssen wir auf die grenzüberschreitenden Auswirkungen hinweisen und es muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung, eine grenzüberschreitende nach Espoo-Kriterien durchgeführt werden.

Dass das oft auch ganz schwierig ist, da die Interessen der Bevölkerung durchzusetzen, haben wir bei der UVP zu Temelin gesehen. Aber nichtsdestotrotz ist es ganz wichtig zu sagen, wir sind da, wir lassen euch das nicht durchgehen. Wir leben in Europa, wir leben in einer Einheit, in einer Sicherheit und wir wollen genau diese Verlängerungen von solchen Schrottreaktoren nicht mehr dulden. Wir wollen einen europaweiten Atomausstieg. Das ist die Zukunft. Wir wollen weg vom Atomstrom, wir wollen hin Richtung erneuerbarer Energien.

Daher unser Aufruf wieder an die Bundesregierung, hier auch weiter deutlich dranzubleiben, so wie jetzt bei den Atommüllendlagern, dass wir sagen, wir brauchen eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Espoo-Kriterien. Wir müssen internationale Experten und Expertinnen dazu ziehen, damit das hier wirklich einwandfrei geprüft werden kann. Und ich bedanke mich schon jetzt, dass wieder ein Antrag gelungen ist, wo alle vier Parteien unterschrieben haben, wo das Signal nach Wien, aber auch nach Tschechien eindeutig ist. Wir wollen, dass hier mit uns gesprochen wird, dass wir hier eine wirkliche UVP machen und dann sind wir sicher, dass dieser Schrottreaktor sofort abgeschaltet werden kann, werden muss, und wir auch da noch genug Sicherheitsrisiken haben. Die Abtragung, das ist ja noch nicht vorbei und wir wissen es aus vielen anderen Erfahrungen.

Daher danke für die Unterstützung zu dieser Resolution, die wir an den Bund wieder einstimmig schicken können, damit es ganz klare Forderungen gibt von Seiten Österreichs nach Tschechien, hier eine grenzüberschreitende UVP zu machen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gabi Lackner-Strauss. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie! Ich kann nur meiner Vorrednerin, Kollegin Uli Schwarz, Recht geben. Vor genau vierzehn Jahren, am 9. Oktober 2000, hat der heutige tschechische Staatspräsident Milos Zeman die erste Kettenreaktion im südböhmischen Atomkraftwerk Temelin gestartet unter heftigen Protesten damals Österreichs, vor allem aber auch unter dem Protest der Menschen in der Grenzregion, wo ich natürlich herkomme, ich kann mich noch sehr gut erinnern, im Mühlviertel, Waldviertel, aber vor allen Dingen auch in Südböhmen. Dieser Protest ist seit Jahren leider Gottes leiser geworden, verstummt ist er aber nie.

Wir haben zu akzeptieren, dass ein souveränes Land über seine Energiepolitik entscheiden kann wie es will. Wir können das allerdings nicht so hinnehmen, denn es geht um Technologien, deren Auswirkungen nicht an den Grenzen Halt machen und die Kernenergie ist ein solche. Deshalb haben wir hier im Oö. Landtag ja auch immer wieder unsere Sorgen und Bedenken zum Ausdruck gebracht. Und jetzt soll Prag weitere Schritte in Sachen Atomenergie setzen. Zum einen soll das Atomkraftwerk Temelin um einen Reaktorblock erweitert werden, zum anderen will man die Laufzeit des ersten Reaktorblocks in Dukovany gleich um zwanzig Jahre verlängern.

Es wird an uns Politikern liegen, auf Landes-, Bundes- aber vor allen Dingen auf EU-Ebene, um diese Schritte öffentlich zu hinterfragen. Aber man muss natürlich auch Alternativen aufzeigen und notfalls mit demokratischen Mitteln gegen diesen Ausbau und gegen diese Laufzeitverlängerung vorgehen. Es wird wichtig sein, dass wir unsere Bedenken deutlich formulieren, auf Augenhöhe mit unseren tschechischen Nachbarn zu diskutieren und notfalls auch juristische Mittel einsetzen. Aber es wird bei all dem wichtig sein, die richtigen Mittel und Wege zu finden. Und die Wege werden sein, die mühsam aufgebauten Kontakte im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich mit unseren Nachbarn nicht wieder auf Jahre hinaus zu zerstören. Wege, die im Fall des Falles auch mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof enden können, die aber parallel auch Hilfen anbieten und vor allen Dingen Alternativen erneuerbarer Energien aufzeigen sollten. Wege, die vielleicht anders sind als vor vierzehn Jahren, die zielführender sind und die auf den Dialog setzen und nicht auf neue Grenzen und Blockaden zwischen Österreich und Tschechien.

Was meine ich damit? Der Ausbau Temelins ist überhaupt nur möglich, weil der tschechische Staat ja eine Garantie abgegeben hat, den Strom, der dort produziert werden soll, auf Jahre hinaus zu subventionieren. Anders wäre dieser Ausbau, ja sogar die gesamte Produktion von Atomenergie, längst für die Betreiber nicht mehr rentabel. Diese fragwürdige Garantie gibt Prag, weil die alte EU-Kommission vor einem Monat einen Präzedenzfall geschaffen hat. Sie hat grünes Licht für solche Staatsbeihilfen beim Neubau des britischen AKWs Hinkley Point gegeben. Das haben wir in der letzten Landtagssitzung behandelt. Aber unser EU-Kommissar Johannes Hahn, der hat damals schon gegen diese staatlichen Subventionsmöglichkeiten gestimmt, wohl wissend, dass dies dem Ausbau der Atomkraftwerke Tür und Tor öffnen wird. Und wir müssen gegen diese wettbewerbsverzerrende Querfinanzierung der Atomenergie entschieden auftreten.

Daher bin ich sehr froh, dass wir hier im Landtag eine entsprechende Resolution gemeinsam verabschiedet haben und dass die Bundesregierung angekündigt hat, Klage beim Europäischen Gerichtshof dagegen einzubringen. Diese Klage muss aber rasch erfolgen, und für alle künftigen Atomsubventionspläne in der Europäischen Union ein klares und deutliches Signal setzen, dass wir diese Energietechnologie Atomenergie entschieden ablehnen. Schon der frühere tschechische Präsident Vaclav Havel hat ja über die Atomkraft gesagt, dieser Typ der Energiequelle geht aus der Mode und das ist gut.

Gleichzeitig muss sich Österreich, aber auch Oberösterreich sehr deutlich gegen die Verlängerung des Betriebs im ersten Reaktorblock Dukovany stellen. Dieser Block ist bitte dreißig Jahre alt und sollte endlich im nächsten Jahr vom Netz genommen werden. Mit ein paar Nachrüstungen will Prag aber die Laufzeit um zwanzig Jahre verlängern und das kann wirklich so ohne eine entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung nicht sein.

Wir fordern auch, dass diese Prüfung grenzüberschreitend ist unter starker Beteiligung Österreichs. Dann und nur dann haben wir nämlich eine echte Chance, den weiteren Betrieb

dieses alten Reaktors zu verhindern. Und deshalb ist es so wichtig, diese Resolution heute dringlich einstimmig zu fassen, als klaren Handlungsauftrag an die Bundesregierung.

Meine Kollegin Uli Schwarz hat schon gesagt, ganz aktuell sind zwei Reaktorblöcke vom AKW Dukovany jetzt ungeplant abgeschaltet worden. Anscheinend wurden diese bei Erdarbeiten für die neuen Kühltürme, Kühlwasserversorgung beschädigt. Ich sehe, bei mir brennt das rote Licht. Es würde noch so viel zu sagen geben.

Ich möchte einfach noch kurz sagen, dass unser Umweltminister Andrä Rupprechter, dem sind wir sehr dankbar, dass er gerade in bilateralen Gesprächen einen wirklich entscheidenden Erfolg erzielt hat und dass Österreich eine Parteienstellung bekommt in diesem Verfahren. Und dieses Gesetz soll noch im Jänner beschlossen werden. Ich bedanke mich bei allen, dass wir gemeinsam gegen unsere Atomkraftwerke eintreten. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Uli Schwarz hat gemeint, wieder einmal müssen wir uns mit einem Antiatomantrag beschäftigen, einer Resolution. Bei den Anträgen sind wir, würde ich jetzt sagen, als Oö. Landtag leider etwas zu klein oder böse Wörter würden sagen z'gring übersetzt. Manches Mal erscheint es mir eh so, dass tatsächlich auch wieder was weiter gebracht werden kann.

Wir richten uns an die Bundesregierung, alles vorzubereiten und alles Menschenmögliche im Sinne von auch Regierungsmögliche zu tun, um hier ein grenzüberschreitendes Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren zustande zu bringen, was also den weiteren Ausbau oder die Betriebsverlängerung des Reaktorblockes 1 Bohunice betrifft. Dukovany, Entschuldigung, jetzt war ich bei einem andern Kraftwerk, Dukovany betrifft.

Wenn wir uns alleine die Technologie anschauen, die 440er russische Baureihe, die in den Jahren 1970 bis 1985 entwickelt worden ist, dass dieses Kraftwerk ja bereits 1978 zu bauen begonnen worden ist und 1985 dann wirklich in den kommerziellen Betrieb gegangen ist, lässt eigentlich wirklich alle Alarmglocken rasseln, nämlich insofern auch, weil wir wissen, dass Greifswald, das 1990 bereits abgeschaltet worden ist, genau diese Baureihe gewesen ist, mit allen Problemen, die sich auch in Greifswald dargestellt haben und mittlerweile seit über dreißig Jahren aus dem Betrieb genommen worden ist.

Jetzt könnte ich dazu sagen, wenn ich mir jetzt die zwanzig Jahre, die mit nächstes Jahr dann an Verlängerung angesucht wird, könnten wir ja als etwas hinstellen, wo wir sagen könnten, na Gott sei Dank sind es eh nur zwanzig Jahre, weil im Antiatomgespräch, das wir mit Landesrat Anschöber gehabt haben, das im März dieses Jahres stattgefunden hat, hat uns ja unser Energiebeauftragter oder Antiatombeauftragter Dalibor Strasky ja angekündigt, bis zu sechzig Jahre. Also insofern könnten wir uns ja beinahe auf der sicheren Seite wähnen und sagen, na Gott sei Dank ist es nur ein Drittel von diesen sechzig Jahren.

Aber Tatsache ist, dass wir uns hier mit einer veralteten Technologie auseinanderschlagen müssen, dass dieses Kernkraftwerk kein Containment hat, also kein Containment bedeutet und ist auch nie gebaut worden und ist auch nicht daran gedacht, das jetzt nachzubauen, dass es also keine Möglichkeiten gäbe, was zum Beispiel Sicherheitsmaßnahmen bei Flugzeugabstürzen betrifft. Aber es muss nicht einmal ein Flugzeugabsturz sein. Es würde

schon reichen, wenn von sich aus atomare Energie ausdringen würde, wenn es zum Beispiel mit der Kühlflüssigkeit Probleme gäbe. Es gibt hier kein Containment, also wirklich ein Kernkraftwerk, wo die Zeitbombe tickt, und wo wir nur hoffen können, dass es gelingt, dass diese unglückliche weitere Verlängerung verhindert werden kann.

Ich möchte ganz kurz etwas dazu sagen, weil es mir auch immer wichtig ist. Es ist mir, und darum habe ich gesagt, vielleicht auch etwas böse gemeint natürlich, bitte das nicht ganz todernst zu nehmen, aber es ist mir schon ein Anliegen, es wieder zu erwähnen. Es ist zu wenig. Und wenn wir uns jedes Mal wieder herstellen und wieder versuchen, eine gemeinsame Resolution an den Bund zu erreichen, mit der Bitte also hier etwas zu tun. Und der Bund bemüht, das weiß ich, also auch was jetzt die ganzen Schritte sind, sie bemühen sich ernsthaft, dass auf europäischer Ebene etwas erreicht werden kann. Aber wenn es uns nicht gelingt, und auch diese Antworten werden wir regional auch geben müssen, dass wir einerseits das kompensieren können auf der anderen Seite, was den Ausstieg aus der Atomenergie betrifft, dann schwindeln wir uns auch selbst darüber. Das ist auch nicht fair und nicht korrekt, weil wir haben heute eine Strategie, dass die Energiestrategie etwas ist, was Nationalebene betrifft. Ich sag es jetzt das erste Mal und ich habe es auch nicht wirklich großartig mit meiner Fraktion abgesprochen, das habe ich Herrn Klubobmann auch erwähnt und es braucht sich niemand fürchten.

Nur so geht es halt auch nicht. Und wenn wir ehrliche und korrekte Politikerinnen und Politiker sein wollen, dann muss uns auch klar sein, dass wir das auf eine andere Ebene heben werden müssen.

Darüber nachdenken müssen, wie kann Europa seinen Energiebedarf entsprechend decken, ohne dass ich alle, und das sage ich jetzt auch bewusst dazu, ohne dass ich alle paar Gipfel, die es irgendwo gibt und wo ein Fuzerl Wind weht, zumache mit Windrädern, ohne dass ich also hergehe und jedes Wasser, das nur irgendwie läuft, frei läuft, zubaue mit Flusskraftwerken, ohne dass ich jetzt Quadratkilometer Europas damit zumache, dass ich also eine Sonnenenergie und, und, und habe.

Ich glaube, das ist etwas zu gering angesetzt, es nur auf nationaler Strategie zu belassen. Da braucht es halt auch einen großflächigen Schulterschluss und auch da müssen wir Ehrlichkeit einmal von uns selber einfordern. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dr. Adalbert Cramer. Bitte Herr Präsident.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Ich kann meinen Vorrednern, allen dreien, nur in allen Punkten zustimmen. Es ist ein einstimmiger Beschluss aller vier Fraktionen und das ist gut so.

Dass ein dreißigjähriger Kraftwerkblock weitere zwanzig Jahre verlängert werden soll, ist an sich ein Skandal und wenn man es so will eine gefährliche Drohung. Das man hier ein grenzüberschreitendes UVP-Verfahren verlangt, ist eigentlich nur das Minimum, denn es kann eigentlich nur dabei rauskommen, dieser Schrottreaktor ist still zu legen.

Das kann es nur sein und ich frage mich immer wieder, was eigentlich noch alles passieren muss, damit die Politik oder einige Politiker in Europa und nicht nur in der Tschechei, sondern auch in einigen anderen Ländern begreifen, dass das eine Technologie ist, die auf lange Sicht gesehen keine Zukunft hat.

Was natürlich stimmt, und da gebe ich meiner Kollegin Gerda Weichsler-Hauer völlig recht, der Strom kommt nicht nur aus der Steckdose. Das wissen wir alle. Man muss also auch schon etwas tun und hier ist natürlich, sind wir alle in Europa gefragt und ich will die nationale Hoheit über die Energiepolitik in keiner Weise in Frage stellen, im Gegenteil. Es soll schon ein jeder entscheiden können, ob er hier Windräder oder ich weiß nicht Photovoltaik oder eben Strom ausbaut und es sind ja unterschiedlichste Bedingungen in Europa.

Wir haben das Glück, in einem Land zu leben, wo die Wasserkraft eine Option ist, die wir sehr stark nutzen können. Viele andere Länder haben das nicht. Die Tschechen wahrscheinlich nicht in dem Ausmaß wie wir und viele andere Länder auch nicht.

Hier müssen andere Optionen greifen und sich hier europaweit den Kopf zu zerbrechen, wie hier ein Energiekonzept, dass also über den ganzen Kontinent reicht, wo es mit sehr, sehr vielen Anstrengungen verbunden ist, was Leitungsnetze betrifft, was die ganze Verteilung des Stromes betrifft, was auch die Speicherung, die immer noch ein Problem ist, wie dieses Problem gelöst werden kann, viele, viele Dinge, die also hier von entscheidender Frage sind und zu sagen, nur Abdrehen ist vielleicht auch zu wenig, wenngleich bei dem dreißigjährigen Reaktor brauche ich nicht nachdenken. Also der gehört weg, ganz egal wo er steht.

Wir unterstützen selbstverständlich diesen Antrag und ich hoffe, dass er, zumindest was das UVP-Verfahren betrifft, Erfolg hat, dass wir wenigstens mitreden dürfen, denn wenn dieses „Kreuzi“ in die Luft fliegt, dann, ja, da brauchen wir eh nicht mehr nachdenken. (Beifall)

Präsident: Danke. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1291/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Danke. Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist. Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 1249/2014, das ist der Bericht des Bauausschusses zur Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2014.

Ich bitte Herrn Abg. Franz Weinberger über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Weinberger:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1249/2014, Bericht des Bauausschusses für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2014). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1249/2014.)

Der Bauausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2014), beschließen.

Präsident: Danke für den Bericht. Du hast dich bereits zu Wort gemeldet. Ich erteile es dir.

Abg. **Weinberger:** Kurz und bündig. Ja, mit dieser Beilage handelt es sich eigentlich nur um die Anpassung des oberösterreichischen an das EU-Recht. Einige Punkte, die hier noch zu vermerken sind: Der vorliegende Gesetzesentwurf der Schaffung der nationalen Voraussetzungen zur Anwendung der Verordnung 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der alten Richtlinie aus 1989 EWG und

zum anderen der Umsetzung der in diesem Zusammenhang zwischen den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung.

Während die seinerzeitige EG-Bauprodukterichtlinie zu ihrer Wirksamkeit der Umsetzung in nationales Recht bedurfte, ist es jetzt so, dass unmittelbar die Mitgliedsstaaten diese EU-Verordnung 305/2011 anzuwenden haben.

Die Wiederholung des Inhalts einer Verordnung in nationalen Rechtsbestimmungen ist grundsätzlich unzulässig und daraus folgt, dass ein Teil des im bisherigen Oö. Bautechnikgesetz 2013 geregelten nationalen Bauprodukterechts zu entfallen hat.

Dagegen sind die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der Verordnung zu schaffen. Der Großteil der Bestimmungen dieser Verordnung entfaltet seine Wirkung schon seit 1. Juli 2013. Das neue Gesetz soll mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten. Die Frist für die Notifizierung hat mit 9. Oktober 2014 geendet, unter anderem ist auch noch ein Aspekt anzuführen: Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf werden schließlich noch Anpassungen im hochwassergeschützten Bereich bei der Gestaltung von Gebäuden vorgesehen. Da war bisher, also HQ100, Hundertjähriges Hochwasser plus 20 Zentimeter, jetzt neu ist HQ100 plus 50 Zentimeter.

Aus den bisherigen Erfahrungen der Praxis resultieren eben diese Anpassungen und ich ersuche, dass wir dieser Novelle die Zustimmung geben. Danke schön. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Erich Rippl. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Rippl:** Geschätzter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, verehrte Zuhörerinnen! Ja, zur Beilage Änderung des Oö. Bautechnikgesetzes 2013 hat eben mein Vorredner schon dementsprechend berichtet.

90 Prozent der Novellierung, könnte man sagen, wurden ja durch die 15a-Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellungen an Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung sowie die Vereinbarung im Marktüberwachen von Bauprodukten bereits beschlossen.

Ein sehr wichtiger Punkt wurde ebenfalls angeführt. Im Paragraf 47, vor allem im Absatz vier und fünf, es heißt: Die Fußbodenoberkanten von Wohnräumen und Stallungen und Räumen mit wichtigen betrieblichen Einrichtungen werden mindestens 50 Zentimeter statt den 20 Zentimetern über dem Niveau des Hochwasserabflusses liegen.

Und vor allem auch im Paragraf 47 Abs. 5, wo steht, Räume, die zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen bestimmt sind, sind ebenfalls die 50 Zentimeter über dem Niveau des Hochwasserabflusses einzuhalten und müssen so ausgeführt werden, dass ein Austritt der gelagerten Stoffe verhindert wird.

Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Beitrag, gerade zur Anpassung in diesen hochwassergeschützten Gestaltungen von Gebäuden. Die SPÖ-Fraktion wird der Bautechnikgesetzesänderung die Zustimmung geben. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Wageneder. Bitte schön Frau Abgeordnete.

Abg. **Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja eigentlich schon alles Wichtige gesagt worden. Ich möchte noch kurz beim hochwassergeschützten Bauen ergänzen, dass hier auch in Zukunft, das gilt für jene Bereiche, die aufgrund technischer Maßnahmen aus dem Hundertjährigen Hochwasser herauskommen, dass hier auch ein wassergeschütztes Bauen in Zukunft vorgeschrieben ist.

Das heißt, diese 50 Zentimeter, die die Fußbodenoberkante mindestens über dem Hochwasserabflussniveau sein muss, entsprechend bei Stallungen, bei Wohngebäuden und auch in jenen Räumen, wo eben hochwassergefährdende Stoffe gelagert werden.

Ich denke, das ist eine wichtige Maßnahme, denn wir wissen, dass Hochwasserschäden enormes menschliches Leid und auch sehr viele Schäden, die sehr viel Geld kosten, dann mit verursachen. Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich auf unseren übernächsten Gegenstand hinweisen, weil ich da dann nicht mehr reden möchte, auf den heutigen Beschluss zum Schutzprojekt Hallstätter Mühlbach. Wo es um 6,1 Millionen Euro geht, weil hier für Hallstatt für das Ortszentrum, für die Gräberfelder, wo auch für andere touristische Einrichtungen Maßnahmen getroffen werden, um diese Bereiche in Hallstatt vor Hochwässern zu schützen.

Also man sieht, dass vor Hochwasserschäden wirklich nicht genug vorgebeugt werden kann. Wir stimmen auch gerne diesen geplanten Änderungen des Bautechnikgesetzes zu. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Wolfgang Klinger. Bitte Herr Ingenieur.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuhörer haben wir keine mehr, im Internet noch. Wenn man eine nationale Voraussetzung zu schaffen hat, um EU-Recht zum Durchbruch zu verhelfen, dann muss man normalerweise einen kritischen Blick auf die Sache werfen im Hinblick auf den gemeinsamen Markt und die Tatsache, dass die österreichischen Baustoffherstellerinnen und –hersteller schon lange diesen entsprechenden Wunsch gehegt haben. Dass diese Vereinheitlichung dieser Bauprodukte stattfinden soll, werden wir natürlich auch dieser Regelung zustimmen, diesem neuen Bautechnikgesetz und in weiterer Folge wurde auch schon gesagt, dass wir 50 Zentimeter über der Oberkante beim Hochwasserschutz in Zukunft zu bauen haben, das finden wir auch für richtig.

In diesem Sinne werden wir der Novelle zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und ich komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1249/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1250/2014, das ist der Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz betreffend eine Änderung des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001.

Ich bitte Herrn Dritten Präsidenten Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Cramer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Beilage 1250/2014, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz betreffend eine Änderung des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1250/2014.)

Der Ausschuss für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö. NSchG 2001) geändert wird, beschließen.

Präsident: Danke schön. Wortmeldung liegt vor. Herr Präsident, bitte sehr.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Ja, mit dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf sollen nur kleine Anpassungsmöglichkeiten der oberösterreichischen Landschaft, dem Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz Rechnung getragen werden.

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle aus 2012 wurde die bundesverfassungsrechtliche Grundlage für die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich und damit die Implementierung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz geschaffen.

Das bedeutet, dass die Verwaltungsverfahren von zuständigen Verwaltungsbehörden grundsätzlich in erster Instanz geführt werden. Die Änderungen liegen Ihnen vor. Es sind also nur Kleinigkeiten und ich bitte um Zustimmung.

Präsident: Danke schön Herr Präsident. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Michaela Langer-Weninger. Bitte schön Frau Abgeordnete.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es geht hier, wie schon vorgetragen, nur um kleine formale Änderungen im Instanzenzug bezüglich einer eindeutigen Regelung, damit nicht nur der Verursacher eines gesetzwidrigen Zustands, sondern auch der Rechtsnachfolger verpflichtet werden kann, diesen gesetzmäßigen Zustand wieder herzustellen.

Es war ja grundsätzlich auch in den Verhandlungen so besprochen und der Präzisierung bei den Übergangsbestimmungen, damit es nicht zu Fehlinterpretationen kommt, werden wir selbstverständlich diesen Änderungen zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte schön Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Auch von unserer Seite können wir es eigentlich kurz machen und klar erklären, dass wir natürlich diesen Änderungen zustimmen, obwohl ich sie vielleicht, also schriftlich gesehen, nur als kleine Änderungen sehe, aber von der Größenordnung her, was wir eigentlich geschafft haben mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit und auch mit diesem neuen Instanzenzug, ist also schon ein großes Werk in Oberösterreich geschehen. Darauf können wir stolz sein und das sollte, also glaube ich auch, so nach wie vor feststehen.

Dass dies natürlich bedeutet, dass es Änderungen geben muss und Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher und jeder, der also auch mit diesem Gesetz zu tun hat, sich klar darauf verlassen können muss, so wie man eigentlich die Qualität unserer oberösterreichischen Gesetze gewohnt ist, dass hier auch tatsächlich richtig formuliert ist und entsprechend auch im Gesetz alles richtig angeführt ist. Diese Qualität wollen wir natürlich auch zukünftig beibehalten und aus diesem Grund wird es auch die entsprechenden Änderungen geben müssen.

Also, kleine Änderungen für einen großen Schritt in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und im Instanzenzug, der in Oberösterreich gesetzt worden ist, tragen wir selbstverständlich mit. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Präsidentin. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1250/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1251/2014, das ist der Bericht des Verkehrsausschusses betreffend das Schutzprojekt Hallstätter Mühlbach von Kilometer 0,400 bis Kilometer 0,800 L548 Hallstattstraße, Marktgemeinde Hallstatt.

Ich bitte Herrn Abg. Anton Hüttmayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Hüttmayr, MBA:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1251/2014, Bericht des Verkehrsausschusses betreffend das Schutzprojekt Hallstätter Mühlbach von km 0,400 - km 0,800 L548 Hallstattstraße, Marktgemeinde Hallstatt.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1251/2014.)

Der Verkehrsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge genehmigen:

Für den Bau des "Schutzprojekts Hallstätter Mühlbach" in der Marktgemeinde Hallstatt (Bezirk Gmunden) wird zu den veranschlagten Kosten in der Höhe von 6.100.000 Euro ein 5,80 %iger Baukostenanteil der Landesstraßenverwaltung aus Landesmitteln, das sind 353.800 Euro (dreihundertdreiundfünfzigtausendacht-hundert) zu Lasten der VSt. 1/611408/6110/001 zur Verfügung gestellt und bewilligt.

Der Landesbeitrag der Landesstraßenverwaltung für das Schutzprojekt Hallstätter Mühlbach an der Landesstraße L548 Hallstattstraße von km 0,400 bis km 0,800 in der Marktgemeinde Hallstatt wird wie folgt fällig:

203.000 Euro für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 - pro Jahr 50.750,00 Euro 150.800 Euro für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 - pro Jahr 25.134 Euro.

Die Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb wird mit der laufenden Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen sowie mit der Förderungsabwicklung betraut.

Präsident: Danke schön. Bitte Herr Abgeordneter Hüttmayr, du hast dich bereits gemeldet, somit hast du das Wort.

Abg. **Hüttmayr, MBA:** Ja, ich habe zum vorigen Thema folgende Anmerkungen. Es war der 18. Juni 2013, als in Hallstatt um zirka 18.00 Uhr Katastrophenalarm gegeben wurde.

Überfallsartig sind Bäche aus den besonderen Bachbetten oder aus sonstigen Bergflüssen herausgebrochen und haben Hallstatt in ganz kurzen Minuten überschwemmt. Es gab dort eine Katastrophenstimmung. Es waren zirka 150 Menschen betroffen, dreißig Häuser, die evangelische Kirche, es hat ganz furchtbar ausgesehen, manche von uns haben die Bilder noch in Erinnerung. Das Bundesheer wurde gerufen, ich möchte von dieser Stelle aus den Einsatzkräften, die hier tätig waren, aber auch den Bewohnern, der zivilen Bevölkerung ein herzliches Danke sagen, dass sie so rasch in der Gefahr bereit waren noch größere Schäden abzuwenden. Dieses Kompliment, glaube ich, ist mehr denn notwendig, in Hallstatt, nicht nur in Hallstatt, kennt man Unwetter, es gab Naturkatastrophen, es wird immer Naturkatastrophen geben, man weiß natürlich, dass man auf die Stimmen der Einheimischen hören soll. Das glaube ich, ist in diesem Fall gelungen, dass man hier gesagt hat, wo ist Prävention notwendig, wo muss man sich vor Verkläusungen schützen? Darum wurde dieses Projekt aufgesetzt, das auf einer Länge von 400 Meter eben hier diese Abhilfe schaffen kann. Ich bin davon überzeugt, dass die Mittel sehr gerechtfertigt sind, ich wünsche, dass Hallstatt und auch andere Orte von Katastrophen verschont bleiben. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Pilsner. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Pilsner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren! Kollege Hüttmayr hat ja bereits berichtet, die Bilder der Hochwasserkatastrophe vom Hallstätter Mühlbach vom 18. Juni 2013 sind uns eigentlich noch alle in Erinnerung. Eigentlich hat man dann, wenn man mit den Bürgerinnen und Bürgern dort geredet hat, man hat gemeint, die Welt geht unter. Ich möchte mich auch von dieser Stelle bei allen Einsatzorganisationen bedanken, es war wirklich eine tolle Leistung, was dort geboten wurde. Auch das Salzkammergut muss bestmöglichst vor Naturgefahren geschützt werden, daher ist es wichtig, dass man ordentlich Geld in die Hand nimmt, Bund, Land, Gemeinden, Interessentenvertretungen, ich glaube, das Geld ist gut investiert, wir können diese Beilage unterstützen. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Alexander Nerat. Bitte Herr Abgeordneter Nerat.

Abg. **Nerat:** Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Kollegen Pilsner nur anschließen, ein herzlicher Dank natürlich den Einsatzkräften, die das wieder weggeräumt haben, was sich da aufgetürmt hat. Die Bilder waren eindeutig, ich denke mir, es ist eine wichtige Sache, jetzt diese Problematik so gut es geht technisch in den Griff zu bekommen. Es zeigt aber doch eines, es lässt sich die Natur nicht nachhaltig ins Handwerk pfuschen, ich denke mir, vor allem auch bei neuen Planungen muss man immer ganz besonders auf das Bedacht nehmen. Das Problem Hallstatt ist ein gewachsenes, es ist klar, das kann man nicht einfach ändern, aber man hat sehr gut gesehen, wie sich die Wassermassen wieder den ursprünglichen Verlauf gesucht haben, in dem Moment waren einfach die technischen Einrichtungen überfordert. Wie gesagt, auch von uns die Zustimmung, es ist eine wichtige Sache für Hallstatt und die Einwohner. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Herr Abgeordneter. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, daher kommen wir zur Abstimmung. Wer dieser Beilage 1251/2014 die Zustimmung gibt, der möge bitte ein Zeichen mit der Hand geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dankeschön, ich stelle die Einstimmigkeit fest. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Dritter Präsident: Ich übernehme kurzfristig. Wir kommen nun zur Beilage 1252/2014, das ist der Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zum präventiven Menschenrechtsschutz. Ich bitte Herrn Präsidenten KommR Viktor Sigl über diese Beilage zu berichten.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Beilage 1252/2014, Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zum präventiven Menschenrechtsschutz. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1252/2014.)

Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht 2013 der Volksanwaltschaft zum präventiven Menschenrechtsschutz, der der Beilage 1188/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode, als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile dem Kollegen Sigl das Wort.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Dankeschön, Herr Präsident! Vielleicht nur ein paar kurze Ausführungen zu diesem Bericht, nämlich nicht nur deswegen, weil er an und für sich für Oberösterreich und die Institutionen, die hier überprüft wurden, sehr gut auch im Verhältnis zu den anderen Bundesländern ausgefallen ist, sondern weil wir hier auch gerade mit der Volksanwaltschaft einen sehr guten Weg in der Form gegangen sind, dass wir den Volksanwalt, in dem Fall war es der Herr Dr. Günther Kräuter, als Auskunftsperson in den Ausschuss eingeladen haben. Wir haben damit die Möglichkeit gehabt, nachdem es ja der erste Bericht in dieser Form und auch in dieser Themenlage gewesen ist, zu diskutieren, was sicherlich für alle Abgeordnete auch besonders wichtig war. Eine Zahl, die ich trotzdem verwenden möchte oder erwähnen möchte, es wurden eine Vielzahl von Kontrollen durchgeführt, Oberösterreich hat eigentlich bei diesen Kontrollbesuchen bzw. bei den Kontrollen der Einrichtungen sehr gut abgeschnitten. Ich sage Ihnen nur zwei Zahlen, 465 Kontrollbesuche in den Einrichtungen wurden insgesamt österreichweit vorgenommen, davon hat es in Wien 29 Prozent Kontrollbesuche gegeben, von diesen 131 Besuchen bzw. Kontrollen wurden 33 Beanstandungen vorgenommen, in Oberösterreich sind 52 Einrichtungen kontrolliert worden, es hat drei Beanstandungen gegeben. Ich glaube, auch daraus sieht man, dass wir uns auf einem sehr guten Weg befinden, ich gratuliere den Einrichtungen, ich bedanke mich auch bei allen Einrichtungen, die hier überprüft worden sind. Vor allem bedanke ich mich bei der Volksanwaltschaft für den Bericht und für die Kontrollen, die sie ja indirekt auch im Namen des Landes Oberösterreich vornehmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja wir haben erstmals in dieser Form den Volksanwaltschaftsbericht hier liegen mit einer Erweiterung der Zuständigkeit, vor allem auch die Überprüfung und die präventive Überprüfung im Bereich der UN-Menschenrechte. Gerade auch hier, was die freiheitsberaubenden oder freiheitseinschränkende Maßnahmen anbelangt, hier präventiv zu schauen und nicht nur immer prüfen, wenn es schon einen Anlassfall gibt. Ich möchte mich hier wirklich bedanken bei der Volksanwaltschaft, meinen Dank an die Volksanwaltschaft richten. Dr. Kräuter war hier, er hat geschildert, wie das

verantwortungsvoll auch von ihrer Seite abläuft, vor allem an die Kommission, die Kommission, die für Oberösterreich und Salzburg zuständig ist, die eben unangemeldet in die Einrichtung kommt, und dort mit den Betroffenen einerseits aber auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gespräch versucht, wie es eventuelle strukturelle Defizite, was braucht es, um eben hier keine verletzenden Menschenrechte zu begehen. Da geht es nicht darum, ist schon etwas passiert, sondern wirklich präventiv hinzuschauen. Ich glaube, das ist sehr wichtig, nicht immer erst zu schreien, wenn was passiert ist, dann einen Schuldigen suchen, sondern vorher auch unterstützend zu reden.

Wir haben es an vielen Beispielen gehört, wo gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch mit der Fachaufsicht, mit der Fachabteilung des Landes Oberösterreich geschaut wird, wie können wir die strukturellen Defizite ausgleichen, wie können wir Risikofaktoren für eben Menschenrechtsverletzungen hintanhalten? Schutz und Förderung stehen hier im Vordergrund, daher, glaube ich, ist es ganz entscheidend, ich glaube, die Einrichtungen haben nach den ersten Ängsten, die da waren, was passiert, wenn die kommen, werden wir dann jetzt alle an den Pranger gestellt? Überhaupt nicht, die haben auch profitiert davon, auch in Gesprächen mit diesen Einrichtungen ist immer klarer hervorgekommen, ja das hat uns eigentlich auch geholfen, diese Ängste, diese Fragen auch stellen zu dürfen, nicht nur an die direkte vorgesetzte Behörde, weil das immer in Abhängigkeit auch ist hier fachlich extern Begleitung zu bekommen. Im Sinne der UN-Konvention ist es ein sehr wichtiges Instrument, daher begrüßen wir es sehr. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte mich auch bei den Einrichtungen bedanken, dass sie sehr verantwortungsvoll damit umgehen, freiheitsbegrenzende Maßnahmen nicht als erstes Mittel der Wahl sehen, sondern wirklich alles vorher tun und alles aufzeichnen, um das nicht zu machen. Es ist schon gesagt worden vom Herrn Präsidenten, wir haben sehr viele Untersuchungen auch in Oberösterreich gehabt, es hat dabei auch drei Einrichtungen gegeben für Menschen mit Behinderung, die geprüft wurden, mit psychiatrische Abteilungen, Krankenhäuser und Krankenanstalten waren es sechs. Ich glaube, da sieht man schon, dass der Schwerpunkt darauf liegt, wie können wir gerade mit dieser Zielgruppe auch verantwortungsvoll gemeinsame Veränderungen herbeiführen im Sinne der Prävention?

Daher ein Danke zu diesem Bericht, wir werden das auch weiter sehr genau mitverfolgen, und weiter natürlich auch die Volksanwaltschaft einladen im Ausschuss, weil ich glaube, das ist der richtige Rahmen, das auch diskutieren zu können mit den Expertinnen und Experten, die vor Ort dann aktiv sind. Wir werden diesen natürlich zur Kenntnis nehmen, nochmals Danke an alle, vor allem an die, die tagtäglich in diesen Einrichtungen arbeiten, diese verantwortungsvolle Tätigkeit machen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, Frau Abgeordnete Wall bitteschön.

Abg. Wall: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde fast alles schon gesagt, ich werde es nicht noch einmal wiederholen, wir begrüßen es sehr, dass die Volksanwaltschaft die Möglichkeit dieser Prüfungen dieser Einrichtungen von Altenheimen, Behinderteneinrichtungen, Jugendwohlfahrtseinrichtungen als weisungsfreie Stelle bekommen hat. Dieser jährliche Bericht liefert uns wertvolle Informationen über eventuelle Missstände oder Versäumnisse, er zeigt auf, wo Handlungsbedarf gegeben ist. Wir nehmen diesen Bericht gerne zur Kenntnis und freuen uns natürlich auch, dass Oberösterreich sehr wenige Beanstandungen zu verzeichnen hat. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Baumgartner. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Baumgartner:** Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Zuschauer auf der Empore! Also auch ich bin sehr froh, dass die Volksanwaltschaft diese Institutionen prüft, ein Augenmerk darauf legt. Ich bin zwar da, jetzt weil die Volksanwaltschaft natürlich auch geprüft hat, ich da Unterlagen habe über das Sozialpädagogische Jugendwohnheim in Linz-Wegscheid. Ich bin froh darüber, dass das geprüft wird, weil die Volksanwaltschaft hat ihren Bericht zum präventiven Menschenrechtsschutz vorgelegt, welcher von diesem Haus zur Kenntnis zu nehmen ist. Ein Teil davon war eben, ich habe die Sachen da liegen, einen Teil dieses Berichts machen auch die Vorfälle im Sozialpädagogischen Jugendwohnheim in Linz-Wegscheid aus, welches im Jahr 2011 überprüft und auch begleitet wurde, weil dort ja doch unhaltbare Zustände vorherrschten. Zu unser aller Glück hat die Volksanwaltschaft sich dort eingeschaltet, weil ich doch denke, dass die Kontrolle des Landes dort ein wenig versagt hat, weil Essensentzug, Aussperrungen und andere beinahe unfassbare Verhaltensmaßregelungen waren dort an der Tagesordnung. Dies nur darauf zurückzuführen, dass zu wenig Betreuungspersonal beschäftigt war, greift meines Erachtens zu kurz, wenn man Jugendliche, welche zum Großteil in ihrem Sein nicht auf die Butterseite des Lebens gefallen sind, in dem im Bericht beschriebener Art, zu maßregeln und zu unterjochen ist erzieherischer Anachronismus, das darf so nie mehr stattfinden. Dies wird das Ergebnis dieses Berichtes, so hoffe ich, ab nun hintanhaltend.

Ich stehe aber nicht an, mich für die gute Arbeit und Begleitung des Änderungsprozesses bei der Volksanwaltschaft zu bedanken, weil das Aufzeigen dieses unsinnigen Tuns und dieser Machenschaften war sehr wichtig, es konnten auch, es wurden durch diesen Bericht auch Änderungen vorgenommen. Ich will auch nicht hintanhaltend einen Dank auszusprechen an unsere Landesrätin Gerti Jahn, die das aufgenommen hat, und dort jetzt die Missstände in dem genannten Wohnheim, und auch in den beiden anderen Wohnheimen, die das Land betreibt, in Gleink usw. untersucht wurden, und sie ab jetzt abgestellt sind. Zum Vorteil, zum Wohle der Jugendlichen, die dort untergebracht sind, ich ersuche auch den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Es liegt mir noch eine weitere Wortmeldung vor, bitte Frau Abgeordnete Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir jetzt schon gehört haben, die Volksanwaltschaft prüft nun auch, ist auch berechtigt heilpädagogische Heime zu kontrollieren und zu prüfen. Hier gibt es wichtige Anregungen der Volksanwaltschaft, auch an Oberösterreich, dass wir nämlich mehr Plätze für Jugendliche mit psychischen Störungen schaffen sollen, mehr personelle Ressourcen für die KiJA, Aus- und Fortbildung zur Gewaltprävention und mehr Partizipation für Kinder und Jugendliche bei wichtigen Entscheidungen. Auch die Tradition der Schulen und Werkstätten am Gelände von Wohnheimen soll überdacht werden, weil es auch wichtig ist, dass Kinder, die in Heimen leben, auch nach außen hin Kontakte aufbauen können.

Diese Präventivkontrolle ist sicher besonders wichtig, besonders wichtig war es auch in diesem Fall des heilpädagogischen Jugendwohnheimes in Linz, wo ja der Kollege schon gesagt hat, dass hier keine adäquate Betreuung war, dass auch rigide Sanktionen als Ausdruck von Überforderung der Betreuer und Betreuerinnen entsprechend hier aufgetreten sind. Vom Land wurde dann ein interdisziplinäres Projekt gestartet, dieses begrüßen wir

sehr, es ist sicher auch so, dass dieses Projekt auch nun übertragen werden kann. Eine Art best-practice-Beispiel ist für andere Heime, dass auch dort dieses Projekt entsprechend durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang sieht man besonders an diesem Beispiel, wie wichtig die Kontrollfunktion der Volksanwaltschaft ist. Auch ich möchte mich hier herzlich bedanken von dieser Stelle aus, bei den Mitarbeiterinnen von solchen heilpädagogischen Einrichtungen, und das Personal leistet hier sicher meist hervorragende Arbeit. Wir Grüne schätzen die Arbeit der Volksanwaltschaft, und wir nehmen auch diesen Bericht sehr gerne an. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Peter Csar.

Abg. **Dr. Csar:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich kurz zu Wort melden, aufgrund der Stellungnahme vom Kollegen Baumgartner, der hier über das Sozialpädagogische Jugendwohnheim Wegscheid ziemlich unqualifiziert hergefahren ist, und alle sozialpädagogischen Jugendwohnheime in einen Topf geworfen hat. Ich finde es nicht gerade fair, ohne dass man sich mit der Sache näher beschäftigt hat, den Bericht hoffentlich gut gelesen hat, hier zu sagen, dass hier Missstände vorhanden sind. Es sind sicherlich Auffassungsunterschiede, Fehler sind dort auch passiert, diese Fehler sind in einem gemeinsamen Projekt aufgearbeitet worden. Das spricht auch für die "Kultur" der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Landesdienst, wo wir auch sagen, man kann mit Fehlern umgehen, man bemüht sich, dass die Fehler verbessert werden. Das Bemühen zeigt sich auch dahingehend, dass es schriftlich festgelegt worden ist, welche weiteren Maßnahmen hier gesetzt werden. Ich finde es aber nicht richtig, dass man hier den Stab bricht, dass man sagt, dass man froh ist, dass diese Missstände jetzt endgültig aufgearbeitet worden sind und beseitigt wurden. Ich finde es vielmehr fair und willig, dass man sich differenziert und genauer damit auseinandersetzt.

Auch Frau Landesrätin Jahn war vor Ort, und sie hat sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterhalten, sie hat sich dort auch ein Bild gemacht von der Sache. Auch sie hat dort vor Ort gesagt, dass sie sich für die Arbeit der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in Wegscheid bedankt. Auch das möchte ich hier ausdrücklich nachholen und sagen, ich habe auch dieses Projekt permanent begleitet, ich weiß, welche tagtägliche hervorragende Arbeit dort geleistet wird. Eines müssen wir auch wissen, dass die Kinder und Jugendlichen, die dort aufhältig sind, dort Gott sei Dank, ein Zuhause wieder gefunden haben. Natürlich auch nicht gerade in einfachen Umständen aufgewachsen sind und eine problematische Vergangenheit haben. Dort in diesen Heimen wird ihnen Gott sei Dank eine neue Zukunft beschieden und diese Zukunft wird mit hervorragender Arbeit der Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter wieder aufbereitet. Das hier jetzt zu verunglimpfen und schlecht zu reden, das finde ich nicht fair und nicht gut. Insbesondere finde ich es nicht gut, dass hier auch die anderen zwei Heime in einen Topf geworfen werden, ohne dass man sich damit beschäftigt hat, und sagt, dass Missstände sind. Das weise ich aufs Schärfste zurück und möchte das hier auch klar feststellen. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Baumgartner neuerlich. Bitteschön.

Abg. **Baumgartner:** Ja, sehr geehrter Kollege Csar! Ich bin der Letzte, der irgendwas schlecht reden will. Ich bin der Letzte, der sich freut darüber, wenn in Wohnheimen, wo Jugendliche dort mehr oder minder zwangsuntergebracht sind, Sachen auftreten, die nicht in Ordnung sind. Darum bin ich auch froh, dass die Volksanwaltschaft dort arbeitet. Aber ich

gebe Ihnen nur jetzt da kurz dar, weil Sie sagen es ist eine Verunglimpfung. Also quasi es tut mir leid, wenn es eine wäre. Aber als Strafe wird die sogenannte Suspendierung vom Heimgelände verhängt. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche das Heimgelände für gewisse Zeit nicht mehr betreten dürfen, das andere lese ist gar nicht. Dass Aussperren von den Wohnhäusern als Strafe wird über mehrere Stunden beziehungsweise den ganzen Tag verhängt. Die Kommission II konnte während des Besuches selbst einen Jugendlichen beobachten, der am Vormittag des Hauses verwiesen wurde, weil es in der Lehrwerkstatt zu einem Problem mit dem Lehrmeister gekommen war. Er musste sich dann bei novembertypischen Temperaturen bis zum Mittagessen vor der Haustüre aufhalten, ohne sich eine Jacke holen zu dürfen. Zu Mittag bekam er eine Suppe zu essen und er musste für den Nachmittag das Gebäude wiederum verlassen. Dass er am Abend wieder nur eine Suppe gekriegt hat, steht da, weil dann das Essen aus war.

Reduzierung des Kontakts zur Herkunftsfamilie. (Zwischenruf von Abgeordneten Dr. Csar: Unverständlich) Also ich meine, ich sage, ich will niemanden verunglimpfen Herr Kollege, aber das steht eben da. Das habe ich gesagt und mehr will ich gar nicht sagen darüber. Danke. Ja, ich bin ja nicht unfair darüber. Ich habe das auch gar nicht aufgegliedert, ich sag das nur jetzt. Es tut mir auch leid. Gott sei Dank ist es bereinigt worden und wird auch bereinigt. Danke. (Zwischenruf Abg. Dr. Csar: „Du musst aber auch die andere Seite sehen!“ Beifall.)

Präsident: Dankeschön. Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Klubobmann Makor bitte.

Abg. **Makor:** Sehr geehrte Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Csar, es gibt dem Grunde nach keinen Grund für besondere Aufregung. Weil ob ein Fehler ein Missstand oder ein Missstand ein Fehler ist, wir alle sind derselben Meinung und ich sehe, ihr unterhaltet euch eh schon gut und werdet euch wahrscheinlich so auch einig werden, dass diese zu beseitigen sind.

Dem Grunde nach ist es ein und das ist des Pudels Kern, ist es ein sehr, sehr guter Rechnungshofbericht gewesen, (Präsident: „Volksanwaltschaft!“) Entschuldigung, Volksanwaltschaftsbericht gewesen, der frühzeitig bereits vom Ressort aufgegriffen wurde und noch lange bevor um Stellungnahmen gebeten wurde, und noch lange bevor der Bericht veröffentlicht wurde, bereits Arbeitsgruppen eingesetzt wurden. Übrigens Arbeitsgruppen ressortübergreifend eingesetzt wurden. Weil, wie Kollege Csar ja richtig gesagt hat, auch wenn Fehler und Missstände festgestellt werden, können sie ja höchst unterschiedliche Ursachen haben. Es ist ja auch davon die Rede gewesen, dass die hohe Belastung, von der Kollege Baumgartner gesprochen hat, ja letztendlich auch damit zusammen hängt, dass die Personalausstattung nicht in dem Ausmaß gegeben war, wie es notwendig ist und dass es dann zu einer besonderen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt, ist selbstredend.

Wir alle wissen und der Landtag war in der letzten Legislaturperiode oder der Sozialausschuss glaube ich, war in der Legislaturperiode einmal als Gesamtheit zu Gast in Wegscheid und hat sich vor Ort dann selbst ein Bild davon machen können, wie aufopfernd und schwierig die Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen ist. Das stellt niemand in Abrede. Ich glaube, letztendlich und das ist das Verbindende, weil wenn der Volksanwalt bei seiner persönlichen Anwesenheit im letzten Ausschuss letztendlich schon fast euphorisch, aber zumindest sehr positiv feststellt, dass dieser Bericht und wie das Land Oberösterreich gemeinsam mit der Volksanwaltschaft damit umgegangen ist, es könnte sich und ich darf ihn

da glaube ich, wenn ich das richtig im Kopf habe, wörtlich zitieren, das könnte zu einem Best-Practice-Beispiel werden, wie mit Anregungen des Volksanwaltes umgegangen wird. Weil sie ernst genommen wurden. Weil etwas umgesetzt wurde und weil etwas verbessert wurde.

Genau um das geht es. Bei aller wichtiger und höchster Wertschätzung der Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen. Dort wo ein Problem ist und die wurden aufgezeigt, dort wo ein Problem ist, sollte man es beseitigen. Wir und die Ressorts, die damit beteiligt waren, haben das in die Hand genommen und glaube ich, wirklich vorzüglich und gut gemacht. Bei allem Bedauern über die Fehler oder Missstände oder sonst wie man sie nennen will, die da vorgekommen sind. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1252/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1253/2014. Das ist der Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses zur Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2014. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Peter Csar über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Dr. Csar:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörer, geschätzter Kollege Fritz Reder! Zuerst einmal ein herzliches Dankeschön für die Klarstellung, Herr Klubobmann, für die vorige Wortmeldung. Beilage 1253/2014, Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses für ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz geändert wird (Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1253/2014.)

Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesverfassungsgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz geändert wird (Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2014), beschließen.

Präsident: Dankeschön. Herr Abgeordneter, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Abg. **Dr. Csar:** Ganz kurz noch eine Wortmeldung dazu. Der Landesdienst Oberösterreich ist ein bürgernaher, ein zielorientierter, verwaltungsorientierter und insbesondere ein wirkungsorientierter Betrieb. Dazu haben wir auch elektronische Datenverarbeitung und einen elektronischen Akt. Es ist erfreulich, dass hier nun der nächste Schritt für eine bürgernahe, bürgerfreundliche Verwaltung im Rahmen auch der Gesetzgebung gemacht wird.

Die moderne Verwaltung wird damit unterstrichen. Der papierlose Akt im Landtag für die Landesverfassung und für die Landesgesetzgebung wird Realität. Ich habe es im Bericht schon gesagt. Die Veröffentlichung soll hinkünftig im RIS im Rechtsinformationssystem des Bundes erfolgen. Damit soll dann einfache und schnelle Suche von Gesetzblättern möglich gemacht werden und der Bürger kann einfach und schnell und effizient auch Zugriff nehmen auf diese Gesetzblätter. Nebenbei auch ein wichtiger Effekt ist, dass ökonomisch und

ökologisch ein Vorteil eintritt. Weniger Papier bedeutet auch weniger Umweltbelastung. In diesem Zusammenhang wird auch die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Terminologie angepasst werden kann. Stücke werden nicht mehr versendet, was natürlich klar ist, weil alles elektronisch weiter wandert. Weiters wird auch die Gelegenheit genützt, dass die Behebung von Redaktionsversehen vereinfacht und entbürokratisiert wird. Auch ein wichtiger Schritt. Wichtig auch noch, dass eine zeitgemäße Sprache eingeführt wird. Statt Gesetze beobachten heißt es hinkünftig Gesetze beachten bei der Angelobung von Mitgliedern des Landtags und der Landesregierung.

Danke an alle, die daran mitgewirkt haben, dass dieses Gesetz möglich geworden ist. Dass dafür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Insbesondere ein Dankeschön an den Verfassungsdienst, Herrn Landtagsdirektor Dr. Wolfgang Steiner für seine Arbeit, stellvertretend für alle anderen Mitarbeiter/innen der Direktion Landesverfassung, dass dieses Gesetz möglich geworden ist und dass wir diesen weiteren wichtigen Schritt für eine bürgernahe wirkungsorientierte Verwaltung geschaffen haben. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1253/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1254/2014. Das ist der Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses zum Oberösterreichischen Verlautbarungsgesetz 2015. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Christian Dörfel darüber zu berichten.

Abg. **Dr. Dörfel:** Danke Herr Präsident! Beilage 1254/2014, Bericht des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses für ein Landesgesetz über Verlautbarungen im Land Oberösterreich (Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 - Oö. VlbG 2015). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1254/2014.)

Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz über Verlautbarungen im Land Oberösterreich (Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 - Oö. VlbG 2015) beschließen.

Präsident: Dankeschön. Ich eröffne darüber die Wechselrede. Du hast mit deinem Blick zu mir aufgezeigt, dass du reden möchtest. Bitte sehr.

Abg. **Dr. Dörfel:** Das ist richtig, ja. Danke Herr Präsident. Mein Vorredner, der Abgeordnete Csar, hat im Wesentlichen eigentlich den ganzen Inhalt schon vorweg genommen, was in diesem Verlautbarungsgesetz steht. Ich möchte nur darauf verweisen, dass man natürlich für die Umstellung, weg von der Papierform, hin ins Internet, technische Rahmenbedingungen teilweise schaffen muss, die ein bisschen was kosten. Gleichzeitig erspart man sich aber Papier- und Druckkosten, so dass das Ganze kostenneutral ist.

Es ist ganz einfach eine zeitgemäße moderne Form der Kundmachung von Landesgesetzen und steigert die Transparenz der Verwaltung und letztlich auch der Gesetzgebung. Auf eines möchte ich auch noch hinweisen. Gleichzeitig mit diesem Gesetz ist die Verpflichtung weg, dass die Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden das Landesgesetzblatt auflegen müssen. Jetzt bin ich zwölf Jahre Bürgermeister. Ich wüsste eigentlich nicht, wo in der Gemeinde Steinbach an der Steyr das Landesgesetzblatt liegt. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd.

Hirz: „War das jetzt eine Selbstanzeige?“) Mir ist auch noch keiner untergekommen, muss ich ehrlich sagen, der mich gefragt hätte, wo liegen denn bei euch die Landesgesetzblätter? Das zeigt, es geht doch. (Unverständliche Zwischenrufe) Ich sage nur, es ist ein erster kleiner Schritt der Deregulierung und so sollten wir eigentlich weiter tun, sinnlose Gesetze abschaffen und Mut zur Lücke zeigen, das wird die Aufgabe der Zukunft, auch dieses Hauses. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1254/12014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1255/2014. Das ist der Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten zur Resolution des Oberösterreichischen Landtags hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien. Ich ersuche Frau Abgeordnete Eva Maria Gattringer darüber zu berichten. Bitteschön.

Abg. **Gattringer:** Beilage 1255/2014, Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten zur Resolution des Oö. Landtags hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1255/2014.)

Der Ausschuss für Frauenangelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Der Bericht über den Frauenanteil in Aufsichtsräten von Unternehmen, an denen die Beteiligung des Landes Oberösterreich zumindest 50 % beträgt sowie über den Frauenanteil in den auf Grundlage von Landesgesetzen eingerichteten Beiräten wird in der aus der Subbeilage ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.

Präsident: Danke für den Bericht. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf dir das Wort erteilen.

Abg. **Gattringer:** Dankeschön. Dieser Bericht ist im Grunde genommen sehr erfreulich. Er ist zum einen einmal aus einer Sichtweise erfreulich, dass in der Vorperiode 2009 nur 11,93 Prozent Aufsichtsrätinnen in Landesunternehmen waren und der aktuelle Wert liegt jetzt bei 29 Prozent. Das heißt, wir können stolz sein. Es ist eine große Steigerungsrate zu betrachten. Unsere Landesrätin Mag. Doris Hummer als Frauenlandesrätin, als verantwortliche Frauenlandesrätin, hat ein wachsames Auge auf die Besetzung von Aufsichtsräten. Zum Beispiel wurde bei der neuen Innovations-Holding von neun Sitzen vier von Frauen besetzt. Das ist immerhin ein Anteil von 44 Prozent. Letztendlich muss man aber sagen, dass in diesen Fällen auf jeden Fall auch jede Partei für sich eine Verantwortung dafür trägt, dass Frauen in entsprechende Positionen gebracht werden. Unsere Frauenlandesrätin bietet eine entsprechende Schulung an, den Lehrgang für Frauen in Aufsichtsräten.

Ich möchte auch noch einen kurzen Schwenk machen in Richtung der Beiräte. Weil bei den Beiräten haben wir noch ein bisschen einen Handlungsbedarf. Und zwar, wenn man nämlich bedenkt, dass im Landesjagdbeirat kein weibliches Wesen zu finden ist, 7 zu 0 sozusagen. In den Bezirksbeiräten, da ist es wirklich ganz schlimm, weil da ist es 75 zu 0. Ich weiß, es gibt viele Jägerinnen, also es gibt keinen Grund, dass dort keine Frauen vertreten sind.

Dann gibt es zum Beispiel auch noch Handlungsbedarf im Fachbeirat für Bodenschutz. Da steht es 14 zu 1, also ein weibliches Wesen. Im Raumordnungsbeirat da steht es 16 zu 1, also da ist auch ein weibliches Wesen.

Wo wirklich es interessant ist, wo wirklich ein großer Handlungsbedarf noch ist, weil man eigentlich das Thema ja auch in dem Gremium schon behandelt hat. Wenn es um den Sport geht. Frauen und Sport. Im Landessportbeirat, ich lasse euch nicht raten, ich sag es euch, steht es 18 zu 2. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Also ausbaufähig!“) Das ist noch ausbaufähig, ganz richtig liebe Kollegin Pühringer.

Das ist mein ergänzender Bericht zur ausgewogenen Besetzung von Beiräten und von Aufsichtsratsposten. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg unterwegs. Aber es ist so, man darf niemals zufrieden sein, weil wir wissen, in Oberösterreich haben die Frauen eine leichte Mehrheit und das spiegelt sich in den Gremien nicht wider. Danke. Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Buchmayr. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag! Ich werde versuchen mich kurz zu halten, obwohl es so viel zu sagen gäbe zu diesem Thema, wie ihr ja alle wisst. Der Anteil von Frauen in allen Gremien, vor allem aber in den Führungsgremien hat einen ganz wesentlichen Anteil daran, wie Frauen in unserer Gesellschaft und in unserer Arbeitswelt im generellen gleich gestellt sind. Damit ist jetzt nicht nur die Zahl der Frauen an sich gemeint, also dass man einfach diese Zahlen, dieses Zahlenspiel sozusagen richtig machen, sondern in besonderen Maßnahmen ja auch die Auswirkungen der gleichgestellten Mitbestimmung und Partizipation durch und von Frauen. Das Phänomen der gläsernen Decke, Sie kennen es alle, zu mindestens vom Hörensagen, ist für Frauen tatsächlich nach wie vor vorhanden. Mit gläserner Decke meint man diese unsichtbare Barriere, die sich auch hoch- und höchstqualifizierten Frauen großteils entgegenstellt, die Führungspositionen, Unternehmen und Betrieben erreichen wollen, und das, obwohl die Frauen, und das wissen wir auch alle, in der Zwischenzeit, was die Bildung betrifft den Männern längst gleichgestellt sind und in vielen Bereichen ja auch besser qualifiziert sind, wenn wir uns so manche Studienrichtungen an den Universitäten anschauen.

Nach wie vor sprengen aufgrund dessen auch vergleichsweise wenige Frauen auch hier die gläserne Decke. Obwohl es heute so viele Maturantinnen und auch Akademikerinnen wie noch nie gibt, sind die Frauen tatsächlich in allen Bereichen, es wurde ja schon jetzt einiges aufgezählt, was die Bereiche betrifft, wie Politik, Wirtschaftswissenschaft, Sport, Medien, Gewerkschaften noch lange nicht in dem Maße mit integriert und partizipiert, wie sie eigentlich das hier aufgrund der Verankerung hier in der Gesellschaft machen sollten.

Ja, da möchte ich kurz ausholen zu dem, was diesen Anteil der Frauen in den Gremien, der zugrunde liegt auch immer in der Diskussion, vor allem bei uns, ist. Das sind eben diese gesetzlich verpflichtenden Quotenregelungen, wo es ja auch entsprechende Anträge in den letzten Jahren gegeben hat, wo wir entsprechende Anträge diskutiert haben, dann auch im Ausschuss und im entsprechenden Unterausschuss.

Diese verpflichtenden Frauenquoten würden dafür sorgen, dass Top-Jobs seltener an Männer vergeben werden, dass Frauen langfristig gesehen einfach hier auch besser dann

ran kommen. Ich weiß jetzt natürlich, das wird immer wieder diskutiert im Zusammenhang mit der Quote. Das ist kein besonders beliebtes Wort. Es ist nicht besonders attraktiv, aber darum geht es gar nicht bei der Quote.

Es geht tatsächlich darum, dass eine Quotenregelung die effektivste Methode ist, tatsächlich den Frauenanteil in zentralen Positionen auch entsprechend zu erhöhen. Und ich sage immer, wenn wir dann endlich die Gleichstellung erreicht haben, dass das eine wirkliche Selbstverständlichkeit ist, dann brauchen wir auch die Quote nicht und ich bin die Erste, die sich dann auch darüber freut, wenn dieses Instrument nicht mehr benötigt würde, denn mehr als ein effektives Instrument ist es ja nicht.

Ja, wie gesagt, für uns Grüne ist die Quote eine langjährige Forderung. Wir selbst gehen ja dabei mit bestem Beispiel voran. Wie sie wissen, haben wir laut Statut tatsächlich die Parität in all unseren Gremien geregelt. Das spiegelt sich dann natürlich auch entsprechend wider und das von Beginn an und ich sage ihnen, ich denke wir sind mittlerweile so weit, dass wir wirklich mit Fug und Recht behaupten können oder sagen können, die Quote hat hier das ihre getan. Und ja mittlerweile funktioniert es tatsächlich von selbst, für die Frauen bei uns Grünen rede ich jetzt einmal.

Ja, in diesem Sinne und ich möchte auch noch kurz, was ich zuerst gesagt habe, die Interessensvertretungen erwähnen. Das sind so ganz, ganz wichtige Körperschaften, weil es hier ja tatsächlich um Vertretungen geht und wenn ich jetzt zum Beispiel zur Arbeiterkammer schaue, aber auch zur Wirtschaftskammer, aber auch die Landwirtschaftskammer, das sind so die klassischen Kammern, vor allem die Arbeiterkammer, wo ja sehr, sehr viele Frauen vertreten werden. Und da denke ich in diesen Bereichen, in diesen Vertretungen dort wäre auch tatsächlich ein entsprechender Anteil an Frauen wirklich höchst notwendig und wir Grüne haben ja dazu im Mai 2011 einen entsprechenden Antrag auch gestellt, der zwar weitestgehend diskutiert wurde, aber dann leider nicht zur Zustimmung gekommen ist und wir haben jetzt noch einmal recherchiert.

Es schaut wirklich nicht recht viel besser aus und nicht besonders gut, wenn man die Arbeiterkammer Oberösterreich anschaut. Der Vorstand, das sind drei Frauen bei 20 Vorständen. Also man sieht drei zu 17. Das ist jetzt nicht wirklich gut. Wenn man zur Wirtschaftskammer Oberösterreich schaut eine Frau bei fünf Präsidiumsmitgliedern, wirklich in dieser absoluten Führungsebene. Landwirtschaftskammer. Da schaut es so aus, dass acht Frauen bei 35 Mitgliedern in der Vollversammlung vertreten sind.

Also sie sehen, hier hinkt es wirklich noch nach. Darauf folgend im Mai 2012 hat dann die SPÖ einen entsprechenden Antrag gestellt, der ebenfalls diskutiert wurde und im entsprechenden Unterausschuss behandelt wurde. Da ging es eben um eine 40-prozentige Quote in Aufsichtsräten und Unternehmungen, an denen die Beteiligung des Landes in Oberösterreich direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent beträgt.

Dieser Antrag wurde dann eben mit dieser Begründung, dass es diesen regelmäßigen Bericht gibt, der uns heute vorliegt, der wiederum auf die Beschlussfassung von 2005 zurückzuführen ist, wie die Kollegin Gattringer ja schon ausgeführt hat, abgelehnt.

Ich finde es positiv, dass es diese Berichte gibt. Das möchte ich ganz deutlich sagen, denn ich sage immer, was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß. Man muss die Dinge einmal auf den Tisch bringen, um hier weiter arbeiten zu können. Das ist einmal gut dieser Bericht.

Ich denke es tut sich auch etwas, wenn auch hier, was der Frauenanteil in diesen Gremien betrifft, wenn auch hier wirklich noch genug Luft nach oben ist. Ich denke da gilt es auch wirklich dran weiter zu arbeiten. Ich habe zwar jetzt hier die Zahlen, aber die wurden hier schon referiert. Das will ich jetzt nicht mehr wiederholen, um die Zeit nicht zu strapazieren.

Sie sehen, wir haben trotzdem noch einiges zu tun. Ich denke, das werden wir auch in Zukunft weiter tun mit aller Vehemenz, um den Frauenanteil in diesen Gremien zu erhöhen, was ja insgesamt für unsere Gesellschaft sehr, sehr positiv wäre. In diesem Sinne nehmen wir diesen Bericht natürlich positiv zur Kenntnis. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Sabine Promberger. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Promberger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Ja meine zwei Vorrednerinnen haben schon sehr viel erwähnt. Ich denke auch, und da möchte bei der Maria Buchmayr weitermachen, die Berichte sind wichtig, weil sie es auch öffentlich machen, weil man dann auch merkt, wo es noch mangelt, wo man noch nachjustieren muss.

Genauso wichtig glaube ich ist dann auch die Sache der Einkommen, da eine Transparenz zu schaffen und auch bei den Löhnen, dass dann einmal nachgezogen werden kann.

Es hat in einzelnen Gremien, und ich werde das jetzt auch nicht im Detail noch wiederholen, auch Verbesserungen gegeben und gerade der Frauenanteil in Beiräten glaube ich lässt in manchen Bereichen noch einiges zu wünschen über.

Ich war selber einmal bei uns im Ort im Jagdausschuss. Die Begrüßung war, bist du da schon richtig? Ja, es ist halt nicht unbedingt das, wo dann sehr viele Frauen auch kommen. Ich habe dann auch eine Nachfolgerin gehabt, aber in Wirklichkeit dürfte das nicht der große Renner sein. Ich glaube aber auch, und wir haben das in einem anderen Zusammenhang diskutiert, nämlich auch mit der Förderung von Frauen in männerspezifischen Sportarten, wo sich die zweite Präsidentin sehr dafür eingesetzt hat, dass man da etwas tun muss.

Da ist es explizit um eine Fußballmannschaft gegangen. Wir wissen, auch im Nachwuchsfußball ist das schwieriger wie bei Jungen und darum ist, glaube ich, auch der Landessportrat wäre auch eine wichtige Institution, dass da mehr Frauen noch kommen würden, damit man dem auch mehr Gewicht schenkt.

Wir finden es auch gut, dass der Bericht kommt, weil er die Situation aufzeigt, weil er sie öffentlich macht und dann gibt es ein gewisses Bewusstsein und natürlich, wenn wir am Ende des Tages die Quote nicht mehr brauchen würden, würden wir uns manche Diskussionen ersparen.

Leider geht es halt nicht ohne. Das sehen wir auch immer wieder. In diesem Sinne werden wir diesem Bericht zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1255/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1256/2014, das ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend die Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft EZ 1170, GB 50329 Weyregg, im Ausmaß von 15.000 m². Ich bitte Herrn Abgeordneten Anton Hüttmayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. Hüttmayr, MBA: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1256/2014, Bericht des Finanzausschusses betreffend die Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft EZ 1170, GB 50329 Weyregg, im Ausmaß von 15.000 m². (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1256/2014.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Landes-Immobilien GmbH wird ermächtigt, die Liegenschaft EZ 1170, GB 50329 Weyregg, im Ausmaß von 15.000 m² zu einem Kaufpreis von 3.400.000 Euro an Herrn Dr. Peter Untersperger, Ziehrerstraße 27, 4020 Linz, zwecks Errichtung eines Hotelbetriebs zu veräußern.

Präsident: Dankeschön für den Bericht. Ich eröffne die Wechselrede. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Hüttmayr, MBA: Ich möchte ein paar Anmerkungen dazu machen, weil ich natürlich vor Ort die Situation sehr gut kenne und wir waren am Anfang natürlich betroffen, als es um die Verlagerung der landwirtschaftlichen Fachschule nach Altmünster ging. Aber letztendlich war es eine richtige Entscheidung, dass man die Schulen zusammengelegt hat.

Natürlich wäre Weyregg auch ein passender Standort gewesen, aber das ist Milch von gestern. Die ist runter gelaufen. Faktum ist, dass es dann in den letzten Jahren verschiedene Anläufe gegeben hat. Es ist dann die Wirtschaftsrezession gekommen und es hat schon auch nach ermutigenden Fast-Abschlüssen dann wieder Rückschläge gegeben et cetera, et cetera.

Heuer wurde wieder ein Anlass und Anlauf genommen. Es gab letztendlich dann neun Angebote und in der Endfassung gab es zwei Prüfungen, die die Landes-Immobilien GmbH gemeinsam mit der TMG dann durchgeführt und bewertet hat und letztendlich wird der Dr. Peter Untersperger, den wir ja kennen in der Region, sehr gut, auch persönlich, er ist ja der Generaldirektor der Lenzing AG, unseres größten Arbeitgebers im Bezirk und weit darüber hinaus bekannt, das heißt ein erfahrener Industriemanager und er wird mit Partnern das Projekt vorantreiben. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Es hat gerade in den letzten zwei Wochen bereits Projektpräsentationen gegeben mit dem potentiellen Hotelbauer. Es hat in den letzten Tagen, in den letzten zwei Tagen Gespräche gegeben in der Region mit dem Gemeindevorstand, mit dem Bauausschuss und es gibt ermutigende Signale.

Wir wissen es. Auf der einen Seite ist der Vertrag und auf der anderen Seite ist immer die Person oder die Personengruppe, die letztendlich hinter einem Vertrag steht und diese Person Dr. Peter Untersperger ist in diesem Sinne für die Region sicher noch einmal ein Garant.

Er ist ein Ortsansässiger. Das heißt, er ist der Bevölkerung verbunden und er weiß ganz bestimmt, dass hier auch seine Messlatte liegt und letztendlich wird er daran gemessen, ob am Ende des Tages, und dies ist nicht der Sankt Nimmerleinstag, weil der Herr

Landeshauptmann hat ja letztendlich noch hineinverhandelt, dass das Hotelprojekt in fünf Jahren aufgesetzt werden muss.

Das ist eine wichtige Regelung und so sehen wir eigentlich dieser Entwicklung sehr gut entgegen. Wir brauchen ein Leitprojekt am Attersee. Wir sind zwar stolz, dass wir unlängst vor zwei Wochen 9 Plätze - 9 Schätze Österreich oder Oberösterreich vertreten durften.

Aber ich habe zu meinem Kollegen Peinsteiner gesagt, der Attersee ist einfach so schön wie viele andere Plätze in Oberösterreich auch. Ich bitte, dass wir diesem Beschluss zustimmen. Der gibt Zuversicht und es ist eine Erwartungshaltung. Es gibt ermutigende Gespräche. Letztendlich geht es um Arbeitsplätze und es geht darum, dass wir unsere Chancen nutzen. Danke sehr. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPÖ wird diesem Antrag auch zustimmen. Ich möchte nur noch ergänzen, im Hinblick auf diese Vertragsklausel, dass innerhalb von fünf Jahren gebaut werden muss.

Da möchte ich auch noch erwähnen: es hat ja schon mehrere Anläufe gegeben, die allesamt bei den Hotelprojekten daran gescheitert sind, dass im Verhältnis zu den Zimmern mehr Eigentumswohnungen eingebaut werden sollten.

Und da möchte ich darauf hinweisen: gerade ein Ort oder überhaupt die Region in diesem Bereich, die das Problem hat, dass sie beinahe mehr Nebenwohnsitzbesitzer hat als Hauptwohnsitzbesitzer mit all den Nachteilen für eine Gemeinde, und da ist es uns vor allem wichtig, mir vor allem wichtig, dass bei den Verhandlungen, beim Projekt auch darauf geachtet wird, dass eine Ausgewogenheit im Verhältnis der Wohnungen, die natürlich notwendig sind, um so ein Projekt auch heutzutage zu realisieren und der Fremdenzimmer erfolgt.

Im Vordergrund soll vor allem die hauptsächliche Nutzung als Hotel stehen. Die integrierten Wohnungen im vertraglichen Verhältnis zum Grundausschnitt des Projektes. Und was ich mir auch wünschen würde, was aber Kollege Hüttmayr schon erwähnt hat, dass es bereits Gespräche gibt, die, soweit mir Bürgermeister Gerzer gesagt hat, sehr konstruktiv sind und dass hier vor allem auch Bürgermeister und Gemeinde miteingebunden wird, um eben für die Weyregger auch Klarheit zu schaffen, wie geht es überhaupt weiter? Denn immerhin bis jetzt waren es ja sechs Jahre, wo die Klarheit nicht vorhanden war. Und in diesem Sinne wünsche ich mir, dass es konstruktiv mit diesem Projekt voran geht und natürlich auch, dass das eine erfolgreiche Geschichte für die Region wird. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Wir stimmen der Vorlage auch zu.

Interessant wird sein, dass wir uns vielleicht in der Raumordnung auch überlegen, dass tatsächlich die Möglichkeit besteht das umzusetzen, was eigentlich gewollt ist. Viele

Chancen am Attersee wurden vergeben. Ich denke hier an das Kriegsoferheim und dergleichen, wo großartige Hotels hätten entstehen können.

Jetzt bin ich gespannt, wie also die Gemeinde Weyregg mit dem Problem umgeht, weil rechtlich in der Rechtssituation, in der sich die Gemeinde dann letztlich befindet, sie nicht immer nur den wirklich starken Druck ausüben kann.

Ich glaube, dass man die Gemeinde Weyregg hier wirklich begleiten sollte, rechtlich auch unterstützen sollte, und ich gehe davon aus, dass ein Käufer mit einem dementsprechenden Image für die Region natürlich indirekt eine gewisse Garantie darstellen sollte und nachdem man selbst für die touristischen Interessen, Golfplatz und dergleichen, bereits gesagt hat, sollte es gelingen.

Aber noch einmal: Für uns ist es eine Aufgabe, wie man derartige Projekte wirklich zudem rechtlich abgesichert machen lassen kann, damit es nicht passiert, dass vielleicht jemand anderer, der kaufmännisch eine andere Interessenslage hat, etwas anders auslegt und damit die wunderschönsten Plätze am Attersee der Allgemeinheit oder der touristischen Nutzung verloren gehen. Wir stimmen der Vorlage zu. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1256/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir behandeln die Beilage 1257/2014, dies ist der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten zur Oö. Feuerpolizeigesetz Novelle 2014. Ich bitte Kollegen Georg Ecker um die Berichterstattung.

Abg. ÖkR **Ecker:** Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1257/2014, Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerpolizeigesetz geändert wird (Oö. Feuerpolizeigesetz-Novelle 2014).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1257/204.)

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerpolizeigesetz geändert wird (Oö. Feuerpolizeigesetz-Novelle 2014), beschließen.

Zweite Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und muss korrekterweise sagen, der Kollege Eidenberger hat sich vorher gemeldet. Bitte Kollegen Eidenberger und dann selbstverständlich habe ich das schon aufgeschrieben die Wortmeldung.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Danke sehr. Geschätzte Präsidentin! Wenn wir heute die Oö. Feuerpolizeigesetznovelle 2014 beschließen, so sind damit klarerweise wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Gesetzlage verbunden.

So soll es nunmehr zu einer Verlängerung der feuerpolizeilichen Überprüfungsintervalle bei gewerblich genehmigten Betrieben mit einer überhöhten Brandgefahr bzw. überhöhtem Gefahrenpotential von drei auf fünf Jahre kommen.

Bei anderen Betrieben ist eine Verlängerung der Überprüfungsintervalle von 8 auf 10 Jahre vorgesehen. Des Weiteren erfolgt mit dieser Novelle eine Klarstellung bzw. Ergänzung von Zuständigkeitsregelungen und Befugnissen betreffend den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, weiters eine Anpassung an das Oö. Bautechnikgesetz 2013 sowie an das Oö. Katastrophenschutzgesetz sowie eine Erweiterung um die Angelegenheiten der Gefahrenpolizei, um die bisher noch existente, rechtliche Lücke bei der technischen Hilfe bis zur Katastrophenschwelle zu schließen.

Für die Feuerwehren gibt es nämlich derzeit Hilfeleistungs- und Duldungspflichten nur bei der Brandbekämpfung und beim Katastropheneinsatz. Nicht jedoch bei der technischen Hilfe. Wird zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall ein Unfallfahrzeug auf ein privates Grundstück geschleudert und der Lenker ist eingeklemmt, so müssen die Einsatzkräfte, im speziellen eben die Feuerwehr, aber auch dort ein Privatgrundstück betreten dürfen.

Als ganz wesentlichen Erfolg erachte ich aber bei dieser Novelle, dass wir vorher noch die Passage des § 4 Abs. 7 entfernt haben. Diese Textpassage war im Begutachtungsentwurf noch drinnen und da war vorgesehen, dass Gemeinden bei der Brandbekämpfung zur wechselseitigen Hilfeleistung gegen Kostenersatz durch die Gemeinde, in welcher der Einsatz erfolgt, verpflichtet werden sollen. Und da muss man dazu sagen, dass auf der einen Seite sogar der Rechnungshof eine Kooperation der Feuerwehren über den Pflichtbereich hinaus fordert, auf der anderen Seite wären durch diesen Passus sicherlich Streitigkeiten betreffend Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der nachbarschaftlichen Hilfeleistungen entstanden, so nach der Methode: Hätte die Hilfeleistung der Nachbarschaftsfeuerwehr nicht auch billiger gemacht werden können?

Ganz sicherlich wären aber durch diesen Passus die Gemeinden vor kaum kalkulierbaren Kosten gestanden bei der Budgeterstellung. Genauso wäre der Verwaltungsapparat durch die zu verrechnenden Leistungen weiter aufgebläht worden. Also gut, dass die Vernunft gesiegt hat und dieser Passus herausgekommen ist. Wir stimmen dieser Novelle zu. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Georg Ecker.

Abg. ÖkR **Ecker:** Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiterer Hauptbewegungsgrund für den vorliegenden Gesetzesentwurf sind die Ergebnisse des oberösterreichischen Reformprojektes 2010/2011, wonach die feuerpolizeiliche Überprüfung liberalisiert wird. Liberalisierung der feuerpolizeilichen Überprüfungen durch Verlängerung der geltenden Prüfintervalle sind natürlich auch Maßnahmen, die Verwaltungsvereinfachungen und Kosteneinsparungen bringen. Eine Klarstellung bzw. Ergänzung von einzelnen Zuständigkeitsregelungen und Befugnissen betreffend den vorbeugenden abwehrenden Brandschutz. Hier wieder auch überschreitend tätig werdend könnende einzelne Feuerwehrbereichskommandanten bzw. auch bei der Überprüfung können diese eingeladen werden und auch hier dementsprechend mitarbeiten.

Anpassung des Oberösterreichischen Bautechnikgesetzes 2013 und die Aktualisierung um Verweisen, das heißt es wird eine Vereinfachung durch die Vereinheitlichung der oberösterreichischen Gesetze stattfinden und natürlich die Anpassung an das oberösterreichische Katastrophenschutzgesetz durch die Schadensprävention. Bei Naturkatastrophen können Aufgaben übertragen und Fachleute hinzugezogen werden, um Schäden zu vermindern.

Und natürlich die Erweiterung um die Angelegenheit der Gefahrenpolizei und Erweiterung der Aufgaben des Oberösterreichischen Brandverhütungsfonds um Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung und Begrenzung von Schäden in Naturkatastrophen. Im Endeffekt geht es natürlich auch um eine gewisse Vereinfachung und Verwaltungsveränderungsmaßnahmen, die auch dementsprechend Verwaltungsvereinfachungen mit sich bringen.

Ich bitte um Zustimmung, weil eben in gewissen Bereichen auch dementsprechend immer wieder gefordert wird, dass im Verwaltungsbereich Vereinfachungen stattfinden sollten und diese Vereinfachung mit diesem Gesetz auch gewährleistet wird. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, wenn man da als dritter Redner dran ist. Dann kann man sagen, es ist ja doch schon alles gesagt. Es ist ja nichts anderes, als dass man das Gesetz auch den neuen Erfordernissen und den neuen Umständen angepasst hat. Es hat doch gravierende Veränderungen gegeben, gerade beim Thema Brandlast bei Gebäuden, auch durch die Gesetzgebung, durch die geänderte Baugesetzgebung. Da hat sich einfach einiges verändert. Dieses Gesetz nimmt darauf genauso Rücksicht, wie auf das jetzt immer mehr werdende Thema „Technische Hilfeleistung“ und den daraus entstehenden Auswirkungen.

In diesem Sinne in aller Kürze, von uns Zustimmung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1257/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen zur Beilage 1258/2014, das ist der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2011 bis 2013. Ich bitte Frau Kollegin Michaela Langer-Weninger über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1258/2014, Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2011 bis 2013. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1258/2014.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2011 bis 2013, dessen Wortlaut sich aus der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 15. September 2014 (Beilage 1202/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

Zweite Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Bevor ich jetzt das Wort erteile, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen vielleicht wieder ein bisserl den Geräuschpegel nach unten zu drücken und darf nun Frau Kollegin Langer-Weninger das Wort erteilen.

Abg. **Langer-Weninger:** Danke! Ja mit diesem vorliegenden Grünen Bericht haben wir wieder die Statistik über die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich als Tatsachenbericht auf dem Tisch. Und er stellt einmal mehr die Bedeutung der bäuerlichen Arbeit im Land Oberösterreich unter Beweis. Wenngleich die Bäuerinnen und Bauern immer wieder vor großen Herausforderungen stehen.

Unsere Betriebe haben sich in den letzten 10 Jahren, ja leider, um 20 Prozent reduziert. Auch das ist eine Tatsache. Und ich sage auch dazu, es ist mir um jeden einzelnen, der zugesperrt hat, leid. Denn die aktive Landwirtschaft ist das Fundament in Oberösterreich und die Bäuerinnen und Bauern stellen mit ihrer Arbeit das Fundament für den ländlichen Raum dar. Wir halten derzeit bei 33.341 landwirtschaftlichen Betrieben. Und es geht uns alle gemeinsam etwas an, denn es geht für alle Oberösterreichern und Oberösterreichern um die flächendeckende Bewirtschaftung in unserem Land, um die Erhaltung unserer Kulturlandschaft und um die heimischen und regionalen Lebensmittel. (Beifall)

Die Betriebsstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe wächst in Oberösterreich langsam aber kontinuierlich. Im Durchschnitt haben wir momentan 15,8 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb. Vor 40 Jahren war es ungefähr noch die Hälfte. Und es ist klar, wenn die Betriebe weniger werden, wird natürlich die Größe der einzelnen Betriebe kontinuierlich größer. Ich sage auch dazu, es ist gut so, denn die Fläche, die auf der einen Seite nicht mehr bewirtschaftet wird von den Betrieben, die aufgelassen werden, wenn diese von einem anderen Betrieb weiter bewirtschaftet und freigehalten und offengehalten wird.

Und in dieser Entwicklung spielt natürlich auch der technische Fortschritt eine große Rolle. Denn mit der zunehmenden Technisierung wird auch eine Bewirtschaftung größerer Einheiten selbstverständlich ermöglicht. Ein wesentlicher Faktor dabei ist aber auch die Möglichkeit, wenn man heute Betriebe auflässt, dass man überhaupt jemand hat, der die Flächen auch pachtet. Und wenn ich aus meinem eigenen Bezirk berichten darf, ich komme selbst aus dem Berggebiet und wir haben auch Gebiete mit Gunstlagen, wie man so schön sagt, dann haben wir gerade im Berggebiet die wenigsten Betriebsaufgaben und die meisten dort, wo die Flächen relativ einfach zu bewirtschaften sind. Weil man dort einfacher jemand kriegt, der die Flächen pachtet und weil du im Berggebiet sehr viel leichter an Grenzen kommst, wie viel kann man arbeiten, weil sehr viel händische Arbeit auch dahinter steht.

Wir stehen in dieser Entwicklung momentan bei einem Pachtflächenanteil von 30 Prozent. Und ich sage mit aller Deutlichkeit, die oberösterreichische Landwirtschaft ist in ihrem täglichen Tun sehr bemüht, immer im Einklang mit der Umwelt und der Natur zu stehen. Denn genau diese Natur, die wir bewirtschaften, ist unsere Grundlage, und die Grundlage für eine funktionierende Landwirtschaft. Wir bewirtschaften zirka 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch in Oberösterreich, was einen sehr hohen Anteil darstellt, besonders wenn man es im Vergleich zu anderen europäischen Staaten sieht.

Wenngleich auch die letzten Jahre gerade für die biologisch wirtschaftenden Betriebe, für die Bäuerinnen und Bauern, die zuhause biologisch wirtschaften, mit den Übergangsfristen im Tierhaltungsbereich, uns vor große Herausforderungen gestellt haben. Aber ein ganz besonderes Augenmerk gilt es auf die aktuellen Buchführungsergebnisse 2013 zu richten. Im Durchschnitt haben wir pro Betrieb ein Einkommen von 27.569 Euro erwirtschaftet. Das heißt, pro bäuerliche Arbeitskraft ein Einkommen von durchschnittlich 21.930 Euro. Im langfristigen Vergleich zu anderen Löhnen unselbständig Erwerbstätiger haben wir hier eine Differenz von knapp 800 Euro pro Monat. Und dieser Abstand ist in den letzten Jahren 2011 bis 2013 leider wieder größer geworden. Zudem muss man aber bedenken, dass die

bäuerlichen Familienbetriebe zu diesem relativ geringen Einkommen das Risiko der Selbständigkeit und der Eigenständigkeit der Betriebsführung zu tragen haben.

Insgesamt ist das reale Einkommen in der Landwirtschaft im Jahr 2013 im Vergleich zu 2012 wiederum um 9 Prozent gesunken und das zu einem Minus schon im Jahr davor. Der Wert der pflanzlichen Produktion ist aufgrund der Witterungsverhältnisse, wenn wir zurückdenken an die Hochwasserereignisse, an die Trockenheit, um 23 Prozent gesunken. Der Wert der tierischen Produktion erfreulicherweise um 4 Prozent gestiegen.

Im Bundesländervergleich hat Oberösterreich mit 25 Prozent den zweithöchsten Produktionswert hinter Niederösterreich. In der tierischen Produktion nimmt Oberösterreich allerdings bei Milch, bei der Rinderproduktion, beim Schweinefleisch die erste Position ein.

Der Grüne Bericht ist eine Tatsachendarstellung, eine Aufnahme, wie sich die Landwirtschaft in Oberösterreich zum jetzigen Zeitpunkt darstellt. Und ich halte es für ein Zeichen der Anerkennung für unsere oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern und auch für einen Dank für die Arbeit, die sie leisten, diesen Bericht, dieses Aufzeigen mit allen Schwierigkeiten und Problemen aber auch mit allen Leistungen anzunehmen und anzuerkennen. Und ich darf auch von dieser Stelle noch einmal die Bitte an die freiheitliche Partei richten, diesen Bericht, diesen Istzustand anzunehmen. Denn für eine positive Veränderung gibt es andere Gremien, wo wir uns einsetzen können, wo wir uns interessenspolitisch stark machen können, für die Bäuerinnen und Bauern gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Allerdings wird die ständige Forderung, auch der FPÖ, im Parlament in Österreich um die Halbierung der Ausgleichszahlungen nicht unbedingt die zielführendste sein.

Voraussetzung für eine erfolgreiche, gute, anerkannte Landwirtschaft in Oberösterreich ist auch das Bewusstsein der Bevölkerung für unsere regionalen bäuerlichen Betriebe. Und die Infokampagne, die auch unser Landesrat Max Hiegelsberger gestartet hat, das Beste fürs Land kommt aus unserer Hand, die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern, bietet dazu einen sehr wertvollen und sehr guten Beitrag, Konsumenten, Verarbeiter und Bäuerinnen und Bauern gemeinsam eine starke Partnerschaft eingehen zu lassen. Die Ernährungsbefragung aus 2013 zeigt ja deutlich, dass in den nächsten 10 Jahren der starke Trend in der Lebensmittelbranche in Richtung Regionalität gehen wird. Und das spricht für unsere Landwirtschaft, für unsere bäuerlichen Betriebe und ist ein gutes Zeichen für die Zukunft. Ich möchte mich aber von dieser Stelle vor allem bei allen Familien, die in der Landwirtschaft tätig sind, die unsere Höfe draußen in den verschiedensten Regionen bewirtschaften, die damit unserem Land ein Gesicht geben, meinen aufrichtigen Dank und meine Anerkennung aussprechen und ich bitte alle Fraktionen hier im Oberösterreichischen Landtag um die Zustimmung zum Grünen Bericht. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. Peutlberger-Naderer: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden diesem Grünen Bericht zustimmen.

Abgesehen von den wunderschönen Fotos aus Landschaften, Wald und Tieren, die wir im 133 Seiten starken Grünen Bericht sehen können, diesen 33. Grünen Bericht, gibt es eine wirklich gute Darstellung über die hohe Leistungsfähigkeit unserer Oberösterreichischen Landwirtschaft. Die Bäuerinnen und Bauern sorgen für eine hohe Qualität in der Lebensmittelproduktion und wir können dem Bericht entnehmen, dass es in Oberösterreich

wieder weitere Veränderungen, wie bereits angesprochen, in der Agrarstruktur gibt. Allerdings, es schaut sehr viel aus, 20 Prozent in 10 Jahren, aber es ist doch mit verschiedensten Begleitmaßnahmen gelungen, hier einen mehr oder weniger soften Übergang in die derzeitige Struktur zu schaffen. Ein bisschen aufpassen muss man in der Geschwindigkeit der weiteren Schritte, weil manche schon Betriebsgrößen erreichen, die mit unserer gewohnten oder gewollten kleinstrukturierten Landwirtschaft dann nicht mehr vereinbar sind.

Alle drei Jahre bekommen wir so einen Bericht und wir können daraus sehen, wie sich das alles entwickelt. Die Kollegin Langer-Weninger hat ja das sehr gut ausgeführt. Und ich möchte einen Blick ein bisschen auf das europäische Agrarmodel, in das wir da eingebettet sind, machen. Und ein bisschen schauen, wie gut wir da zurechtkommen. Wenn das europäische Landwirtschaftsmodell heißt, dass dieser Wirtschaftsbereich multifunktional sein muss, dann schaffen wir das sehr gut mit den unterschiedlichen Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht, Biomasse etc. Nachhaltig, ich glaube da sind wir wirklich gut unterwegs, weil das Bewusstsein unserer landwirtschaftlichen Betriebe hier sehr gut ist und die Wettbewerbsfähigkeit, also da ist man wirklich eingebettet in einen sehr, sehr großen, eigentlich internationalen Wirtschaftsbereich.

Wenn die Bäuerinnen und Bauern natürlich unsere Landwirtschaft hier besonders gut pflegen und Naturräume erhalten, dann ist das in unserem wunderschönen Bundesland natürlich wichtig, dass hier ein Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raumes geleistet wird und viele Einzelmaßnahmen, viele Unterstützungen sind notwendig, um diese wunderschöne Kulturlandschaft auch wirklich zu erhalten. Und das ist, glaube ich, schon die größte Aufgabe, dass man den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf Qualität und Sicherung der Lebensmittel gerecht wird.

Der Umweltschutz, dem wir auch ein hohes Maß beimessen. Und natürlich muss auch die tierische Produktion dem Tierschutz gerecht werden. Deswegen, und das muss man sich vor Augen führen, so eine Verantwortung, sichere Lebensmittelversorgung für immerhin 490 Millionen EU-Bürger und das bei fallenden Lebensmittelpreisen, das ist bei uns nicht viel unterschiedlicher wie in anderen EU-Ländern, dass nur 12 Prozent der Haushaltsausgaben heute für Lebensmittel ausgegeben werden und in den Sechzigerjahren waren es immerhin noch 30 Prozent.

Es gibt in den 27 EU-Staaten rund 14 Millionen landwirtschaftliche Betriebe. Und ich gehe auf das 28. EU-Land kurz ein, weil wir in Kroatien die Gelegenheit hatten einen Blick in die dortige Landwirtschaft zu werfen. Der Agrarattaché hat uns zum Beispiel berichtet, dass die dortigen Landwirte nach dem EU-Beitritt im vorigen Juli eingeladen wurden zu Informationsveranstaltungen wegen der ganzen Förderformulare und so weiter. Und die waren wahnsinnig enttäuscht, weil sie sind dort hingekommen und haben gedacht, sie gehen dann mit Cash nach Hause. Und das muss man sich vorstellen, wir sind ja jetzt schon 20 Jahre bei der Europäischen Union und unsere Fördermechanismen, die, na ja sagen wir jetzt, auch jetzt noch kritisiert werden, wenn man die letzten Medien geschaut hat, die haben dort wirklich so viel Umstellungsproblematik jetzt noch, dass sie nach einem Jahr in der Europäischen Union total enttäuscht sind, wo doch die Europäische Union hauptsächlich als Kompetenz die gemeinsame Agrarpolitik hat.

Dass, wenn ich jetzt zurückkomme, was sich da in Oberösterreich verändert oder wie sich Strukturen ein bisschen verlagern, da möchte ich jetzt gar nicht auf die Tierhaltung eingehen, sondern wahrscheinlich wissen Sie es eh, aber wir haben in Oberösterreich 50 Hektar

Rebfläche, die immerhin von 30 Winzerinnen und Winzern in Oberösterreich bewirtschaftet werden. Also in Linz-Land haben wir natürlich den ältesten Weinbauern, da sind wir ganz stolz. Aber das muss man sich vorstellen, wie sich doch da Strukturen verändern. Und wenn man jetzt schaut, die gemeinsame Agrarpolitik in der Europäischen Union ist ja jetzt bis 2020 in der Förderstruktur festgelegt, dann heißt das schon für unsere landwirtschaftlichen Betriebe, dass sie halbwegs gesicherte Produktionsbedingungen haben und auch ein halbwegs berechenbares Einkommen. Na und wenn die Natur dann auch noch mitspielt, dann ist der Ausblick durchaus besser und wir werden schauen, was in drei Jahren der Grüne Bericht bringt. Von uns Sozialdemokraten wünschen wir uns auf jeden Fall den Erhalt der kleinstrukturierten bäuerlichen Familienbetriebe und nehmen diesen ausführlichen Bericht zur Kenntnis. Dankeschön! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Ich stehe wieder einmal da zum Grünen Bericht. Alle schauen mich erwartungsvoll an. Wie wird er sich jetzt entscheiden? Ich habe mich nicht umentschieden, das kann ich gleich vorwegschicken.

Vielleicht vorweg: Ich möchte einmal sagen, dass ich auf unsere oberösterreichische Bauern und Bäuerinnen äußerst stolz bin. Das sind tüchtige Leute. Ich kenne sie aus eigener Familie, weil ich bin mit einer Bäuerin verheiratet und ich kenne sie auch aus meiner Umgebung und weiß, dass das wirklich tüchtige Leute sind. Und ich weiß, dass wir in Oberösterreich ja gar keine so schlechten Voraussetzungen haben, wenngleich, und das ist das, was mich eigentlich nachdenklich macht, dieser Bericht wirklich nicht berauschend ist. Wir werden von Jahr zu Jahr weniger, die Bauern verdienen von Jahr zu Jahr weniger, zum Jubeln ist das kein Anlass.

Bei all dem was gut ist, das ist zum Beispiel das Genussland Österreich, das sich also gerade durch die Bauern eigentlich repräsentiert, das ist ja alles wunderbar. Ich verstehe nicht, wenn man sagt, ich muss dem Bericht zustimmen, damit ich unsere Bauern ehre. Das sage ich ihnen persönlich. Der Bericht ist ein Tatsachenbericht und bei diesen Tatsachen, da krampft es sich in mir zusammen, wenn man sagt, ich muss das akzeptieren. Und irgendwo muss man ja ansetzen, dass man sagt, warum ist das so? (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Das sind ja Tatsachen!“) Warum ist das so? Warum werden jährlich Bauern weniger? Warum verdienen die immer weniger? Das kann schon sein, wir haben die Werkstatt im Freien, Wetter spielt mit, alle Umstände, die eine Rolle spielen. Das weiß ich alles.

Nur es liegt tiefer, weil nicht jedes Jahr ist das Wetter schlecht und manchmal haben wir auch gute Ernten. Und voriges Jahr war es zum Beispiel gut, heuer sind sie, glaube ich, nicht so gut. Aber ist egal, auf jeden Fall, das ist nicht allein der Grund. Der Grund liegt, und das ist meine ganz feste Überzeugung, weitaus tiefer. Wir leiden, seit dem wir den Agrarmarkt haben, den europäischen Agrarmarkt haben, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, das größte Budget in der Europäischen Union hat die Landwirtschaft. Ich weiß nicht, wie viele Milliarden Euro da verbraten werden. Und die Gisela hat es bereits angesprochen, in Kroatien haben die alle geglaubt, jetzt kommen sie zur EU und dann wird da überall Milch und Honig fließen. Das ist leider nicht so. Und da ist wirklich zu überlegen, und da bin ich nicht der Experte, das gebe ich schon zu, aber irgendwo stößt es mir auf, dass ich sage, da wird wahnsinnig viel Geld verteilt in ganz Europa.

Da weiß man, dass es Industriebetriebe gibt, die da relativ viel kassieren von diesem Geld, da weiß man, dass es den Trend hin zu Agrarfabriken gibt, nicht bei uns, aber in weiten Teilen Europas. Wenn man nach Holland oder weiß der Teufel wo hinschaut, das sind Agrarfabriken, die relativ viel Geld aus diesem Topf beziehen. All das sind Dinge, die muss man einmal hinterfragen. Warum ist das so? Was können wir dagegen tun? Und müssen wir das wirklich alles akzeptieren, so wie es ist? Ich glaube nicht. Ich meine, wir nehmen die Tatsachen zur Kenntnis, wir sind ja auch nicht deppert.

Aber ich will dagegen protestieren! Ich sage, ich will nicht haben, dass unsere Landwirtschaft von Jahr zu Jahr kleiner wird. Ich will nicht haben, dass unsere Landwirtschaft, unsere Landwirte Jahr für Jahr weniger verdienen. Und jeder Landwirt da herinnen wird mir sagen, ja, da hat er Recht, weil ich will es auch so haben. Natürlich, da müssen wir halt was ändern, nur schön reden und nur sagen, es ist eh alles paletti, das wird zu wenig sein. Da müssen wir uns was überlegen! (Zwischenruf Abg. ÖkR Brunner: „Wo sind die Lösungen?“) Ja, ich hab sie auch nicht. Ich bin ja nicht der große Agrarzampano, der herumrennt. Ich kann es nur aufzeigen.

Aber es wird hoffentlich gescheite Leute geben und da ist auch ein politischer Wille dahinter. Das kommt noch dazu, ich muss das auch wollen. Ich muss auch wollen, dass sich da was ändert. Ich muss es wollen, dass die Bergbauern nicht ihre Wiesen verlassen. Ich muss das alles wollen. Das sind Idealisten im wahrsten Sinn des Wortes. Ich beneide keinen. Mein Bruder ist selber Landwirt, er ist allerdings nur Weinbauer. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Das ist ein bisschen was anderes!“) Das ist wieder was anderes, ja, obwohl der auch zu kämpfen hat, das ist nicht so. Die Weinbauern haben es da ein bisschen leichter, weil die haben es geschafft, ein Produkt ohne Förderung sozusagen zu platzieren und relativ gute Preise zu kriegen. In der Steiermark schon, weil da geht es nach dem Motto, man lebt zu kurz, um schlechten Wein zu trinken, also daher können sie auch was verlangen.

Das ist bei Milch anders. Wenn die Milch zu teuer ist, trinke ich halt keine, bleibe ich bei Wasser oder weiß ich was oder bei Bier. Das ist nämlich meistens billiger. Wie auch immer, wir lehnen den Bericht nicht ab, weil wir die Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen. Wir lehnen ihn ab, weil wir ein Zeichen setzen wollen, dass wir dagegen antreten müssen und da sind wir alle gefordert. Und die großen Experten mögen aufstehen und sagen, wie was geht, du bist es nicht, nein, ich auch nicht, aber ist wurscht, wir werden sie irgendwo haben. In dem Sinne wünsche ich der Landwirtschaft alles Gute und ich hoffe, dass der nächste Bericht um vieles besser ausschauen wird. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Maria Wageneder das Wort.

Abg. **Wageneder:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Landwirtschaft hat in vielen Bereichen sicher keine einfache Situation. Aber trotzdem, zum Bericht möchte ich sagen, dass die Qualität dieses Berichtes jedenfalls jährlich, oder alle drei Jahre jetzt ja nur mehr, umfangreicher wird und zugenommen hat. Ich möchte aus Grüner Sicht jetzt einige Punkte nur ganz kurz aufgrund der fortgeschrittenen Zeit hervorheben und auch aus unserer Sicht einige Anregungen, oder wovon wir warnen wollen in der Landwirtschaft, ausführen.

Ganz besonders positiv sehen wir die erweiterte Darstellung des Biolandbaus in diesem Bericht und positiv ist auch, dass das Thema Pestizide im Kapitel Pflanzenschutz jetzt einen eigenen, einen größeren Platz erhalten hat. Hier wäre noch unser Wunsch, dass die Menge

der eingesetzten Pestizidwirkstoffe inklusive der mehrjährigen Trends, weil man da ja auch sicher für die Zukunft was ablesen kann, im Bericht auch angeführt wird.

Anregen möchte ich auch, das ist eine zweite Anregung, dass der Zustand der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft auch noch hier mehr Platz bekommt. Es geht hier vor allem um die Natura 2000-Gebiete oder erst diese Woche war in der Presse der Rückgang der Feldvögel. Hier kann auch die Landwirtschaft sehr viel zur Verbesserung des Lebensraumes der Tiere, die auf den Äckern und auf den Grünlandflächen leben, beitragen.

Ein ganz wichtiger Bereich ist mir auch, und ich glaube, da habe ich viel gemeinsam mit dem Herrn Agrarlandesrat, der Bodenverbrauch in Oberösterreich. Es ist wirklich fast unglaublich, wenn man sich das vor Augen führt, dass pro Tag 22 Hektar Boden in Österreich versiegelt wird. Das ist eigentlich, kann man sagen, ein durchschnittlicher Bauernhof. Und es ist halt leider so, dass den Interessen des Straßenbaus, der Widmungen neuer Betriebsbaugebiete und so weiter hier immer wieder sehr viel wertvoller Boden geopfert wird, der dann entsprechend auch der Landwirtschaft fehlt. Und hier möchte ich alle aufrufen zu einer Prioritätensetzung bei unserer nächsten Raumordnungsnovelle. Geben wir hier wirklich unseren Böden wieder eine Chance und geben wir dem Bodenschutz hier eine hohe Priorität.

Auf Basis des Grünen Berichtes möchte ich noch kurz auf ein paar Punkte eingehen und zwar das Thema Biolandwirtschaft. Es wurde schon gesagt, dass die Stagnation beim Fördermittel-Einstiegstopp doch auch viele Biolandwirte betroffen hat. Leider sehen wir auch im zukünftigen Agrarförderprogramm hier nicht die großen Impulsgeber für den Biolandbau. Wir hätten uns gewünscht, dass die ersten 30 Hektar stärker gefördert worden wären, das käme vor allem auch, in Oberösterreich haben wir sehr, sehr viele kleinere und mittlere Betriebe, gerade diesen Bauern besonders zugute, auch eine bessere Dotierung des Umweltprogramms ÖPUL.

Was wir auch sehr bedauern, das ist der Rückgang der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft. Ich denke gerade junge Menschen haben jetzt wieder Interesse, verstärkt in die Landwirtschaft zu gehen und wir hätten uns hier gewünscht beim Agrarförderprogramm, dass das betriebliche Zusammenarbeiten, die Vernetzung der regionalen Wirtschaft und die Direktvermarktung hier einen höheren Stellwert erhalten hätten.

Ja, ich möchte es jetzt nicht zu lange machen. Zusammengefasst, der Grüne Bericht nimmt stetig an Qualität zu und für die künftige Darstellung habe ich einige Wünsche formuliert. Wir nehmen den Grünen Bericht an. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Es gibt keine weitere Wortmeldung. Somit schließe ich diese Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1258/2014, Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2011 bis 2013, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 1259/2014, den Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2011 bis 2013 der Oberösterreichischen

Patientenentschädigungskommission. Ich bitte Frau Kollegin Patricia Alber darüber zu berichten.

Abg. **Alber:** Beilage 1259/2014, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2011 bis 2013 der Oö. Patientenentschädigungskommission. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1259/2014.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Der gemäß § 86f Abs. 3 des Oö. Krankenanstaltengesetzes 1997 vorgelegte Tätigkeitsbericht 2011 - 2013 des Oö. Patientenentschädigungsfonds, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 14. Juli 2014 (Beilage 1186/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Bericht und ersuche um kurze Wortmeldung.

Zweite Präsidentin: Ja, gerne! Damit darf ich die Wechselrede eröffnen und das Wort Kollegin Alber erteilen.

Abg. **Alber:** Herzlichen Dank! Ja, wie schon gesagt, ersuche ich um Zustimmung zu diesem Tätigkeitsbericht, möchte aber auch auf diesem Weg ganz herzlich danke sagen für die Arbeit, die hier geleistet wird. Frau Dr. Hammer und ihr Team gehen hier mit wirklich viel Fingerspitzengefühl vor und leisten ganz großartige Arbeit im Sinne der Patienten und Heimbewohner und daher ersuche ich wirklich in einer kurzen Wortmeldung, die Zeit ist schon fortgeschritten, um Ihre Zustimmung. Danke sehr! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe damit die Wechselrede wieder und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1259/2014, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2011 - 2013 der Oö. Patientenentschädigungskommission, zustimmen, dies mit einem Zeichen mit der Hand zu tun. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 1260/2014, ein Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2013 der Oö. Pflegevertretung. Ich darf um die Berichterstattung bitten, Frau Kollegin Roswitha Bauer!

Abg. **Bauer:** Beilage 1260/2014, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2013 der Oö. Pflegevertretung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1260/2014.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Der gemäß § 6 des Oö. Pflegevertretungsgesetzes vorgelegte Tätigkeitsbericht 2013 der Oö. Pflegevertretung, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 14. Juli 2014 (Beilage 1187/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede zu dieser Beilage und darf Frau Kollegin Bauer das Wort erteilen.

Abg. **Bauer:** Ja, vielen Dank! Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich jetzt auf meine eigentliche Wortmeldung eingehe, möchte ich noch ganz kurz zur

Aussage von Kollegen Thomas Stelzer zu meiner Person vorhin Stellung nehmen, weil ich sie nicht sehr passend gefunden habe. Ich weiß auch nicht, wie er zu dieser unqualifizierten Aussage gekommen ist. Ich habe ja nichts Ehrenrühriges gesagt, ich habe auch keine Unwahrheit gesagt und ich finde seine Aussage wirklich eine Zumutung. Das sage ich hier mit aller Offenheit und ich möchte Kollegen Stelzer mitgeben oder festhalten: Für jemand, der Landeshauptmann werden möchte, so eine unpassende und unwürdige Aussage zu treffen, das lässt schon sehr tief blicken und ich denke mir, es richtet sich ohnehin von selbst. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen. (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Danke, Frau Oberlehrer! Wir werden das zur Kenntnis nehmen!“) Ja, wer austeilt, kann immer schlecht einstecken. Aber Wahrheit tut halt anscheinend weh. Ich bin mir keiner Schuld bewusst und ich weiß nicht, warum dieser Angriff gekommen ist, eine derart aggressive Aussage zu treffen. Ich habe es nicht passend gefunden, aber bitte.

Ja, sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Oberösterreich ist ein sehr soziales Bundesland. Das zeigt sich an vielen Parametern, angefangen von der Altenpflege über Einrichtungen nach dem Chancengleichheitsgesetz oder über Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe und ganz generell sind darunter auch alle Maßnahmen zu sehen, die die Schwächsten unserer Gesellschaft betreffen, denken wir nur an die bedarfsorientierte Mindestsicherung und vieles andere mehr. Diese Liste ist noch lang nicht vollständig und ich denke mir, wir können uns alle glücklich schätzen und stolz darauf sein, dass wir in einem derart sozialen Umfeld leben dürfen, denn es ist nun einmal so, dass eine Gesellschaft sehr wohl daran gemessen wird, wie ein soziales Netz geknüpft ist und dass durch dieses dichte soziale Netz so wenige wie möglich an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden.

Und auch der Tätigkeitsbericht der Oö. Pflegevertretung ist eine Errungenschaft der oberösterreichischen Sozialpolitik, wiewohl die Betreuung unserer älteren Mitmenschen und Menschen mit Beeinträchtigungen zu den wohl verantwortungsvollsten und herausforderndsten Aufgaben gehört, die unsere Gesellschaft heutzutage zu bewältigen hat. Vor allem ist es schön, dass wir das in Alten- und Pflegeheimen tun können, deren Ausstattung auf einem qualitativ sehr hohem Niveau ist und wir auch bestens ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die sich um unsere ältere Generation kümmern, die sich auch um Menschen mit Beeinträchtigungen kümmern und sie mit viel Liebe und auch mit viel Engagement betreuen. Wir werden natürlich diesem Tätigkeitsbericht der Oö. Pflegevertretung unsere Zustimmung geben.

Die Zahl der Beschwerdefälle nimmt ja seit 2011 beständig ab. Wurden damals noch 14 Beschwerden angeführt, waren es im Vorjahr nur knapp die Hälfte, nämlich acht Heimbewohnerinnen oder Heimbewohner haben sich an die Pflegevertretung mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung gewandt und konnten bis auf zwei auch geklärt werden. Bei dem einen Fall handelt es sich um unterschiedliche Auffassungen über die Transportmöglichkeiten für den Heimbewohner, wo dann von der Aufsichtsbehörde ein Fachbetrieb eingeschaltet worden ist, diesen Fall zu prüfen.

Beim zweiten Fall handelt es sich um eine Beschwerde bezüglich angekündigter Einsparungen beim Pflegepersonal. Beide Fälle konnten im Jahr 2013 nicht mehr abgeschlossen werden, wobei einer dieser Fälle aber bereits jetzt erledigt werden konnte.

Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich ganz herzlich beim gesamten Team der Oö. Patienten- und Pflegevertretung bedanken, ganz besonders natürlich bei der Vorsitzenden, Frau Dr. Renate Hammer, für die präzise und umsichtige Bearbeitung der

einzelnen Beschwerdefälle, die oft viel Einfühlungsvermögen, Empathie und Geduld brauchen, um jeden einzelnen Fall zur Zufriedenheit der Betroffenen lösen zu können.

Abschließend noch ein Satz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben in Oberösterreich derzeit 142 Alten- und Pflegeheime mit zirka 12.500 Bewohnerinnen und Bewohnern. Nun ist es sicher so, dass jeder Beschwerdefall einer zu viel ist.

Wenn wir jedoch diese acht Beschwerdefälle den 12.500 Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüberstellen, bin ich mir sicher, die meisten hier herinnen können mir zustimmen, wenn ich sage, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen leisten ganz hervorragende Arbeit. Und ich finde, sie haben sich von dieser Stelle aus auch einmal einen Applaus verdient. (Beifall)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Tätigkeitsbericht wurde ja bereits im Sozialausschuss diskutiert und die anderen Fraktionen haben mehrheitlich Zustimmung signalisiert. Dafür möchte ich mich namens der oberösterreichischen Pflegevertretung sehr, sehr herzlich bedanken. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Barbara Tausch.

Abg. **Tausch:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nun liegt uns bereits zum neunten Mal der jährliche Tätigkeitsbericht der Oö. Pflegevertretung vor. Man sieht, sie haben wieder eine hervorragende und eine bemerkenswerte Arbeit mit viel Feingefühl geleistet, einem offenem Ohr und einem lösungsorientierten Handeln.

Acht Beschwerdefälle sind eingelangt und davon sind bis auf zwei alle Anliegen im selben Jahr zur vollsten Zufriedenheit erledigt worden. Man sieht, es tut gut, immer wieder zu erfahren, dass sich die Mehrheit der Bewohner in unseren Alten- und Pflege- und Betreuungsheimen wohlfühlt und sich bestens aufgehoben weiß.

Unser qualifiziertes Ärzte-, Pflege- und Betreuungspersonal ist mit Engagement und Begeisterung an der Arbeit, was sich einfach in der Zufriedenheit der Heimbewohner widerspiegelt, dafür herzlichen Dank. Die ÖVP stimmt natürlich diesem Tätigkeitsbericht 2013 gerne zu und bedankt sich nochmals auch sehr herzlich bei der Oö. Patienten- und Pflegevertretung, im Besonderen bei der Vorsitzenden, Frau Dr. Renate Hammer, für ihre hervorragende Arbeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Frau Kollegin Wall, bitte.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir bedanken uns natürlich auch bei der Frau Dr. Hammer und ihrem Team für ihren Einsatz und für den vorliegenden Bericht, dem wir natürlich wie in den vergangenen Jahren auch nicht zustimmen werden.

Ich wiederhole auch heuer wieder unsere Vorstellung von einer Pflegevertretung beziehungsweise von einem Heimombudsmann, der nicht nur zwei Mal im Jahr bei den Bezirkshauptmannschaften, sondern wirklich vor Ort sowohl den Bewohnern als auch den Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Wir haben gehört, es sind heuer acht Beschwerden im Bericht vermerkt. Wir haben 12.000 bis 15.000 Leute in den Heimen über das Jahr. Es ist natürlich schön, wenn dort die Qualität

stimmt, aber es ist auf der anderen Seite wenig glaubhaft, dass wirklich nur acht von diesen Heimbewohnern eine Beschwerde vorzubringen haben, weil es vielen einfach nicht leichtfällt, diese auch vorzubringen, wenn sie auf die Bezirkshauptmannschaft pilgern müssen.

Und wenn man sich vorstellt, es sind zwei Mal im Jahr auf den Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise in den Städten, das sind insgesamt 18, zwei Mal im Jahr sind 36 Termine, die hier von den Damen der Pflegevertretung wahrgenommen werden, und es kommen acht Beschwerden, wie viel Leerlauf da eigentlich in diesem System drinnen ist, wie oft dort die Damen vor Ort sitzen und es kommt niemand.

Gott sei Dank vielleicht, aber auf der anderen Seite stellen wir uns vor, dass diese Sprechtag einfach verlagert werden, dass vor Ort in den Heimen jemand zur Verfügung steht, der die Rechte der Bewohner dort wirklich wahrnimmt und auch den Mitarbeitern zur Seite steht. Daher lehnen wir diesen Bericht ab. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Jetzt liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe diese Wechselrede, und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1260/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Wir behandeln die Beilage 1261/2014, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden. Ich bitte Frau Kollegin Dipl.-Päd. Notburga Astleitner darüber zu berichten.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Beilage 1261/2014, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1261/2014.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der aus der Subbeilage 1 ersichtlichen "Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden" gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG mit der aus der Subbeilage 2 ersichtlichen Begründung genehmigen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Ich eröffne die Wechselrede und darf als erster Rednerin Frau Kollegin Sabine Promberger das Wort erteilen.

Abg. **Promberger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Ja, auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden dieser Beilage, dieser Vereinbarung zustimmen. Notwendig ist sie ja geworden, nachdem in den ersten Jahren nicht das volle Ausmaß an Förderungen für die ganztägigen Schulen von den Schulbetreibern sozusagen abgeholt wurde.

Wichtig ist auch, dass die Mittel insgesamt nicht gekürzt werden, dass für diese ganz wichtige Schulform auch nach wie vor die gleichen Mittel zur Verfügung stehen und nur der Zeitraum, über den diese Mittel bezogen werden können, wurde erstreckt.

Ich glaube, es ist einfach auch eine wichtige Maßnahme, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, dass Kinder gut betreut sind, dass sie in einer ganztägigen Schulform gut aufgehoben sind, weil wir wissen, allzu oft sind Kinder auf sich alleine gestellt oder es passt der Fernseher auf.

Ich glaube, das sind keine Betreuungsmöglichkeiten, die wir uns wünschen, darum ist es zu befürworten, dass diese Anschubfinanzierung verlängert worden ist und sie den Ländern für einen qualitätvollen Ausbau ganztägiger Schulformen nach wie vor zur Verfügung stehen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen begrüßen den Ausbau der ganztägigen Schulformen und auch den Ausbau der qualitativen Betreuungsformen für Schüler/innen. Ich glaube, das ist ein gesellschaftspolitischer Handlungsauftrag. Der Bedarf der Eltern an der Nachmittagsbetreuung und an den ganztägigen Schulformen ist in den letzten Jahren enorm gestiegen und ist auch weiter im Steigen.

Ich möchte nur kurz Zahlen dazu nennen. Im abgelaufenen Schuljahr 2013/2014 hatten wir 241 Schulstandorte bei den allgemeinen Pflichtschulen und 27 bei den Allgemeinbildenden höheren Schulen, die als ganztägige Schulformen geführt werden. Im aktuellen Schuljahr 2014/2015 sind schon 280 Standorte, was ganztägige Schulformen im Pflichtschulbereich betrifft.

Und wenn man ein bisschen weiter zurückgeht, auf das Schuljahr 2006/2007, hatten wir damals 50 Schulen, die ganztägige Betreuungen angeboten haben. Wenn Sie das jetzt hochrechnen auf die letzten acht Jahre, dann sind Sie bei einer Versechsfachung dieser Schulen, die ganztägige Betreuungsformen anbieten.

Ich glaube, dass sich diese Steigerung sehen lassen kann. Das beweist ja auch, dass sich viele Eltern ein ganztägiges Schulangebot wünschen, dass sie sich auch wünschen, dass die Hausaufgaben dort gemacht werden, dass es eine ordentliche Freizeitbetreuung gibt, dass Sportangebote da sind.

Daher begrüße ich die 15a-Vereinbarung, weil sie eine Verlängerung der Anschubfinanzierung bis zum Schuljahr 2018/2019 ist und natürlich auch die nötigen finanziellen Mittel für diesen Ausbau sichert. Es ist ja so, dass österreichweit 200 Millionen Euro an Gemeinden und Länder von Seiten des Bundes ausgeschüttet werden und ganz besonders freut mich, dass es neue Förderrichtlinien für die Ganztagschulen gibt.

Das erste ist, dass es zum Ausbau des integrativen Betreuungsangebotes im Freizeitteil in einer Gruppe mit sonderpädagogischem Förderbedarf es jetzt möglich ist, dass eine zweite Betreuungskraft eingesetzt werden kann. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme. Was die verschränkten Schulformen betrifft, ist es in Zukunft auch möglich, im Freizeitteil eine zusätzliche Betreuungskraft einzusetzen, und ich begrüße es auch sehr, dass alle oberösterreichischen Schulen jetzt auch eine Unterstützung bei der Gestaltung des Freizeitbereiches erhalten, wenn sie folgende Schwerpunkte im Modul anbieten:

Das sind die Bereiche soziale Kompetenz, Lesen und Sprache, Technik und Naturwissenschaften und Bewegung und Sport. Das ist deswegen wichtig, weil wir bei

Bewegung und Sport immer gesagt haben, wir wollen eine tägliche Bewegungseinheit. Sodosagen haben wir jetzt eine, auch wenn es eine verschränkte Form ist.

Was die soziale Kompetenz betrifft, halte ich das auch für sehr, sehr wichtig, wenn man in den Medien liest, wie stark das Mobbing, zum Beispiel über das Handy jetzt Verwendung findet bei den Jugendlichen, dann glaube ich, ist es wichtig, dass man in dem Bereich gegensteuert und das kann das soziale Lernen sein, beziehungsweise auch Lesen, was eine ganz wesentliche Kulturform ist, die den Kindern auch beigebracht werden sollte.

Ich möchte mich auf alle Fälle auch beim Verhandlungsteam bedanken. Erstens einmal an der Spitze bei Frau Landesrätin Hummer, aber auch bei der zuständigen Bildungsabteilung. Ich glaube, dass sich das Ergebnis dieser Verhandlungen sehen lassen kann und in diesem Sinne werden wir dieser 15a-Vereinbarung auch zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Mag. Silke Lackner.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits meine Vorredner berichtet haben, ist die vom Bund zur Verfügung gestellte Anschubfinanzierung nicht in vollem Umfang ausgeschöpft worden. Für uns ist es auf jeden Fall wichtig, beim Ausbau der Ganztagschulen auf den Zustand der Schulgebäude zu achten, denn nicht jedes Gebäude ist aufgrund der alten Baustruktur dazu geeignet, auch eine Ganztagschule zu sein.

Weiters ist es für uns auch wichtig, dass sich das schulische Ganztagsangebot an den Wünschen und Erwartungen der Eltern orientiert und dass die Wahlfreiheit gegeben ist. Wir werden der Beilage somit zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Doris Schulz.

Abg. Mag. Schulz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! So wie es aussieht wird dieser Beschluss einstimmig sein, und das freut uns natürlich sehr, dass der Ausbau der ganztägigen Schulformen mit allen Stimmen über die Bühne gehen wird.

Ich möchte aber schon festhalten, dass der Ausbau der ganztägigen Schulformen kein ideologischer Streit sein soll, kein entweder oder, sondern das wichtigste ist die Wahlfreiheit der Eltern, und das kann immer nur am Standort passiert. Ich beziehe mich da auf Presseaussendungen, wo es heißt, der Ausbau stagniert. Das stimmt nicht.

Der Ausbau der ganztägigen Schulformen wird überall dort umgesetzt, wo es die Eltern tatsächlich wünschen, und das ist eine demokratische Entscheidung, die jedes Jahr wieder neu getroffen wird. Die Aussagen, die es gibt, bloße Nachmittagsbetreuung sei mit großen pädagogischen Abschlüssen verbunden, auch das ist falsch. Denn die Form entscheidet nicht über die Qualität, und in der oberösterreichischen Bildungslandschaft herrscht das Billigstbieter-Prinzip, auch das ist gegenüber den Schulstandorten eine sehr unfaire Bezeichnung.

Die Schulstandorte engagieren sich intensiv mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen dort vor Ort, dass sie das entsprechende Angebot führen. Es ist wichtig, dass wir nicht ideologischen Gesichtspunkten Genüge leisten, sondern dort das anbieten, was notwendig ist und gewünscht wird. Deswegen freut es uns ganz besonders, dass wir heute diese

Vereinbarung gemeinsam beschließen können und sowohl die verschränkte Form als Möglichkeit in Oberösterreich unterstützen, wie auch die normale Schulform mit Nachmittagsbetreuung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kolleginnen des Landtags, die dem Antrag der Beilage 1261/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 1262/2014, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes. Dafür darf ich Frau Kollegin Martina Pühringer um die Berichterstattung bitten.

Abg. **Pühringer:** Beilage 1262/2014, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1262/2014.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der aus der Subbeilage 1 ersichtlichen "Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes" gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG mit der aus der Subbeilage 2 ersichtlichen Begründung genehmigen.

Zweite Präsidentin: Vielen Dank. Ich eröffne die Wechselrede und darf Frau Kollegin Pühringer auch das Wort erteilen.

Abg. **Pühringer:** Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auf Grund meiner genauen Berichterstattung kann ich mich jetzt kurz fassen. Es ist wichtig, dass der Bund Geld zur Verfügung stellt und das Land dies kofinanziert. Und so, denke ich mir, ist das jeder Euro wert, den wir in die Zukunft unserer Kinder investieren und öfter, oder ab und zu, stehen wir hier im Oö. Landtag und sagen, naja der Bund, was macht der? Ich denke mir, es ist auch erwähnenswert und lobenswert, dass in den nächsten vier Jahren österreichweit der Bund 305 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stellt und für das Land Oberösterreich sind das immerhin 50 Millionen Euro.

Ich denke mir, das ist wirklich wichtig und richtig und ich nehme hier nur einige Schwerpunkte auch noch heraus. Ein Schwerpunkt davon, und ein sehr wichtiger, ist die Betreuung von unter Dreijährigen. Auch ein Schwerpunkt, die Betreuung durch die Tageseltern wird im Besonderen unterstützt. Dann natürlich, die weitere Forcierung der gemeindeübergreifenden Kooperationen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Ein wichtiger und wesentlicher Teil, längere Öffnungszeiten, wo sie gewünscht werden, und erstmals gibt es auch Mittel für eine Qualitätsverbesserung. Zuschüsse des Bundes können auch, und das war in der letzten 15a-Vereinbarung nicht möglich, über das Kalenderjahr, also ins nächste Jahr, verrechnet werden und das ist auch wichtig, damit hier kein Geld verloren geht.

Natürlich bedarf es seitens der Länder zu einer Kofinanzierung und das ist wichtig und ich bedanke mich beim Land Oberösterreich und ich bedanke mich auch bei den Gemeinden im

Land Oberösterreich, die hier wirklich viel Geld in die Hand nehmen um bedarfsgerechte Kinderbetreuung vor Ort anzubieten und es ist toll, dass hier Gemeinde und Land an einem Strang ziehen und das freut mich, dass die Situation verbessert wird, das zeigt ja, dass wir 56.000 Kinder in unseren qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen haben, in 346 Krabbelstuben, in 2.189 Kindergartengruppen, also danke allen Pädagoginnen und Pädagogen, und auch im Hort, in 660 Hortgruppen.

Man kann sagen, dem Land und den Gemeinden sind die Kinder lieb und teuer, aber ich denke mir, Geld spiegelt auch die Wertschätzung, die wir in die Zukunft unserer Kinder geben, mit jedem Euro den wir hier investieren. Und im Budget, im nächstjährigen Budget 2015, wird ja für Kinderbetreuung oder werden für Kinderbetreuung 280 Millionen Euro vom Land Oberösterreich in die Hand genommen und das widerspiegelt auch die Wertschätzung des Landes Oberösterreichs mit dieser gigantischen Budgetsumme.

In diesem Sinne sage ich danke zu allen, die sich dafür einsetzen, dass unsere Kinder das Wertvollste, das wir haben, die Kinder sind unsere Zukunft, allen ein Danke, die sich dafür einsetzen, dass sie qualitativ hochwertige Betreuung haben vom Hort, Krabbelstube und Kindergärten und ich denke mir, das ist auch eine Qualität im Land Oberösterreich, in dem man sich für die Kinder annimmt und auch für die Pädagoginnen und Pädagogen, dass wir hier in Einklang miteinander uns bemühen seitens der KindergartenpädagogInnen, seitens des Landes, in der Politik Verantwortlichen und auch seitens der Eltern. Ich denke mir, Erziehungsarbeit darf nicht delegiert werden, sondern Erziehungsarbeit passiert zuhause von Mama und Papa. Wir haben ja heute schon das Papa-Monat mit einem Resolutionsantrag, den Wunsch an den Bund gerichtet und ich denke mir, in dieser Kombination, Geld vom Land, Geld von den Gemeinden, Bemühungen der Menschen, die in den Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten, in Zusammenarbeit mit den Eltern und dafür auch danke für die Erziehungsarbeit unserer Zukunft, für die Erziehungsarbeit unserer Kinder. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. Wall: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dieser 15a-Vereinbarung gerne zustimmen. Was sehr positiv bei dieser Vereinbarung ist, diese zirka 50 Millionen Euro, die uns vom Bund zur Verfügung gestellt werden, die wir auch dringend brauchen, sind auch wirklich relativ leicht abzuholen, das ist ja nicht bei allen Vereinbarungen so der Fall.

Es ist uns besonders wichtig, dass auch für Tageseltern diese Gelder verwendet werden können oder für gemeindeübergreifende Projekte, weil wir haben natürlich, auch wenn schon viel geschehen ist, immer noch einen großen Nachholbedarf. Von den Landgemeinden war mir das ja auch bisher schon bekannt, wo wir mit Öffnungszeiten immer noch Probleme haben, oder vor allem auch für die unter Dreijährigen Probleme haben, nicht so bekannt war es mir von Linz, da war ich eher entsetzt, weil mir vor kurzem eine Mutter gesagt hat, dass sie für ihr zweijähriges, mittlerweile zweieinhalbjähriges Kind, weil sie wieder arbeiten gehen möchte, keinen Platz bekommt und dass angeblich ungefähr 300 Mütter auf einer Warteliste stehen, was ich fast nicht glauben wollte. Wenn es tatsächlich so ist, haben wir wirklich einen großen Auftrag, dass wir in diese Richtung weiterarbeiten. In diesem Sinne stimmen wir dieser Beilage natürlich zu. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Petra Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Weil es ja jetzt auch zum Thema Kinderbetreuung noch passt, möchte ich schon noch kurz auf die Wortmeldung der Kollegin Schulz eingehen. Fakt ist, dass die Qualitätskriterien der Nachmittagsbetreuung sehr wohl deutlich niedriger sind als die gesetzlichen Vorgaben in Oberösterreich im Hortsystem sind und das ist mit dem Billigstbieterprinzip gemeint gewesen.

Die gesetzlichen Vorgaben sind nämlich im oberösterreichischen Hortgesetz in räumlichen Fragen bezüglich der pädagogischen Voraussetzungen, beim Personal und auch beim Betreuungsschlüssel ganz andere und das ist damit gemeint, wenn man, sozusagen, hier eine Nachmittagsbetreuung macht und die Horte abdreht, das war in meiner Presseaussendung so gemeint, aber wir können sicher bei anderer Gelegenheit das noch einmal ausführlicher diskutieren.

So jetzt aber zu der 15a-Vereinbarung zum Ausbau vom Kinderbetreuungsangebot. Es hat ja hierzu vorab sehr viele Diskussionen gegeben, eben unter anderem auch darüber, weil es eben doch sehr leicht abzuholen ist dieses Geld. Grundsätzlich ist aber selbstverständlich jeder Ausbau im Kinderbetreuungsangebot und vor allem im qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebot sehr zu begrüßen. Ich freue mich vor allem über das Geld, das zur Senkung vom Betreuungsschlüssel hier abzuholen ist, allerdings setzt meine kleine Kritik hier auch genau da an, nämlich, und das ist mir wichtig hier schon zu erwähnen, es gibt Vorreitergemeinden, die auch jetzt schon in Gruppen zwei Pädagoginnen drinnen stehen haben, obwohl sie das gesetzlich nicht müssten und genau diese Vorreitergemeinden, das ist zum Beispiel meine Heimatstadt Wels, die schon seit Jahrzehnten zwei Pädagoginnen in Gruppen drinnen stehen hat, kann sich genau jetzt das Geld nicht abholen, weil es eben nur für neugeschaffene Verbesserungen sozusagen, abzuholen ist. Und das, muss ich ganz klar sagen, ist nicht gerecht, das ist nicht gut ausgehandelt worden, weil hier Vorreiter zu bestrafen ist nicht fair.

Trotzdem, noch einmal, jede Verbesserung im Kinderbetreuungsbereich ist zu begrüßen und deswegen stimmen wir selbstverständlich diesem Antrag auch zu. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist ja alles Wichtige schon gesagt worden, deswegen nur ganz kurz ein paar Ergänzungen. Das Geld kann auch verwendet werden zur Erreichung der Barrierefreiheit und selbstverständlich auch für zusätzliche Gruppen und für längere Öffnungszeiten und wenn wir die aktuelle IMAS-Studie, die sagt, 50 Prozent der jungen Eltern sagen noch, dass die Vereinbarkeit für sie ein Problem ist, dann sieht man, wie wichtig diese Gelder sind und wie wichtig hier auch noch, vor allem für unter Dreijährige, der weitere Ausbau ist.

Die Gelder können auch verwendet werden für bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Bewerbung der PädagogInnen und der Tageseltern und hier scheint es mir auch besonders wichtig, dass wir auch eine Werbeoffensive bei den jungen Männern machen, denn ich denke, auch Männer bringen Vielfalt und andere Qualitäten in den Gruppenalltag. In diesem Sinne nehmen wir diese 15a-Vereinbarung sehr gerne an. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich sehe keine weitere Wortmeldung, somit schließe ich diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zu Beilage 1262/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle

Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Beilage 1263/2014, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Umbau der Finanzgebäude am Linzer Brückenkopf. Ich bitte Frau Kollegin Mag. Helena Kirchmayr um die Berichterstattung.

Abg. Mag. Kirchmayr: Beilage 1263/2014, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Umbau der Finanzgebäude am Linzer Brückenkopf. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1263/2014.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge

1. die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung resultierende Mehrjahresverpflichtung genehmigen, womit sich das Land Oberösterreich verpflichtet, der Bundesimmobiliengesellschaft nach Fertigstellung von Adaptierungs- und Umbauarbeiten (Fälligkeitszeitpunkt) an den "Finanzgebäuden" am Linzer Brückenkopf für die Kunst Uni Linz einen Zuschuss in Höhe von 4 Mio. Euro entweder in Form einer Einmalzahlung oder in Form von Raten innerhalb der folgenden 10 Jahre - diesfalls allerdings zuzüglich Zinsen ab dem Fälligkeitszeitpunkt - zu zahlen;
2. die Oö. Landesregierung ermächtigen, für die von der Bundesimmobiliengesellschaft für die Adaptierungs- und Umbauarbeiten der "Finanzgebäude" am Linzer Brückenkopf aufzunehmende Zwischenfinanzierung in Höhe von 4 Mio. Euro zuzüglich Zinsen ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeiten bis spätestens 10 Jahre nach dieser Fertigstellung eine Haftung zu übernehmen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung, eröffne die Wechselrede und darf Frau Kollegin Kirchmayr das Wort erteilen.

Abg. Mag. Kirchmayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, in der Galerie und im Internet! Dieser Umbau bedeutet zum einen die Aufwertung der Kunst- und Kulturszene in Linz, zum anderen die Attraktivierung und Ausweitung von innovationsfördernder Struktur. Es bedeutet, den kreativen Ideen einen Raum zu geben, in dem sie sich verwirklichen können und es ist auch unsere Aufgabe, historische Gebäude architektonisch weiter zu entwickeln. Aus unserer Sicht bitte ich um Zustimmung. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es tut mir leid. Ich weiß, wenn ich heraus gehe zu dieser Stunde, dann ist es wirklich notwendig heraus zu gehen. Das eine ist einmal, ein historisches Gebäude architektonisch erweitern. Ich bedaure es. Wir haben an und für sich in Linz ein unglaublich tolles Stadtbild des Hauptplatzes, bis jetzt. Denn jetzt geht man her und baut auf die Brückenkopfgebäude ein Glasdach, eine Glasetage mit Glasaufbauten. Warum eigentlich nicht auch beim Alten Rathaus? Warum nicht beim Landhaus? Vielleicht könnte man da einen Turm drauf stellen, wär vielleicht ganz interessant, architektonisch weiterentwickeln. Das interessiert dann die Menschen.

Man zerstört ein historisch gewachsenes Stadtbild und weil wir in der Planung nicht eingebunden waren, wollen wir das unbedingt mitfinanzieren. Ich bin entsetzt darüber, dass

man, so mir nichts dir nichts, einfach am Hauptplatz eine Etage in Glas draufsetzen kann und damit historisch das Ensemble zerstört. Beschrieben ist es als Zeichen der Wertschätzung und des Interesses an der Kunstuniversität Linz. Bezuschusst wird es durch das Land Oberösterreich und die Stadt Linz mit je 4 Millionen Euro. Ich glaube mit 4 Millionen Euro hätten wir die Kaserne Freistadt, wenn wir dort die Wertschätzung gleichen Ausmaßes haben würden, bereits erhalten. Oder mit 4 Millionen Euro kann man vieles entsprechend erhalten und hier, mir nichts dir nichts, macht man das.

Letzte Woche hat News geschrieben, 100 Jahre zerstört an einem Tag. In Österreich werden mehr historische Bauten abgerissen als in jedem anderen EU-Land. Demnächst in Linz die Eisenbahnbrücke, keine Rücksichtnahme, Denkmalschutz wird aufgehoben, da wird eine Glasetage draufgebaut. Aber was mich jetzt wirklich ärgert, ist das zweite. Da bitte ich alle Damen und Herren des Hauses, sich die Beilage der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und die Kostenaufstellung zur Hand zu nehmen und einmal sehr genau anzuschauen. Wir haben keinen Architekten hier, aber wir haben viele Bürgermeister hier, die viele Bauprojekte abgewickelt haben. Und das ist die wahre Frechheit und deswegen ersuche ich Sie, diese Vorlage abzulehnen, solange wir nicht eine andere Kostenaufstellung haben.

Jetzt sage ich Ihnen, was da drinnen steht. Baukosten 19,55 Millionen Euro und jetzt die Honorare, Nebenkostenreserven, Bauzinsvalorisierung, 10,45 Millionen Euro. Ja stellen Sie sich mal vor, Sie machen zuhause bei Ihrer Gemeinde ein Bauwerk und haben über 50 Prozent Honorare und Nebenkosten? Und diese Kostenaufstellung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) soll dieser Landtag akzeptieren und einfach als Wertschätzung 4 Millionen Euro zur Verfügung stellen, damit wird das kunsthistorisch so wertvolle Ensemble in Linz zerstört, ohne einmal nachgefragt zu haben? Wer hier eine Verantwortung hat als Abgeordneter, lehnt diese Vorlage ab. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute eine Finanzierungsvereinbarung für den Umbau des sogenannten Finanzgebäudes am Linzer Brückenkopf beschließen, der Um- und Ausbau ist sicherlich ein Meilenstein für die Kunstuniversität Linz. Bis 2018 sollen also beide Brückenkopfgebäude nach gut dreijähriger Bauzeit fertig gestellt sein. Ich möchte jetzt vielleicht noch etwas sagen zu den historischen Bauten. Das östliche Gebäude stammt ja aus der NS-Zeit und wird also der Kunstuniversität als zweiten Hauptsitz dienen, der architektonische Entwurf macht die inhaltliche Neubesetzung vom bürokratischen Gebäude der NS-Diktatur hin zu einer freien kreativen Universität sichtbar.

Und ich sage es auch dazu, ich halte das wirklich für notwendig und ich glaube, das ist auch von einer großen Bedeutung. Insbesondere, wenn man weiß, dass ja die Gründung der Kunstuniversität Linz ein Ausdruck der bewussten kulturpolitischen Abgrenzung zur vergangenen NS-Zeit darstellt und ich halte das auch für wichtig, dass da klar und deutlich eine Grenze gezogen wird und dass man auch klar und deutlich architektonisch signalisiert, dass es zwischen diesen beiden Zeiten keine Verbindung gibt und dass damit ein Neustart verbunden ist. Das soweit zu den architektonischen Ausflügen meines Kollegen Steinkellner.

Was die Sanierung und künftige Nutzung der Brückenkopfgebäude betrifft, so halte ich dieses Bauprojekt wirklich für eine Weiterentwicklung der Kunstuniversität. Ich finde es gut, dass es hier eine räumliche Zusammenführung der drei Standorte gibt. Ich glaube, dass das sowohl für die Studierenden, als auch für die Lehrenden von Vorteil ist. Ich glaube, dass

auch die entsprechenden Synergiepotentiale gehoben werden können. Und gleichzeitig schaffen wir wirklich einen attraktiven Universitätskomplex direkt im Zentrum der Stadt mit einer starken Nähe zum Lentos, mit einer starken Nähe zum Schlossmuseum, also meiner Meinung nach wirklich ein idealer Standplatz.

Es sind Kosten von 36 Millionen Euro veranschlagt, wovon acht Millionen Euro die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zahlt und je vier Millionen Euro das Land und die Stadt Linz. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Über zehn Millionen Honorare!“) Ja, ich habe das jetzt erst gehört, ich kann jetzt zu dem jetzt nicht genau was sagen. Ich kann nur dazu sagen, dass ich zu diesem Projekt stehe und dass ich wirklich glaube, dass das ein Zukunftsprojekt ist, dem wir uns nicht verschließen sollten. Und ich glaube auch, dass es ein Ziel sein sollte, dass wir die oberösterreichische Universitätslandschaft hier wirklich an einen internationalen Standard heranführen sollten und ich halte dieses Projekt wirklich für ein solches. Ich glaube, dass wir mit diesem Projekt die entsprechenden Weichen stellen für eine künftige Entwicklung der Kunstuniversität Linz.

Soweit ich informiert bin, ist die Kunstuniversität Linz wirklich eine ausgezeichnete Universität, was Lehre und Forschung und auch künstlerische Entwicklung betrifft. Jetzt kommt auch noch ein hervorragender Standort dazu. Und deshalb werden wir auch dieser mehrjährigen Verpflichtung zur Kostenbeteiligung zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen und bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1263/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 1264/2014, dies ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Sportgesetz geändert wird. (Oö. Sportgesetz-Novelle 2014)

Ich bitte Herrn Kollegen Jürgen Höckner darüber zu berichten.

Abg. **Höckner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Es handelt sich um die Beilage 1264/2014, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Sportgesetz geändert wird. (Oö. Sportgesetz-Novelle 2014)
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1264/2014.)

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sportgesetz geändert wird (Oö. Sportgesetz-Novelle 2014), beschließen.

Zweite Präsidentin: Ich bitte den Herrn Kollegen Höckner um das Wort.

Abg. **Höckner:** Meine Damen und Herren des Brückenkopfs! Darf ich kurz um Aufmerksamkeit bitten. Ganz kurz, nachdem der Bericht schon entsprechend lang war. Es geht im Wesentlichen darum, dass nach der geltenden Rechtslage, wie eben diese im Bericht erfolgten Tätigkeiten lediglich ein Berechtigungsschein für die Tätigkeit als Berg- bzw. Schiführer/in erforderlich ist. Das wird allerdings aufgrund der individuellen

Anforderungsprofile für unzureichend erachtet, sodass ähnlich wie in anderen Bundesländern ein eigenes Berufsbild für Canyoningführer, wenn ich es noch ein paarmal sage, dann lerne ich es vielleicht jetzt, Wander- und Schneeschuhführer/in, Sportklettern, usw. geschaffen werden soll, das den Kundinnen und Kunden Sicherheit durch eine speziell darauf zugeschnittene Ausbildung bietet.

Vom oberösterreichischen Berg- und Schiführerverband wurde je eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung zur Erlangung eines Berechtigungsscheines für diese Tätigkeiten eben erstellt, die speziell auf die Anforderungen dieser Bergsportzweige Bedacht nimmt. Für das Sportklettern wird die entsprechende Absolvierung der Ausbildung zu Instructorinnen und InstruktorInnen für Sportklettern für den Breitensport und dasselbe für den Leistungssport im Sinne einer bestehenden Bundesverordnung als fachliche Befähigung festgelegt.

Wir haben uns im Ausschuss bereits damit auseinandergesetzt und ich denke im Sinne der Sicherheit und Zufriedenheit der Kunden, der Frage von eventuellen Haftungen und dem guten Ruf des Tourismuslandes Oberösterreich bitte ich, dieser Vorlage zuzustimmen. Danke schön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Trendsportarten Klettern, Bouldern, Canyoning, Schneeschuhwandern gewinnen auch in Oberösterreich immer mehr Anhänger und Anhängerinnen, sind auch in der Angebotspalette des Tourismus immer bedeutender und es ist wichtig, dass wir hier ein entsprechendes Angebot in Oberösterreich stellen können an qualifizierten Guides, wie es auf Englisch heißt. Wobei ich vorausschicken möchte, dass die Tätigkeit eines Berg- und Schneeschuhführers, auch das erwerbsmäßige Führen von Canyoningtouren bzw. Schneeschuhwanderungen beinhaltet. Das heißt, der Berechtigungsumfang der Berg- und Schiführer wird also nicht geändert, aber wir schaffen damit ein eigenes Berufsbild des Canyoningführers, des Schneeschuhführers und des Sportkletterführers.

Ich glaube, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf hier wirklich eine zeitgemäße Anpassung des Berufsrechtes im Sinne der Ausübenden gemacht wird und dass hier gleichzeitig den Bedürfnissen des Tourismus im Sinne der Kundensicherheit und der Dienstqualität Rechnung getragen wird. In diesem Sinne werden wir dieser Novelle zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Silke Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits mein Vorredner Jürgen Höckner berichtet hat, soll mit der Novelle des Sportgesetzes ein eigenes Berufsbild geschaffen werden. Und gerade diese Sportarten sind besonders bei der Jugend sehr beliebt. Und wie wir wissen, fällt die Entscheidung sehr früh, ob jemand mit dem Sport was anfangen kann oder eben nicht, weil diese Weiche einfach im Kinder- und Jugendalter gestellt wird. Und für diese Bewusstseinsbildung sind sicherlich Sportarten sehr hilfreich, die sehr in sind bei der Jugend, um einfach einen emotionalen Zugang zum Sport zu erleichtern.

Daher werden wir auch gerne dieser Beilage zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede. Wir stimmen ab. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1264/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 1265/2014. Es ist dies der Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend Förderung und Ausbau von Ganztageschulen in Oberösterreich.

Um die Berichterstattung ersuche ich Herrn Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Beilage 1265/2014, Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport betreffend Förderung und Ausbau von Ganztageschulen in Oberösterreich. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1265/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, Schulerhalter weiterhin aktiv über das Angebot von Ganztageschulen in getrennter und verschränkter Form zu informieren, um für ein bedarfsgerechtes Angebot in OÖ zu sorgen. Auf diese Weise soll das Ziel, das Angebot von ganztägigen Schulformen quantitativ auszubauen und qualitativ zu verbessern, weiter verfolgt werden.

Zweite Präsidentin: Danke. Ich eröffne die Wechselrede. Ich erteile gleich, ich glaube, das ist in Ordnung so, Herrn Klubobmann Hirz das Wort.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Danke. Ich habe ja schon sehr Grundsätzliches zu den ganztägigen Schulformen und auch zur Entwicklung der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich gesagt bei der 15a-Vereinbarung, die wir also heute beschlossen haben. Ich möchte nur noch ergänzen, dass ganztägige Schulen eigentlich einen idealen Rahmen für innovative pädagogische Konzepte bilden. Sie bieten die Möglichkeit, dass man die Unterrichtseinheiten flexibel über den Tag verteilt, was natürlich auch die Möglichkeit gibt, den Unterricht an die Konzentrationskurven der Schüler und Schülerinnen anzupassen bzw. auch entsprechende individuelle Fördermöglichkeiten anzubieten.

Ich glaube, es braucht Angebote an ganztägigen Schulformen auch an Horten, die also auf der Wahlfreiheit der Eltern basieren. Ich halte das wirklich für ein wichtiges Prinzip und ist ja auch im schwarz-grünen Arbeitsübereinkommen festgeschrieben. Ich glaube, dass es unser aller gemeinsames Ziel sein muss, dass für jedes Kind in Oberösterreich ein gutes Angebot in erreichbarer Nähe geschaffen wird. Ich glaube, dass mit dieser Initiative es gelingt, hier einen kraftvollen Schub in Richtung Ausbau ganztägiger Schulformen in Oberösterreich zu machen.

Es wird also die Landesregierung und damit natürlich auch der Landesschulrat entsprechend aufgefordert, die Schulerhalter verstärkt aktiv über das Angebot ganztägiger Schulformen zu informieren, und zwar in der getrennten wie in der verschränkten Form. Ich glaube, das wird dazu beitragen, dass wir ein bedarfsgerechtes Angebot weiter ausbauen können.

Ich finde es für sehr erfreulich, dass dieser heutige Antrag von allen Fraktionen mitgetragen wird und ich möchte mich in diesem Sinne auch dafür bedanken. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Dipl.-Päd. Notburga Astleitner das Wort.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich dem Dank des Klubobmannes Hirz anschließen und möchte auch Danke sagen, dass Sie alle diese Vorlage mittragen. Ich möchte nur aus Sicht der ÖVP noch drei Punkte festhalten:

Erstens bekennen wir uns zum Ausbau der ganztägigen Schulformen und bekennen uns auch dazu, dass es wichtig ist, dass es für die Kinder das beste Angebot geben soll. Und Frau Kollegin Müllner, wenn Sie sagen, die ganztägige Schulform, die eine Variante, die Nachmittagsbetreuung, wäre von schlechterer Qualität, dann muss ich schon sagen, ich lade Sie ein, schauen Sie sich das einmal an, was hier auch angeboten wird an Lernwerkstätten. Und ich möchte schon auch dazu sagen, es ist ungerecht eigentlich allen Lehrerinnen und Lehrern gegenüber, die sich tagtäglich bemühen, hier das beste Angebot zu machen. (Beifall. Zwischenruf Abg. Müllner: Unverständlich.) Die Schulen müssen ja ein pädagogisches Konzept vorlegen, das auch genau kontrolliert wird und das wir uns auch anschauen. Und ich kann nur berichten, dass die Eltern sehr zufrieden sind.

Und da bin ich schon beim zweiten Punkt. Es geht um die Eltern. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und es geht auch darum, dass die Nachhilfestunden weniger werden bzw. auch die Kosten für die Nachhilfestunden weniger werden sollen. Und da, glaube ich, leisten auch unsere Schulen einen guten Beitrag.

Und man muss auch sagen, wenn immer wieder gesagt wird, ja die verschränkte Form soll ausgebaut werden, ich kann es nur für meinen Bezirk sagen, die Kolleginnen und Kollegen informieren sehr gut an den einzelnen Elternvereinsabenden und es gibt dort oder da Standorte, wo das schon verstärkt im Einsatz ist. Aber es entscheiden nach wie vor die Eltern auch sehr gerne für eine ganztägige Form, wo sie entscheiden können, dass am Mittwoch- oder vielleicht am Freitagnachmittag das Kind auch zu Hause ist. Und ich würde sagen, das sind wir auch den Eltern schuldig. Sie sollen sich entscheiden, wofür sie sich entscheiden möchten. (Beifall)

Und Drittens zielte dieser Antrag auch darauf ab, dass eben die Schulerhalter, auf die kommt es da ganz stark an, bestens informiert werden sollen über die Finanzierungsmöglichkeiten, besonders auch jetzt, wo zusätzliche Mittel ja zur Verfügung stehen. Und ich möchte da auch noch in Kürze sagen, dass wir schon auch da erwähnen dürfen, dass wir der Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer wirklich danken können, sie setzt sich sehr stark ein für den Ausbau, in jeder Form auch immer. Daher von unserer Fraktion ein herzliches Danke an die Frau Landesrätin. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Promberger.

Abg. **Promberger**: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kann jetzt gleich weitermachen, ein herzliches Dankeschön an die Frau Bundesministerin, die das Geld zur Verfügung stellt. (Beifall. Unverständliche Zwischenrufe.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, heute hat der Herr Klubobmann eines gesagt, ich soll nicht immer sagen, der Herr Finanzminister muss jetzt das Seinige dazu tun. Also, wie es uns grad passt, so argumentieren wir es. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Nichtsdestotrotz freue ich mich heute sehr über diesen Bericht, wohl wissend, dass eigentlich diese oder zwei Berichte zumindest seitens der Sozialdemokratie eingereicht

wurden, die im Unterausschuss zu liegen kamen und uns dort erklärt wurde, es wäre schon alles an Information gemacht, was an Information zu machen sein kann. Dem ist nicht so. Ich freue mich jetzt, dass wir insgesamt, und es war dann ein Antrag auch der Grünen und der ÖVP, aber dass wir uns insgesamt darauf verständigt haben, dass es wichtig ist, Informationen, was das Ganztagesangebot für die Schulen braucht, noch verstärkt streuen. Es ist auch jetzt noch die Entscheidung eine andere. Im Regierungsprogramm steht ja auch drinnen, dass am Ende des Tages die Anzahl der Schüler, also die Eltern alleine das bestimmen können sollen. Leider ist es nicht so weit. Aber ich hoffe, in Kürze wird darauf eingegangen.

Wahlfreiheit. Ja, da haben wir überhaupt kein Problem. Nur wenn ich weiß, es sind über 260 Standorte, wo die Ganztageschule in getrennter Abfolge funktioniert und nur 18, wo es eine verschränkte Form gibt, dann ist das mit der Wahlfreiheit ein spannender Ansatz in 444 oberösterreichischen Gemeinden.

Und um was es geht, und was auch die Kollegin Müllner in ihrer letzten Wortmeldung gemeint hat, es muss die Qualität schon im Mittelpunkt stehen. Und wir wissen ganz genau, dass in der Nachmittagsbetreuung sehr oft keine PädagogInnen mehr da sind. Wir wissen auch, was da bezahlt wird. Liebe Kollegin, es ist so, dass da nicht immer PädagogInnen am Nachmittag zur Verfügung stehen. Ich glaube, die kriegen in der Stunde 9,80 Euro ungefähr bezahlt. Ein Lehrer verdient normalerweise mehr. Es geht uns um die Qualität, es geht uns um das Beste für unsere Kinder und es ist, glaube ich, gerade die verschränkte Abfolge ein Modell, wo man wirklich sehr individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen kann, wo man wirklich sehr individuell die Tagesfassung berücksichtigen kann.

Und es ist immer eine Frage von Angebot und Nachfrage. Wir haben es gesehen in der Entwicklung der Kindergärten. Wir haben es gesehen in der Entwicklung der Krabbelstuben. Wie viele hat es da gegeben? Wie oft war man skeptisch und hat gesagt, nein, das wird nichts und die Kinder sind zu klein. Und mittlerweile haben wir das Angebot ausgebaut und wir werden es noch weiter tun, weil wir einfach sehen, dass es wichtig ist, dass Kinder, die alleine groß werden, halt auch diesen Verband brauchen, mit vielen anderen gleichaltrigen Kindern zu spielen, sich in Gruppen durchsetzen zu müssen. Das sind ganz wichtige soziale Erfahrungen.

Es ist ja kein Geheimnis, das verschränkte Angebot ist das, was uns am meisten gefällt, weil wir eben glauben, dass wir dadurch die ideale Förderung nämlich haben für die Kinder. Ich weiß, das werden wir sehr oft noch diskutieren können, weil es einfach, (Zwischenruf Abg. Mag. Schulz: Unverständlich.) es geht um Chancengleichheit. Ja, es geht um Fördermöglichkeiten und dazu braucht es ein gut ausgebildetes Personal. Und jetzt sage ich nicht, dass die in der Getrennten nicht gut ausgebildet sind, aber sind halt dort einfach nicht so viele PädagogInnen zur Verfügung, die die Kinder dementsprechend fördern können.

Nichtsdestotrotz werden wir diesem Antrag zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Bevor ich die Kollegin Lackner ans Mikrophon bitte, darf ich noch den Nationalrat Dr. Harald Walser herzlich bei uns im Landtag begrüßen. Ich freue mich, dass Sie da sind und ich hoffe, dass Sie eine interessante Stunde erleben, wenngleich die Tagesordnung langsam dem Ende zugeht. Aber ich hoffe, es ist noch was dabei, was Sie interessiert. In diesem Sinne, herzlich Willkommen.

Nun darf ich die Kollegin Lackner bitten, ans Mikrophon zu kommen.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz noch, auch wir sprechen uns für die Ausweitung der bedarfsgerechten ganztägigen Schulform aus. Für viele Eltern im Erwerbsleben, insbesondere für die Alleinerziehenden, ist eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder wünschenswert, jedoch muss die Ganztagschule, sei es als Nachmittagsbetreuung oder eben in der verschränkten Form, ein frei wählbares Angebot sein.

Die Eltern sollen die Wahl haben, ob ihre Kinder eine Ganztagschule besuchen sollen oder nicht und wenn sie sich für diese ganztägige Form entscheiden, soll eben die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung bestehen.

Wichtig ist für uns, dafür sprechen wir uns auch aus, dass sich das schulische Angebot an den Wünschen und den Erwartungen der Eltern orientiert und daher werden wir dieser Beilage auch zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Damit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1265/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1271/2014, das ist die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das „Theater- und Orchesterübereinkommen“. Ich habe hier Dr. Pühringer als Berichterstatter stehen. Das übernimmt Frau Landesrätin Mag. Jahn.

Landesrätin **Mag. Jahn:** So schnell geht es Herr Präsident, dass ich den Herrn Landeshauptmann vertreten darf. Geschätzte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1271/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das "Theater- und Orchesterübereinkommen", abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, der Landeshauptstadt Linz, der Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG) und der Linzer Veranstaltungs-Gesellschaft (LIVA) betreffend die Finanzierung des Landestheaters, des Brucknerhauses sowie die Zurverfügungstellung des Bruckner Orchesters im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1271/2014.)

Die Oö. Landesregierung beantragt der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Gemäß § 26 Abs. 5 der Landtagsgeschäftsordnung wird wegen der Dringlichkeit davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.
2. Dem vorliegenden Theater- und Orchesterübereinkommen, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, der Landeshauptstadt Linz, der Oö. Theater und Orchester- GmbH und der Linzer Veranstaltungsgesellschaft wird zur Finanzierung des Landestheaters, des Brucknerhauses sowie Zurverfügungstellung des Bruckner Orchesters im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt zugestimmt.
3. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, die sich aus dem Theater- und Orchesterübereinkommen ergebenden Zahlungen an die Stadt Linz bzw. die Linzer Veranstaltungs-GmbH mit einem Maximalbetrag von 50 % jenes Betrages, welchen die Stadt Linz gemäß Punkt A, I, Abs. 2 dieses Übereinkommens an das Land leistet, vorzunehmen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Manhal das Wort.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke an Frau Landesrätin Jahn, die die Berichterstattung übernommen hat, aber bitte nicht zu früh freuen. Das war kein Indiz oder Präjudiz für den Ausgang der Wahl im nächsten Jahr. Das war nur ganz ausnahmsweise. (Unverständliche Zwischenrufe links.)

Als Linzer Abgeordnete freue ich mich sehr, dass das Theater- und Orchesterübereinkommen heute zur Beschlussfassung ansteht. Der dazu korrespondierende Beschluss wurde, wir haben es ja schon gehört, am 16. Oktober im Linzer Gemeinderat bereits gefasst.

Dort allerdings gegen die Stimmen der FPÖ. Was allerdings in Linz nicht weiter überraschend war, da sich die FPÖ da immer gegen das Musiktheater gestellt hat und damit gegen ein für die Landeshauptstadt und Oberösterreich wichtiges und, wie sich auch erfreulicherweise sehr zeigt, ein erfolgreiches kulturpolitisches Leuchtturmprojekt.

Auch im Landtag hat die FPÖ im Rahmen der Dringlichkeitsdebatte mit einem, wie ich meine, vorgeschobenen Argument sich einmal mehr gegen das Musiktheater positioniert. Ich bin schon gespannt, wie letzten Endes heute die Abstimmung ausgehen wird.

Mit dem Theater- und Orchesterübereinkommen wird der Streit zwischen dem Land und der Stadt betreffend offener Zahlungen im Zusammenhang mit den pre-opening Kosten beigelegt.

Das ist gut und wichtig, weil es dadurch zu Verunsicherungen gekommen ist und viel Energie aufgewendet wurde, die anderweitig besser eingesetzt werden kann und auch eingesetzt werden soll.

Das neue Übereinkommen bringt Klarheit und Planungssicherheit für das Landestheater und für das Brucknerhaus, wichtige Rahmenbedingungen, damit in diesen beiden so bedeutenden Häusern gut und qualitativ gearbeitet werden kann.

Der heutige Beschluss ist aber nicht isoliert zu betrachten. Er ist Teil des für Linz so wichtigen Finanzierungspakets, das auch das Kepler-Universitätsklinikum, die Weiterentwicklung der LISA-Junior und die zweite Straßenbahnachse beinhaltet.

Mit diesem Finanzierungsübereinkommen hat das Land der Stadt Linz aus seiner finanziell so prekären Situation geholfen. Deshalb seitens der ÖVP ein uneingeschränktes Ja von unserer Seite zur vorliegenden dringlichen Regierungsvorlage. (Beifall)

Dritter Präsident: Ich muss noch Nachfragen für das Protokoll. Die erste Rednerin war Frau Dr. Manhal. Ich habe das noch nicht erwähnt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich hoffe, ich habe niemanden übersehen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1271/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1272/2014, das ist die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von

Busverkehrsdiensten im Zeitraum August 2016 bis August 2024. Ich bitte Frau Landesrätin Mag. Jahn in Vertretung von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer über diese Beilage zu berichten.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Geschätzte Damen und Herren! Beilage 1272/2014, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum August 2016 bis August 2024.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1272/2014.)

Die Oberösterreichische Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge genehmigen:

1. aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen,
2. die Finanzierung der nach dem BVergG 2006 auszuschreibenden Busverkehrsdienste in den Linienbündeln Unteres Mühlviertel/Donauraum-Perg und Unteres Mühlviertel/Strudengau im Umfang von maximal jährlich 8.000.000 Euro (Achtmillionen Euro) auf Preisbasis 2016 für den Zeitraum 1. August 2016 bis 1. August 2024. Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise.
3. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, die OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg & Co KG (OÖVG) mit der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren und dem Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit den im wettbewerblichen Verfahren ermittelten Verkehrsunternehmen zu beauftragen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist und schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1272/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1285/2014, das ist der Initiativantrag betreffend den Erhalt der Kaserne Freistadt. Ich bitte den Herrn Abg. Alexander Nerat über die Beilage zu berichten.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Beilage 1285/2014, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend den Erhalt der Kaserne Freistadt.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1285/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für den Erhalt der Tilly-Kaserne in Freistadt einzusetzen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Bitte Herr Abg. Nerat.

Abg. **Nerat:** Noch in aller Kürze. Die meisten Daten habe ich ja heute bereits angebracht. Ich möchte mich aber noch einmal ganz herzlich darüber bedanken, dass die Gesprächsbereitschaft über alle Fraktionen hinweg in dieser Form gegeben war. Es zeigt doch sehr deutlich den Stellenwert des Bundesheeres für unsere Region und ich glaube, es ist auch ein wichtiges Zeichen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, an die Soldaten der

Kaserne Freistadt und auch der restlichen Garnisonen in ganz Oberösterreich, dass sich das Land sehr wohl für den Erhalt und für die Funktion des ÖBH einsetzt. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird weiter das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe damit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1285/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1286/2014, das ist der Initiativantrag betreffend die Rücknahme der Verschlechterungen beim Pflegegeldzugang. Ich bitte die Frau Abg. Ulrike Wall über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Wall:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Beilage 1286/2014, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend die Rücknahme der Verschlechterungen beim Pflegegeldzugang.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1286/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen einzusetzen, indem von den geplanten Verschlechterungen beim Zugang zu den unteren Pflegegeldstufen Abstand genommen wird. Stattdessen sollen die Freibeträge und das Pflegegeld jährlich automatisch eine Wertanpassung erfahren.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Bitte Frau Kollegin Wall.

Abg. **Wall:** Ich bedanke mich an dieser Stelle einmal für die Zustimmung der Mehrheit der Parteien zur Dringlichkeit und ersuche diesen Antrag auch inhaltlich abzustimmen. Vielleicht kann sich auch die SPÖ noch dazu entschließen. Danke schön. (Beifall)

Dritter Präsident: Sind weitere Wortmeldungen? Ja, Frau Kollegin Tausch.

Abg. **Tausch:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ganz kurz fassen, weil wir heute bei den Dringlichkeitsanträgen die genauen Ausführungen gehört haben.

Also, es ist positiv zu begrüßen, dass das Bundespflegegeld überarbeitet und evaluiert wird. Aufgrund der Veränderungen, die es seit 21 Jahren gibt, muss einfach eine Evaluierung, eine Anpassung durchgeführt werden.

Im Entwurf des Bundespflegegeldes ist auch zu sehen, dass eine Erhöhung des Pflegegeldes mit zwei Prozent angepeilt wird. Jedoch ein zweiter Punkt, der einfach zum Missfallen der Mehrheit hier herinnen ist, ist einfach die Verschlechterung der Pflegegeldstufe eins und zwei. Was einfach einen erschwerten Zugang darstellt und deshalb unterstützen wir auch die Dringlichkeit dieses Antrages, dass bei der Prüfung der Gesetze darauf Rücksicht genommen wird. (Beifall)

Dritter Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1286/2014 zustimmen, ein Zeichen

mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1292/2014, das ist der Initiativantrag betreffend die Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr. Ich bitte Herrn Klubobmann Stelzer um die Berichterstattung.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Zunächst ein herzliches Dankeschön, dass diese Beilage auf die Tagesordnung kommen konnte per Dringlichkeit. Beilage 1292/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1292/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die bereits mehrfach gestellte Forderung, die Bestimmung des § 106 (1) Kraftfahrgesetz dahingehend zu ändern, dass die im Kraftfahrlinienverkehr gültige Zählregel im Bereich der Personenbeförderung künftig entfällt und somit jedes Kind als eine Person zu zählen ist.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede, Herr Mag. Stelzer bitte.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr viele Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren, fahren mit dem Kraftfahrlinienverkehr in Linz auch zwischen den zwei berühmten Brückenkopfgebäuden durch und dieser Konnex gibt mir die Möglichkeit noch einmal auf etwas einzugehen, was zuvor bei einigen Tagesordnungspunkten, bei manchen vielleicht, für Verwirrung sorgen hätte können.

Erstens bin ich dort zu einer Zeit zur Schule gefahren, als man sich erlaubt hat an eines der Brückenkopfgebäude eine kopflose Frau aufzuhängen, nämlich die Nike und das war damals ein Mordsaufreger. Die einen haben gesagt, darf man auf diesem historischen Ensemble etwas hinhängen, was nicht hingehört.

Die anderen haben gesagt, das ist ganz hervorragend. Es wird über Kultur diskutiert und für uns Schüler war es eine Mordsgaudi, auf jeden Fall.

Die Frage ist, darf man, kann man sanft ein historisches Ensemble weiterentwickeln. Ich würde sagen, ja, denn sonst hätten wir keinen Südflügel, um den uns sehr, sehr viele beneiden beim Linzer Schlossmuseum.

Sonst wäre auch das Linzer Rathaus nicht weiterentwickelt worden, denn betritt man es durch die historische Fassade, weiß man, dass innen ein sehr großer Glaskubus und ein sehr moderner Baukörper auch mitten am Hauptplatz entstanden ist und daher sollte man, glaube ich, auch nach allen Verfahren und wenn der Gestaltungsbeirat eingebunden war auch der Kunstuni, gerade der Kunstuni die Möglichkeit geben an einem so zentralen Platz sich sanft verträglich, aber doch auch gebäudetechnisch weiter zu entwickeln.

Und weil der Herr Günther Steinkellner hier eine Beilage zitiert hat, von der ich zugeben muss, dass ich sie nicht kenne, weil sie bei unseren Beilagen nicht dabei war, aber er hat davon gesprochen, dass bei diesen Baukosten, an denen sich Stadt und Land mit jeweils vier Millionen Euro beteiligen, alleine die Honorare zehn Millionen Euro ausmachen würden.

Aus Erfahrung all dessen, was wir hier schon an Baukostenzuschüssen beschlossen haben, könnte ich mir vorstellen, dass sich diese Summe so ergibt, dass man zunächst einmal Baukosten hat, die nüchtern für sich dastehen und dann gibt es meistens eine Position, die sich mit Honoraren, Nebenkosten, Baukostensteigerungen, Reservepositionen und so weiter auseinandersetzt und ich könnte mir vorstellen, dass das dann diesen Betrag von rund zehn Millionen Euro ausmacht. So war es zumindestens beim Musiktheater und so weiter und so fort.

Wir werden natürlich versuchen, dass wir diese Beilage auch bekommen. Sollte es sich herausstellen, dass es so ist, wie ich jetzt gesagt habe, dann ist es ein ganz, ganz normaler Vorgang und im Übrigen haben wir beschlossen, dass wir erst nach Fertigstellung der Umbau- und Adaptierungsarbeiten zahlen. Da muss es sowieso eine Abrechnung geben. Wir sprechen von zur Gänze rechnungshofkontrollierten Unternehmungen und Gebietskörperschaften, daher kann jeder beruhigt sein, dass hier in keiner Weise irgendetwas beschlossen wäre, was unklar gewesen ist.

Wir stehen also auch zur Erweiterung und zur Kostenbeteiligung der Kunstuni und ich bitte Sie zuzustimmen, dass der Schulweg in Zukunft zwischen den zwei Brückenkopfgebäuden so möglich ist, dass auch jedes Kind nur mehr als eine Person gezählt wird. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Manhall.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr hat uns in den letzten Jahren in diesem Hause sehr oft beschäftigt, zuletzt im Jahr 2010, als unsere Initiative in eine Bundesresolution gemündet ist.

Wer täglich in der Früh und oder zu Mittag mit offenen Augen unterwegs ist, weiß wie überfüllt die Busse zu diesen Stoßzeiten unterwegs sind und welche Situationen sich da auch abspielen. Dadurch kommt es zum einen zu gefährlichen Situationen, wenn zum Beispiel ein Bus abrupt bremst, zum anderen ist die Situation aber gerade jetzt in der kühleren Jahreszeit für die Kinder und auch andere Fahrgäste, aber auch für den Buslenker oder die Buslenkerin mehr als unangenehm. Die Kinder sind auf engstem Raum zusammengepfercht. Eine beengende und absolut unbefriedigende Sache, die Aggressionen schürt und gerade kleinere Kinder ängstigt.

Als Mutter von drei Kindern, die alle unter sechs Jahren sind, bin ich sehr froh, dass der Kindergarten, den die größeren besuchen, fußläufig erreichbar ist. Ich würde nämlich mit den drei Kleinen, die durchaus schon Raum beanspruchen und benötigen, mit einem Doppelkinderwagen nur als eine Person gezählt werden.

Im Sinne der Erhöhung der Sicherheit im Busverkehr, im Sinne einer Gleichbehandlung mit dem Gelegenheitsverkehr und vor allem im Sinne der Verbesserung der Lebensqualität unserer Kinder bitte ich um Unterstützung dieses neuerlichen Vorstoßes beim Bund. (Beifall)

Dritter Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1292/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1288/2014, das ist der Initiativantrag betreffend eines Papamonats für alle österreichischen Dienstnehmer. Ich bitte Frau Abg. Petra Müllner über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Müllner:** Beilage 1288/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend eines Papamonats für alle österreichischen Dienstnehmer.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1288/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes einzusetzen, damit Väter bereits in der Zeit zwischen Geburt des Kindes und Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter 30 Tage in Karenz gehen und währenddessen Kinderbetreuungsgeld beziehen können.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird dazu das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1288/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1289/2014, das ist der Initiativantrag betreffend Unterstützungspersonal an Pflichtschulen. Ich bitte Herrn Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz um die Berichterstattung.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Beilage 1289/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Unterstützungspersonal an Pflichtschulen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1289/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Rahmen der laufenden Gespräche zur Bildungs- und Schulverwaltungsreform für die Bereitstellung von pädagogisch unterstützendem Personal an den OÖ Pflichtschulstandorten einzutreten, und eine deutliche Verminderung der administrativen Tätigkeiten von Pädagoginnen und Pädagogen zu erwirken, damit das Lehrpersonal sich bestmöglich auf die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern konzentrieren kann.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Frau Kollegin Notburga Astleitner das Wort.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Ja, geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie, herzlich Willkommen, grüß dich Herr Abg. Walser! Wir kennen uns ja noch aus dem Parlament als Bildungssprecher. Das heißt, es ist das richtige Thema. Ich möchte mich auch noch einmal dieser Bitte meines Vorredners Klubobmann Gottfried Hirz anschließen, weil ich wirklich glaube, dass es ein ganz großes Signal an die Schülerinnen und Schüler, an deren Eltern, aber auch an deren Lehrerinnen und Lehrer ist, wenn wir heute diese Resolution gemeinsam, wenn es geht mit den Stimmen aller Fraktionen, verabschieden. Warum ist das so wichtig? Wir haben heute schon viel von Anerkennung und Wertschätzung gehört, ich habe auch schon gesagt, dass ein Applaus

gegeben wurde für die Mitglieder des Landtags, als die Lehrerinnen und Lehrer gehört haben, dass wir uns dieser Thematik bewusst sind, dass es notwendig ist, in den Schulen Schulpsychologen und –psychologinnen zu haben, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, das ist, glaube ich, unbestritten. Ich möchte es aber noch einmal unterstreichen, ich sehe, da gibt es schon Diskussionen in der FPÖ-Fraktion, vielleicht könnt ihr euch doch noch durchringen, das wäre wirklich schön. Wenn man sich vorstellt, man steht in einer Klasse und hat viele Schülerinnen und Schüler da, 25 könnten es sein, die alle verschiedenste Individuen sind, und es sind auch welche, die aus zerrütteten Familien kommen, es sind Kriegsflüchtlinge darunter, die traumatisiert sind. Es sind Kinder drinnen mit sonderpädagogischem Bedarf im Verhalten, was auch immer mehr dazu kommt, es sind Kinder oft drinnen, die krank sind, zum Beispiel Autismus, schweren Autismus haben, Mutisten sind. Da brauchen unsere Lehrerinnen und Lehrer zusätzliches Personal, Supportpersonal, wie es international heißt, ich lade noch einmal ein, gebt eurem Herzen einen Ruck, und stimmt mit uns dieser Resolution zu. Herzliche Einladung und allen anderen ein großes Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1289/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1290/2014. Das ist der Initiativantrag betreffend die Schaffung eines bundesweiten Behindertenfonds. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Affenzeller um die Berichterstattung.

Abg. **Affenzeller:** Beilage 1290/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Schaffung eines bundesweiten Behindertenfonds.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1290/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese einen bundesweiten Behindertenfonds mit einem effizienten und transparenten Abwicklungssystem einrichtet, welcher nicht nur den Ausbau, sondern auch laufende Erfordernisse fördert.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede, wird dazu das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist, ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1290/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1291/2014. Das ist der Initiativantrag betreffend eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung für die Laufzeitverlängerung des Reaktorblockes 1 des AKW Dukovany. Berichterstatter ist Herr Dipl.-Päd. Gottfried Hirz, ich bitte darum.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Beilage 1291/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend eine grenzüberschreitende

Umweltverträglichkeitsprüfung für die Laufzeitverlängerung des Reaktorblocks 1 im AKW Dukovany.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1291/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution. Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, Initiativen für die Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung für die Laufzeitverlängerung von Reaktorblock 1 im AKW Dukovany in der Tschechischen Republik zu setzen. Insbesondere

- sich bei der tschechischen Regierung für eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei Laufzeitverlängerungen von Atomreaktoren nach der Espoo-Konvention einzusetzen,
- aktiv für eine strenge Prüfung durch internationale ExpertInnen einzutreten und
- für die Beistellung von Informationen zur Einleitung einer Espoo-Komitee-Initiative zu plädieren, sollte eine UVP von Seiten der Tschechischen Republik abgelehnt werden.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede, wird das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist, ich schließe somit die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1291/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingegangen sind. Beilage 1294/2014, Initiativantrag betreffend einer Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1295/2014, Initiativantrag betreffend notwendige Verbesserungen für Ein-Personen-UnternehmerInnen, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1296/2014, Initiativantrag betreffend die Überprüfung von Rechtsnormen auf Generationenverträglichkeit, diese Beilage wird dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist das Programm der heutigen Landtagssitzung abgearbeitet. Ich danke für das Ausharren bis jetzt. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg und einen angenehmen Abend, sofern er noch genützt wird. (Beifall)

(Ende der Sitzung: 20.25 Uhr)